Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1941)

Rubrik: Ausserordentliche Session : März

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Biel, den 11. Februar 1941.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 2 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat habe ich den Beginn einer *ausserordentlichen Session* des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 10. März 1941.** Gemäss Beschluss der Präsidentenkonferenz findet diese Session im *Konzertsaal des Konservatoriums,* Kramgasse 36 in Bern, statt. Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags **2¼** Uhr, dort zur ersten Sitzung einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur zweiten Beratung:

Gesetz über die Erstellung von Radfahrwegen.

zur ersten Beratung:

Gesetz über die Aufhebung des Besoldungsabbaues für die Primar- und Mittelschullehrer.

Dekretsentwürfe:

Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal.

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 9. Februar 1941.
3. Zuteilung einer Direktion an Regierungsrat Dr. Max Gafner.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.
3. Motorfahrzeugsteuer; Herabsetzung der Steueransätze für Fahrzeuge während der Dauer der Treibstoffrationierung.

Finanzdirektion:

1. Bericht über die finanzielle Lage des Staates Bern und Finanzierung der ausserordentlichen Ausgaben des Jahres 1941 und folgender Jahre.
2. Kenntnisgabe von durch den Regierungsrat innerhalb seiner Zuständigkeit bewilligten Nachkrediten (Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
3. Bewilligung von Nachkrediten in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 29, Abs. 2, des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
4. Genehmigung von durch den Regierungsrat bewilligten Nachkrediten für dringliche Aufwendungen (Art. 29, Abs. 4, des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
5. Käufe und Verkäufe von Domänen.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und andere Bauten.
2. Eisenbahngeschäfte.
3. Beitrag für die Verbauung der Aare bei Bern beim Schärloch, linkes Ufer, beim Felsenaustauwehr.

Direktion des Innern:

1. Arbeitsbeschaffungskredite.
2. Zusätzliche Leistungen an Wehrmänner.

Erziehungsdirektion:

Bericht betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschulen.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Militärdirektion:

Beiträge an Luftschutzbauten.

Motionen, Postulate, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Kunz (Thun) betreffend Abänderung der Vollziehungsverordnung zu den Bundesvorschriften über die Lohnausfallentschädigung an aktivdiensttuende Arbeitnehmer, im Sinne einer Entlastung der Gemeinden.
2. Motion des Herrn Biedermann betreffend Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes: Verzicht auf Auszahlung von Unterstützungen an ledige Arbeitslose.
3. Motion des Herrn Buri betreffend Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.
4. Motion des Herrn Schwarz betreffend Massnahmen gegen die Geldhamsterei.
5. Motion des Herrn Périnat betreffend Darlehensgewährung zu niedrigem Zinsfuss an junge Leute zur Gründung eines Hausstandes.
6. Motion des Herrn Schneiter (Enggistein) betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Erhaltung der Unternehmungen in Handel, Gewerbe und Industrie und zum Durchhalten der Arbeiterschaft.
7. Einfache Anfrage des Herrn Fell betreffend Ausbildung des Anstaltspersonals.
8. Einfache Anfrage des Herrn Meuter betreffend Nährstoffverwertung.
9. Einfache Anfrage des Herrn Chavanne betreffend Spekulationshandel mit Hafer in der Ajoie.
10. Einfache Anfrage des Herrn Buri betreffend Aufhebung des Verbotes des Streue-Einsammelns im Wald.
11. Einfache Anfrage des Herrn Reusser betreffend Einschätzung der landwirtschaftlichen Betriebe im Voralpengebiet für das eidgenössische Wehropfer.
12. Einfache Anfrage des Herrn Lengacher betreffend Revision der Art. 3, 29 und 30 des Forstgesetzes vom Jahre 1905 in bezug auf Kultivierung und Urbarisierung von bisher unabträglichem Boden.
13. Einfache Anfrage des Herrn Lengacher betreffend Revision der Höchstpreisverfügungen für Rund- und Brennholz.
14. Einfache Anfrage des Herrn Joho betreffend alljährliche Kontrolle der Fahrräder.
15. Einfache Anfrage des Herrn Tschannen betreffend die Erhöhung der Hypothekarzinse.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Ersatzwahl in den Regierungsrat vom 9. Februar 1941.
3. Zuteilung einer Direktion an Regierungsrat Dr. Max Gafner.
4. Direktionsgeschäfte.
5. Bericht über die finanzielle Lage des Staates Bern.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Dr. **A. Meier.**

Erste Sitzung.

Montag, den 10. März 1941,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Die Präsenzliste verzeichnet 168 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Berger, Chavanne, Horisberger, Hulliger, Schneiter (Lyss, Stämpfli, Voisard, Wipfli, Zingg, Zurbuchen, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bäschlin, Bernhard, Ilg, Stettler (Eggiwil).

Präsident. Ich habe heute zum zweitenmal die Ehre, die Session in diesem Saale zu eröffnen. Sie wissen, dass Sie in der letzten Session der Präsidentenkonferenz den Auftrag erteilt haben, die Lokalfrage weiter zu prüfen. Diese Prüfung ist in folgender Weise vorgenommen worden: Einmal hat die Staatskanzlei die nötigen Erhebungen getroffen, um festzustellen, ob in der Stadt Bern andere geeignete Lokalitäten zur Verfügung stehen. Das Resultat war vollständig negativ, auch nach Auffassung der einstimmigen Präsidentenkonferenz. Es blieb nur der Nationalratssaal übrig, dessen Benützung aber mit einer Reihe von Inkonvenienzen verbunden gewesen wäre. Vor allem hätten sich Heizungsschwierigkeiten gezeigt, indem der Kanton Bern die nötigen Kohlen hätte liefern müssen. Man ist also wieder auf den Konservatoriumssaal zurückgekommen, und zwar nach einem erneuten Augenschein. Sie sehen, dass Verschiedenes verbessert worden ist. Vor allem möchte ich auf die neue Placierung des Rednerpultes aufmerksam machen, und ich möchte Sie alle bitten, womöglich von diesem Pult aus zu sprechen. Es ist keinem Mitglied verboten, von seinem Platz aus zu sprechen, aber ich möchte Sie alle bitten, soweit es irgendwie geht, nur von diesem Pult aus zu sprechen.

Wir haben im weitern eine Neueinteilung der Sitze vorgenommen, bei der die Vor- und Nachteile der Placierung auf die einzelnen Fraktionen möglichst gerecht verteilt werden sollten. Wir hoffen, dass Sie sich alle mit dieser Neueinteilung abfinden können.

Wir werden nun im Verlauf der gegenwärtigen Tagung sehen, ob sich neue Mängel zeigen oder ob wir hier bleiben können, was sicher im Interesse der Geschäftsabwicklung liegt. Ich nehme also an, dass Sie die Verhandlungen in diesem Saal weiterführen wollen.

Mit der heutigen Session tritt die neue Geschäftsordnung für den Grossen Rat in Kraft. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Lösung der Frage der Eintragung in die Liste eine provisorische ist; wir werden noch feststellen, welches Verfahren das geeignetste ist. Vorderhand steht fest, dass jeder Grossrat selbst für seine Eintragung zu sorgen hat; die Verantwortung kann also nicht auf die Herren Stimmenzähler zurückgeschoben werden.

Das neue Reglement wird auch nach anderer Richtung Neuerungen bringen. Ich möchte nur auf die neue Art der Berichterstattung hinweisen. Gemäss § 47 des Geschäftsreglementes beginnt die Behandlung eines Geschäftes in der Regel mit der Berichterstattung durch den Präsidenten der Kommission. Was die Justizkommission anbetrifft, so ist mir heute mitgeteilt worden, dass diese im allgemeinen der Regierung den Vortritt zu lassen wünscht. Das steht mit dem soeben genannten § 47 nicht in Widerspruch; in dieser allgemeinen Form sollte man allerdings nicht progredieren. Ich nehme an, man werde nach und nach zu einer feststehenden Praxis kommen können.

Nun habe ich die angenehme Pflicht, Sie an die Tatsache zu erinnern, dass nach der letzten Session unser damaliger Direktor des Innern, Herr Regierungsrat v. Steiger, von der Bundesversammlung in ehrenvoller Wahl zum Mitglied des Bundesrates ernannt worden ist. Herr v. Steiger ist bereits geehrt und es ist seiner Verdienste gedacht worden; dem Präsidenten des Grossen Rates verbleibt die angenehme Pflicht, hier festzustellen, dass Herr Bundesrat v. Steiger aus unsern Reihen hervorgegangen ist, dass er mit Ausnahme des einen Jahres, wo er als Direktor des Innern amtete, seit 1914 unserm Rat angehört hat. Wir möchten unserer ausserordentlichen Genugtuung über die Wahl von Herrn Bundesrat v. Steiger Ausdruck verleihen und ihm unsern Dank abstatten für seine parlamentarische Tätigkeit im Schoss des Grossen Rates und für seine administrative Wirksamkeit. Wir anerkennen seine ausgezeichneten politischen Eigenschaften und glauben feststellen zu dürfen, dass er sie sich während seiner 25-jährigen Zugehörigkeit zum Grossen Rat erworben hat. Die Ehrung, die wir ihm zuteil werden lassen wollen, soll zugleich eine Vertrauenskundgebung für seine Tätigkeit im Bundesrat sein. Die Kundgebung soll ganz bescheiden ausfallen: Wir treffen uns heute abend zu einem Trunk im Kornhauskeller; die heutige Sitzung wird etwas früher geschlossen werden.

Seit der letzten Session hat der Grosse Rat ein Mitglied durch Tod verloren, Herrn Grossrat Jakob Mühle, Landwirt, Lindenhof, Wyssachen, geb. 1882. Herr Mühle war Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion; er vertrat im Grossen Rat seit dem Jahre 1937, wo er an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Frölich in Sumiswald trat, den Amtsbezirk Trachselwald. Herr Mühle war Mitglied folgender Kommissionen: Kommission zur Vorberatung des Dekretes über das kantonale Institut für Gewerbeförderung und Kommission zur Vorberatung des Dekretes über die Erhebung der Kirchensteuer. Herr Mühle war nicht lange Mitglied des Grossen Rates, er ergriff nicht oft das Wort. Diejenigen, die ihn kannten, schätzten ihn als einen senkrechten Emmentaler, als einen Volksvertreter, wie wir sie aus den Werken von Jeremias Gotthelf kennen. Er

war mit dem Volk verbunden, kannte seine Schwächen, er hat durch seine Wirksamkeit das Ansehen des Rates je und je gefördert. Ich ersuche Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. (Der Rat erhebt sich.)

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident. Die Präsidentenkonferenz hat die Traktandenliste durchbesprochen und die Verhandlungsbereitschaft der auf der Tagesordnung stehenden Geschäfte festgestellt, wobei die Dauer der Session auf drei Tage in Aussicht genommen wurde. Die Behandlung der Motionen Biedermann und Buri muss nochmals verschoben werden.

Zur Vorberatung des Gesetzes über die Aufhebung des Besoldungsabbaues für die Primar- und Mittelschullehrer und des Beschlusses über die Gewährung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal wurde vor der Session eine Kommission, bestehend aus 13 Mitgliedern, bestellt, unter dem Präsidium des Herrn Jakob. Die Kommission hat die beiden Vorlagen beraten; ich will anfragen, ob wir morgen mit der Behandlung derselben beginnen können.

Jakob, Präsident der Kommission. Die beiden Vorlagen können nicht behandelt werden, da in der Kommission neue Anträge eingereicht wurden, die noch von der Regierung zu behandeln sind. Wir werden eine Verlängerung der Session auf die nächste Woche in Aussicht nehmen müssen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsratsbeschlüsse treten neu in den Rat ein:

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Raaflaub (Moutier):

Herr Waldemar Wüst, Vorsteher der Sekundarschule Moutier.

An Stelle des verstorbenen Herrn Mühle:

Herr Alfred Lüthi, Landwirt in Lützelflüh.

Die Herren Wüst und Lüthi leisten den verfassungsmässigen Eid.

Ergebnis der Regierungsratswahl vom 9. Februar 1941.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrates gemäss Art. 33 und 34 der Staatsverfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 9. Februar 1941 bei 220 577 Stimmberechtigten und einer Wahlbeteiligung von 24 363 Bürgern, von welchen 20 794 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden, somit bei einem absoluten Mehr von 10 398, für die laufende Amtsperiode bis zum 31. Mai 1942 zum Mitglied des Regierungsrates gewählt worden ist: Dr. jur. Max Gafner, Fürsprecher in Bern, mit 20 474 Stimmen.

2. Gegen diese Wahl ist keine Einsprache eingelangt.

3. Sie wird vom Regierungsrat in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 über das Verfahren bei Volksabstimmungen und Volkswahlen als gültig erklärt.

4. Vom Wahlergebnis ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben.

Zuteilung einer Direktion an Regierungsrat Dr. Gafner.

Grimm, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte beantragen, die gleiche Direktionsverteilung vorzunehmen wie beim Eintritt des Herrn Regierungsrat v. Steiger vor einem Jahr, d. h. Herrn Regierungsrat Dr. Gafner die Direktion des Innern zu übertragen.

Genehmigt.

Beschluss:

Gestützt auf Art. 8 des Dekretes vom 30. August 1898 betreffend die Umschreibung und Organisation der Direktionen des Regierungsrates wird die Direktion des Innern an Herrn Regierungsrat Dr. Max Gafner übertragen.

Präsident. Herr Regierungsrat Dr. Gafner ist anwesend; ich möchte ihn in Ihrem Namen herzlich begrüssen und zu seiner ehrenvollen Wahl beglückwünschen. Er ist der prädestinierte Nachfolger des Herrn v. Steiger; wir hoffen, er werde die wichtige Direktion etwas länger betreuen als sein Amtsvorgänger.

Bodenverbesserung: Weganlage Kiental-Schwendi-Ramslauenen.

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft deren Mitglied, Grossrat Scherz, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden einstimmig angenommen wird.

Beschluss:

Die zu gründende Weggenossenschaft Kiental-Schwendi-Ramslauenen sucht nach um einen Beitrag an die Kosten der Weganlage Kiental-Schwendi-Ramslauenen.

Die Kosten der 3720 m langen und auf die ganze Länge 2,30 m breiten Weganlage betragen Fr. 190 000.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber Fr. 47 500 zuzusichern, womit die Rubrik A. m. 11 zu belasten ist.

Die Beitragszusicherung erfolgt unter den im beiliegenden Druckbogen enthaltenen allgemeinen Subventionsbedingungen, sowie insbesondere unter folgenden Voraussetzungen:

1. An allfällige Mehrkosten des Unternehmens wird kein Staatsbeitrag geleistet, sofern nicht nachgewiesen wird, dass unerwartete Lohnerhöhungen und Materialpreisaufschläge sie verursacht haben.
2. Die Arbeiten dürfen erst begonnen werden, wenn auch der Bund einen Beitrag zugesichert und ausdrücklich die Bewilligung zum Baubeginn erteilt hat.
3. Die Bauausführung hat entsprechend den Weisungen des kantonalen Kulturingenieurbureaus zu erfolgen, und diesem sind die gemäss seinen Vorschlägen ausgearbeiteten Ergänzungen der Projektpläne im Doppel zur Genehmigung vorzulegen.
4. Bei der Durchführung des Unternehmens sind auch die Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.
5. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Abrechnung wird eine Frist gewährt bis vier Jahre nach Baubeginn.
6. Die Weggenossenschaft Kiental-Schwendi hat der Landwirtschaftsdirektion während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung halbjährlich Bericht zu erstatten über den finanziellen Stand des Unternehmens, sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
7. Vor Beendigung der Bauarbeiten hat die Weggenossenschaft den Ausweis zu erbringen, dass Benützung und Unterhalt des Weges durch ein vom Regierungsrat genehmigtes Reglement geordnet sind.
8. Vor der Schlusszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass der Weg vermarcht und die durch den Wegbau bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch eingetragen sind.
9. Die Gesuchstellerin hat innerhalb zweier Monate nach Eröffnung die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Alfred Krebs; Rekusationsbegehren gegen das Obergericht.

Namens des Regierungsrates referiert über dieses Geschäft Justizdirektor Dr. Dürrenmatt, namens der Justizkommission deren Präsident, Grossrat Steiger, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden angenommen wird.

Beschluss:

Das zur Beurteilung dieses Begehrens einzusetzende ausserordentliche Gericht wird wie folgt bestellt:

1. Gerichtspräsident Muggli, Büren a. A., als Präsident.
2. » Wilhelm, Saignelégier.
3. » Burn, Frutigen.
4. » Walther, Laufen, und
5. » Dr. Schweingruber, Aarberg.

Eine

Beschwerde Engler

wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Kredit für die Bedürfnisse des zivilen Luftschutzes.

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft deren Mitglied, Grossrat Bigler, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden einstimmig gutgeheissen wird.

Beschluss:

Der Militärdirektion wird aus dem Abwertungsgewinn II. Tranche ein Kredit von Fr. 250 000 für die Bedürfnisse des zivilen Luftschutzes zur Verfügung gestellt.

Aare bei Bern; Verbauung beim Schärloch, linkes Ufer beim Felsenauwehr.

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft deren Mitglied, Grossrat Bigler, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden gutgeheissen wird.

Beschluss:

Mit Bundesratsbeschluss vom 25. Oktober 1940 ist an die zu Fr. 160 000 veranschlagte Verbauung der Aare beim Schärloch (Aaregg) in der Gemeinde Bern ein Bundesbeitrag von 20 %, bis zum Höchstbetrag von Fr. 32 000, bewilligt worden. Auf Antrag der Baudirektion wird der Gemeinde Bern ein ordentlicher Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens Fr. 40 000, auf Budgetrubrik X a G 1 bewilligt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten.

2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Gemeinde, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur II und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 25. Oktober 1940 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung. Den Organen der Baudirektion ist jederzeit gestattet, in die Rechnungen Einsicht zu nehmen.
5. Allfälliger Bedarf an Schwellenholz ist durch Vermittlung des Kreisforstamtes zu decken.
6. Die Gemeinde Bern hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungsstatthalter von Bern hat diesen Beschluss dem Gemeinderat von Bern zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Bericht über die finanzielle Lage des Staates Bern und Finanzierung der ausserordentlichen Ausgaben des Jahres 1941 und folgender Jahre.

(Siehe Nr. 1 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Raaflaub, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie haben den ziemlich umfangreichen Bericht bekommen, und ich nehme an, Sie haben ihn alle gründlich studiert. Durch diesen Bericht sind Sie neuerdings eingehend über die Lage der bernischen Staatsfinanzen orientiert worden. Die Fortdauer des Krieges bringt ja für den Staat wie für das ganze Land ausserordentliche Verhältnisse und immer wieder neue Belastungen. Wenn sich nun die Regierung ausserhalb des ordentlichen Termins, zu dem man etwa die Rechnung vorlegt, mit einem Sonderbericht über die finanzielle Lage des Staates Bern an den Grossen Rat wendet und diesen Sonderbericht überdies in einen schönen grünen Umschlag einkleidet, so muss irgend etwas Apartes los sein. Man weiss zwar nicht, ob die schöne grüne Farbe die Hoffnung auf bessere Zeiten ausdrücken soll oder ob man sie als das giftige Grün der neuen Steuervorschläge zu deuten hat.

Die Orientierung ist aber auf alle Fälle für den Grossen Rat und die ganze Oeffentlichkeit wertvoll, und wir dürfen der Finanzdirektion und dem Regierungsrat danken, dass sie offen und ehrlich und auch übersichtlich über die Entwicklung unserer bernischen Staatsfinanzen in den letzten 10 Jahren berichten und gleichzeitig auf die Notwendigkeit einer Finanzreform hinweisen und auch bestimmte Vorschläge unterbreiten. Dass man noch nicht bei allzufriedlichen, beschaulichen Verhältnissen angelangt ist, dass im Gegenteil auf allen Gebieten äusserste Wachsamkeit notwendig ist und dass man zu ausserordentlichen Leistungen bereit sein muss, bedarf wahrscheinlich keiner besondern Erörterung. Die Spannung ist ja in der ganzen Welt immer grösser geworden, und seit 1798 war die Schweiz vielleicht nie in so delikater Lage, wie gerade in diesem Frühjahr. Blockade und Gegenblockade erschweren Ein- und Ausfuhr immer mehr; man sieht den Augenblick kommen, wo die Schweiz auf die eigene Kraft angewiesen sein könnte. Wir dürfen aber doch wohl als eine erfreuliche Lage betrachten, dass man im Staate Bern ruhig unternehmen darf, Einzelheiten der Finanzlage im Grossen Rat zu erörtern, und zwar in aller Oeffentlichkeit, und dass angesichts der gewaltigen Anforderungen, die seit langen Jahren infolge der Krise und nun neuerdings infolge des Krieges an Bund, Kantone und Gemeinden gestellt werden, unsere Staatsform kräftig genug ist, dass man diese Fragen in aller Oeffentlichkeit erörtern und beraten darf.

Ich brauche nicht auf alle Einzelheiten des Berichtes einzutreten. Die Regierung zieht aus den Erörterungen des Vortrages der Finanzdirektion in der Hauptsache zwei Folgerungen, über die man sich im Grossen Rat Klarheit verschaffen muss. Es wird auf Seite 8 gesagt:

«1. Es müssen auch auf bernischem Gebiet finanzielle Massnahmen getroffen werden, die die Amortisation der durch den Krieg bedingten unvermeidlichen Kriegsschulden erleichtern.

2. Es ist ausgeschlossen, den Gemeinden aus den bernischen Erträgen des eidgenössischen Wehropfers oder der Wehrsteuer einen Beitrag zu leisten.

Nur wenige bernische Gemeinden haben mit so grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, wie der Kanton Bern.

Für die schwer belasteten Gemeinden ist der Gemeindeunterstützungsfonds errichtet und wird weiter geäufnet.»

Gestützt auf diese Folgerungen unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat unter III und IV Vorschläge und Anträge. Die Staatswirtschaftskommission hat den Bericht der Regierung einer sehr eingehenden und gründlichen Beratung unterzogen; sie hat zu diesem Bericht überdies mehrstündige mündliche Ausführungen des kantonalen Finanzdirektors entgegengenommen, durch welche der Bericht in einer Reihe von Punkten ergänzt wurde. Sie ist im allgemeinen zu folgender Auffassung gekommen: Der Folgerung von Ziffer 1 auf Seite 8, dass man im Kanton Bern die erforderlichen Massnahmen treffen müsse, um die Tilgung der Kriegsschulden möglichst zu erleichtern, wird ohne weiteres zuzustimmen sein; vielleicht ist dieser Vorsatz sogar noch etwas zu erweitern, in dem Sinn, dass nicht nur eine Erleichterung der Tilgung ins Auge gefasst würde, sondern die Tilgung überhaupt, dass also ein systematischer Tilgungsplan aufgestellt werden muss. Es ist klar, dass die Verhältnisse, wie wir sie im letzten Krieg hatten, wo man die Kriegsschulden beim Bund und den Kantonen jahrelang weiter mitführte, wobei die Krise uns eine Verminderung des Staatsvermögens und neue Lasten brachte, deren Tilgung noch lange nicht vollendet ist, nicht mehr haltbar sind. Wir werden im Kanton Bern versuchen müssen, die Verhältnisse so zu ordnen, dass man einmal zu einer Sicherung der bernischen Staatsfinanzen kommt. Es ist schon zu sagen,

dass man auch im Bund allerlei gelernt hat aus dem letzten Krieg, dass der Bund durch die Massnahmen, die von Seite der Bundesbehörden getroffen worden sind, um den Belastungen der Kriegszeit gerecht zu werden, den Kantonen bereits weitgehend entgegengekommen ist. Der Bund hat den Kantonen nicht nur Aufgaben überbunden, sondern er hat ihnen durch seine Finanzgesetzgebung in grossem Umfang auch Mittel zur Verfügung gestellt, um diesen Aufgaben genügen zu können. Die Bundesmassnahmen, wie: Wehrsteuer, Wehropfer, Kriegsgewinnsteuer, sind auch sehr rasch in Vollzug gesetzt worden, und zusammen mit den Mitteln, die aus der Abwertung noch zur Verfügung standen, ist bisher eine bedeutend bessere Finanzierung der Kriegsaufwendungen bereitgestellt worden, als das 1914 der Fall war.

Es ist ganz klar, dass man die ganze innere Struktur des Landes, den sozialen Frieden und die ganze Versorgung des Landes umso besser sichert, je rascher man die finanziellen Mittel bereitstellt. Man hat ja auch durch die Rationierung den Verbrauch in erheblichem Umfang eingeschränkt; die Leute können nicht mehr Auto fahren, die Auslandsaufenthalte sind heute sozusagen unmöglich geworden. Gewisse Mittel, die man früher für Luxusbedürfnisse anlegte, können nun ruhig für Kriegsaufwendungen herangezogen werden. Es ist durchaus angebracht, dass sie so rasch als möglich für soziale Zwecke und für die Kriegsaufwendungen fruktifiziert werden. Gegenwärtig sind auch die Möglichkeiten für Kapitalinvestitionen im Inland beschränkt: man kann nicht bauen, wie man will, da Eisen und andere Materialien fehlen, hie und da auch der Mut. Angesichts der zunehmenden Teuerung stauen sich gewisse Mittel oder werden vorläufig zurückbehalten. Auch da ist es angebracht, dass diese Mittel wenigstens einigermassen für den laufenden Bedarf der öffentlichen Hand herangezogen werden. Man wird auch infolge des Rohstoffmangels nicht daran denken können, etwa grosse neue Fabrikanlagen zu *errichten*, sondern Industrie und Gewerbe werden sich so einrichten, dass sie möglichst mit den bisherigen Anlagen auskommen.

Es ist also unbedingt richtig, dass angesichts einer solchen kriegerischen Entwicklung rasch auch die erforderliche Finanzgesetzgebung eingesetzt wird, um der Oeffentlichkeit vermehrte Mittel zur Deckung ihres Aufwandes zur Verfügung zu stellen. Das ist nun durch den Bund bereits in sehr erfreulicher Weise geschehen. Es hätte keinen Sinn, es darauf ankommen zu lassen, dass, wie das gegen Ende des letzten Krieges der Fall war, diese disponiblen Mittel sich ins Ausland verziehen oder sich in Waren umwandeln, die vielleicht nicht absolut erforderlich sind, so dass alle diese Gewinne sich schliesslich verflüchtigen.

Es ist in starkem Umfang den Kantonen das gegeben worden, was sie nötig haben, um in der Hauptsache ihren Aufgaben genügen zu können; das ergibt sich wenigstens aus dem grünen Bericht. Für 1939 haben wir das schon bei der Rechnung gesehen; für 1940 ist im vorliegenden Bericht eine entsprechende Andeutung gemacht, und Herr Finanzdirektor Guggisberg hat in der Staatswirtschaftskommission weitern Aufschluss erteilt, woraus geschlossen werden konnte, dass die Rechnung pro 1940 günstig abschliessen werde.

Nun ist allerdings zu sagen, dass, wenn der Bund für sich und die Kantone gesorgt hat, und zwar durch starke Steuerauflagen, den Gemeinden in diesem Rahmen nicht gerade sehr viel zugekommen ist. Es war im Gegenteil auch im Kanton Bern bisher so, dass das, was dem Kanton vom Bund zugewiesen wurde, vom Kanton allein beansprucht worden ist. Es darf allerdings auch nicht verschwiegen, sondern soll mit Anerkennung festgestellt werden, dass der Kanton eben auch ausserordentliche Lasten, speziell auf dem Gebiet der Wehrmannsunterstützung und des Lohnersatzes hat übernehmen müssen, die sich zum Teil als Ausgabenverminderungen im Gemeindehaushalt auswirken, z. B. bei der Armenunterstützung und auf andern Gebieten. Es wird sich bei Behandlung der Motion Kunz und bei der Weiterbehandlung gewisser Anträge dieses Berichtes zeigen, wieweit eventuell eine Berücksichtigung der Gemeinden angesichts der Lage des Kantons möglich ist.

Nach dem Bericht der Regierung dürfte man gegenwärtig in diesem Punkt nicht sehr viel erhoffen; die Frage wird wohl Gegenstand weiterer Verhandlungen bilden müssen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass nach den Mitteilungen des kantonalen Finanzdirektors die Rechnung 1940 voraussichtlich wesentlich günstiger abschliessen werde, als nach dem Budget hätte erwartet werden dürfen. Die Ursachen dieser Verbesserung sind allerdings, worauf auch im Bericht hingewiesen wird, in der Hauptsache kriegsbedingt. Durch die Mobilisation so vieler Wehrmänner ist der Arbeitsmarkt gewaltig entlastet worden, es war nicht nötig, Bauarbeiten zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung in Angriff zu nehmen, so dass sich die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1940 auf geringe Summen beliefen. Einerseits hat der Kanton Einsparungen auf Neubauausgaben erzielen können, die sich allerdings im Betrieb weniger auswirken, anderseits hat er eine Entlastung erfahren auf den Arbeitslosenbeiträgen, während er noch vor kurzem für diese Zwecke mehrere Millionen jährlich hatte ausgeben müssen. Auch bei der Armenunterstützung zeigten sich gewisse Minderausgaben, infolge der Fürsorge für die Wehrmannsfamilien, und auch wegen der Zuwendungen des Bundes für die Altersfürsorge. Der Grosse Rat ist darüber unterrichtet durch den Spezialbericht der Armendirektion. Diese Erleichterung wird hoffentlich andauern und sogar noch ausgebaut werden können.

Weitere Entlastungen sollen hier nur gestreift werden. Ich darf darauf hinweisen, dass der Staat als grösster Waldbesitzer im Kanton Bern im Laufe des letzten Jahres, gestützt auf die Steigerung der Holzpreise und die Erhöhung des Abgabesatzes, verstärkte Einnahmen erzielen konnte, und dass auch bei den Eisenbahnen, insbesondere beim Lötschberg, bedeutende Verbesserungen der Betriebsergebnisse festzustellen sind. Allerdings wird da noch ein Vorbehalt gemacht werden müssen, weil die kumulative Verzinsung der I. Hypothek für den Staat wenigstens zurzeit eine unmittelbare Erleichterung noch nicht in dem Umfang ermöglicht, wie man das wünschen möchte. Aber, wenn die Entwicklung so weitergehen sollte, so wäre doch mit der Zeit eine gewisse Verbesserung möglich. Dagegen ist klar, dass diese günstige Entwicklung unter Umständen sehr rasch ändern kann,

wenn die Verhältnisse sich wieder ungünstiger gestalten.

In allererster Linie muss festgestellt werden, dass diese relativ günstige Entwicklung durch sehr starke steuerliche Belastung des Bürgers durch eidgenössische Steuermassnahmen, kantonale Sondersteuern usw. entstanden ist. Wir hatten in der Staatswirtschaftskommission den Eindruck, dass die steuerliche Belastung der Bürger im Kanton Bern nachgerade an die obere Grenze heranreicht, dass dem Bürger nach dieser Richtung nicht mehr viel mehr zugemutet werden darf. Es steht hier weniger der gute Wille in Frage, als überhaupt die Tragfähigkeit. Wenn es so herauskommt, dass man wohl die Steuern erhöht, aber im gleichen Zug den Leuten helfen muss, indem man ihnen fast den ganzen Betrag, den sie an Steuern entrichten, wieder zurückgeben muss, so ist ganz klar, dass eine weitere Entwicklung in dieser Richtung nicht von günstigen Folgen begleitet sein kann.

Speziell in den Festbesoldetenkreisen macht sich die Teuerung immer stärker fühlbar; wir bekommen schon wieder Vorlagen über Teuerungszulagen für das Staatspersonal. Aber auch im privaten Erwerb zeigen sich die Wirkungen der Teuerung, und es ist klar, dass auch die Leistungen an die Lohnersatzkasse, diese 2 %, im Grunde ebenfalls eine ausserordentliche steuerliche Belastung darstellen.

Wenn man alles zusammenrechnet, was der bernische Staatsbürger an Steuern gegenwärtig zu leisten hat, so kann einem schon etwas sonderbar zumute werden. Es sind nicht weniger als ein Dutzend verschiedener Steuern, die auf den verschiedensten Gebieten, wenigstens in der Stadt, aber auf dem Land wird es nicht viel anders sein, vom Bürger aufgebracht werden müssen; bei ganz genauer Zusammenstellung kommt man sogar auf 22 verschiedene Steuersorten, so dass es nun tatsächlich allmählich genug wird. Ich möchte aus meiner Erfahrung beim Steuerbezug feststellen, dass sich die Bürgerschaft im allgemeinen die grösste Mühe gibt, den Steueranforderungen gerecht zu werden, dass es direkt erstaunlich ist, mit wieviel gutem Willen und Eifer der Bürger seinen Teil an die öffentlichen Lasten beiträgt. Es ist wohl ein gewisses Anwachsen der Steuernachlassgesuche festzustellen; diese Gesuche sind aber hauptsächlich veranlasst durch langen Militärdienst, wodurch die Verdienstgelegenheiten für weite Bevölkerungsschichten stark eingeschränkt werden, so dass dort die Zunahme des wirtschaftlichen Druckes ohne weiteres kontrolliert werden kann. Es ist auch festzustellen, dass gerade das Wehropfer zum Teil die Substanz erfasst, so dass man nicht noch mehr erwarten kann, wenn man den Druck verstärkt, sondern eher einen verminderten Ertrag zu verzeichnen haben wird. Man wird versuchen müssen, trotzdem durchzukommen, indem man den Lebensaufwand etwas reduziert, was sich angesichts der verminderten Zufuhren und der geschmälerten Verdienstgelegenheiten ohne weiteres als notwendig erweist.

Wie lange der Krieg und die gegenwärtigen ausserordentlichen Verhältnisse noch andauern werden, kann selbstverständlich kein Mensch sagen: die Entscheide, die in den letzten Tagen in Amerika gefallen sind, gehen eher auf eine verlängerte Kriegsdauer, so dass anzunehmen ist, dass wir noch auf lange Monate hinaus mit ausserordentlichen Verhältnissen werden rechnen müssen. Umso erfreulicher war es für uns, die Mitteilung entgegennehmen zu können, dass wenigstens für 1940 der Staat Bern in etwas bessern Verhältnissen ist, vor allem deshalb, weil die Staatswirtschaftskommission die Meinung hatte, man sollte mit der Behandlung der Vorschläge auf neue Steuern, wie erhöhte Erbschaftssteuer oder erhöhte kantonale Armensteuer zuwarten, bis man die Ergebnisse der Rechnung 1940 kennt. Es wurden in der Staatswirtschaftskommission grundsätzliche Bedenken gegen die Erhöhung der Erbschaftssteuer erhoben, so dass wir zum Schluss gekommen sind, es sei dem Grossen Rat wohl Eintreten auf die Vorlage zu beantragen, aber nicht in vollem Umfang jetzt schon den Anträgen der Regierung Folge zu leisten.

Bei diesen Anträgen der Regierung sind zwei Arten zu unterscheiden. Die eine Gruppe sieht Zuweisungen für die Deckung verschiedener Ausgaben vor, vor allem zwangsläufiger Ausgaben, die auf Grund von Verordnungen des Bundes gemacht werden müssen. Die Staatswirtschaftskommission ist zur Auffassung gekommen, es sei dem Grossen Rat die Annahme der Anträge unter lit. A, Ziff. 1—6, zu empfehlen. Die einzelnen Ziffern brauchen unserer Auffassung nach zu weitern Erörterungen nicht Anlass zu bieten. Es handelt sich um Anträge zur Gestaltung der Rechnung 1940, die in zweckmässiger Weise dem Grossen Rat vor ihrer Verwirklichung zur Kenntnis gebracht worden sind, sodann um gewisse Verwendungen der Erträge eidgenössischer Steuermassnahmen für das Jahr 1941, die notwendiger- und zweckmässigerweise zur Verfügung gestellt werden müssen.

Aus dem Bericht ergibt sich, dass das Rechnungsergebnis des Jahres 1941 offensichtlich noch durchaus unsicher ist. Es wird auf Seite 7 des Berichtes ausgerechnet, dass ein ungedeckter Betrag von Fr. 14 547 080 vorhanden sei, der irgendwie hereingebracht werden muss. Immerhin dürfen wir nach dem Rechnungsergebnis 1940 annehmen, dass auch das Defizit pro 1941 erheblich kleiner ausfallen wird, dass sich z. B. die Verhältnisse bei der Zinsengarantie günstiger entwickeln können. Wenn aber der Krieg noch andauert und die Mobilisation im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden muss, so wird der Staat bedeutende Leistungen für die Lohnausgleichskassen zu übernehmen haben, für welche die nötigen Mittel bereitgestellt werden müssen.

Der Regierungsrat weist unter lit. B darauf hin, dass er mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Verhältnisse, die zum Teil zwangsläufig vom Bund geschaffen worden sind, wie z. B. durch die Lohnersatzordnung vom 20. Dezember 1939, zu ausserordentlichen vorübergehenden Geldaufnahmen genötigt sein werde, und zur Eröffnung eines besondern Mobilmachungskontos im Sinne der Art. 16 und 17 des Finanzverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1938. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dieses Konto, im Gegensatz zum Mobilmachungskonto anderer öffentlicher Stellen, wo man Sammelkonten für alles Mögliche eröffnet hat, nur mit ganz bestimmten Beträgen belastet werden soll, die sich aus lit. A, Ziffer 3, ergeben. Dadurch entsteht eine klare und einfache Situation; das Geld für diese Aufwendungen muss gemäss eidgenössischer Ver-

ordnung und bundesrätlicher Vorschrift beschafft werden.

Nun die Anträge unter lit. C und D. Das sind Schlussfolgerungen, die auf neue Steuermassnahmen tendieren. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, und die Regierung hat sich diesem Antrag angeschlossen, es sei zurzeit auf diese Anträge nicht einzutreten, sondern die Behandlung dieser Anträge könne auf später verschoben werden, wenn der Rechnungsabschluss 1940 einen umfassenderen Ueberblick über die Finanzlage des Staates ermöglicht, und wenn vielleicht auch die Entwicklung der Kriegsereignisse etwas besser überblickt werden kann.

Es ist selbstverständlich, dass eine ganze Reihe von Punkten weder durch die Darlegungen, die im grünen Bericht gemacht worden sind, noch durch meine Erörterungen klargestellt werden konnten; es werden vielleicht noch weitere Anfragen gestellt; zum Teil sind sie in den Fraktionen schon gestellt worden. Wenn die Rechnung 1940 vorliegt, wird man eventuell bei lit. C und D noch Ergänzungen anbringen können.

Ich möchte also den Wunsch aussprechen, lit. A und B möglichst unverändert anzunehmen, die Einzelheiten der neuen steuerlichen Belastung oder der weitern Entwicklung vielleicht erst in einem spätern Moment zu behandeln. Die Vorschläge C und D sind nicht so konkret gehalten, dass eine sofortige Behandlung nötig wäre; die Regierung hat sich übrigens auch ein gewisses Ventil offen behalten, diese Anträge erst diskutieren zu lassen, wenn man an die positive Erledigung allfälliger weiterer Belastungen herantreten muss.

Zusammenfassend stelle ich namens der Staatswirtschaftskommission und im Einverständnis mit der Regierung den Antrag, es sei auf den Bericht einzutreten, es seien die Anträge unter lit. A und B auf Seite 10 des Berichtes zu genehmigen; auf die Behandlung der Anträge C und D sei in einem spätern Zeitpunkt, wenn die Rechnung vorliegt, einzutreten.

Präsident. Es besteht die Ansicht, heute nur die allgemeine Diskussion zu erledigen. Ich möchte bitten, sich an diesen Beschluss der Präsidentenkonferenz zu halten. Die Fraktionen sollten Gelegenheit haben, die Sache morgen nachmittag noch zu behandeln, damit man am Mittwoch mit der Beratung weiterfahren kann. Nun wird die Sache in der Weise vereinfacht, dass nur noch lit. A und B im Feuer sind. Da dürfen wir doch die allgemeine Umfrage noch heute ergehen lassen. — Das Wort wird nicht verlangt; ich möchte nun den Herrn Finanzdirektor anfragen, ob er heute noch reden will.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das neue Geschäftsreglement des Grossen Rates sieht vor, dass der Berichterstatter der Kommission über das Geschäft einleitend referiert. Sie haben den grünen Bericht erhalten und haben heute die Ausführungen des Vertreters der Staatswirtschaftskommission gehört; ich habe diesen beiden Sachen vom Standpunkt der Regierung aus nichts weiter beizufügen. Ich glaube, man sollte zur Abstimmung schreiten und lit. A und B annehmen.

Bratschi (Robert). Ich glaube nicht, dass es dem Herrn Finanzdirektor ernst ist mit seinem Vorschlag, jetzt zur Abstimmung zu schreiten. Die Sache ist noch nicht abgeklärt. Ich weiss nicht, wie es in den andern Fraktionen ist; für unsere Fraktion könnte ich nicht in Anspruch nehmen, behaupten zu dürfen, dass die Sache abgeklärt sei. Es sind bei uns im Zusammenhang mit einer ersten Aussprache über diesen Finanzbericht eine ganze Reihe von Fragen aufgetaucht. Unter anderm möchten wir gern wissen, welchen Standpunkt die Regierung zur Motion des Herrn Kunz einnimmt. Wir sind der Auffassung, dass ein gewisser Zusammenhang zwischen diesen beiden Geschäften bestehe, vielleicht nicht formell, aber der Sache nach. Formell enthalten lit. A und B einfach gewisse Vorschläge über die Verrechnung oder Verbuchung gewisser Beträge, die dem Kanton vom Bund her zufliessen. Damit ist zum Ausdruck gebracht, dass der Grosse Rat, wenn er dem Bericht zustimmt, auch beschliesst, diese Gelder für den Kanton in Anspruch zu nehmen, so dass also die Gemeinden nichts mehr zu erwarten hätten. Anders stellt sich die Frage der Beteiligung der Gemeinden an den Ausgaben für die Lohnausgleichskasse. Dort hat der Grosse Rat nicht zu entscheiden, sondern dort entscheidet die Regierung, und zwar nach Bundesratsbeschluss. Nimmt der Grosse Rat heute den Bericht an, so hat er die Möglichkeit aus der Hand gegeben, nachher noch irgend einen Beschluss zu fassen zugunsten der Gemeinden.

Wir haben die Meinung, bevor der Grosse Rat einen Beschluss zum Finanzbericht fasst, sollte uns die Regierung Auskunft über ihre Haltung zur Motion Kunz geben. Das beste wäre, wenn diese Motion behandelt werden könnte, dann wäre die Frage der Beteiligung der Gemeinden abgeklärt, dann können wir in voller Klarheit auch zu lit. A und B des Finanzberichtes Stellung nehmen.

Wir haben in unserer Fraktion die Frage noch nicht abschliessend behandelt, in der Meinung, dass wir zuerst das Referat des Vertreters der Staatswirtschaftskommission entgegennehmen, eventuell noch ergänzende Mitteilungen der Regierung; dann würden wir morgen in unserer Fraktion Beschluss fassen. Ich möchte also beantragen, heute jedenfalls diesen Bericht nicht abschliessend zu behandeln. Es wäre unserer Fraktion angenehm, wenn uns der Herr Finanzdirektor einigen Aufschluss geben könnte über die Haltung der Regierung gegenüber der Motion Kunz. Je nach der Auskunft, die wir hierüber erhalten, werden wir morgen in unserer Fraktion diesen Bericht weiter beraten können.

Bigler. Das entspricht auch der Auffassung, die ich vertreten wollte. Unsere Fraktion hat sich nach den Abmachungen der Präsidentenkonferenz eingerichtet und das Geschäft noch nicht behandelt.

Steinmann. Aus der letzten Phase der Verhandlungen bin ich noch nicht ganz klug geworden über die Dispositionen des Herrn Präsidenten. Will der Herr Präsident nach Antrag Bratschi die Beratung ausstellen, bis die Motion Kunz behandelt ist oder will er morgen einfach mit andern Geschäften weiterfahren? Es sollte vom Präsidentenstuhl aus noch in irgend einer Form ein Echo auf die Anregung

Bratschi erfolgen, damit man weiss, wie sich die einzelnen Mitglieder zu dieser Anregung stellen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich zur Abklärung der Sache etwas beitragen kann, so möchte ich namens des Regierungsrates folgendes sagen: Die Motion Kunz ist am 6. März 1940 eingereicht worden; seither wurde sie von Session zu Session verschoben. Nach Auffassung des Regierungsrates sollte sie im Grossen Rat einmal behandelt werden, die Behandlung sollte also nicht auf die Maisession verschoben werden. Die Motion tendiert auf Abänderung einer Verordnung, die die Regierung am 19. Januar 1940 erlassen hat. Diese Verordnung befasst sich mit den Lasten, die dem Kanton auferlegt worden sind durch den Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939 über die Schaffung der Ausgleichskassen, also durch einen Vollmachtenbeschluss. Gemäss diesem Beschluss zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 2 % in diese Lohnausgleichskassen; der Betrag von 4 %, der so zusammenkommt, wird von der Eidgenossenschaft verdoppelt. In den ersten 6 Monaten ihres Bestehens erzielten die Ausgleichskassen Einnahmen von 58 Millionen; für dieselbe Periode schoss die Eidgenossenschaft ebenfalls 58 Millionen zu. Nun hat der Bundesrat unterm 20. Dezember 1939 auch verfügt, dass die Kantone an diese zweite Hälfte der Einnahmen der Ausgleichskassen, die von der Oeffentlichkeit eingeschossen werden, dem Bund eine Rückvergütung von einem Drittel zu machen haben. Für den Kanton Bern macht die Summe, die er aus diesem Titel dem Bund zu bezahlen hat — abgesehen von den 2 %, die er als Arbeitgeber zu leisten hat — vom 1. Februar bis 30 November, also für 10 Monate, 6,1 Millionen.

Im Bundesratsbeschluss werden die Kantonsregierungen ermächtigt, einen Teil der ihnen zugemuteten Leistung auf die Gemeinden abzuwälzen. Die Kompetenz dazu haben die Kantonsregierungen. Wir haben in den Vorberatungen, die zum Erlass des Bundesratsbeschlusses vom 20. Dezember 1939 führten, ausdrücklich gefragt, wie es sich damit verhalte, worauf wir die Antwort erhielten, das sei eine Kompetenz, die den Kantonsregierungen verliehen werde, kraft der allgemeinen Vollmachten des Bundesrates.

Von dieser Kompetenz hat die Regierung in der bereits erwähnten Verordnung vom 19. Januar 1940 Gebrauch gemacht und beschlossen, von dem Drittel, den der Kanton zu leisten habe, sei ein Viertel durch die Gemeinden zu bezahlen. Die Motion Kunz wünscht, dass diese Bestimmung rückgängig gemacht werde.

Materiell will ich mich heute mit der Frage nicht befassen. Lit A und B unserer Anträge stehen in keiner Beziehung zur Motion Kunz; die Frage, ob eine Rückvergütung seitens der Gemeinden an die Auslagen des Kantons für die Ausgleichskassen zu erfolgen habe, ist eine Sache, die die Regierung zu entscheiden hat; wobei es aber dem Grossen Rat freisteht, einen Wunsch zu äussern. Der Entscheid liegt gemäss Bundesratsbeschluss einzig bei der Regierung. Wenn Sie auch die Anträge A und B annehmen, so ist damit nicht gesagt, dass Sie die Motion Kunz nicht ganz frei behandeln können, was hoffentlich in dieser Session geschehen wird.

Präsident. Der Wunsch des Rates geht offenbar dahin, wie es auch dem Antrag der Präsidentenkonferenz entspricht, dass die Weiterbehandlung dieses Berichtes auf Mittwoch verschoben wird.

Eine

Beschwerde

Siegfried Wälti in Biel wird unter Hinweis auf den Grossratsbeschluss vom 2. Oktober 1939 nicht behandelt.

Eingelangt ist folgende

Interpellation:

In verschiedenen Städten des Kantons, vor allem in Bern und Biel, ist eine Wohnungsnot eingetreten, die sehr oft dazu benützt wird, um durch Kündigung und Mieterwechsel von der Preiskontrolle nicht bewilligte und ungerechtfertigte Mietzinserhöhungen durchzusetzen.

Der Regierungsrat wird ersucht, darüber Auskunft zu geben, welche Massnahmen vom Kanton aus unternommen werden, um dieser bedrohlichen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt dieser Gemeinden zu begegnen, insbesondere, ob er bereit ist, beim Bundesrat für folgende Forderungen einzutreten:

1. Schutz der Mieter vor ungerechtfertigter Kündigung in Gemeinden, die Wohnungsnot aufweisen;
2. die Kompetenz für solche Gemeinden zur Durchführung der notwendigen Massnahmen, Mietämter einzurichten, wie das seinerzeit durch den Bundesratsbeschluss vom 9. April 1920 zur Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot geschah.

Bern, den 7. März 1941.

Dr. Giovanoli.

Geht an die Regierung.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Infolge der Entwicklung in den letzten Jahren wurden in der bernischen Landwirtschaft in erheblicher Weise Ackerbau- und Autotraktoren, sowie Motorseilwinden eingesetzt. Diese leistungsfähigen Bodenbearbeitungsmaschinen werden ihre besondere Bedeutung auch in der Durchführung des Mehranbauprogramms erhalten.

Die prekäre Lage der Treibstoffversorgung des Landes und die seit November 1940 gesperrte Zuteilung an die Landwirtschaft hat in den Kreisen der Verbraucher Beunruhigung und Unsicherheit ausgelöst.

Eine allfällige Ausserbetriebsetzung oder weitgehende Verwendungseinschränkung dieser motorischen Zugkräfte hätte in den Ackerbaugebieten und in den betroffenen Betrieben die einschneidendste Arbeitsumstellung zur Folge. Dadurch würden besonders diejenigen Wirtschaften gehemmt, welche in der Produktionssteigerung in vorderer Linie stehen und der Brot- und Kartoffelversorgung des Landes grösste Dienste zu leisten imstande sind. Die Auswirkungen müssten auch im einschlägigen Maschinen- und Reparaturgewerbe empfindlich verspürt werden.

Da der Umbau von Traktoren auf Ersatztreibstoffe innert nützlicher Frist kaum möglich, kostspielig und der Rinderzug in parzellierten Besitzesverhältnissen fragwürdig erscheint, ist eine rechtzeitige Vernehmlassung der zuständigen Instanzen über die Möglichkeiten und das Ausmass der künftigen Zuteilung von flüssigen Brennstoffen an die Landwirtschaft dringend geboten.

Ist der Regierungsrat in der Lage, darüber Auskunft zu erteilen:

1. ob und in welchem Umfang die Inbetriebsetzung landwirtschaftlicher Traktoren und Ackerbaumaschinen mit Motorzug im laufenden Jahr und speziell für den Frühjahrsanbau sichergestellt werden kann?
2. ob Massnahmen getroffen oder vorgesehen sind, um die Zuteilung der verfügbaren Treibstoffe in vermehrtem Masse in den Dienst des Ackerbaues zu stellen?

Wichtrach, den 6. Januar 1941.

Daepp.

II.

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in Nr. 4 der Zeitschrift «Der Vivisektionsgegner» mitgetelt wird, der Regierungsrat werde in einer Verordnung über die Vivisektion die von der bernischen Sektion dieses Verbandes «aufgestellten Begehren weitmöglichst berücksichtigen».

Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber ersucht, ob er entschlossen ist, in dieser Verordnung den Grundsatz der wissenschaftlichen Forschung in vollem Umfange zu wahren.

Gleichzeitig wird der Regierungsrat ersucht, jetzt schon nähere Angaben über den Inhalt dieser Verordnung zu machen.

Bern, den 10. März 1941.

Dr. Steinmann.

Gehen an die Regierung.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommission

bestellt:

Gesetz über die Aufhebung des Besoldungsabbaues für die Primar- und Mittelschullehrer.

Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal.

Herr Grossrat Jakob, Präsident,
» » Strahm, Vizepräsident,
» » Amstutz,
» » Fell,
» » Lehner,
» » Luick,
» » Meister,
» » Michel,
» » Müller (Rohrbach),
» » Romy,
» » Rubin,
» » Tschannen,
» » Wälti.

Schluss der Sitzung um $4^3/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 11. März 1941,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Die Präsenzliste verzeichnet 168 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Chavanne, Gasser (Schwarzenburg), Horisberger, Hulliger, Schneeberger, Schneiter (Lyss), Stämpfli, Voisard, Wüst; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Ilg, Stettler (Eggiwil), Wipfli, Zingg, Zurbuchen, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen).

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

In dem Erlass vom 18. Oktober 1940 betreffend Brennholzversorgung — Höchstpreisverfügung — wird unter anderem verfügt, dass für einen Ster Tannenspälten nicht mehr als Fr. 21 angelegt werden dürfe, Lagerplatz an einer Autostrasse, insofern der Transport bis zur nächsten Bahnstation nicht mehr als Fr. 2 betrage.

Diese Verfügung muss gegenüber Waldbesitzern in abgelegenen Gegenden als sehr hart bezeichnet werden.

Wenn schon während den letzten Jahren die Nutzungen in diesen Gebieten infolge des Tiefstandes der Brennholzpreise gleich auf null sanken, scheint die oben erwähnte Verfügung diesen Zustand weiter zu tolerieren.

Unter diesen Verhältnissen deckt der Preis von Fr. 14 per Ster, aufgeschichtet an schönen Autostrassen, nach drei Richtungen gute Abfuhr, kaum die Gestehungskosten. Es sind Fälle bekannt, wo Rüstlöhne und Transport an die Lagerplätze Fr. 10 überstiegen.

Dass derartige Zustände der freiwilligen Landesversorgung nicht dienlich sind, bedarf wohl keiner weitern Begründung und gerade diese Holzreserven sollten heute in vermehrtem Masse herangezogen werden.

Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Vorkehren zu treffen, damit diese Mängel korrigiert werden können und in Verbindung mit den zuständigen Instanzen zu prüfen, ob es nicht gegeben sei, dass die Armee diese Lager von den Gemeinden an Ort und Stelle übernehme und zwar zu den für die Lagerplätze bestimmten Preisen von Fr. 21?

Bern, den 10. März 1941.

Gasser (Schwarzenburg).

II.

Am 10. Mai 1939 hat der Unterzeichnete mit andern Kollegen eine Motion eingereicht, worin auf die Notwendigkeit einer Revision des Art. 78 des Brandversicherungsgesetzes sowie § 12 des Feuerwehrdekretes hingewiesen wurde. Diese Motion wurde von der Regierung entgegengenommen und vom Grossen Rat mehrheitlich gutgeheissen. Seither hat man nichts mehr davon gehört.

Die Schaffung von Kriegsfeuerwehren, Ausdehnung der Feuerwehrpflicht u. a. m. bedingen eine baldige Revision der Feuerwehr-Reglemente vieler bernischen Gemeinden. Um in dieser Hinsicht eine gründliche Arbeit vornehmen zu können, harren nicht nur viele Gemeinden, sondern auch der Feuerwehr-Verein des Kantons Bern der baldigen Bearbeitung der in der Motion enthaltenen Begehren.

In Anbetracht dessen frage ich den hohen Regierungsrat an:

1. Was für Vorarbeiten sind bis jetzt getroffen worden?

2. Wann ist die Behandlung und Erledigung der in der Motion enthaltenen Begehren zu erwarten?

Es wird Dringlichkeit der Antwort erwünscht.

Bern, den 10. März 1941.

Schneeberger.

III.

In der Absicht, die internierten Polen an den Korrektionsarbeiten der Aare in den Gemeinden Arch und Leuzigen zu beschäftigen, wurde seinerzeit das grosse Lager in Büren gebaut.

Nachdem nun durch das Eidgenössische Departement für Arbeitsbeschaffung die Ausführung der Durchstiche abgelehnt wurde, wird der hohe Regierungsrat um gefl. Auskunft gebeten, ob er bereit ist, die Arbeiten auf der Grundlage der Ufersicherungen als Winterarbeit für die internierten Polen vorzubereiten und auszuführen?

Es wird Dringlichkeit der Antwort erwünscht.

Bern, den 10. März 1941.

Schneeberger.

Gehen an den Regierungsrat.

Eingelangt ist ferner folgendes

Postulat:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat bis zur Maisession Bericht und Antrag für die Erhebung eines kantonalen Zuschlages auf das eidgenössische Wehropfer zur Tilgung der kriegswirtschaftlichen Aufwendungen des Kantons vorzulegen.

Bern, den 10. März 1941.

Dr. Giovanoli
und 31 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist weiter eine

Beschwerde

von Herrn Charles Boss-Gfeller, die an die Justizkommission gewiesen wird.

Tagesordnung:

Motion der Herren Grossräte Kunz (Thun) und Mitunterzeichner betreffend Abänderung der Vollziehungsverordnung zu den Bundesvorschriften über die Lohnausfallentschädigung an aktivdienst-tuende Arbeitnehmer im Sinne einer Entlastung der Gemeinden.

(Siehe Jahrgang 1940, Seiten 114, 156 und 311.)

Kunz (Thun). Zu Beginn des Jahres 1939 ist vom Bunde die Lohnausgleichskasse geschaffen worden. Das ist eines der schönsten Werke, das während dieses Krieges entstanden ist.

Der Herr Finanzdirektor hat gestern Auskunft darüber gegeben, wie diese Lohnausgleichskasse finanziert wird. Ich möchte seine Ausführungen kurz wiederholen.

Man ist von der Ausnahme ausgegangen, die Lohnausgleichskasse werde etwa 300 Millionen Franken erfordern. Eine definitive Jahresabrechnung liegt noch nicht vor. Man muss deshalb von der genannten Summe ausgehen. Die eine Hälfte dieser Summe werde durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aufgebracht, die andere Hälfte durch die öffentliche Hand. Durch die Oeffentlichkeit sind somit 150 Millionen aufzubringen. Der Bund bezahlt daran zwei Drittel oder 100 Millionen Franken, die Kantone einen Drittel oder 50 Millionen Franken. Für den Kanton Bern macht das schätzungsweise rund 8 Millionen Franken aus, eine Summe, mit der auch der grüne Finanzbericht des Regierungsrates rechnet.

Im Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939 — auch darüber hat der Herr Finanzdirektor bereits gesprochen — wurde bestimmt, dass die Kantone einen Viertel ihrer Ausgaben für die Lohnausgleichskasse auf die Gemeinden abwälzen können. Ich betone aber, abwälzen können, nicht müssen. Und zwar ist der Regierungsrat als für den dahingehenden Beschluss zuständig erklärt worden. Ob das für den Kanton staatsrechtlich verbindlich ist — wie es gestern der Herr Finanzdirektor dargetan hat — oder ob das rechtlich nicht haltbar ist, ob die staatsrechtliche Struktur des Kantons durch diese Bestimmung zu Unrecht berührt wurde, wie manche Juristen behaupten, das möchte ich für meinen Teil dahingestellt bleiben lassen. Ich bin, mag die rechtliche Situation so oder anders sein, überzeugt davon, dass, wenn der Grosse Rat in Form eines bezüglichen Beschlusses einen Wunsch äussern würde, die Regierung ihm Rechnung trüge.

Unsere Regierung hat nun von der Möglichkeit, einen Teil der auf den Kanton Bern entfallenden Belastung durch die Ausgleichskasse auf die Gemeinden abzuwälzen, prompt Gebrauch gemacht, indem sie schon am 19. Januar 1940 in einer kantonalen Ausführungsverordnung bestimmt hat, dass ein Viertel der dem Kanton zufallenden Rückerstattungsquote auf die Gemeinden zu verteilen sei. Der Regierungsrat sollte dabei nach der bezüglichen Bestimmung, unter Berücksichtigung der Belastung der Gemeinden, einen Verteiler aufstellen. Auf Grund der mutmasslichen Kosten, die dem Kanton aus der Ausgleichskasse erwachsen, müssten demnach die Gemeinden 2 Millionen Franken bezahlen.

Meine Motion verfolgt nun den Zweck, die Ueberwälzung eines Viertels dieser Ausgaben für die Lohnausgleichskasse auf die Gemeinden zu verhindern, indem sie den Regierungsrat einlädt, die Verordnung vom 19. Januar 1940 in dem Sinne abzuändern, dass auf eine Belastung der Gemeinden verzichtet wird.

Kurz nach Einreichung dieser Motion — vor ungefähr einem Jahr — haben 5 grössere Gemeinden des Kantons Bern (Bern, Thun, Langenthal, Biel und Burgdorf) dem Regierungsrat eine Eingabe eingereicht, die das gleiche Ziel verfolgt wie meine Motion. Diese Eingabe wurde aber nicht etwa auf meine Veranlassung hin eingereicht. Ich hatte damit nichts zu tun. Die Initiative dazu wurde von anderer Seite ergriffen. Dass, unabhängig von meiner Motion, eine solche Eingabe mit dem gleichen Ziele eingereicht wurde, zeigt, wie gross die Sorge der Gemeinden wegen dieser neuen Belastung ist.

Unterdessen haben die 5 Gemeinden, welche die erwähnte Eingabe eingereicht haben, mehrmals mit der Regierung konferiert, auch darüber, wie gegebenenfalls die Verteilung der auf die Gemeinden entfallenden Summe aussehen sollte.

Diese von der Direktion des Innern geführten Verhandlungen sind der Grund, weshalb die Behandlung meiner Motion dreimal verschoben wurde. Die Verschiebung erfolgte also nicht etwa auf meinen Wunsch hin, sondern um eine allfällige Einigung abzuwarten, womit die Motion gegenstandslos geworden wäre. Leider ist die Einigung nicht zustande gekommen, so dass es nun doch nötig geworden ist, diese Motion im Grossen Rate zu behandeln. Ich hätte das gerne vermieden und es hätte mich gefreut, wenn eine Einigung mit der Regierung zustande gekommen wäre. Einigungsmöglichkeiten verschiedenster Art waren vorhanden, wenn man eine Verständigung wirklich angestrebt hätte. Schon früher, beim Entstehen der Lohnersatzordnung, war der Städteverband bemüht, eine Belastung der Gemeinden zu verhindern. Das ist auch ihm nicht gelungen. Immerhin hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in einem Schreiben an den Städteverband vom 17. Februar 1940 der Meinung Ausdruck gegeben, dass die Kantone die Bestimmung, wonach der Regierungsrat einen Teil der Ausgaben für die Lohnausgleichskasse auf die Gemeinden überwälzen könne, nicht dazu ausnützen dürfen, um sich auf Kosten der Gemeinden gegenüber dem in bezug auf die Wehrmannsunterstützung geltenden Zustand zu entlasten.

Warum wehren sich die Gemeinden gegen diese neue Belastung durch die Ausgleichskasse so nachdrücklich und so energisch? Weil die Ausgleichskasse die Wehrmannsunterstützung ersetzt. Die Wehrmannsunterstützung aber war eine alleinige

Aufgabe des Bundes und des Kantons. Die Gemeinden hatten nichts an die Wehrmannsunterstützung zu bezahlen. Sie hatten lediglich die Verwaltungskosten zu tragen. Die Belastung aus der Wehrmannsunterstützung war für Bund und Kantone sehr weittragend. Diese Ausgaben wären, wenn die Wehrmannsunterstützung nicht durch die Ausgleichskasse ersetzt worden wäre, grösser geworden, als sie in den ersten Kriegsmonaten waren. Es ist interessant, mit den daherigen Ausgaben während des letzten Weltkrieges zu vergleichen. Während der Mobilisation 1914—1918 wurden für die Wehrmannsunterstützung im ganzen 27 Millionen Franken ausgegeben. Im ersten Halbjahr des jetzigen Krieges (September bis Februar) erforderte die Wehrmannsunterstützung 40 Millionen Franken, also 13 Millionen Franken mehr als während des ganzen Krieges 1914—1918.

Der Regierungsrat hatte seinerzeit dem Grossen Rate mitgeteilt, dass die Ausgaben für die Wehrmannsunterstützung im Kanton Bern für die Monate September bis Dezember 1939 über 6 Millionen Franken betragen haben, woran der Kanton mit 1½ Millionen Franken beteiligt war. Auf das Jahr berechnet, würde das für den Kanton Bern eine Ausgabe von über 4½ Millionen Franken ausmachen. Weil aber die Wehrmannsunterstützungen eine deutlich steigende Tendenz aufwiesen und man es bei den damaligen Ansätzen unmöglich hätte bewenden lassen können, geht man nicht zu weit, wenn man behauptet, dass der Kanton Bern für die Wehrmannsunterstützung nicht weniger hätte ausgeben müssen als jetzt für die Lohnausgleichskasse. Die Ausgaben für die Wehrmannsunterstützung hätten ja nicht auf die Gemeinden abgewälzt werden können. Es wäre deshalb nach unserer Auffassung ungerecht, wenn der Ersatz für die Wehrmannsunterstützung, also der Lohnersatz, zum Teil auf die Gemeinden abgewälzt werden könnte, so dass der Kanton eine bis jetzt ihm zufallende Belastung teilweise auf die Gemeinden abwälzen würde.

Der Kanton hält dem entgegen: Ja, die Gemeinden werden durch die Lohnausgleichskasse entlastet bei den sozialen Ausgaben, bei der Armenunterstützung. Das würde auch für die Wehrmannsunterstützung gelten. Dabei wäre ferner noch zu sagen, dass durch die Lohnausgleichskasse nicht nur die Gemeinde, sondern zu gleicher Zeit auch der Kanton in gleichem Masse entlastet wird.

Die Verwaltungskosten für die Ausgleichskasse blieben selbstverständlich nach wie vor Sache der Gemeinden. Dagegen hat ja niemand etwas einzuwenden, obwohl diese Verwaltungskosten nicht unbeträchtlich sind; in den grössern Gemeinden sind für die Ausgleichskasse mehrere Funktionäre erforderlich.

Nebst dem angeführten Grunde gegen die Ueberwälzung eines Teils dieser Ausgaben des Kantons für die Ausgleichskasse auf die Gemeinden spricht insbesondere auch die gegenwärtige Finanzlage der Gemeinden gegen die gerügte Lösung. Die infolge des Krieges entstandenen Ausgaben der bernischen Gemeinden sind ausserordentlich gross. Darüber müssen auch hier im Grossen Rate einige Worte gesagt werden. Es gibt verschiedene Gruppen solcher Aufwendungen. Ich kann nicht alle anführen und in ihrem Umfange skizzieren. Das ist übrigens auch nicht in allen Gemeinden gleich. Diese ausserordentlichen Kriegsausgaben treffen aber alle Gemeinden, die einen mehr, die andern weniger. Es sind die Ausgaben für die Kriegswirtschaft, die Lebensmittelrationierung, das Brennstoffamt, die Heu- und Strohversorgung, die Verwaltung für die Lohnausgleichskasse, für all die Kriegsämter, die sich immer noch vermehren und die die Gemeinden mit ihren Personalkosten belasten, zum Teil auch mit den Mietzinsen. Dann kommen hinzu die Einquartierungskosten für die Stäbe und die Kosten für die Kantonnemente, die oft recht bedeutend sind. Es gibt Gemeinden, die wegen der Einquartierungen ausserordentlich grosse Lasten zu tragen haben, besonders für die Stäbe. Die Entschädigungen des Bundes für die Einquartierungen, namentlich der Stäbe, sind bei weitem nicht so ausreichend, um die Kosten der Gemeinde zu decken. Ich erwähne als Beispiel, dass Thun zeitweise, ja fast dauernd, über 36 verschiedene Einheiten einquartiert hatte, deren Stäbe auf Kosten der Gemeinde untergebracht werden mussten. Das ergibt eine Belastung, die in die Hunderttausende geht. Ich erinnere weiter an die Kosten für die Ortswehren, dann an die sehr grossen Ausgaben für die Luftschutzbauten, die alle luftschutzpflichtigen Gemeinden, vor allem aber die Stadtgemeinden, aufzubringen haben. An die Luftschutzausgaben trägt der Kanton verhältnismässig sehr wenig bei. Zur grossen Hauptsache müssen die Gemeinden die daherigen Ausgaben bezahlen. Diese müssen all die Luftschutzbauten finanzieren. Das geht auch in die Hunderttausende, ja, für die Stadt Bern, in die Millionen. Auch an die Subventionierung der privaten Luftschutzbauten trägt der Kanton verhältnismässig wenig bei.

Ich will nicht ausführen, wie gross diese Ausgaben der Gemeinden sind. Ich könnte diese Zahlen ja auch gar nicht anführen. Aber es werden gegenwärtig darüber für eine Reihe von Gemeinden Erhebungen angestellt, um festzustellen, wie hoch sich ihre Ausgaben für die kriegswirtschaftlichen Massnahmen usw. belaufen. Sie werden dann sehen, welch ausserordentlich hohe Beträge das ergeben wird.

Zu den bereits erwähnten durch den Krieg bedingten Ausgaben kommen weiter hinzu die sich aufdrängenden Sozialausgaben, die Teuerungszulagen für das Personal, die Zuschüsse an den Mietzins usw., eine ganze Reihe von Sozialausgaben; auch die Armenausgaben steigen; wir müssen den Spitälern höhere Entschädigungen bezahlen; es steigen die Kosten für die Milch- und Brotverteilung in den Schulen. Dabei sinkt die Steuerkraft in vielen Gemeinden.

Und zu all dem sollen sich noch neue Belastungen für die Ausgleichskasse hinzugesellen. Es wird interessant sein, zu vernehmen, wieviel diese Ueberwälzung für einzelne Gemeinden ausmacht. Es sind vom kantonalen statistischen Bureau Berechnungen auf der Basis von 6 Millionen Franken angestellt worden. Weil nun die Quote des Kantons Bern von 6 Millionen auf 8 Millionen Franken ansteigen wird, sind die Ziffern, die ich anführe, noch um einen Viertel zu erhöhen. Sie ersehen daraus, dass nicht nur die städtischen, sondern auch die ländlichen Gemeinden, wenn auch in absoluten Zahlen nicht ausserordentlich stark, so doch im Hinblick auf die Steuerkraft, relativ stark betroffen werden. Es müssten nach diesen Berechnungen bezahlen:

Aarwangen	Fr.	5 037
Lotzwil	»	2 889
Melchnau	»	1 800
Adelboden	»	2 810
Lenk gegen	»	1 600
Das ausgestorbene Grindelwald gegen	»	5 000
Die vom Kanton unterstützte Gemeinde Bönigen	»	1 700
Die hoch gelegene Berg-Gemeinde Diemtigen	»	1 500
Eggiwil gegen	»	3 000
Rüschegg	»	1 900
Tramelan-dessus	»	5 700
Le Noirmont	»	1 740

Das sind alles auch Gemeinden, die vom Kanton unterstützt werden müssen, die sich kaum durchbringen und die nun alle neben den Ausgaben für die Verwaltung der Ausgleichskasse noch solche Beiträge an den Kanton abzuliefern hätten.

Dann führe ich weiter an:

St-Imier	Fr.	13 000
Burgdorf	»	26 000
Langenthal	»	35 000
Thun	»	50 000
Biel	»	93 000
Bern	»	456 000

Soviel müssten also diese Gemeinden jährlich abliefern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gemeinden finanziell viel schwächer sind als während des letzten Krieges. Sie können ihre Kriegsausgaben nur durch die ordentlichen Steuereingänge finanzieren. Wenn das nicht ausreicht, so bleibt nichts anderes als die Steuererhöhung übrig. Wie beliebt die Steuererhöhungen sind, wissen Sie alle selber. In den Jahren 1914/1915 wurden die Gemeindebudgets noch nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen. Und im Jahre 1916 herrschte sogar eine gewisse Kriegskonjunktur. Erst im Jahre 1917 setzten mit der zunehmenden Teuerung die Schwierigkeiten bei den Gemeinden ein. Die Steuern mussten dann erhöht werden. Seither ist eine Erholung der Gemeinden nicht mehr eingetreten. Die Steuern sind heute gleich hoch wie in den Jahren 1919 und 1920. Sie konnten nicht mehr abgebaut werden. Es ist in der heutigen Zeit ausserordentlich schwer, die Gemeindesteuern noch weiter zu erhöhen. Eine Untersuchung im Jahre 1939 hat ergeben, dass die zusammengerechneten Vermögensrechnungen der Gemeinden in der Schweiz eine Passiv-Bilanz ergaben. Auch die Reinerträgnisse der industriellen Werke der städtischen Gemeinden drohen zurückzugehen, so dass auch diese Finanzquelle nicht mehr so reichlich fliessen wird wie bisher.

In der vorletzten Session ist hier im Grossen Rat eine Vorlage über die Verschuldung der Gemeinden behandelt worden. Dabei wurde das Hauptgewicht auf die Vermeidung einer neuen Verschuldung der Gemeinden gelegt. Und in der letzten Session haben wir ein neues Dekret über das Rechnungswesen der Gemeinden angenommen, welches für die Finanzgebarung der Gemeinden verschärfte Vorschriften aufstellte und wonach die Gemeinden zu besserm Haushalten gezwungen werden sollen. Wie reimt sich das zusammen mit der Absicht, von den Gemeinden etwas zu verlangen, was bisher Aufgabe des Bundes und des Kantons war!

Wir entnehmen dem Finanzbericht des Regierungsrates, dass der Kanton die aus der Ausgleichskasse erwachsenden Belastungen durch die neuen Einnahmen aus den Anteilen an den Bundessteuern decken kann. Das Wehropfer bringt für den Kanton Bern eine einmalige Einnahme von 10 Millionen Franken. Und die Wehrsteuer wird mindestens 6 Millionen Franken jährlich ausmachen. Wir wollen gewiss froh sein, dass dem so ist. Diese Einnahmen sind ja für den Kanton Bern notwendig. Aber es zeigt das doch, dass der Kanton seine Kriegsausgaben mit diesen Einnahmen einigermassen finanzieren kann. Die Gemeinden können das nicht. Sie haben keine Möglichkeit der Ueberwälzung. Das ist ungerecht. Diese Ungerechtigkeit sollte wenigstens dadurch kompensiert werden, dass man darauf verzichtet, nun die Gemeinden auch noch mit einem Viertel der Ausgaben für die Ausgleichskasse zu belasten. Falls man darauf beharren und meine Motion ablehnen sollte, so ist mit Sicherheit damit zu rechnen, dass die Gemeinden anderseits dann auch eine Partizipation an den Anteilen des Kantons an den ausserordentlichen Bundessteuern verlangen werden. Das wäre dann nur gerecht. Andere Kantone sind auch nicht so dreingefahren mit der Belastung der Gemeinden. Der Kanton Aargau hat das zwar auch versucht. Aber es ist dann eine sozialistische Motion angenommen worden, welche einen ähnlichen Inhalt hatte wie die meinige. In einer Reihe anderer Kantone wieder sind zwar die Gemeinden auch mit einem Anteil an den Ausgaben für die Ausgleichskasse belastet worden; dafür haben sie aber auf der andern Seite auch einen Anteil an den Bundessteuern erhalten. In andern Kantonen wieder sind die Gemeinden überhaupt nicht belastet worden. Ich hoffe gerne, dass der Kanton auch die bernischen Gemeinden in gleicher Weise schonen wird, wie es andere Kantone getan haben. Das wäre auch ein Ausschnitt aus dem grossen Problem des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden.

Darf der Grosse Rat, da er in erster Linie die Interessen des Staates waren soll, einen Beschluss fassen, der darauf ausgeht, die Staatsfinanzen zugunsten der Gemeindefinanzen zu belasten? Haben wir nicht vielmehr die Pflicht, die kantonalen Finanzinteressen vor die Interessen der Gemeinden zu stellen?

Ich habe mir diese Frage vor Einreichung der vorliegenden Motion ernsthaft vorgelegt und bin dann zum Schlusse gekommen, dass es dem Interesse des Kantons sehr wohl dienen würde, wenn wir dafür sorgen, dass der Finanzhaushalt der Gemeinden gesund und sauber ist. Aus den Gemeinden ist die Eidgenossenschaft erwachsen. In den Gemeinden schult sich der demokratische Staatsbürger. In der Gemeinde entwickelt sich der Sinn zur Selbstbestimmung und die Fähigkeit zur Selbstverwaltung. In der Gemeinde wurzelt der Mensch, nicht nur verstandesmässig, sondern auch gefühlsmässig. Der Staat ist nur solange gesund und stark, als die Gemeinde gesund und stark ist. Wenn wir die Gemeindewurzeln unseres Staatsbaumes verkümmern lassen, stirbt der ganze Baum ab. Darüber zu wachen, dass das Gemeindewesen stark und gesund bleibt, dass es mit aller Kraft zur Befestigung der

Volksgemeinschaft wirksam werden kann, das ist auch im Interesse und vor allem im Interesse des Staates unsere schöne Aufgabe. Ich glaube, dieser Aufgabe können wir dienen, wenn wir die vorliegende Motion erheblich erklären.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte die sachliche Art der Begründung des Herrn Motionärs durchaus anerkennen. Es ist natürlich für den Regierungsrat nicht angenehm, hier im Grossen Rat gegen die Gemeinden anzukämpfen, schon deshalb nicht, weil ja eine grosse Zahl der Ratsmitglieder in den Gemeinden aktiv mitarbeitet. Wir verwickeln diese Mitglieder nicht gerne in einen daraus sich ergebenden Gewissenskonflikt, indem sie zwischen den Interessen des Staates und der Gemeinde abwägen müssen. Wir haben ja in den Gemeinden Leidensgenossen. Und Leidensgenossen sollten zusammenmarschieren.

Im übrigen habe ich den Ausführungen des Herrn Motionärs mit Befriedigung entnommen, dass er in Uebereinstimmung mit dem Regierungsrat der Auffassung ist, es seien Staat und Gemeinden schicksalsverbunden, so dass man also mit dem Staat auch die Gemeinden schützt. Nur sollte man dann in der Praxis nicht ungefähr das Gegenteil von dem tun, was man predigt, denn mit der Erheblicherklärung und Folgegebung der Motion Kunz würde man die Lage der Staatsfinanzen schwer beeinträchtigen. Sie haben dem Finanzbericht des Regierungsrates, aber auch der Presse, entnehmen können, dass sich der Staat Bern in einer ernsten finanziellen Lage befindet. Bei den 5 Gemeinden Bern, Burgdorf, Langenthal, Thun und Biel, die eine in gleicher Richtung gehende Eingabe eingereicht haben, bietet zum Beispiel die Rechnung nie das missliche Bild wie beim Staate Bern. Im Gegenteil, es handelt sich da um Gemeinden, die noch gut dastehen und die schwere Krisis der letzten 10 Jahre gut überstanden haben. Wenn man einem Finanzdirektor der Gemeinden Bern, Burgdorf, Langenthal oder Thun sagen würde, die Finanzlage seiner Gemeinde sei schlecht, so würde er sich dagegen zweifellos höchlichst verwahren. Es ist deshalb nicht recht begreiflich, wieso gerade sich diese Gemeinden an die Spitze dieser Begehren gestellt haben.

Der Herr Motionär hat Beträge angeführt, die einige von ihm zitierte Gemeinden zahlen müssten, wenn es wirklich bei der Ueberwälzung dieses Viertels der Kosten für die Ausgleichskasse bleiben würde. Darüber, was die einzelnen Gemeinden zu bezahlen haben, kann nur der Regierungsrat beschliessen. Ein solcher Beschluss ist noch gar nicht gefasst worden. Die vom Motionär angeführten Zahlen entsprechen nur einem Gedanken von Herrn Prof. Pauli. Es scheint mir etwas demagogisch zu sein, wenn man da nun hingeht, und auf Grund eines Vorentwurfes von Herrn Prof. Pauli einfach behauptet, diese und diese Gemeinden müssten bei Verwerfung der vorliegenden Motion so und so viel bezahlen. Der nach der Verordnung vom 19. Januar 1940 allein zuständige Regierungsrat hat ja darüber noch gar keinen Beschluss gefasst.

Ich begreife aber durchaus, dass den Gemeinden die vom Regierungsrat beschlossene Belastung nicht so angenehm ist. Aber auch dem Staate ist es nicht angenehm, in dieser Art und Weise durch die Ausgleichskasse belastet zu werden.

Der Herr Motionär hat seinen Standpunkt damit begründet, dass er sagte, die Ausgleichskasse ersetze die Wehrmannsunterstützung. Ich möchte demgegenüber die Zahlen anführen, die sich in der Rechnung für das Jahr 1940 aus Wehrmannsunterstützung und Ausgleichskasse ergeben, Zahlen, an denen man nicht achtlos vorbeigehen darf. An Wehrmannsunterstützung sind im Kanton Bern ausbezahlt worden rund Fr. 4 165 000. Daran hat der Bund 2,7 Millionen bezahlt. Dem Staate Bern verblieben somit noch in der Staatsrechnung 1,4 Millionen. Wieviel die Ausgleichskasse im Kanton Bern im Jahre 1940 ausbezahlt hat, wissen wir noch nicht genau, wohl aber, was der Kanton gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939 an den Ausgleichsfonds bezahlen muss, nämlich 6,1 Millionen Franken, und zwar nur für 10 Monate, denn der Monat Januar 1940 fällt weg, weil die Ausgleichskasse erst auf 1. Februar 1940 eingeführt wurde, und der Dezember fällt auch weg, weil auf 30. November abgeschlossen wurde. Die Gesamtbelastung macht also rund 10,2 Millionen aus (Wehrmannsunterstützung rund 4,1 Millionen und Ausgleichsfonds rund 6,1 Millionen). Davon sind, wie gesagt, abzuziehen 2,7 Millionen Rückvergütung der Eidgenossenschaft für die ausbezahlten Wehrmannsunterstützungen und dann noch ein Guthaben auf Ende des Jahres — denn ich habe die Wehrmannsunterstützung, die die Eidgenossenschaft noch nicht bezahlt hat, eingerechnet — im Betrage von Fr. 743 000. Weiter können wir von der Gesamtausgabe noch abziehen 4 Millionen aus dem Abwertungsgewinn I laut Volksbeschluss vom 2. Juni 1940. Nach diesen Abzügen verbleiben noch Fr. 2 936 000. Dieser Betrag wird also die Staatsrechnung noch belasten, muss von ihr noch verdaut werden. Die Rechnung 1940 wird also gegenüber dem Budget pro 1940 bei der Militärdirektion einen ungefähren Ueberschuss an Ausgaben von 3 Millionen aufweisen. Es braucht etwas, diese 3 Millionen durch Vermehrung der Einnahmen und Einsparungen hereinzubringen. Der Herr Referent der Staatswirtschaftskommission hat allerdings gestern ausgeführt, die Entlastung, die bei der Arbeitslosenversicherung und der Krisenunterstützung eingetreten sei, sei verhältnismässig hoch. Das ist aber notwendig, um die 3 Millionen Mehrausgaben bei der Militärdirektion einigermassen verdauen zu können.

Es stimmt nicht, wenn der Herr Motionär sagt, wir könnten die Ausgaben für die Ausgleichskasse mit den Mehreinnahmen decken, die sich aus dem Wehropfer und dem Wehrsteueranteil ergeben. Einmal hat Herr Kunz Zahlen angeführt, die jedenfalls nicht mit den Zahlen im grünen Bericht übereinstimmen. Ich weiss nicht, wo er diese Zahlen erhalten hat. Er sprach von 10 Millionen Wehropfer und 6 Millionen Wehrsteuer. Die letzten Zahlen, die mir die Steuerverwaltung geliefert hat, lauten anders. Nach diesen Zahlen wird uns vom Wehropfer nicht mehr zufallen als das, was wir budgetiert haben. Es wurde mit 80 Millionen gerechnet. Nach den abgegebenen Wehropfererklärungen sind es 85 Millionen. Dieser Betrag wird sich vielleicht durch Mehrschatzungen noch etwas erhöhen. Es wird aber nicht wesentlich mehr

eingehen als man budgetiert hat. Man muss auch an die Rückvergütungen denken, die wir gewähren müssen, weil durch den Krieg im Ausland sehr starke Verluste eintreten. Wir dürfen also in drei Jahren nicht mit mehr als mit 8 Millionen rechnen.

Und bei der Wehrsteuer rechnet die Steuerverwaltung nur mit einer Mehreinnahme von 2 Millionen jährlich. Diese Einnahme werden wir aber erst im Jahre 1941 zum ersten Male erzielen. Dieser Betrag soll dazu verwendet werden, um teilweise die Ausgabe von 8 Millionen zu decken, die für die Ausgleichskasse benötigt werden. Nach meinen Berechnungen verbleibt also da für 1941 immer noch ein Defizit von 6 Millionen, wenn der Viertel, den wir auf die Gemeinden abwälzen wollten, auch vom Staate aufzubringen ist.

Ich verweise auf den grünen Bericht (Seite 7), woraus hervorgeht, dass das Gesamtdefizit im Jahre 1941 voraussichtlich 14,5 Millionen betragen wird. Von diesem Betrag kämen dann diese 2 Millionen in Abzug, die den Gemeinden aus der Ausgleichskasse auferlegt werden sollen, ferner der voraussichtliche Mehrerertrag des kantonalen Anteils an der neuen eidgenössischen Wehrsteuer für 1941 gegenüber dem budgetierten Anteil an der bisherigen eidgenössischen Krisenabgabe im Betrage von ungefähr 2 Millionen. Es verbleibt also noch ein zu finanzierendes Defizit von über 10 Millionen.

Zieht man nur die Ausgleichskasse und die Wehrmannsunterstützung in den Kreis der Betrachtungen, so macht sich die Rechnung so: Es gehen von den 8 Millionen Ausgleichskasse ab 2 Millionen Mehrertrag der Wehrsteuer und 2 Millionen Beitrag der Gemeinden. Es verbleiben dann noch 4 Millionen.

Die Berechnungen des Herrn Motionärs stimmen also nicht. Man könnte nun für das Jahr 1942 eine Vermehrung der Einnahmen vorschlagen. Obschon das nicht in direktem Zusammenhang mit der vorliegenden Motion steht, möchte ich doch erwähnen, dass gestern der Herr Berichterstatter der Staatwirtschaftskommission gesagt hat, das Volk sei der Auferlegung weiterer Steuern abgeneigt. Ich verweise auch auf die weitern bezüglichen Ausführungen der Staatswirtschaftskommission. Man soll aber unter diesen Umständen nicht im gleichen Atemzug dem Staate andere Einnahmen auch verweigern.

Es handelt sich hier um ein Entweder-Oder. Entweder sollen die Finanzen des Staates heil durch diese Zeit geleitet werden oder man macht von der durch die eidgenössische Gesetzgebung geschaffenen Möglichkeit zu einer gewissen Entlastung des Staates keinen Gebrauch, so dass wir dann 2 Millionen weniger Einnahmen haben, als wir kalkuliert hatten.

Der Staat kann auf diese 2 Millionen nicht verzichten. Er bedarf dieser Einnahme dringend. Ich betone aber, dass der Regierungsrat selbstverständlich den schwerbelasteten Gemeinden keine weitern Belastungen auferlegen wird. Darauf wird der Regierungsrat bei Aufstellung des Verteilers Rücksicht nehmen.

Es ist einstimmige Auffassung des Regierungsrates, es sei diese Motion abzulehnen, denn wir können nicht auf diesen Beitrag der Gemeinden verzichten. Auch die Gemeinden müssen, abgesehen von den bereits schwerbelasteten Gemeinden, helfen, diese Lasten der Ausgleichskasse zu tragen.

Der Herr Motionär hat auch ins Feld geführt, wenn die Ausgleichskasse nicht eingeführt worden wäre, hätte der Staat die entsprechenden Aufwendungen für die Wehrmannsunterstützung machen müssen. Doch die Ausgleichskasse belastet uns in viel höherm Masse als die Wehrmannsunterstützung. Der Bundesrat ist ja da nach unserer Auffassung unrichtig vorgegangen. An die Wehrmannsunterstützung mussten die Kantone nur einen Viertel bezahlen. An die Kosten der Ausgleichskasse müssen aber die Kantone nach dem Bundesratsbeschluss vom 20. Dezember 1939 einen Drittel bezahlen. Das ist mit ein Grund, weshalb der Bundesrat sagte, man wolle diese Lasten noch mehr verteilen und gebe darum den kantonalen Regierungen das Recht, auch die Gemeinden zu belasten. Die kantonalen Regierungen sind dabei vom Bundesrat nicht kraft eines Gesetzes, sondern gestützt auf die ausserordentlichen Vollmachten kompetent erklärt worden, die Gemeinden auch zu belasten. Der Beschluss des Regierungsrates stützt sich also auf eine klare und bestimmte bundesrätliche Vollmacht, die sich ihrerseits auf die ausserordentlichen Vollmachten stützt. Auch wenn der Grosse Rat die vorliegende Motion erheblich erklären sollte, wäre der Regierungsrat doch noch nicht gezwungen, seine Verordnung zu ändern, denn der Regierungsrat stützt sich in seiner Kompetenz auf Bundesrecht. Der Regierungsrat ist unter seiner Verantwortung kompetent, die Vollziehungsverordnung zum Bundesratsbeschluss so zu fassen, wie er es im Interesse der Staatsfinanzen für richtig hält.

Der Regierungsrat hätte übrigens weitergehen können als auf einen Viertel. Diese Quote ist nur in der Verordnuug des Regierungsrates, nicht aber in jener des Bundesrates genannt. Der Bundesratsbeschluss gestattet eine teilweise Ueberwälzung schlechthin, ohne Nennung einer Zahl; es ist also nicht richtig, wenn der Herr Motionär gesagt hat, die Verordnung des Bundesrates ermächtige den Regierungsrat, einen Viertel auf die Gemeinden überzuwälzen.

Der Herr Motionär hat auch geltend gemacht, es handle sich hier darum, dass der Staat den Gemeinden ebenfalls helfe durchzukommen und auf diese Rücksicht nehme.

Ich habe mir vom Kantonsbuchhalter eine Aufstellung der Zahlungen des Staates an die Gemeinden geben lassen. Es ergab sich die schöne Summe von Fr. 21 469 450 jährlich (Erziehungswesen, Armenwesen, Bauwesen, Landwirtschaft, Forstwesen, Domänen, Jagd, Fischerei, Bergbau usw. usw.). Inbegriffen sind in diesem Betrag allerdings die Lehrerbesoldungen. Doch die Lehrer sind Gemeindebeamte, sonst könnten sie nicht Mitglieder des Grossen Rates sein. Das ist ja ein treffendes Argument für diese Auffassung. Dieser Posten macht 7 Millionen aus.

Wir haben also erstens eine ernste Finanzlage des Staates, wie sie Ihnen in dem grünen Bericht geschildert worden ist, und zweitens die Notwendigkeit vor uns, den Staat bei den Ausgaben für die Ausgleichskasse zu entlasten. Wir sind da

in einer Art und Weise belastet worden, wie es der Regierungsrat nicht erwartet hat. Wir müssen aber diese Ausgabe irgendwie finanzieren. Wenn Sie dem Staate durch Erheblicherklärung der Motion Kunz 2 Millionen wegnehmen, so muss dieser Betrag auf der andern Seite wieder gedeckt werden, sonst heisst es dann: «Dein Register hat ein Loch, Spiegelberg». Sie werden doch mit mir einig gehen, dass man nicht einfach die Schulden weiter anhäufen darf, sondern dass die durch den Krieg und seine Folgen verursachten Ausgaben auf dem ordentlichen Budgetwege, durch ordentliche Einnahmen des Staates finanziert werden müssen. Wenn Sie diese Motion annehmen, so sagen Sie damit nichts anderes, als dass 2 Millionen nicht durch Beiträge der Gemeinden, sondern durch Steuern aufgebracht werden sollen.

Studer. Es ist mir wohl erlaubt, auch ein paar Worte zu dieser Motion zu sagen, schon deshalb, weil ich bis jetzt, das wird auch der Herr Finanzdirektor bestätigen müssen, bei den Budgetberatungen, oder wenn es sich sonst um Finanzfragen des Kantons handelte, immer für die Regierung und zu Gunsten der kantonalen Finanzen eingetreten bin. Dieses Mal aber kann ich dem Herrn Finanzdirektor nicht beipflichten, und zwar ist mir das aus den gleichen Gründen nicht möglich, die Herr Kunz angeführt hat.

Die von der Regierung in Aussicht genommene Ueberwälzung ist halt doch für die Gemeinden eine untragbare Belastung. Und wenn der Herr Finanzdirektor erklärt, die finanziell schlecht dastehenden Gemeinden würden selbstverständlich von dieser Belastung ausgenommen, so ergibt sich daraus mit aller Klarheit eine Mehrbelastung der übrigen Gemeinden.

Herr Regierungsrat Guggisberg hat weiter erklärt, dass die erwähnten 5 städtischen Gemeinden, die eine mit der vorliegenden Motion parallel laufende Eingabe eingereicht haben, finanziell noch verhältnismässig gut gestellt sind. Warum sind sie noch relativ gut daran? Es hat vorhin auch geheissen, man solle nicht nur schöne Worte brauchen, sondern auch handeln. Diese Gemeinden haben gehandelt und manchmal dafür weniger gesprochen. Sie haben Steuererhöhungen vorgenommen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Bei uns zum Beispiel haben wir im gleichen Budget eine Steuererhöhung und den Lohnabbau beschlossen. Man sollte den Gemeinden, die ihren Haushalt in dieser Weise geführt haben, dankbar sein und sie nicht dafür bestrafen, dass sie in ihren Finanzen Ordnung gehalten haben.

Ich begreife gewiss die Stellungnahme des Herrn Finanzdirektors. Ich habe diesen «Grünen Heinrich» auch durchstudiert. Damit aber, dass wir die Gemeinden belasten, werden die Staatsfinanzen kaum in wesentlichem Masse saniert. Es ist übrigens schon so, dass der Kanton aus den neuen Bundessteuern gewaltige Mehreinnahmen erhält, wovon aber die Gemeinden gar nichts erhalten.

Und dann noch eins: Eine Mehrbelastung der Gemeinden durch den Kanton birgt die Gefahr in sich, dass die Gemeinden dadurch veranlasst werden, zu ihren Finanzen weniger als bisher Sorge zu tragen. Und wenn der Herr Finanzdirektor sagt, was der Kanton den Gemeinden bezahlt, so hätte er auch sagen müssen, wieviel Steuern dem Kanton aus den Gemeinden zufliessen.

Es ist gesagt worden, der Kanton sollte den Gemeinden von den Mehreinnahmen aus den Bundessteuern auch einen Teil geben. Wir wollen aber da doch nicht unnötige Komplikationen schaffen. Sauber und klar ist es, wenn der Kanton einerseits darauf verzichtet, die Gemeinden zu Beiträgen an die Lohnausgleichskasse heranzuziehen und anderseits den ganzen Anteil an den Bundessteuern behält. Dann ist die Rechnung einfach und sauber.

Nun sagt der Herr Finanzdirektor, entweder sei der Grosse Rat damit einverstanden, dass der Kanton eine gesunde Finanzpolitik treibe und helfe mit, die Mehrausgaben zu decken, oder er bezeuge, dass er das nicht wolle.

Gewiss, wir haben die Interessen des Staates zu wahren, aber wenn die Gemeinden nicht gesund sind, ist auch der Staat nicht gesund. Und deshalb müssen wir sowohl als gute Staatsbürger wie als gute Gemeindebürger der Motion Kunz zustimmen. Wir schädigen dadurch den Staat keineswegs. Gewiss, wir müssen dann diese 2 Millionen sonstwie einbringen. Aber die Belastung der Gemeinden wäre ungerecht und unrichtig.

Ich glaube übrigens, dass, wenn der Bundesrat gewusst hätte, welches die Folgen der in Frage stehenden Bestimmung seines Beschlusses wären, er sie nicht beschlossen hätte.

Der Herr Finanzdirektor hat gesagt, wir hätten eigentlich nichts zu sagen zu dieser Sache. Aber der Regierungsrat wird mit mir damit einverstanden sein, dass er nicht wohl mit dem Grossen Rat ein böses Spiel treiben kann.

Wir wollen vom Staate kein Geschenk. Auf der andern Seite soll er uns aber nicht mit Ausgaben belasten, die bisher Sache des Kantons waren.

Es wird heute viel davon gesprochen, die Ausgleichskasse sollte auch nach dem Kriege bestehen bleiben. Ich bin auch der Auffassung, dass wir dieses Geld nach dem Kriege für andere Aufgaben, zum Beispiel für die Arbeitsbeschaffung, verwenden sollten. Dann bleibt aber auch die Belastung der Gemeinden über das Kriegsende hinaus bestehen. Und dazu wollen wir heute nicht durch eine Verwerfung der Motion Kunz beitragen. Deshalb bitte ich Sie, der Motion Kunz zuzustimmen.

Aebersold. Die rechtliche Lage ist klar. Der Herr Finanzdirektor hat sie uns richtig auseinandergesetzt und dargetan, dass der Regierungsrat befugt sei, von den Gemeinden diese 2 Millionen Franken Rückvergütung zu verlangen. Wir glauben ihm das. Und selbst, wenn die Motion Kunz angenommen werden sollte, würde das eigentlich an dieser Befugnis nichts ändern. Es ist lediglich eine Frage des Fingerspitzengefühls, ob der Regierungsrat dem Grossen Rat gegebenenfalls nachgeben wolle oder nicht. Wir, der Regierungsrat wie der Grosse Rat, sind hier beide Bittende. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat: Nehmt die lit A und B der Finanzvorlage an. Auf der andern Seite bitten die Gemeindevertreter, unter anderm der Herr Motionär und die Mitunterzeichner der Motion, den Regierungsrat: Verschone die Gemeinden von dieser Abgabe, denn sie würde sich für einzelne Gemeinden geradezu ruinös auswirken, selbst dann, wenn für

schwerbelastete Gemeinden Erleichterungen vorgesehen würden. Die Behandlung dieser Frage hätte vielleicht erleichtert werden können, wenn über die Art des Vorgehens ganz präzise Angaben vorhanden gewesen wären. Das ist nun aber nicht der Fall.

Herr Kunz hat ausgeführt, dass den Gemeinden immer mehr Aufgaben und Belastungen aus der Durchführung der kriegswirtschaftlichen und andern aus dem Kriege sich ergebenden Massnahmen erwachsen. Es ist ja sicherlich richtig, wenn der Staat viele kriegswirtschaftliche und Kriegsfürsorgemassnahmen durch die Gemeinden und nicht durch Staatsbeamte ausführen lässt. Dadurch werden aber die Personalkosten der Gemeinden immer grösser. Wenn nun zu all dem noch diese weitere Belastung aus der Ausgleichskasse hinzukäme, so wäre es den Gemeinden schliesslich nicht mehr möglich, ihre Rechnung auszugleichen.

Was will nun die Regierung? Sie verlangt im Beschlussesentwurf des Grünen Berichtes unter lit. A und B Mittel für den Staat. Wir sind damit einverstanden, denn wir wissen, dass der Staat dieser Mittel bedarf. Wir sind hier als Volksvertreter, als Vertreter der Interessen des Staates Bern. Aber wir können deswegen nicht aus unserer Haut fahren. Wir kommen alle aus einer Gemeinde und sind so auch Gemeindevertreter. Und es ist so, wie es der Herr Motionär gesagt hat, nämlich, dass gesunde Gemeinden die Voraussetzung eines gesunden Staates sind. Es hat keinen Sinn, den Staat durch Massnahmen gesund machen zu wollen, die die Gemeinden ruinieren. Und deshalb müssen wir in unserer Eigenschaft als Gemeindevertreter der Regierung beibringen: Seid vernünftig, versteht auch uns; wenn wir dem Staate die Einnahmen aus den Bundessteuern belassen und dieser uns von einer Ueberwälzung der Ausgaben für die Ausgleichskasse verschont, so können wir miteinander kutschieren.

Es ist vom Herrn Motionär mit Recht angetönt worden, die Gemeinden könnten verlangen, dass der bernische Anteil an den neuen Bundessteuern mit den Gemeinden geteilt werde; man könnte also auf der einen Seite geben und auf der andern Seite nehmen. Ich bin aber immer noch der Ansicht, man sollte nicht nach dem Grundsatz handeln: «Warum es einfach machen, wenn man es auch kompliziert haben kann?» Und der einfache Weg wäre der, dass der Staat darauf verzichtet, von den Gemeinden diese 2 Millionen Franken zu verlangen und die Gemeinden ihrerseits keine Beteiligung an den neuen Bundessteuern fordern.

Ich habe seinerzeit als Vertreter einer schwerbelasteten Gemeinde dem Staat gegenüber bestimmte Forderungen geltend gemacht, in Form einer Einfachen Anfrage. Es sind dann den Gemeinden in einem Kreisschreiben Rückvergütungen für die infolge des Krieges entstehenden ausserordentlichen Ausgaben, z. B. für Mietzinszuschüsse, in Aussicht gestellt worden. Das ist heute noch nicht erledigt. Es ist für 1941 eine Vorlage in Aussicht genommen worden, welche das regeln soll. Einverstanden mit diesem Vorgehen; wir wollen nicht kleinlich sein, wenn der Staat auch seinerseits ein Einsehen hat gegenüber den Gemeinden. Handeln wir also nach dem Spruch: «Gibst du mir die Wurst, so lösch ich dir den Durst.» Wir müssen uns aber, je nach dem Verlauf der Verhandlungen, in der Fraktion vorbehalten, zum Finanzprogramm, das morgen behandelt wird, entsprechend Stellung zu nehmen. Wir können den vorliegenden Anträgen nur dann zustimmen, wenn uns hier die Regierung entgegenkommt. Die Erheblicherklärung dieser Motion würde also gegenüber der Regierung bedeuten: Seid so gut und so vernünftig, und gebt da nach, dann werden wir morgen der Finanzvorlage ebenfalls zustimmen.

Arni. Nach den Ausführungen des Herrn Motionärs sowie der Herren Studer und Aebersold hätte ich eigentlich schweigen können, denn ich weiss nichts Neues zu sagen. Die Ausführungen dieser Herren sind durchaus zutreffend. Wenn ich trotzdem noch das Wort ergreife, so geschieht das vor allem deshalb, weil der Herr Finanzdirektor besonders die Gemeinde Langenthal angeführt hat. Unsere Gemeinde ist ja in diesem Saale schon oft als eine gutsituierte Gemeinde bezeichnet worden. Wir wollen das nicht bestreiten. Aber es ist doch sicher gut, wenn es noch solche Gemeinden gibt. Herr Grossrat Kunz hat bereits betont, dass gesunde Gemeinden die Voraussetzung eines gesunden Staates sind. Es gibt schon genug finanziell ungesunde Gemeinden im Kanton Bern. Sie kennen den Bericht der Kreditkasse auch. Es scheint, man wolle noch mehr finanziell ungesunde Gemeinden haben. Wenn nur gesunde Gemeinden einen gesunden Staat bilden können, so haben Regierungsrat und Kanton alles Interesse daran, dafür zu sorgen, dass sich die Zahl der ungesunden Gemeinden nicht noch vermehrt.

Nach den Zahlen, die wir gehört haben, würde die Belastung der Gemeinde Langenthal aus der Ausgleichskasse Fr. 35 000 betragen. Und nach den Ausführungen des Regierungsrates ist anzunehmen, dass unsere Gemeinde noch stärker belastet wird, weil ja selbstverständlich für schwerbelastete Gemeinden eine Ausnahme zu machen sei, so dass infolgedessen die andern Gemeinden umso mehr belastet würden. Was die städtischen und halbstädtischen Gemeinden an Belastungen zu tragen haben, geht schon sehr weit. Sie werden durch die Kriegsfolgen in besonders starkem Masse betroffen, besonders, weil dort die höhern Stäbe einquartiert werden, für deren Unterkunft die Gemeinde aufkommen muss. Unsere Gemeinde musste z. B. für die Unterkunft von Stäben über Fr. 10 000, für Einquartierungen über Fr. 30 000 bezahlen, abgesehen von all den Beschädigungen, die wieder repariert werden mussten. Dazu kommen die Einzahlungen der Gemeinden in die Ausgleichskasse für das Personal, die Ausgaben für die Rationierungen, das Brennstoffamt, die Anpflanzungsaktion, die Holzlagerung, die Heu- und Stroheinlagerung usw. All das verursacht enorme Ausgaben. Die Regierung weiss wahrscheinlich nicht, wieviel all das ausmacht. Dann nicht zu vergessen die Luftschutzbauten, wofür unsere Gemeinde bereits über Fr. 200 000 ausgegeben hat. Neu kommt hinzu die Erstellung von Tanksperren; das ist wieder eine Belastung von Fr. 50 000, die man uns von neuem aufoktroyiert hat.

Weiter möchte ich hinweisen darauf, dass auch die Einnahmen der grössern Gemeinden zurückgegangen sind. Die Gaswerke werfen keine oder

doch nur geringe Gewinne ab, wenn nicht gar Verluste entstehen. Bei uns betrug der Gewinn normalerweise Fr. 40 000—50 000, während wir für 1941 mit einem Defizit von zirka Fr. 30 000 rechnen müssen. So wächst die Gefahr zusehends, dass auch bisher gesunde Gemeinden zugrundegehen. Ich kann nicht begreifen, wieso die Regierung nach den Ausführungen von Herrn Grossrat Kunz diesen ablehnenden Standpunkt einnehmen kann.

Die Stellungnahme der Regierung birgt noch eine weitere Gefahr in sich. Sie würde schliesslich eine grosse Mißstimmung in den Gemeinden draussen heraufbeschwören. Zuletzt könnten dann die Steuerzahler z. B. in Langenthal zum Steuerstreik gegenüber dem Kanton übergehen. Und wenn der Regierungsrat erklärt, er bezahle so und soviel jährlich an die Gemeinden aus, so kann man demgegenüber feststellen, dass z. B. die Gemeinde Langenthal dem Staate jährlich etwa 1,3 Millionen Franken Steuern abliefert, während uns der Staat nur etwa Fr. 200 000 bezahlt.

Getreu dem Grundsatz: Gesunde Gemeinden bedingen einen gesunden Staat und umgekehrt, müssen wir die Motion Kunz erheblich erklären.

Weber (Treiten). Es haben sich bis jetzt zu dieser Frage nur Vertreter grosser Gemeinden geäussert. Ich möchte hervorheben, dass sie aber auch für kleinere Gemeinden nicht weniger wichtig ist, vielleicht sogar noch wichtiger. Ich möchte besonders unterstreichen, was in bezug auf die immer neuen Lasten der Kriegswirtschaft, die auf die Gemeinden übergewälzt werden, gesagt worden ist. Die Grenzen des Möglichen sind jetzt dann erreicht. Was wird gerade den kleinern Gemeinden nicht alles zugemutet für die Sicherstellung der Landesversorgung. Ich erinnere an die Meliorationen, die Waldrodungen usw., die besonders kleinern Gemeinden verhältnismässig grosse Lasten auferlegen. Ich möchte Sie deshalb bitten, diese Motion erheblich zu erklären und den Regierungsrat ersuchen, ihr, trotzdem er dazu nicht gezwungen werden könnte, Folge zu geben, denn die Willenskundgebung des Grossen Rates entspricht ja dem Willen des Bernervolkes.

Kunz (Wiedlisbach). Es scheint mir nicht richtiz zu sein, wenn der Regierungsrat erklärt, er habe das Recht, trotz einer allfällig andern Stellungnahme des Grossen Rates, den Gemeinden diese Beitragspflicht aufzuerlegen. Der Grosse Rat vertritt das Volk. Seine Ansicht sollte deshalb entscheidend sein.

Und noch eine Schwierigkeit bei der Lösung des Regierungsrates! Wo ist die Grenze zu ziehen zwischen schwer belasteten und nicht schwer belasteten Gemeinden? Das würde viel Gescher und wenig Wolle geben, so dass es auch aus sachlichen Gründen wirklich besser wäre, wenn der Staat auf diese Ueberwälzung eines Viertels der Kosten für die Ausgleichskasse verzichten würde. Ich begreife es überhaupt nicht, weshalb man diese Komplikation da will. Es kommt doch schliesslich für den Bürger aufs gleiche heraus, ob er dem Staat oder der Gemeinde Steuern bezahlen muss. Ich bitte Sie deshalb, die Motion Kunz (Thun) erheblich zu erklären.

Kunz (Thun). Ich möchte nach wie vor die rechtliche Seite dieser Frage offen lassen. Der Regierungsrat stützt sich auf einen Vollmachten-Beschluss des Bundesrates und glaubt zu seiner Massnahme befugt zu sein. Wie ich schon gesagt habe, gibt es darüber auch andere Ansichten. Wir wollen aber diese Frage dahingestellt sein lassen. Ich kann ja diese Frage nicht entscheiden. Aber sei dem, wie ihm wolle, praktisch wird sicher der Beschluss des Grossen Rates für den Regierungsrat massgebend sein, denn sonst würde ja ein ganz unhaltbarer Zustand eintreten.

Es hätte mir geschienen, man hätte sich konferenziell darauf einigen können, dass der Staat auf die Beiträge an die Ausgleichskasse und die Gemeinden auf einen Anteil an den neuen Bundessteuern verzichten, was eine saubere Lösung gewesen wäre und auch den tatsächlichen Verhältnissen einigermassen entsprochen hätte. Eine solche Verständigung ist aber an den drei oder vier Konferenzen, die stattgefunden haben, nicht möglich gewesen. Auch eine persönliche Besprechung mit dem Herrn Finanzdirektor führte zu keiner Einigung, weshalb das nun heute vom Rate entschieden werden muss.

Ich will nicht auf alles eingehen, was der Herr Finanzdirektor gesagt hat. Auf einiges muss ich aber doch antworten. Der Herr Finanzdirektor hat unter anderm gesagt, es sei demagogisch, die Zahlen von Herrn Prof. Pauli zu nennen, die ja noch gar keinen Beschluss des Regierungsrates bilden.

Ich weise diesen Vorwurf zurück. Wenn auch noch kein Regierungsratsbeschluss vorliegt, so sind doch die Vertreter der 5 Gemeinden vom Regierungsrat zu einer Besprechung eingeladen worden, an der diese Zahlen vorgelegt wurden. Man hat ihnen das Projekt mit den erwähnten Zahlen in die Hand gegeben. Man hat uns gefragt, ob wir mit dem einverstanden wären, die Verteilung dieser 2 Millionen Franken sei so und so in Aussicht genommen. Sie erfolge so, dass nicht etwa bloss auf die Bevölkerungszahl, sondern auf die Finanzkraft, auf die Steuerkraft, auf die Steueransätze abgestellt werde. Wir durften deshalb gutgläubig der Meinung sein, man wolle die Ansicht der Gemeinden hören. Wir durften annehmen, es handle sich da nicht um Zahlen, die einfach aus der Luft gegriffen seien. Natürlich kann der Regierungsrat diese Zahlen noch abändern. Aber ungefähr so, wie es geplant war, würde es doch wohl herauskommen. Im übrigen wäre es wohl nicht angängig, nachdem man bei der Aufstellung des Verteilungsschlüssels auf die Finanzkraft abgestellt hat, einzelne Gemeinden von der Beitragspflicht auszunehmen und dafür andere mehr zu belasten. Jedenfalls sind die von mir genannten Zahlen amtliche und nicht einfach aus der Luft gegriffene Zahlen, und man darf mir deshalb nicht vorwerfen, deren Zitierung sei Demagogie.

Der Herr Finanzdirektor hat auch gesagt, man sollte den Worten Taten folgen lassen. Die Gemeinden haben sicherlich während dieses Krieges nicht nur gesprochen, sondern auch gehandelt. Es wäre gut, wenn einmal einer der Herren Regierungsräte in die Gemeinden hinaus käme, um zu sehen, was da alles geleistet werden muss und auch geleistet wird. Die Gemeinden haben sich mit den Notwendigkeiten abgefunden und alles getan, was sie tun konnten. Sie haben ohne Entgelt all die vielen Auf-

gaben erfüllt, die sich ihnen stellten. Und das waren Taten, nicht bloss Worte. Aber die Gemeinden müssen sich wehren gegen diese neue schwere Belastung, die ihnen gestützt auf eine durch den Bundesrat erteilte Befugnis auferlegt werden will, gestützt auf eine Vorschrift, die ganz sicher nach den gemachten Erfahrungen eine einmalige sein wird.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich muss noch einmal sprechen, weil der Herr Motionär Worte, die ich gebraucht habe, in einem andern Zusammenhang zitiert hat. Ich habe ausgeführt, man müsse dem Staate helfen, zum Staate stehen, wie es gestern in der Staatswirtschaftskommission gesagt worden ist. Und daran habe ich angeknüpft, man müsse halt auch zur Tat schreiten und dem Staate jetzt diese 2 Millionen Franken lassen. Davon, dass die Gemeinden nicht zur Tat schreiten, habe ich aber kein Wort gesagt. Diese Bedeutung bekam meine Redewendung erst in der von Herrn Kunz konstruierten Verbindung. Ich verwahre mich also dagegen, gesagt zu haben, die Gemeinden würden nicht zur Tat schreiten. Wir haben täglich mit den Gemeinden zu tun. Abgesehen davon erhalten wir ja auch Eingaben des Gemeindeschreiber-Verbandes, die uns die Probleme und die Aufgaben der Gemeinden aufzeigen, und es finden auch Konferenzen statt mit dieser Organisation. Die Regierung ist ganz genau darüber orientiert, was die Gemeinden im Interesse des Landes leisten. Ich bitte sehr, das zu beachten und nicht meine Worte durch Zitierung in einem andern Zusammenhang zu missdeuten.

Die vom Herrn Motionär genannten Zahlen entstammen den Vorprojekten von Herrn Prof. Pauli, der vom Direktor des Innern ersucht worden ist, einen Verteiler aufzustellen. Weder der Regierungsrat noch der Sprechende hatten von diesem Verteiler Kenntnis erhalten. Der ehemalige Direktor des Innern hatte lediglich die Gelegenheit der Aussprache in freundlicher Weise wahrgenommen, um die Gemeinden zu fragen, wie sie sich zu einem solchen Verteiler stellen würden. Es ist aber nicht richtig, gestützt auf solche Vorbesprechungen, einfach zu behaupten, die Gemeinden würden nun so und so belastet. Der Regierungsrat hat jedenfalls diesen Verteiler weder vorbehandelt, noch beschlossen. Man darf deshalb die Regierung nicht dafür verantwortlich machen. Man darf nicht solche provisorische Zahlen so anführen, dass es den Eindruck erweckt, es handle sich um einen definitiven Verteilungsplan. Das geht umso weniger an, als ja der Regierungsrat wie der Sprechende der Meinung sind, es gehe wirklich nicht an, schwerbelastete Gemeinden, die aus der Kreditkasse mit Millionen von Franken unterstützt werden müssen — die Kreditkasse hat ja bereits für 7 Millionen Franken Vorschüsse gewährt — auf der andern Seite wieder mit solchen Beiträgen zu belasten. So gescheit sind wir natürlich auch, um einzusehen, dass das nicht angängig ist.

Herr Kunz hat gesagt, man hätte sich verständigen sollen. Ich bin ebenfalls dieser Auffassung. Herr Kunz wird sich sicherlich daran erinnern, dass ich das an der persönlichen Besprechung mit ihm zum Ausdruck gebracht und ihm deshalb ganz bestimmte Vorschläge unterbreitet habe, z. B., ob man nicht statt einen Viertel, einen Achtel vorsehen könnte. Es ist ja vielleicht doch gut, wenn nun der Grosse Rat einmal über diese Frage entscheidet, sonst würde sie nie in korrekter Art und Weise erledigt. Man kann diese Sache nicht immer wieder verschieben.

Die Angelegenheit kommt mir vor, wie jenes Schreiben der Berner an die Walliser nach dem Burgunderkrieg, in welchem die Berner schrieben, sie hätten grosse Siege errungen, die Walliser sollten nun auch auf die Savoyer los und der Gans eine Feder ausrupfen. Es scheint, dass da auch dem Staate Bern wieder eine Feder ausgerupft werden will. Aber der Staat kann das nicht ertragen. Wenn hier dem Staate diese 2 Millionen Franken entzogen werden, müssen sie ihm wieder auf eine andere Art zugeführt werden, und zwar durch Erhöhung der Steuern.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung	93 Stimmen.
Dagegen	33 »

Strafnachlassgesuche.

Die Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Reusser.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 402.)

Diese Anfrage beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Die Anfrage fusst auf der irrigen Meinung, es sei der zulässige Abzug von 40 % auf der Grundsteuerschatzung landwirtschaftlicher Liegenschaften im Oberland (ohne Amtsbezirk Thun) insbesondere auf die Höhenlage zurückzuführen. Dies trifft nicht zu.

Die für die Krisenabgabe und das Wehropfer zulässigen Abzüge von 40 % im Oberland, 20 % im Emmental (Aemter Signau und Trachselwald) und 30 % in den übrigen Bezirken fussen auf seinerzeitigen speziellen Erhebungen des Schweizerischen Bauernverbandes. Die Erhebungen haben klar ergeben, dass die Grundsteuerschatzungen landwirtschaftlicher Objekte in den Amtsbezirken Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Nieder-Simmental, Ober-Simmental und Saanen namentlich infolge der grossen Nachfrage nach Land im Vergleich zum Ertragswert verhältnismässig hoch sind. In den Gemeinden Reichenbach, Boltigen und Lauenen belief sich der Ertragswert im Gemeindedurchschnitt auf 67—75 % der pflichtigen Grundsteuerschatzung, währenddem in den Gemeinden des Mittellandes der Ertragswert 75—87 % der pflichtigen Schatzung betrug.

Vorstehende Feststellung wird durch die durchschnittliche Grundsteuerschatzung pro Jucharte des

Wies- und Ackerlandes in den nachgenannten Gemeinden bestätigt.

Gemeinde	Höhe über Meer	Durchschnittliche Schatzung pro Jucharte Fr.
Hasleberg	1000—1200	1346
Beatenberg	1100—1200	1320
Aeschi	700—1000	1569
Wimmis	600— 800	1547
Boltigen	850—1000	1242
Zweisimmen	950—1200	1216
Amsoldingen	ca. 650	1193
Höfen	ca. 650	1130
Heiligenschwendi	600—1000	1144
Homberg	ca. 800	968
Teuffenthal	850—1000	864
Horrenbach	850—1000	619
Eriz	850—1000	752
Guggisberg	800—1100	897

Ein Vergleich vorstehender Durchschnittszahlen lässt die verhältnismässig hohe Grundsteuerschatzung in den 6 ersten Gemeinden klar erkennen, weshalb für diese ein erhöhter Abzug durchaus gerechtfertigt ist. In den Gemeinden des Amtsbezirkes Thun kommt die Höhenlage in der Grundsteuerschatzung bereits zum Ausdruck und es würde das bestehende Verhältnis in der Grundsteuerschatzung innerhalb des Amtsbezirkes durch einen ungleich hohen Abzug gestört.

Reusser. Ich bin nicht befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Chavanne.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 402.)

Dem Regierungsrat sind keine weitern Klagen dieser Art zugekommen. Nachdem das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement am 25. November 1940 die Ablieferung der über den Eigenbedarf hinausgehenden Quantitäten Hafer, Gerste und Mais verfügt hat, konnten dem Handel zur teilweisen Belieferung der Pferdehalter bestimmte Mengen Hafer zugeteilt werden. Zu einer vollständigen Deckung des Bedarfes reichen die vorhandenen Vorräte nicht aus.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Joho.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 401.)

Diese Anfrage beantwortet der Regierungsrat folgendermassen:

Es ist richtig, dass die Sicherheit im Strassenverkehr unter anderm auch vom Zustand der zirkulierenden Fahrzeuge, also auch der Fahrräder, mitbestimmt wird. Aus diesem Grunde hat das Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr von 1932 die Kontrolle der Motorfahrzeuge vorgeschrieben. Für die Fahrräder fehlt jedoch eine solche gesetzliche Bestimmung und zwar absichtlich.

Grossrat Joho regt eine kantonale regelmässige Kontrolle der Fahrräder durch die Polizeiposten in Verbindung mit der Abgabe der Fahrradhaftpflicht-Banderolen an. Da das obgenannte Bundesgesetz auch den Fahrradverkehr abschliessend ordnet, scheint für diese Anregung die gesetzliche Grundlage zu fehlen. Auch wenn sie geschaffen werden könnte, wäre eine jährliche Kontrolle der Fahrräder durch die Polizei, wie dies mehrfache Prüfungen ergeben haben, mit unverhältnismässig grossen Schwierigkeiten für Radfahrer und Behörden verbunden. Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat eine solche Kontrolle nicht als zweckmässig. Die Kantonale Polizeidirektion beabsichtigt jedoch, im laufenden Jahr den Fahrradverkehr einer besondern genauen Prüfung durch die Organe der Strassenpolizei zu unterziehen.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Fell.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 351.)

Diese Anfrage beantwortet der Regierungsrat folgendermassen:

Im Hinblick auf Art. 390 des Schweizerischen Strafgesetzbuches hat die Polizeidirektion des Kantons Bern bereits im Herbst 1940 einen Plan über die Heranbildung und Fortbildung des in ihren Arbeitskreis fallenden Anstaltspersonals vorbereitet. Es wird ihr möglich sein, im laufenden Jahr diese Aufgabe endgültig zu ordnen. Der Regierungsrat stimmt grundsätzlich der Förderung der Berufsbildung des Anstaltspersonals auf Grund der obgenannten Gesetzesbestimmung zu.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Lengacher.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 401.)

Diese Anfrage beantwortet der Regierungsrat folgendermassen:

1. Art. 3 des Gesetzes betreffend das Forstwesen vom 20. August 1905 umschreibt die Ausscheidung von Schutzwaldgebieten gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 und steht mit der Frage der Waldrodung in keiner Beziehung.

2. Der «Plan Wahlen» sieht zur Vermehrung der Anbaufläche ebenfalls die Durchführung von Waldrodungen vor. Der Kanton Bern hat der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei am 6. Februar 1941 zur Ausreutung und Urbarisierung geeignete Waldungen — hauptsächlich Auwälder längs der Aare und Reisgründe im Gebiete des alten Aarelaufes — gemeldet.

3. Seitens der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei wurde ein Erlass in Aussicht gestellt, wonach die gesetzlich bestehende Pflicht zur Gegenaufforstung wesentlich gemildert werden soll.

4. Durch Publikation in den Amtsanzeigern hat die Direktion der Forsten und der Landwirtschaft Weisungen erlassen, durch welche die Ausführung von Waldrodungen zum Zwecke einer Vergrösserung der Anbaufläche bedeutend erleichtert wird.

5. Eine Revision der Art. 29 ff. des Gesetzes betreffend das Forstwesen ist deshalb nicht notwendig.

6. Erhebungen betreffend Vermehrung von Kulturland werden von der Landwirtschaftsdirektion durchgeführt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Buri.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 402.)

1. Ueber die Streuenutzung im Wald enthalten sowohl das Bundesgesetz betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei vom 11. Oktober 1902 als auch das kantonale Forstgesetz vom 20. August 1905 einschränkende Bestimmungen.

Art. 24 des Bundesgesetzes untersagt die Streuenutzung in den öffentlichen Schutzwaldungen.

Art. 7 des kantonalen Forstgesetzes untersagt die Steuenutzung in den Waldungen mit ausgesprochenen Schutzzwecken und in Waldungen, über welche Wirtschaftspläne bestehen, d. h. in sämtlichen öffentlichen Waldungen (Staats-, Gemeinde- und Korporationswaldungen).

2. In den Privatwaldungen ist die Streuenutzung vollständig frei. Die Privatwaldungen des Kantons Bern umfassen rund 40 % der Waldfläche des Kantons.

3. Das Verbot der Streuenutzung in den öffentlichen Waldungen könnte dadurch gemildert werden, dass das Laubrechen auf den Waldwegen gestattet wird. Diese Massnahme kann für den Herbst 1941 in Aussicht genommen werden; für das Frühjahr 1941 fällt sie unseres Erachtens im Hinblick auf die zu dieser Zeit ausserordentlich starke Inanspruchnahme der Landwirte ausser Betracht.

Buri. Ich bin nicht befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Lengacher.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 401/2.)

Diese Anfrage beantwortet der Regierungsrat folgendermassen:

1. Die Kantone wurden im Laufe des Jahres 1940 von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle angehalten, die für die Nutzungsperiode 1940/1941 geltenden Höchstpreise im Rahmen der eidgenössischen Verfügung festzustellen.

2. Die kantonale Höchstpreisverfügung unterstand jedoch im gesamten und ganz besonders bezüglich der Festsetzung der Höchstpreise der Genehmigung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle.

3. Die mit der Aufstellung der Höchstpreisverfügung des Kantons Bern beauftragten bernischen Amtsstellen verhandelten in mehreren Konferenzen mit den massgebenden Instanzen der Eidgenössischen Preiskontrollstelle, wobei sie stetsfort versuchten, sowohl eine allgemeine obere Preisgrenze als namentlich auch eine günstigere Preisgestaltung für das Oberland zu erreichen.

Die in der Höchstpreisverfügung vom 18. Oktober 1940 enthaltenen Bestimmungen und Preisansätze waren das Aeusserste, das nach — man darf sagen — zähem Kampf von der Eidgenössischen Preiskontrollstelle erreicht werden konnte.

4. Am 4. Februar 1941 fand auf der Forstdirektion des Kantons Bern eine Konferenz statt, in welcher die Vertreter der Sektion für Holz des Eidg. Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes und der Eidgenössischen Preiskontrollstelle anerkannten, dass für gewisse Gebiete des Oberlandes eine Erhöhung der Brennholzpreise berechtigt erscheine. Diese Sektion prüft deshalb gegenwärtig die Frage, wie für Holz aus Berglagen ein Zuschlag gewährt und wie die Mittel hiefür beschafft werden können. Die Angelegenheit ist übrigens auch im Nationalrat zur Sprache gebracht worden und harrt dort noch ihrer Erledigung.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Tschannen.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 401.)

1. Herr Tschannen bezeichnet die im Jahr 1940 eingetretene Erhöhung des Hypothekarzinsfusses als eine ungerechte Forderung des Kapitals, als eine Massnahme der Banken, die im Volk einen Sturm der Entrüstung ausgelöst habe. Herr Tschannen fragt den Regierungsrat an, ob nicht auch nach seiner Meinung das scharfe Vorgehen der Banken untragbar sei und ob nicht der Regierungsrat bereit sei, eine allgemeine Senkung des Schuldnerzinses zu fördern und namentlich bei Kantonalbank und Hypothekarkasse dahin zu wirken, dass die vorgenommene Erhöhung des Hypothekarzinsfusses rückgängig gemacht werde.

2. Den Anstoss zur Anfrage gab offensichtlich die auch von den bernischen Banken durchgeführte Erhöhung des Zinsfusses für erstrangige Hypotheken um 1/4 %, von 3 3/4 auf 4 %.

Schon bei der Behandlung der Interpellation Stucki erklärte der Regierungsrat im Grossen Rat am 6. März 1940, unsere Volkswirtschaft habe ein überwiegendes Interesse daran, dass der Zinsfuss nicht steige. Der Regierungsrat hat an dieser seiner Meinung nichts zu ändern.

Aber auch die Banken, allen voran unsere beiden Staatsinstitute, haben an hohen Zinssätzen kein Interesse. Was sie verlangen und was man ihnen billigerweise lassen muss, ist eine bescheidene Spanne zwischen ihren Passivzinsen, Steuern und

Unkosten auf der einen und ihren Aktivzinsen auf der andern Seite.

Die Finanzdirektion hat sich über die Gewinnspanne sowohl bei den beiden Staatsbanken als auch bei den Banken und Sparkassen, die dem Revisionsverband angehören, unterrichten lassen. Die Banken haben gegenwärtig noch hohe Kassenschein- und Anleihensbeträge aus frühern Jahren zu 4 % zu verzinsen. Bei der Hypothekarkasse stellte sich die durchschnittliche Verzinsung der Passiven Ende November 1940 auf . . . . . 3,345 %
Dazu kommen die Steuerlasten mit . . 0,363 %
Das gibt 3,708 %
Selbstkostenzins.

Stellt man diesem Aufwand einen Darlehenszins von 3,75 % gegenüber, so bleibt eine Gewinnspanne von nur 0,042 %, d. h. von rund $^1/_{25}$ % oder nicht einmal $^1/_2$ ‰. Diese Spanne reicht nicht einmal aus, um die Betriebskosten zu decken. Die Gewinnspanne sollte, damit die Bank allen Anforderungen eines soliden Geschäftsbetriebes genügen könnte, 0,3 bis 0,4 % betragen. Das ist jedoch bei der Hypothekarkasse nicht der Fall. Der im Jahr 1941 fällige Hypothekarzins wird je zur Hälfte zu $3^3/_4$ und zu 4 % berechnet, im Durchschnitt also zu 3,875 %. Die Spanne beträgt daher bloss 0,167 statt 0,3 bis 0,4 %. Sie genügt gerade, um die Betriebsrechnung im Gleichgewicht zu halten.

Aehnliche Verhältnisse finden wir bei der Kantonalbank. Der Hypothekarzinssatz von $3^3/_4$ % wäre kaufmännisch für ihre Rechnung einfach nicht mehr tragbar. Dies gilt umso mehr, als der Krieg auf den Geschäftsgang der Banken nicht etwa günstig einwirkt, sondern im Gegenteil, wie begreiflich, viel neuen Schaden anrichtet.

Auch die privaten bernischen Banken und Sparkassen konnten keine Hypotheken mehr zu $3^3/_4$ % gewähren, wollten sie nicht geradezu einen Verlust auf sich nehmen.

3. Der Regierungsrat hält, wie schon angedeutet, mit Grossrat Tschannen niedrige Zinssätze für volkswirtschaftlich erstrebenswert. Doch darf auch nicht jede Aufwärtsbewegung des Zinses von vornherein als wirtschaftliche Ungerechtigkeit, beinahe als Katastrophe angesehen werden. Es ist nicht zu vergessen, dass der Satz von $3^3/_4$ % für Hypotheken, im Vergleich zum frühern Stand, aussergewöhnlich tief war. Vergessen wir auch nicht, wie stark während des Krieges 1914—1918 die Zinssätze gestiegen sind und welch hohe Zinsen die Schuldner in ausländischen Staaten zu entrichten hatten. Für Hypotheken ist der Zinsfuss der Schweiz der tiefste auf dem europäischen Kontinent.

Unsere Umfrage hat denn auch ergeben, dass man von einem Sturm der Entrüstung über die Heraufsetzung des Hypothekarzinses um $^1/_4$ % absolut nicht sprechen kann.

4. Noch einen Vorbehalt haben wir zur Anfrage des Herrn Tschannen anzubringen:

Die bernischen Banken können keine Sonderzinspolitik treiben. Sie müssen sich den allgemeinen Bewegungen der Aktiv- wie der Passivzinse anpassen; sie sind den Einflüssen des schweizerischen Geld- und Kapitalmarktes unterworfen. Das gilt für die beiden Staatsinstitute so gut, wie für Privatbanken und Sparkassen.

Der Kanton Bern ist eben kein geschlossenes Wirtschaftsgebiet. Auf kantonalem Boden irgendwelche staatlichen Massnahmen zur Festlegung der Zinse zu ergreifen, wäre nicht nur nutzlos, sondern es würde geradezu das Gegenteil von dem bewirken, was man anstrebt. Der Regierungsrat nahm schon bei der Behandlung der Interpellation Stucki die Gelegenheit wahr, auf diese Gefahr hinzuweisen.

Taugliche Mittel zu einer allgemeinen Senkung des Schuldnerzinses stehen dem Kanton nicht zu Gebot. Das Feld, auf dem der Kampf um den niedrigen Zins ausgetragen werden muss, ist die Eidgenossenschaft. Völlig ungangbar wäre der Weg einer Sonderbehandlung der Hypothekarkasse und der Kantonalbank.

5. Falsch wäre es, zu behaupten, die verantwortlichen Behörden hätten nichts vorgekehrt, um die Zinssätze tief zu halten; sind doch schon seit geraumer Zeit eidgenössische Massnahmen zu diesem Zwecke wirksam.

Diese Massnahmen sind vielgestaltig, eben deswegen, weil sich die Zinspolitik nicht besonders führen, sondern nur im weiten Zusammenhang betreiben lässt: Ueberwachung des Kapitalexports, Verzicht auf Verteuerung der offiziellen Diskonto- und Lombardsätze, das Bestreben einer Erhöhung der Zinssätze für Kassaobligationen durch entsprechende Begutachtung der Gesuche hintanzuhalten, freigebige Kreditgewährung an die öffentliche und private Wirtschaft, Kontrolle der Börsentätigkeit, das Bemühen um die Enthortung der Banknoten.

Im kürzlich erschienenen Geschäftsbericht über das Jahr 1940 schreibt das Direktorium der Nationalbank: Eine behördliche Festsetzung der Zinssätze dürfte nicht mit Erfolg durchzuführen sein. Die Gestaltung der Zinssätze werde im Grundsatz eine Angelegenheit der Wirtschaft bleiben müssen. Das Ausschlagen des Zins-Pendels soll allerdings durch eine entsprechende Wirtschafts- und Finanzpolitik, insbesondere durch die Geld- und Kapitalmarktpolitik gebremst werden.

Eine Erscheinung verdient unter dem Gesichtspunkt des Tiefhaltens der Zinse besondere Aufmerksamkeit: Die Banknotenhortung. Unter Führung der Schweizerischen Nationalbank trachteten Bank- und Wirtschaftskreise darnach, die für den Geld- und Kapitalmarkt schädliche Hortung einzuschränken. Mittel dazu waren die Freizügigkeit für Spar- und Depositengelder, die Förderung der Reisechecks (für dessen Einführung sich speziell die Kantonalbank verwendet hat), die Aufklärung des Publikums, der den Schrankfachmietern auferlegte Verzicht auf die Verwahrung von Banknoten in den Schrankfächern.

Ob weitere Massnahmen, etwa staatliche Eingriffe, folgen sollen, ist eine von den zuständigen Bundesbehörden zu lösende Frage. Der Regierungsrat betrachtet es indessen als seine Pflicht, die Gestaltung des Zinsfusses weiter selbständig zu verfolgen und bei den eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden, wenn es das Interesse der bernischen Volkswirtschaft erfordern sollte.

Tschannen. Ich bin nicht befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Meuter.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 351.)

Diese Anfrage beantwortet der Regierungsrat folgendermassen:

Die Initiative von Grossrat Meuter ist im Interesse der Landesversorgung und praktischer Produzentenhilfe zu begrüssen. Unter dem Vorsitz des Direktors des Innern fand deshalb am 5. März 1941 eine Besprechung mit Grossrat Meuter und den zuständigen Organisationen der Produzenten und der Warenvermittlung statt. Die Fragen wurden abgeklärt und folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Es sollen vermehrt Anbauverträge unter Berücksichtigung der Absatzmöglichkeiten abgeschlossen werden, wozu die Produzenten örtlich zusammenzufassen sind.

2. Die Produzentenorganisationen haben örtliche Melde- und Sammelstellen einzurichten.

3. Das Ziel der Aktion ist, keine Produkte dem Verderb auszusetzen. Zu dem Zwecke sollen vermehrte Lagerungsmöglichkeiten für überschüssige Waren bereitgestellt und Dörreinrichtungen in den Hauptproduktionsgebieten errichtet werden.

Eine Sachverständigenkommission, der vor allem Vertreter der Produzenten und Verkaufsorganisationen angehören, verfolgt die Fragen des Absatzes und der Verwertung von Gemüsen und Feldfrüchten weiter.

Zusätzliche Leistungen an Wehrmänner.

Eintretensfrage.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Am 4. Juni 1940 hat Herr Grossrat Giovanoli folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, mit tunlichster Beschleunigung

1. eine Vorlage auszuarbeiten, die zum Zwecke hat, die zusätzlichen Leistungen der Gemeinden bei der Wehrmannsunterstützung und bei den Auszahlungen durch die Lohnausgleichskassen mit kantonalen Beiträgen zu unterstützen, wobei diese nach der Gesamtsteuerbelastung der Gemeinden zu staffeln wären;

2. durch sofortige Massnahmen dafür zu sorgen, dass zusätzliche Leistungen von Gemeinde und Kanton unter keinen Umständen den Charakter der Armenfürsorge annehmen.»

Diese Motion wurde im Grossen Rat am 17. September 1940 begründet und erheblich erklärt, nachdem sie von Herrn Regierungsrat v. Steiger namens des Regierungsrates zur Prüfung entgegengenommen worden war.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen über Ziel und Zweck der heutigen Vorlage, die Ihnen ausgeteilt worden ist und die die Ausführung der Motion Giovanoli darstellt.

Trotzdem am 1. Februar 1940 die Wehrmanns-Notunterstützung durch die Lohnausgleichskasse abgelöst wurde, und trotzdem der Bundesratsbeschluss über die Lohnersatzordnung höhere Leistungen vorsieht, als sie die bundesrätliche Verordnung vom 9. Januar 1931 über die Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern enthielt, genügt diese Hilfe in sehr vielen Fällen nicht, um es dem Wehrmann zu ermöglichen, seinen zivilen Verpflichtungen nachzukommen und gleichzeitig für seine Familie die nötigen Anschaffungen zu machen. Ferner darf nicht übersehen werden, dass heute noch viele Wehrmänner weder einer Lohnausgleichskasse noch einer Verdienstausfallkasse angeschlossen sind. Für diese Wehrmänner gilt die Wehrmanns-Notunterstützung weiter.

Wehrmänner, die vor dem Einrücken bereits unterstützt wurden, nehmen während des Dienstes ebenfalls die Spendkassen der Gemeinden in Anspruch. An diese Leistungen der Spendkassen zahlt der Staat 40 %. Zusätzliche Leistungen sind aber notwendig an Leute, die noch nie aus der Spendkasse unterstützt wurden.

Es muss zweifellos auf den Wehrmann zermürbend wirken, wenn er an der Grenze seine schwere Pflicht erfüllt und dabei daran denken muss, dass er seine zivilen Pflichten, wie Bezahlung der Versicherungsprämien, Mietzinse, Steuern usw., nicht erfüllen und seine Familie die notwendigen Anschaffungen für Lebensmittel, Brennmaterialien und Kleider, nicht machen kann. Und sofern man ihm mit zusätzlichen Leistungen auch hilft, so muss es doch ebenfalls deprimierend wirken, wenn diese den Charakter einer Armenunterstützung tragen.

Es entspricht sodann durchaus einem Gebot der Billigkeit, dass der Staat an solche zusätzliche Leistungen der Gemeinden, die nicht der Spendkasse entnommen werden, auch einen Beitrag gibt. Dabei erscheint es richtig, dass der Staat diese Beiträge nicht einheitlich festsetzt, sondern nach der Finanzkraft und der Steuerbelastung der Gemeinden staffelt. Es soll den Gemeinden, die noch finanziell gut dastehen und eine geringe Steuerbelastung aufweisen, weniger gegeben werden, damit den finanziell schwerbelasteten Gemeinden mehr gegeben werden kann. Das ist sicherlich ein richtiger Grundsatz, an dem wir festhalten müssen. Ich möchte das jetzt schon unterstreichen, weil ich weiss, dass in den Fraktionen wie auch in der Staatswirtschaftskommission für einen Einheitssatz plädiert worden ist. Herr Grossrat Giovanoli hat sich übrigens in seiner Motion und in deren Begründung ebenfalls für eine gestaffelte staatliche Subvention ausgesprochen.

Die Vorlage wurde in Verbindung mit dem Kantonalen statistischen Amt ausgearbeitet. Ich habe dann noch einige Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen. Nach Behandlung durch die Staatswirtschaftskommission, auf deren Anregung zwei Aenderungen vorgenommen wurden, bin ich in der Lage, Ihnen einen gemeinsamen Entwurf der Staatswirtschaftskommission und des Regierungsrates zu unterbreiten.

Diesen einleitenden Bemerkungen möchte ich einige weitere grundsätzliche Feststellungen anschliessen.

Auf 1. Januar 1941 sind die Ansätze für die Lohnausfallentschädigung erhöht worden. Diese Erhöhung ist aber als Revision der Haushaltentschädigung, somit mehr als Ausgleich für die inzwischen eingetretene Teuerung, gedacht. Auch diese

Erhöhung genügt nicht, um alle Wehrmänner in die Lage zu versetzen, ihren zivilen Verpflichtungen nachzukommen. Allerdings helfen in sehr verdankenswerter Weise eine ganze Reihe militärischer Fürsorgeinstitutionen recht wirksam. Ich erinnere an die Nationalspende, an die eidgenössische Winkelriedstiftung, an die bernische Laupenstiftung, an die verschiedenen Hilfsfonds, die bei den Truppen selber bestehen. Dass diese Leistungen der militärischen Fürsorgestellen nicht gering sind, möchte ich an einem einzigen Beispiel zeigen. Die Aufwendungen der Nationalspende z. B. haben vom 1. September 1939 bis 31. Juli 1940 betragen:

Fr.	2 313 479	für Unterstützungen;
»	938 152	für Abgabe von Leibwäsche an Wehrmänner;
»	238 695	für Subventionen an Fürsorgezwecke zugunsten der Wehrmänner.

Davon entfielen auf den Kanton Bern schätzungsweise über Fr. 560 000.

So verdienstvoll und segensreich diese Hilfe der militärischen Fürsorgestellen ist, so vermag sie doch nicht überall zu helfen. Zusätzliche Leistungen der Gemeinden bleiben nach wie vor notwendig. Der Regierungsrat hat nun allerdings in einem Regierungsratsbeschluss vom 22. September 1939 betreffend « Organisation der Kriegsfürsorge im Kanton Bern » an derartige Unterstützungen staatliche Subventionen vorgesehen. Man hat aber diesem richtigen Gedanken in der Praxis bis zur Stunde noch nicht Rechnung getragen, während andere Kantone unmittelbar nach der Kriegsmobilmachung im September 1939 vorbildlich vorgegangen sind. Ich erwähne den Kanton Zürich, der einen Staatsbeitrag an die zusätzlichen Leistungen der Gemeinden im Umfange von 20—90 % vorsieht. Der Kanton Zürich kann allerdings nur in bezug auf die staatliche Subventionierung an sich für den Kanton Bern wegleitend sein. Er braucht es aber nicht zu sein in bezug auf die Höhe der Ansätze, denn in Zürich liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Es überwiegen dort die städtischen und halbstädtischen Verhältnisse, im Unterschied zum Kanton Bern mit seinen grossen landwirtschaftlichen Gebieten. Das Verhältnis der Aufwendungen des Staates und der Gemeinden ist ebenfalls ganz anders. Die Aufwendungen der Gemeinden und des Staates stehen im Kanton Zürich zueinander im Verhältnis von 2 : 1, im Kanton Bern von 1,1 : 1, halten sich also nahezu die Wage. Im Kanton Bern werden ferner $^2/_3$ aller Aufwendungen für die Armenfürsorge vom Staate getragen, während im Kanton Zürich die Armenfürsorge vorzugsweise Aufgabe der Gemeinden ist. Im Kanton Zürich muss somit der Staat noch vieles übernehmen, bis das Verhältnis der Aufwendungen des Staates und der Gemeinden gleich ist, wie im Kanton Bern.

Der Kanton Baselstadt hat durch einen Grossratsbeschluss vom 14. September 1939, also ebenfalls unmittelbar nach der Kriegsmobilmachung, die Ausrichtung einer zusätzlichen kantonalen Militärnotunterstützung beschlossen. Hier sind allerdings Kanton und Stadt nahezu identisch, denn es gibt im Kanton Basel-Stadt neben der Stadt Basel nur noch zwei Landgemeinden. Die Einzelheiten der staatlichen Beitragsleistung wurden in verschiedenen regierungsrätlichen Verordnungen festgelegt. Die jetzt geltende Verordnung datiert vom 27. Februar 1940. Es sind darin zusätzliche kantonale Unterstützungen in Form von Mietzinsbeiträgen und Taggeldzulagen vorgesehen. Diese Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn eine durch den Aktivdienst verursachte Notlage vorliegt. Die Unterstützungen dürfen nicht den Charakter von Armenunterstützungen haben. Als Grundlage für die Berechnung der kantonalen Zulage gelten bestimmte Notstandsgrenzen. Ich möchte jetzt auf weitere Details nicht eintreten, bin aber gerne bereit, wenn es gewünscht wird, in der Diskussion nähern Aufschluss zu geben über die Regelungen in den andern Kantonen. Erwähnen will ich nur noch, weil das für die Beurteilung unserer Vorlage wesentlich ist, dass zur Notstandsgrenze in Basel noch der Mietzins hinzukommt (maximal Fr. 150 monatlich). Das monatliche Existenzminimum und der Mietzins zusammengezählt und durch 30 geteilt ergeben das Existenzminimum pro Wochentag.

Im Kanton Bern fehlen bis jetzt, wie gesagt, derartige staatliche Beihilfen. Die Initiative wurde bis jetzt ausschliesslich den Gemeinden überlassen. Einzelne Gemeinden sind vorbildlich vorgegangen. Andere hätten ein gleiches tun wollen, wenn ihnen das nur finanziell möglich gewesen wäre.

Durch die nun vorgeschlagenen zusätzlichen Leistungen des Kantons sollen die Gemeinden einen Beitrag erhalten an das, was sie bisher auszahlten und inskünftig in Form von zusätzlichen Unterstützungen auszahlen werden. Weiter sollen sie für jene Gemeinden, die bisher keine zusätzlichen Leistungen ausgerichtet haben, einen Ansporn bilden, ein gleiches zu tun. Der Staat wird auf der andern Seite auch eine Entlastung erfahren in der Armenpflege, gleich wie er durch die Kriegsmobilmachung in der Arbeitslosenfürsorge entlastet worden ist.

Ich habe mir eine Aufstellung über die bisherigen zusätzlichen Leistungen der Gemeinden an die Wehrmänner geben lassen. Sie hat ein sehr interessantes Bild ergeben. Es liegt mir daran, Ihnen aus dieser Zusammenstellung einige Zahlen bekannt zu geben, um der irrtümlichen Auffassung entgegenzutreten, als ob nur in Gemeinden mit städtischen oder halbstädtischen Verhältnissen derartige zusätzliche Leistungen notwendig seien und um Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass auch Landgemeinden in weitgehendem Masse derartige zusätzliche Leistungen gemacht haben. Diese Erhebungen wurden von der Armendirektion angestellt.

Nur die Amtsbezirke Schwarzenburg, Nieder-Simmental und Neuenstadt melden keine zusätzlichen Leistungen. Sonst wurden aus allen Amtsbezirken solche zusätzliche Leistungen gemeldet. Die Stadt Bern hat nach dieser Tabelle sehr viel mehr geleistet als alle andern Gemeinden. Sie richtete in der Zeit vom 1. September 1939 bis Ende 1939 in 4825 Fällen zusätzliche Leistungen im Gesamtbetrage von Fr. 254 978, und vom 1. Januar bis 30. Juni 1940 in 4046 Fällen Fr. 210 481 aus. Die an zweiter Stelle stehende Gemeinde Biel hat in der II. Periode in 240 Fällen Fr. 12 000 ausbezahlt. In allen andern Amtsbezirken blieben diese Leistungen im ersten Halbjahr 1940 unter Fr. 10000, während in den 4 letzten Monaten 1939 ausser Bern auch die Amtsbezirke Burgdorf, Interlaken, Laufen, Laupen über Fr. 10 000 ausrichteten. Wichtig ist

nun aber die weitere Feststellung, dass rein ländliche Amtsbezirke in recht erfreulichem Ausmasse das Ihre zur Wehrmannshilfe beigesteuert haben. Ich erwähne beispielsweise den Amtsbezirk Erlach, der in der I. Periode in 45 Fällen Fr. 2745 ausbezahlt hat, und in der II. Periode in 79 Fällen Fr. 4719; also in der II. Periode eine wesentliche Vermehrung sowohl der Zahl der unterstützten Fälle, wie der Beträge. Es haben ferner beispielsweise ausbezahlt:

Amtsbezirk	in der ersten Periode vom 1. Sept./31. Dez. 1939		in der zweiten Periode vom 1. Jan./30. Juni 1940	
	Zahl der Fälle	Fr.	Zahl der Fälle	Fr.
Interlaken .	80	10 291. —	27	2 554. —
Saanen . .	11	637. —	18	1 165. —
Signau . .	25	1 055. —	27	1 562. —
und als Beispiele aus dem Jura:				
Courtelary .	48	4 988. —	57	7 979. —
Laufen . .	87	18 564. —	27	6 720. —

Ich stelle also fest, dass die Gemeinden auch in rein ländlichen Bezirken derartige zusätzliche Leistungen erbracht haben, dass also das Land ebenso sehr wie die Städte in den Genuss der staatlichen Beiträge der regierungsrätlichen Vorlage kommen wird.

Es wird Sie wohl auch noch interessieren, das Total der Leistungen zu vernehmen. Es beträgt für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1939 in 5785 Fällen Fr. 354 876 und im I. Semester 1940 in 4798 Fällen Fr. 270 922. Es sind also ganz namhafte Beträge, die da ausgeschüttet worden sind. Diese Tatsache beweist am besten die Notwendigkeit der zu behandelnden Vorlage.

Wir können anhand dieser Tabelle auch feststellen, und weitere Anfragen bei den Gemeinden bestätigen es, dass die Auszahlung solcher zusätzlichen Leistungen im allgemeinen eine rückläufige Bewegung aufweist. In 4 Monaten des Jahres 1939 waren die Auszahlungen grösser als in 6 Monaten des Jahres 1940. Und wenn nicht ganz ausserordentliche Verhältnisse eintreten, werden die Auszahlungen im Jahre 1941 noch geringer sein als im Jahre 1940. Ich stelle dies fest, um damit darzutun, dass die Summe, die der Staat an Subventionen vorsieht, bei weitem ausreichen sollte.

Ich möchte, sofern Sie damit einverstanden sind, die notwendigen Erläuterungen zur Vorlage in der Detailberatung anbringen. In diesem Falle gestatte ich mir, zur Eintretensfrage nur noch einige Schlussbemerkungen beizufügen.

Meine Ausführungen dürften bewiesen haben, dass für diese Vorlage ein dringendes Bedürfnis besteht. Der Wehrmann, der an der Grenze steht, muss die Gewissheit haben, dass seine Familie nicht wegen der Erfüllung seiner militärischen Pflichten in eine Notlage gerät. Und zwar muss dem Wehrmann so geholfen werden, dass dieser Hilfe nicht das Anrüchige einer Armenunterstützung anhaftet. Ich konnte im Aktivdienst selber feststellen, dass noch zahlreiche Wehrmänner die beiden Enden der Einnahmen und Ausgaben nicht zusammen bringen und dass die Lohn-, respektive Verdienstausfallentschädigung, in vielen Fällen nicht ausreicht, um den erwähnten zivilen Verpflichtungen nachzukommen. Wir gehen sicher alle darin einig, dass unsere Wehrmänner an der Grenze diese Hilfe verdienen. Es müsste für sie ausserordentlich deprimierend sein, wenn der stets militärfreundliche Kanton Bern und der stets militärfreundliche bernische Grosse Rat nun plötzlich eine Vorlage nicht annehmen wollten, die geeignet wäre, unsern Wehrmännern über eine unverschuldete Notlage hinwegzuhelfen. Ich möchte auch hier unterstreichen, dass diese Hilfe ebenso sehr im Interesse des Staates liegt, denn, wenn eine grosse Zahl von Wehrmännern ihre zivilen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann, wirkt sich das lähmend auf das ganze wirtschaftliche Leben aus. Die Folge davon wäre, dass man schliesslich andernorts noch mehr helfen müsste, als es hier notwendig ist. Die weitere Folge wäre auch eine Verminderung der Steuereingänge.

Man bedenke ferner: Wir haben nicht nur eine militärische Front, die zu halten ist; wir haben hinter der militärischen auch eine wirtschaftliche Front. Wir müssen alles tun, dass auch diese wirtschaftliche Front durchhalten kann. Dazu gehört nicht nur, dass wir genügend Rohstoffe und Lebensmittel erhalten, damit wir in der Lage sind, zu kämpfen, zu produzieren und zu leben; ebenso wichtig ist die Fürsorge für den einzelnen Mann im Volke, den Wehrmann und seine Familie. Diese Vorlage will helfen, uns das Durchhalten auch im wirtschaftlichen Sektor zu ermöglichen. Wir dienen damit ebenfalls unserer Landesverteidigung. Ich beantrage Ihnen deshalb aus voller innerster Ueberzeugung das Eintreten auf die Beratung der Vorlage.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Bedeutung dieser Vorlage kommt eigentlich schon dadurch zum Ausdruck, dass die Staatswirtschaftskommission von § 47, Abs. 2, der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht hat, so dass nicht zuerst der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission, sondern jener des Regierungsrates gesprochen hat, weil ein gedruckter Bericht nicht vorliegt.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage in zwei Sitzungen durchberaten und im Einvernehmen mit dem Herrn Direktor des Innern an der Vorlage des Regierungsrates einige kleine Ergänzungen angebracht.

Es ist heute bereits von Seiten des Herrn Kunz, sowie des Herrn Direktors des Innern, darauf hingewiesen worden, dass sich die Lohn- und Verdienstausgleichskasse als Ersatz für die Wehrmannsunterstützung günstig auswirke. Das wird auch überall anerkannt.

Trotzdem der Bundesrat auf 1. Januar 1941 eine Erhöhung der Lohnausfallentschädigung beschlossen hat, reichen aber die Leistungen in vielen Fällen nicht aus. Das ist besonders der Fall bei kleinen Familien, ohne oder mit nur einem Kind. Familien mit nur einem Kind erhalten in städtischen Verhältnissen Fr. 3. 75 Haushaltungsentschädigung und Fr. 1. 80 Kinderzulage, zusammen also Fr. 5. 75, was selbstverständlich nicht ausreichen kann, um auch noch den Mietzins zu bezahlen Die Teuerung wirkt sich dann in solchen Fällen doppelt aus. Dieses Ungenügen zeigt sich nicht nur beim Arbeiter, sondern auch beim Kleingewerbler, der ebenso sehr auf eine zusätzliche Unterstützung angewiesen ist.

Es sind deshalb zusätzliche Leistungen der Gemeinden notwendig.

Der Herr Direktor des Innern hat in seinen Schlussworten mit Recht darauf hingewiesen, dass es für den Wehrmann auch ein unwürdiger Zustand ist, wenn er durch die Spendkasse unterstützt wird. Diese Vorlage gibt nun den Gemeinden die Mittel in die Hand, von einer solchen Praxis abzuweichen.

Die Vorlage gibt Aufschluss über die Rückvergütungen. Die Vertreter der Gemeinden werden auch anhand der ausgeteilten Liste feststellen können, welche Skala für ihre Gemeinde gilt.

Der Ausdruck «der gewogene Steuerfuss» ist nun durch die Worte «der mittlere Steuerfuss» ersetzt worden.

Ein Vorbehalt musste wegen der im Kanton Bern wohnenden Nichtberner angebracht werden, worüber dann der Berichterstatter des Regierungsrates in der Detailberatung nähere Auskunft geben wird.

Der Kanton ist mit diesen Beiträgen an zusätzliche Leistungen keineswegs etwa vorangegangen. Die Kantone Zürich und Basel-Stadt haben viel früher solche zusätzliche Leistungen des Staates beschlossen. Der Kanton Zürich ist dabei in der Beitragsleistung weiter gegangen als wir es hier tun.

In der Staatswirtschaftskommission hat die Frage der Rückwirkung Anlass zur Diskussion gegeben. Es hatte offenbar beim Herrn Motionär und auch im Grossen Rat die Meinung bestanden, diese Rückvergütungen sollten rückwirkend auf das Jahr 1940 ausgerichtet werden. Das ist aber in der Staatswirtschaftskommission fallen gelassen worden. Wir sind jedoch mit der Rückwirkung auf 1. Januar 1941 einverstanden. Nachdem der Grosse Rat die Motion Kunz erheblich erklärt hat, wird man sich hier mit der Rückwirkung auf 1. Januar 1941 begnügen können.

Namens der Staatswirtschaftskommission beantrage ich Ihnen das Eintreten auf die Beratung der Vorlage und deren nachherige Annahme.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Ziffer 1.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. In Ziffer 1 wird der Grundsatz aufgestellt, dass der Staat den Gemeinden, die zusätzliche Leistungen an Wehrmänner ausrichten, ab 1. Januar 1941 einen Staatsbeitrag gewährt. Da es zweifellos Gemeinden mit hoher Finanzkraft und geringer Steuerbelastung leichter fällt, derartige zusätzliche Leistungen an Wehrmänner aufzubringen, drängt sich eine Staffelung der Beitragsleistung des Staates nach der Leistungsfähigkeit und Steuerbelastung auf, damit es auch den finanziell schwächern Gemeinden möglich wird, eine zusätzliche Beihilfe an die Wehrmänner auszurichten. Die Vorlage folgt diesem Gedanken. Und darum hat auch die Staatswirtschaftskommission einstimmig die Anwendung eines Einheitssatzes abgelehnt.

Worauf sollte man abstellen, um die Steuerbelastung der Gemeinden zu ermitteln? Es hätte ein falsches Bild gegeben, wenn man nur auf den nominellen Steuerfuss abgestellt hätte, weil manche Gemeinden einen hohen Steuerfuss, daneben aber keine Sondersteuern haben, während andere Gemeinden einen niedrigen Steuerfuss haben, aber daneben noch eine ganze Reihe von Sondersteuern beziehen. Um die wirkliche Steuerbelastung der Gemeinden feststellen zu können, muss man auch diese Sondersteuern berücksichtigen.

Wie Ihnen der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission bereits mitgeteilt hat, ist der Begriff «gewogener Steuerfuss» ersetzt worden durch die Worte «mittlerer Steuerfuss». Es ist notwendig, den Begriff des «mittleren Steuerfusses» zu umschreiben. Er stellt, wie bereits bemerkt, nicht lediglich den Steuerfuss der Einwohnergemeinde dar, sondern ist eine Grösse, in der auch die Wirkung der Steuersätze der Unterabteilungen und die Belastung durch Nebensteuern, wie Billetsteuer, Illuminationssteuer, Leistungen von Frondiensten usw., berücksichtigt sind. Dieser mittlere Steuerfuss ist jener Satz der Grund- und Vermögenssteuer, der sich ergeben würde, wenn das Gesamtsteueraufkommen der Gemeinde durch die Grund-, Vermögens- und Einkommensteuer, einschliesslich der Steuerzuschläge (Progression), der Nach- und Strafsteuern erhoben werden müsste. Es ist selbstverständlich, dass für die Berechnung dieses mittleren Steuerfusses die Erträgnisse aus erwerbswirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden, auch wenn sie zum Teil, dank einer gewissen Monopolstellung, steuerähnlichen Charakter haben können, wie z. B. Gewinne aus Elektrizitätslieferungsverträgen, Kommunalwerken, Waldbesitz usw., keine Berücksichtigung finden dürfen.

Die Elemente für die Ermittlung dieses mittleren Steuersatzes der Gemeinden werden vom Kantonalen statistischen Bureau alle 5 Jahre neu ermittelt und publiziert. In der Zwischenzeit werden nur die provisorischen Zahlen ermittelt. Im Jahre 1941 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse für das Jahr 1938. Wir stellen in dieser Vorlage auf diese Ergebnisse ab.

Ich habe gefunden, es sei Ihnen dienlich, wenn ich Ihnen nicht nur sage, was man juristisch unter dem mittleren Steuerfuss versteht, sondern, wenn ich Ihnen auch eine Liste in die Hand gebe, aus der Sie ohne weiteres ersehen, wie hoch dieser mittlere Steuerfuss für jede Gemeinde ist. Ich möchte dabei allerdings feststellen, dass noch nicht für alle Gemeinden definitive Zahlen vorliegen, so dass bei der einen oder andern Gemeinde noch gewisse Modifikationen möglich sind. Wenn Sie bezügliche Fragen aufzuwerfen haben, so setzen Sie sich am besten mit dem statistischen Bureau in Verbindung.

Aus der Liste ersehen Sie, dass es durchaus nicht etwa die Stadtgemeinden sind, welche die grösste mittlere Belastung aufweisen. Bern z. B. hat auf Grund seiner mittleren Steuerbelastung bloss Anspruch auf einen Staatsbeitrag von 30 %, Thun gleichfalls auf einen solchen von 30 %, Biel von 35 %. Dagegen gibt es Landgemeinden, die mit einem Staatsbeitrag von 50—55—60 % rechnen können. Es geht aus dieser Tatsache wiederum hervor, dass

das Land mindestens so sehr an dieser Vorlage interessiert ist, wie die Stadt.

Ich habe Herrn Prof. Pauli beauftragt, eine Tabelle zu erstellen, die die Streuung der mittleren Belastung zeigt. Diese Zusammenstellung habe ich letzten Samstag erhalten. Nicht nur der Sprechende, sondern auch Herr Prof. Pauli war über die Ergebnisse dieser statistischen Arbeit erstaunt, trotzdem letzterer seit Jahr und Tag auf diesem Gebiete arbeitet.

Die mittlere Gemeindesteuerbelastung (ausgedrückt im Ansatz der Grund- und Vermögenssteuer) betrug im Jahre 1938 gemäss den vorliegenden provisorischen Ergebnissen:

	bis	3,00 ‰	in	59	Gemeinden
3,01 ‰	»	3,50 ‰	»	67	»
3,51 ‰	»	4,00 ‰	»	98	»
4,01 ‰	»	4,50 ‰	»	136	»
4,51 ‰	»	5,00 ‰	»	63	»
5,01 ‰	»	5,50 ‰	»	39	»
5,51 ‰	»	6,00 ‰	»	22	»
6,01 ‰	»	6,50 ‰	»	8	»
	über	6,50 ‰	»	4	»

Von insgesamt 496 Gemeinden können demnach 224 einen Staatsbeitrag von 20, 25 oder 30 %, 272 Gemeinden, somit mehr als die Hälfte, einen Staatsbeitrag von 35—60 % erhalten. Die grösste Streuungsdichte liegt bei den Ansätzen von 3,51—4,5 ‰.

Es liegt mir sehr viel an einer weitern Feststellung, weil ich weiss, dass sie in einzelnen Fraktionen diskutiert worden ist. Es ist nämlich die Frage aufgeworfen worden, ob die Gemeinden nun verpflichtet wären, solche zusätzliche Leistungen zu machen. Ich möchte ausdrücklich feststellen, dass die Vorlage keine Bestimmung enthält, welche das Obligatorium dieser zusätzlichen Hilfe für die Gemeinden vorsieht. Man hat auch in der Staatswirtschaftskommission darüber gesprochen. Ich hätte einen solchen Antrag namens des Regierungsrates mit aller Bestimmtheit abgelehnt, weil wir im Interesse des Haushaltens mit den Staats- und Gemeindefinanzen die Gemeinden nicht zu etwas verpflichten wollen, wofür in einzelnen Gemeinden kein oder nur wenig Bedürfnis vorhanden ist und weil die Beurteilung der Notwendigkeit solch zusätzlicher Leistungen nach wie vor zweckmässigerweise dem Ermessen der Gemeinden anheimgestellt bleiben muss.

Zustimmung.

Beschluss:

1. Den Gemeinden, welche Wehrmännern neben den Leistungen aus den Lohnausgleichs- und Verdienstausgleichskassen und den ordentlichen Notunterstützungen zusätzliche Vergütungen gewähren, wird mit Wirkung ab 1. Januar 1941 an diese Ergänzungsleistungen ein Staatsbeitrag ausgerichtet. Massgebend für die Höhe des Staatsbeitrages ist der mittlere Gesamtsteuerfuss der einzelnen Einwohnergemeinden im Jahr 1938. Der mittlere Gesamtsteuerfuss ist zu berechnen unter Berücksichtigung der Steuerleistungen der Gemeindeunterabteilungen und allfälliger Nebensteuern. Die Abstufung des Staatsbeitrages geschieht nach folgender Skala:

Mittlerer Steuerfuss	Staatsbeitrag
bis 3,00 ‰	20 %
3,01—3,50 ‰	25 %
3,51—4,00 ‰	30 %
4,01—4,50 ‰	35 %.
4,51—5,00 ‰	40 %
5,01—5,50 ‰	45 %
5,51 6,00 ‰	50 %
6,01—6,50 ‰	55 %
über 6,50 ‰	60 %

Vorstehende Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die zusätzlichen Leistungen auf Sonderrechnung und nicht über die Armenrechnung erfolgen.

Ziffer 2.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Grundsätzlich sollen zusätzliche Leistungen an alle Wehrmänner ausgerichtet werden, die im Kanton Bern Wohnsitz haben. Wo andere Kantone nicht Gegenrecht halten, soll der Regierungsrat ermächtigt sein, den Staatsbeitrag an zusätzliche Leistungen solcher Kantonsangehörigen zu streichen, in der Meinung, dass dann auch die Gemeinden in gleicher Weise vorgehen werden. So könnte man einen Druck auf jene Kantone ausüben, die nicht Gegenrecht halten und schliesslich bewirken, dass die bernischen Wehrmänner in ausserkantonalen Gemeinden gleich behandelt werden, wie die eigenen kantonsangehörigen Wehrmänner.

Der Herr Armendirektor hat zu dieser Ziffer einen Zusatz beantragt, den Sie im letzten Satz von Ziffer 2 finden. Ich gehe mit dem Herrn Armendirektor durchaus einig im Gedanken und Ziel, auch die ausserhalb des Kantons Bern wohnenden bernischen Wehrmänner, welche zusätzliche Leistungen erhalten, nicht der Armenfürsorge zu unterstellen. Trotzdem habe ich an diesem Zusatz keine Freude, sondern möchte dem Grossen Rat nahelegen, diesen Zusatz zu streichen. Das hat einen dreifachen Grund.

Die ganze Vorlage basiert auf einer Subvention des Kantons an Gemeindeleistungen. Es liegt überhaupt im Wesen eines derartigen staatlichen Beitrages, dass er subsidiären, sekundären Charakter hat, d. h. subsidiär zu einer Leistung der Gemeinde hinzukommt. Hier würden wir nun, vielleicht in einem finanziellen Ausmasse, das gar keine grosse Rolle spielt, plötzlich diesen Grundsatz durchbrechen und, im Gegensatz zu den Beiträgen an die Gemeinden, bernischen Wehrmännern, die ausserhalb des Kantons Bern wohnen, zusätzliche Leistungen direkt von Staates wegen zukommen lassen.

Dann ein zweiter Grund: Im Kanton Bern wohnende bernische Wehrmänner, die in einer Gemeinde Wohnsitz haben, welche keine solche zusätzlichen Leistungen gewährt, erhalten diese auch nicht. Es entsteht also durch den Zusatz eine unterschiedliche Behandlung zwischen bernischen Wehrmännern, die im Kanton Bern wohnen (sofern die Gemeinde keine zusätzlichen Leistungen gewährt), und solchen, die in einem andern Kanton wohnen. Das wäre unsern im Kanton wohnenden Wehrmännern gegenüber nicht zu verantworten.

Aber noch eine weitere Gefahr erblicke ich in diesem Zusatz. Ich habe mir eine Liste der Leistungen des Kantons Genf an Mietzinsbeiträgen für die in genferischen Einheiten dienstleistenden Wehrmänner geben lassen. Es ist ganz ausserordentlich, was Genf da geleistet hat. Der Kanton Genf hat an die im Kanton wohnenden Wehrmänner im Jahre 1940 an Mietzinszulagen durch die Gemeinden ausrichten lassen: Fr. 1 232 189. Eine Zusammenstellung nach Kantonsangehörigen hat ein überraschendes Resultat ergeben, überraschend auch dann, wenn man weiss, dass im Kanton Genf mehr Nicht-Genfer als Genfer wohnen. Vom erwähnten Gesamtbetrag sind an Genfer-Wehrmänner ausbezahlt worden: Fr. 378 455. Und an zweiter Stelle steht, allen andern Kantonen, mit Ausnahme der Kantone Waadt und Freiburg, weit voraus, der Kanton Bern. An bernische Wehrmänner sind nämlich ausbezahlt worden: Fr. 211 424. Wenn nun der erwähnte Nachsatz angenommen würde, könnte es dem Kanton Genf einfallen, zu erklären: Bitte, subventioniert auch meine zusätzlichen Leistungen oder übernehmt meine Beiträge an bernische Wehrmänner. Wenn solche Begehren gestellt würden, dürfte es dann nicht mehr möglich sein, mit den vorgesehenen Fr. 400 000 auszukommen. Ich stelle deshalb den Antrag, den letzten Satz von Ziffer 2 zu streichen. Herr Regierungsrat Mœckli ist damit einverstanden.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Dieser Schlußsatz von Ziffer 2 ist von der Staatswirtschaftskommission auf Anregung des Herrn Armendirektors hin aufgenommen worden. Es sollte eigentlich der zweite Satz, welcher auf das Gegenrecht abstellt, genügen, um die andern Kantone zu veranlassen, die bernischen Wehrmänner gleichzustellen. Nach der Begründung des Berichterstatters des Regierungsrates kann ich mich damit einverstanden erklären, dass dieser Satz wieder gestrichen wird. Die Staatswirtschaftskommission hat allerdings zu dieser Frage nicht mehr erneut Stellung nehmen können.

Dem Streichungsantrag wird stillschweigend zugestimmt.

Angenommen.

Beschluss:

2. Beitragsberechtigt sind alle zusätzlichen Zahlungen im Sinne von Ziffer 1 an Wehrmänner, die im Kanton Bern Wohnsitz haben. Der Regierungsrat ist ermächtigt, die zusätzlichen Leistungen an Nichtberner vom Staatsbeitrag auszuschliessen, wenn der Heimatkanton nicht Gegenrecht hält.

Ziffer 3.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die ursprüngliche Vorlage knüpfte an die Beitragsleistung im Umfang der in Ziffer 1 enthaltenen Skala noch die weitere Einschränkung, dass die Gesamtsumme des Staatsbeitrages nicht mehr als 30 % der Gesamtaufwendungen der Gemeinden für zusätzliche Wehrmannsunterstützungen ausmachen dürfe. Dieser Einschränkung hat die Staatswirtschaftskommission zugestimmt.

Nun habe ich letzten Samstag die Tabelle der mittleren Gemeindesteuerbelastung erhalten, von der ich gesprochen habe. Ich ersah daraus, dass für die Gemeinden ein Risiko besteht, auf das man den Grossen Rat ehrlicherweise aufmerksam machen muss. Dieses Risiko, das der Grosse Rat und die bernischen Gemeinden kaum werden übernehmen wollen, besteht darin, dass sehr wahrscheinlich eine proportionale Herabsetzung der Beitragsanteile des Staates stattfinden müsste, auch wenn die Fr. 400 000 Maximalbeitrag an die Gesamtaufwendungen der Gemeinden noch nicht erschöpft sind, weil eben die Quote von 30 % überschritten würde. Ich habe mich deshalb mit dem Herrn Finanzdirektor in Verbindung gesetzt und ihm gesagt, das müsse herausgestrichen werden. Auch dem Herrn Präsidenten der Staatswirtschaftskommission sowie deren Referenten habe ich von dieser Sachlage Kenntnis gegeben. Dann habe ich durch eine Präsidialverfügung des Herrn Regierungspräsidenten diese Einschränkung streichen lassen. Wenn die Staatswirtschaftskommission zu diesem Streichungsantrage noch hätte Stellung nehmen können, so würde sie ihm sicherlich einstimmig beigepflichtet haben. Ich ersuche Sie deshalb, Ziffer 3 in der Fassung anzunehmen, wie sie Ihnen ausgeteilt worden ist.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Klausel betreffend diese 30 % war gegenüber der andern Beschränkung in bezug auf die Begrenzung auf Fr. 400 000 von sekundärer Bedeutung. Nachdem wir aber die Auswirkungen anhand der erhaltenen Liste besser kennen, muss diese Klausel wirklich gestrichen werden. Soweit ich die Mitglieder der Staatswirtschaftskommission befragen konnte, waren sie mit der beantragten Streichung einverstanden. Wir können uns also mit der neuen Fassung einverstanden erklären.

Angenommen.

Beschluss:

3. Die Gesamtsumme des Staatsbeitrages wird maximal auf Fr. 400 000 für das Jahr 1941 beschränkt. Uebersteigen die sich aus der in Ziffer 1 angeführten Skala ergebenden Anforderungen der Gemeinden diese Beträge, so findet eine proportionale Herabsetzung der Beitragsanteile des Staates statt.

Ziffer 4.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Abrechnung mit den Gemeinden ist erst möglich, wenn die Gesamtsumme der 1941 geleisteten Auszahlungen bekannt ist. Daher kann sie erst im Jahre 1942 erfolgen. Es soll aber der Gesamtbetrag der im Jahre 1941 von den Gemeinden ausbezahlten zusätzlichen Leistungen an die Wehrmänner berücksichtigt werden. Daher wird für diesen Beschluss rückwirkende Kraft auf 1. Januar 1941 vorgesehen.

Angenommen.

Beschluss:

4. Die Abrechnung mit den Gemeinden hat im I. Semester 1942 zu erfolgen und es ist für diese der notwendige Kredit im Budget 1942 aufzunehmen.

Ziffer 5.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Frage der Rückwirkung hat in der Staatswirtschaftskommission eine längere Diskussion ausgelöst. Verschiedene Mitglieder haben Rückwirkung auf 1. Januar 1940 (statt 1941) verlangt. Ich habe diesen Antrag bekämpft und schliesslich einen einstimmigen Beschluss der Staatswirtschaftskommission für meinen Antrag erreicht. Nach meiner Auffassung geht es nicht an, die bereits abgeschlossene Staatsrechnung für das Jahr 1940 noch mit etwas zu belasten, was gar nicht vorgesehen war. Zudem konnten die Gemeinden nicht mit einem solchen Beitrag für das Jahr 1940 rechnen. Es ist gewiss recht und billig, dass hier den Gemeinden geholfen wird, aber sie sollen nun doch, entschuldigen Sie den Ausdruck, zufrieden sein, dass dieser Beschluss nicht erst auf den 1. April oder den 1. Juli dieses Jahres, sondern rückwirkend auf 1. Januar 1941, in Kraft tritt.

Aber noch ein anderer, sehr wichtiger Grund kommt hinzu. Diese Fr. 400 000 würden gar nicht ausreichen, wenn man diesen Beschluss rückwirkend auf 1. Januar 1940 in Kraft setzen wollte. Dann müssten die Prozentsätze dementsprechend herabgesetzt werden, trotzdem die Gemeinden mit einem bestimmten Anteil gerechnet haben. Damit wäre ihnen jedenfalls weniger gedient.

Als weiteres wichtiges Argument tritt noch hinzu, dass bei auf den 1. Januar 1940 rückwirkender Kraft des Beschlusses diese Subvention hauptsächlich in die städtischen Gemeinden, insbesondere in die Stadt Bern, fliessen würde, was auch nicht den bestehenden Absichten entspricht.

Das sind die Gründe, weshalb sich die Staatswirtschaftskommission einstimmig meinem Antrage angeschlossen hat. Ich beantrage Zustimmung.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich habe bereits in der Eintretensdebatte darauf hingewiesen, dass in der Staatswirtschaftskommission über die Frage der Rückwirkung diskutiert worden ist, und dargetan, dass der Herr Motionär sicherlich damit rechnete, es werde dieser Beschluss rückwirkend auf 1. Januar 1940 in Kraft treten. Nach den Verhandlungen des Grossen Rates vom 17. September 1940 war offenbar niemand, auch nicht der damalige Direktor des Innern, anderer Meinung.

Nun hat aber der neue Direktor des Innern mit Recht auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich ergeben würden. Es ist weiter darauf hingewiesen worden, dass eine so weitgehende Rückwirkung unrecht wäre gegenüber jenen Gemeinden, die zwar auch Leistungen an die Wehrmänner erbracht haben, aber in anderer Form als in der der zusätzlichen Geldbeiträge. Wir glauben deshalb, dass man doch dem Antrage des Herrn Direktors des Innern zustimmen muss. Zudem sind jetzt die Gemeinden auch durch die Erheblicherklärung der Motion Kunz entlastet worden.

Giovanoli. Ich habe in der Tat zuerst auch die Auffassung gehabt, man sollte diese Vorlage auf 1. Januar 1940 in Kraft setzen. Letztes Jahr war hier im Ratssaale niemand anderer Meinung. Ich möchte nun aber auf meinen ursprünglichen Antrag verzichten, um der endgültigen Regelung keine Schwierigkeiten mehr zu bereiten, dabei jedoch ausdrücklich beifügen, dass das nun auch ein Argument ist, welches dafür spricht, es solle der Regierungsrat der Motion Kunz Folge geben.

Ich möchte diese Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne Herrn Regierungsrat Gafner zu danken für die speditive Art, mit der er nach seinem Amtsantritt diese Motion zur Erledigung gebracht hat.

Angenommen.

Beschluss:

5. Dieser Beschluss tritt auf 1. Januar 1941 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Zusätzliche Leistungen an Wehrmänner.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Motorfahrzeugsteuer.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Im Hinblick auf die Rationierung der Treibstoffe haben in der Novembersession Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission dem Grossen Rat beantragt, es seien während der Dauer der beschränkten Benzinabgabe die ordentlichen Motorfahrzeugsteuern herabzusetzen, und zwar bei den Lastwagen um 20 %, bei den Personenwagen, Lieferungswagen und Motorrädern um 50 %. Dagegen war damals im Antrag der vorberatenden Behörden nicht vorgesehen, die Steuern zu reduzieren für Motorfahrzeuge, die mit sogenannten Ersatztreibstoffen betrieben werden. Herr Kollege Burgdorfer hatte aber damals im Grossen Rat einen dahingehenden Antrag gestellt. Dieser ist mit knappem Mehr ange-

nommen worden, und zwar mit der Begründung, es wäre unbillig, wenn für Motorfahrzeuge, für die zwecks Umbau so viel ausgelegt worden ist, nicht auch eine Ermässigung der Steuer eintreten würde.

Die Praxis hat nun gezeigt, dass dieser Beschluss zu gewissen Unbilligkeiten führt, weil die Lastwagenhalter mit Benzinversorgung nach wie vor 80 % der ordentlichen Motorfahrzeugsteuer bezahlen müssen, während die Lastwagenhalter, die ihre Wagen auf Ersatztreibstoffe umgebaut haben, nur 50 % der ordentlichen Steuer zu entrichten haben. Auf Antrag der Polizeidirektion schlägt Ihnen deshalb die Regierung, in Uebereinstimmung mit der Staatswirtschaftskommission, vor, die Steuer für alle Kategorien von Motorfahrzeugen auf 50 % zu ermässigen, solange die Treibstoffrationierung dauert.

Angenommen.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 7 des Gesetzes vom 6. Oktober 1940 über die Strassenpolizei und die Besteuerung der Motorfahrzeuge,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Die in § 6 und 7 des Dekretes vom 4. Juni 1940 über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vorgesehenen Steueransätze werden für die Zeitdauer der Treibstoffrationierung um 50 % herabgesetzt.

2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1941 in Kraft. Durch ihn werden alle damit in Widerspruch stehenden Beschlüsse und Verfügungen, insbesondere der Beschluss des Grossen Rates vom 15. November 1940, aufgehoben.

Gesetz

über

die Erstellung von Radfahrwegen und -streifen.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 3 der Beilagen; erste Beratung siehe Jahrgang 1940, Seiten 357 ff.)

Eintretensfrage.

Joho, Präsident der Kommission. Bei der ersten Lesung hat sich eine Opposition grundsätzlicher Natur bemerkbar gemacht, auch in bezug auf einzelne Bestimmungen. Die Kommission hat diesen Bedenken Rechnung getragen, soweit sie einzelne Bestimmungen betrafen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass das Problem der Radfahrwege nicht von jenem der Strassensicherheit getrennt werden kann. Die zunehmende Entwicklung des Strassenverkehrs drängt zu einer Verteilung des Verkehrs, was im Kanton Bern ein besonders dringliches Erfordernis ist. Der Kanton Bern weist die fünftgrösste Fahrraddichtigkeit der Schweiz auf. Auf 2,6 Einwohner trifft es hier ein Fahrrad. Noch grösser ist die Fahrraddichtigkeit in den Kantonen Thurgau, Aargau, Genf und Solothurn. Diese Kantone haben aber bereits in sehr grossem Umfange Fahrradwege gebaut, und zwar zur grossen Befriedigung der Radfahrer, aber auch im Interesse der Strassenverkehrs-Scherheit.

Wir werden also um den Ausbau von Radfahrwegen nicht herumkommen. Es fragt sich nur, wer das bezahlen soll. Die Finanzierung wird wohl auch den Hauptgrund der Opposition bilden. Ueber die Lage der Staatsfinanzen will ich heute keinen Vortrag halten. Sie haben heute und schon bei andern Gelegenheiten genügend darüber gehört. Es steht nicht gut um die Staatsfinanzen. Es ist deshalb leider damit zu rechnen, dass der Staat die Radfahrwege nicht bauen wird, wenn nicht zusätzliche Leistungen der am meisten Beteiligten erbracht werden.

Ob man den Radfahrern eine Gebühr von Fr. 2 (Kinder Fr. 1) auferlegen darf, ist eine Ermessensfrage. Ich glaube aber, dass man das dem Radfahrer im Interesse seiner eigenen Sicherheit wohl zumuten dürfte.

Es ist mit grösster Sicherheit anzunehmen, dass der motorisierte Strassenverkehr nach dem Kriege eine ungeahnte Entwicklung nehmen wird. Dann aber wird der Radfahrer auf der Strasse keinen Platz mehr haben und sehr gefährdet sein. Darum müssen wir dafür sorgen, dass er besondere Wege benutzen kann.

Uebrigens weist der Kanton Bern keineswegs die höchste Belastung der Radfahrer auf. Die Haftpflichtprämie der Radfahrer ist in 13 Kantonen noch höher als im Kanton Bern. Sie beträgt z. B. im Kanton Waadt Fr. 6, im Kanton Neuenburg (der keine Radfahrwege hat) Fr. 6. 70, im Kanton Tessin sogar Fr. 8. 20. Bei uns sind Fr. 4 und für Kinder sogar nur Fr. 3 zu bezahlen. Wenn wir nun noch Fr. 2, respektive Fr. 1, hinzuschlagen, so haben wir immer noch nicht die höchsten Gebühren, leisten aber dafür etwas für die Strassenverkehrssicherheit. Man darf also nach unserer Auffassung den Radfahrern diese Belastung doch zumuten.

Herr Regierungsrat Seematter hat in der Kommission das in Aussicht genommene Vorgehen dargetan. Es besteht nicht die Absicht, dieses Gesetz schon jetzt dem Volke vorzulegen, sondern erst im Zusammenhang mit einer Arbeitsbeschaffungsvorlage. Es ist leider mit einer grossen Arbeitslosigkeit nach der Demobilmachung zu rechnen. Dann werden wir um dieses Projekt sehr froh sein.

Auf die technischen Einzelheiten brauche ich mich wohl nicht einzulassen. Auf Begehren der Kommission hat die Baudirektion einen technischen Bericht ausgearbeitet. Ich lasse ihn nachher zirkulieren. Der Bericht ist sehr interessant. Er ist verfasst von Herrn Dr. Gerber, Kreisoberingenieur II.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Joho, Präsident der Kommission. Hier sind einige redaktionelle Aenderungen vorgenommen worden. Wir haben noch den Fuhrwerkverkehr aufgenommen.

Neu ist die Bestimmung betreffend die Markierung der Wanderwege. Diese entlasten die Alpenstrassen. Es sind für diese Markierungen nur bescheidene Mittel erforderlich.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Zur Entlastung der Strassen und zur Sicherung des Motorfahrzeug-, Fuhrwerk-, Fahrrad- und Fussgängerverkehrs erstellt der Staat nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel Radfahrstreifen oder Radfahrwege. An Gemeinden und ihre Unterabteilungen, die selbständig solche Wege erstellen, können Beiträge geleistet werden.

Die Markierung von Wanderwegen kann durch Zuwendungen gefördert werden.

Art. 2.

Joho, Präsident der Kommission. Um den geäusserten Bedenken Rechnung zu tragen, ist noch die Ergänzung betreffend die Land- und Baumentschädigung aufgenommen worden. Ferner wird vorgesehen, dass, abgesehen von dieser Sondersteuer, noch andere Mittel für die Erstellung von Radfahrwegen verwendet werden dürfen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Zur Bestreitung der Kosten, einschliesslich Land- und Baumentschädigung und Unterhalt, wird von jedem Halter eines Fahrrades und Motorfahrzeuges mit Standort im Kanton Bern eine jährliche Steuer erhoben, deren Ertrag ausschliesslich zur Erstellung und zum Unterhalt von Radfahrwegen bestimmt ist.

Nach Möglichkeit können auch weitere öffentliche Mittel, wie Arbeitsbeschaffungs- und Strassenbaukredite zum Bau und Unterhalt von Radfahrwegen herangezogen werden.

Art. 3.

Joho, Präsident der Kommission. Auch hier haben wir den in der ersten Lesung geltend gemachten Bedenken Rechnung getragen. Die Steuer soll nun für Autos von den Fahrzeugausweisen erhoben werden. Man wollte mit der ersten Fassung die Gelegenheitsfahrer, die den Strassenverkehr besonders gefährden, erfassen. Es muss also nur der Halter des Fahrzeuges eine Steuer bezahlen.

Die Ansätze für die gefährlicheren Motorfahrzeuge sind noch etwas erhöht worden.

Gfeller. Ich habe mir gestattet, zu Art. 3 einen Zusatzantrag einzureichen. Er lautet: «Die Steuer für Fahrräder wird pro Familie auf maximal Fr. 8 begrenzt.»

Bei der ersten Beratung gestaltete sich die Debatte ziemlich lebhaft, weil man die Bedeutung und die Notwendigkeit der Radfahrwege verschieden beurteilte. Der Rat hat aber damals die Notwendigkeit bejaht und der Kommission zugestimmt. In abgelegenen Gegenden wird man jedoch von diesen Radfahrwegen wenig haben. Es ist wohl möglich, dass deshalb die Vorlage im Volke draussen von diesem Gesichtspunkte aus beurteilt werden wird. Auf der andern Seite kann man sich jedoch der Einsicht nicht verschliessen, dass im Interesse sowohl der Radfahrer wie der andern Strassenbenützer in verkehrsreichen Gegenden etwas unternommen werden muss. Wegen dieser Verschiedenheit des Nutzens je nach der Landesgegend wird auch die Beurteilung verschieden sein.

In abgelegenen Gegenden wird aber die Belastung für Familien mit vielen Kindern, besonders wenn ein grosser Teil schulentlassen ist, sehr gross sein, denn viele solche kinderreiche Familien haben 10 und mehr Fahrräder. Manche Familienangehörige benutzen oft aus Sparsamkeitsgründen zwei Fahrräder, ein älteres (für die Arbeit oder bei schlechtem Wetter) und ein besseres (für den Sonntag, für Ausfahrten usw.). Viele Familien werden nach Inkraftsetzung dieses Gesetzes bis zu Fr. 20 mehr bezahlen müssen. Dabei handelt es sich vielfach um Leute, denen der Franken soviel bedeutet, wie Leuten in verkehrsreichen Gebieten der Fünfliber. Bei einer so grossen Mehrbelastung kann der Vorlage in gewissen Gegenden eine sehr grosse Opposition erwachsen.

Man sollte nicht durch eine fehlende Beschränkung der von einer Familie zu bezahlenden Beträge die kinderreichen Familien für ihren Kindersegen noch bestrafen. Um dem Rechnung zu tragen, habe ich meinen Zusatzntrag eingereicht.

Es wird vielleicht eingewendet werden, die Annahme meines Antrages würdie die Durchführung der Veranlagung erschweren. Doch das lässt sich schon machen. Wenn man es nicht vorzieht, anstatt einen Haufen Ausweise auszustellen, einen einzigen Familienausweis auszugeben, könnte man gegen Vorweisung der Ausweise in der gleichen Familie das zu viel Bezahlte einfach rückvergüten.

Ich bitte den Rat, meinem Antrage zuzustimmen.

Joho, Präsident der Kommission. Die Kommission kannte diesen Vorschlag nicht. Mir scheint aber, dass ihm zugestimmt werden könnte.

Meyer (Roggwil). Der Antrag Gfeller ist sicher berechtigt. Wenn das Gesetz verworfen werden sollte, werden sicher die Steuern schuld daran sein. Das Fahrrad ist ja heute kein Luxus mehr. Eine Begrenzung der Steuern pro Familie ist also durchaus berechtigt.

Viele, die diese Steuer bezahlen müssen, werden befürchten, dass diese Einnahmen nicht ausschliesslich für die Erstellung von Fahrradwegen benutzt werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, in der

Botschaft an das Volk die im Gesetz vorgesehene Zweckgebundenheit dieser Steuer besonders hervorzuheben.

Manche werden auch befürchten, nach Annahme dieses Gesetzes könnte später diese neue Steuer erhöht werden. Man sollte deshalb im Gesetze ausdrücklich sagen, dass die darin genannten Steuern Maximalansätze sind, damit dieses Gesetz keinen Freibrief für weitere Steuererhöhungen bildet.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, auch der Regierungsrat kann dem Antrage von Herrn Gfeller zustimmen. Es ist nicht zu vergessen, dass dieses Gesetz aus einer gewissen Zwangslage heraus entstanden ist, nämlich aus der Notwendigkeit heraus, die Gefahren der Strasse soweit als möglich zu vermindern. Wenn nach dem Krieg der Verkehr wieder seinen normalen Umfang angenommen haben wird, werden die Gefahren der Strasse noch grösser sein als vor dem Krieg, einmal wegen der sehr starken Vermehrung des Fahrradparkes und dann wegen der weitgehenden Lockerung der Verkehrsdisziplin, wie sie leider bei den Radfahrern, aber auch bei den andern Strassenbenützern, festzustellen ist. Aus dieser Zwangslage heraus ist dann das Gesetz mit der vorgesehenen kleinen Belastung entstanden. Es entspricht jedoch zweifellos den Absichten der Regierung und der Initianten dieses Gesetzes, dem einzelnen Bürger, der einzelnen Familie keine schwere Belastung aufzubürden, sondern die vielen Tröpflein zu sammeln, um so jedes Jahr doch einen namhaften Betrag hereinzubringen und die Mittel zu erhalten, die uns für diesen besondern Zweck sonst nicht zur Verfügung gestellt werden könnten. Ich glaube deshalb, dem Antrage von Herrn Gfeller, ohne dazu vom Regierungsrat besonders ermächtigt zu sein, zustimmen zu können.

Die Anregung von Herrn Grossrat Meyer (Roggwil) nehme ich entgegen. Dass diese Mittel für keinen andern als den im Gesetz ausdrücklich genannten Zweck verwendet werden, ist für den Regierungsrat und die grossrätliche Kommission selbstverständlich. Herr Grossrat Meyer wird doch wohl kaum die Meinung gehabt haben, wir hätten da ein Hintertürchen, um diese Mittel für andere Zwecke zu verwenden.

Es ist auch ausgeschlossen, dass die Fahrradsteuer anders als durch eine vom Volke genehmigte Gesetzesänderung erhöht wird. Dazu wäre keine staatliche Instanz kompetent.

Da ich gerade das Wort habe, möchte ich noch auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die in der privaten, zum Teil auch in der offiziellen Diskussion eine Rolle gespielt haben.

Wie steht es mit der Radwegsteuer für Motorfahrzeuge, wenn das Motorfahrzeug das ganze Jahr stillgelegt ist? Diese Steuer ist nicht zu bezahlen, wenn das Fahrzeug das ganze Jahr hindurch nicht benutzt wird. Dagegen ist es nicht möglich, den vierteljährlichen Bezug einzuführen oder diese Gebühren monatsweise zu berechnen. Wenn also ein Fahrzeug nicht das ganze Jahr, sondern vielleicht nur ein paar Monate im Betriebe stand, muss dafür doch die ganze Steuer bezahlt werden. Das wollen wir hier ganz offen feststellen. Der Grosse Rat wird dem sicher beipflichten können.

Weiter besteht offenbar Unklarheit darüber, ob bei der Wechselnummer die Radwegsteuer sowohl für das Hauptfahrzeug, wie für das Nebenfahrzeug zu entrichten ist. Wir kommen auch in diesem Punkte entgegen. Es soll diese Steuer nur für das Hauptfahrzeug verlangt werden. Daneben wird vielleicht für die Nebenfahrzeuge eine Gebühr von 50 Rp. bis Fr. 1 erhoben werden. Wenn man aber grossen Wert darauf legt, könnte man schliesslich auch noch auf die Gebühr verzichten.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Die jährlich zu erhebende Steuer wird bei den Fahrrädern auf Grund der Fahrzeugausweise, bei Motorfahrzeugen auf Grund der Führerausweise erhoben und beträgt:

für das Fahrrad eines schulpflichtigen Kindes	Fr. 1.—
für jedes andere Fahrrad	» 2.—
für Motorräder	» 4.—
für gemischtwirtschaftl. Traktoren .	» 4.—
für Industrietraktoren	» 8.—
für Motorwagen	» 8.—

Die Steuer für Fahrräder wird pro Familie auf maximal Fr. 8.— begrenzt.

Art. 4.

Joho, Präsident der Kommission. Art. 4 bestimmt die Kompetenz für die Verwendung der Steuer. Die Kompetenz des Regierungsrates geht bis auf Fr. 30 000. Was darüber hinaus geht, muss vom Grossen Rat beschlossen werden. Das bedeutet, dass nahezu alle Projekte dem Grossen Rat vorgelegt werden müssen. Gestützt auf die in der ersten Beratung gemachten Anregungen ist auch für den Unterhalt und die Reinigung der gleiche Weg der Deckung vorgesehen worden.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Der Grosse Rat und der Regierungsrat beschliessen im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Verwendung der Steuer und die Ausführung der Radfahrwege. Der Grosse Rat bestimmt alljährlich im Voranschlag, welcher Anteil zum Unterhalt und zur Reinigung dieser Wege ausgeschieden werden soll.

Art. 5.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Der Regierungsrat erlässt die Vorschriften über den Vollzug dieses Gesetzes. Er ordnet den Bezug der Steuer, die Rechnungsführung darüber und die gänzliche oder

teilweise Steuerbefreiung der Fahrzeuge, die öffentlichen Zwecken dienen oder die öffentliche Strasse nur ausnahmsweise benützen.

Art. 6.

Joho, Präsident der Kommission. Die Dauer der Steuer muss gemäss Verfassung begrenzt sein, weshalb eine solche Vorschrift aufgenommen werden musste.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Die Steuer wird während der Dauer von 20 Jahren bezogen. Vor Ablauf dieser Frist ist dem Volke die Frage vorzulegen, ob die Steuer weiterhin erhoben werden soll.

Art. 7.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen vom 14. Oktober 1934 findet auf die zu erstellenden Radfahrwege Anwendung.

Art. 8.

Buri. Ich habe schon bei der ersten Beratung und jetzt wieder in der Kommission der Auffassung Ausdruck gegeben, dass nach meiner Auffassung dieses Projekt nicht dringlich sei. Ich gebe zwar zu, dass die Erstellung von Radfahrwegen in der Linie der Verkehrsentwicklung liegt und sicher nützlich ist. Doch wir hätten bereits ein Strassennetz, das noch des weitern Ausbaues bedarf, bevor an die Erstellung eines zweiten Strassennetzes herangetreten wird. Die allfällig für diese Radfahrwege zur Verfügung stehenden Kredite könnte man zudem besser für noch dringlichere Projekte verwenden. Trotzdem kann ich diesem Gesetz zustimmen, sofern es erst später in Kraft gesetzt wird.

Burgdorfer. Ich begreife die Ueberlegungen von Herrn Kollege Buri. Ich glaube auch nicht, dass die Regierung beabsichtigt, dieses Gesetz vorzeitig in Kraft treten zu lassen. Aber seine Aeusserung, wonach man jetzt sonst genügend Arbeitsbeschaffungsprojekte habe, ist nur insoweit zutreffend, als wir auch die nötigen Rohmaterialien hiefür zur Verfügung haben. Radfahrwege aber könnten mit schweizerischem Material, mit Kies und Sand, erstellt werden. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben. Er wird zweifellos im Interesse der Sache handeln und schon beurteilen können, ob in einem bestimmten Augenblick dieses oder jenes Projekt durchgeführt werden kann und soll.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Bedenken des Herrn Grossrat Buri, es könnte der Regierungsrat dieses Gesetz sofort der Volksabstimmung unterbreiten, sind nicht berechtigt. Ich begreife und verstehe aber seine Ueberlegungen. Dazu erkläre ich, dass der Regierungsrat mit der Abstimmung bis zum Eintritt normalerer Verhältnisse zuwarten wird, weil ja einstweilen wegen der Benzinrationierung der Strassenverkehr noch beschränkt bleibt.

Anders verhält es sich jedoch, wenn einmal grössere Arbeitsbeschaffungsaktionen durchgeführt werden müssten, auch wenn das noch in der Zeit des beschränkten Verkehrs der Fall sein sollte. Für diesen Fall glauben wir in Aussicht nehmen zu sollen, die Vorlage als Bestandteil eines Arbeitsbeschaffungsplanes aufzunehmen. Da wird dann aber der Grosse Rat auch wieder ein gewichtiges Wort mitzureden haben.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 8. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk auf den vom Regierungsrat festzusetzenden Zeitpunkt in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über die
Erstellung von Radfahrwegen und -streifen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . Mehrheit.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 12. März 1941,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Die Präsenzliste verzeichnet 163 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Chavanne, Flückiger (Dürrenroth), Gasser (Schwarzenburg), Gygax, Horisberger, Hulliger, Juillard, Schneeberger, Schneiter (Lyss), Stampfli, Voisard, Wipfli, Wüest; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Flückiger (Bern), Ilg, Müller (Herzogenbuchsee), Nussbaumer, Zingg, Zurbuchen, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen).

Tagesordnung:

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 101 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 51, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 62—81 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Amrein Gertrud, deutsche Reichsangehörige, geb. am 10. April 1910 in Biel, Kindergärtnerin, wohnhaft in Biel, welcher der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin war von 1910—1928 in Biel gemeldet und ist seit 1934 in Biel wohnhaft.

2. Bürgin Lydia, deutsche Reichsangehörige, geb. am 20. Juni 1891 in Niedereggenen, Baden, Köchin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin hält sich seit 1908 in der Schweiz auf und ist seit 1931 in Bern wohnhaft.

3. Czekalla Marie, deutsche Reichsangehörige, geb. am 9. September 1900 in Steinersdorf (Kreis Namslau), Köchin, wohnhaft in Bern, Mutter eines minderjährigen Kindes, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Die Bewerberin wohnt seit 1920, mit einem einjährigen Unterbruch, in Bern.

4. Dallmaier Heinrich, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 4. September 1914 in Bern, Tiefbautechniker, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber wohnt seit seiner Geburt ununterbrochen in Bern.

5. Ederer Julius Erwin, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 8. Juni 1912 in Zürich, Schneider, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber war von 1916—1932 und 1935 bis 1938 in Bern wohnhaft und ist am 1. Februar 1940 daselbst wieder zur Anmeldung gelangt.

6. Broggi Francesco, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 24. Oktober 1907 in Herzogenbuchsee, Mechaniker-Chauffeur, wohnhaft in Herzogenbuchsee, Ehemann der Frieda geb. Stalder, geb. 1902, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit von 9 Monaten, die er in Aarau und Biel zugebracht hat, immer in Herzogenbuchsee aufgehalten.

7. Broggi Salvatore, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 12. April 1906 in Herzogenbuchsee, Architekt und Baumeister, wohnhaft in Herzogenbuchsee, Ehemann der Vittorina Maria Angelina geb. Calvi, geb. 1905, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich seit Geburt bis 1927 in Herzogenbuchsee aufgehalten, wo er seit August 1928 wieder gemeldet ist.

8. Hermann Hans, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 23. Oktober 1918 in Bern, Magaziner, wohnhaft in Bern, Seidenweg 46, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber wohnt seit seiner Geburt ohne Unterbruch in Bern.

9. Kudrlicka Josef, Angehöriger des Protektorates Böhmen-Mähren, geb. am 16. November 1885 in Janovice, Böhmen, Witwer der Melanie Barbara Babica, Optiker, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hält sich seit Juli 1910 in Bern auf.

10. de Neufville Alice Emma geb. Eisenmann, Witwe des Robert Alexander, geb. am 13. November 1877 in Paris, deutsche Reichsangehö-

rige, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit 1914 in der Schweiz auf und ist in Bern seit November 1928 gemeldet.

11. Herb Arthur Rudolf, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 6. Mai 1913 in Bern-Bümpliz, ledig, Schriftsetzer, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Bern aufgehalten.

12. Hieber Ursula, deutsche Reichsangehörige, geb. am 11. März 1893 in Altenmünster, Buffetdame, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1913 in der Schweiz und ist seit 1924 in Bern gemeldet.

13. Kammerer Elisabeth, deutsche Reichsangehörige, geb. am 13. November 1914 in Bern, Bureaulistin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich immer in Bern aufgehalten.

14. Weiss Friedrich, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 25. April 1914 in Grenchen, Steindrucker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Klara Hedwig geb. Löffel, geb. 1915, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen und seit Oktober 1914 in Bern gemeldet.

15. Weiss Wilhelm Friedrich, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 1. Juli 1912 in Basel, Spengler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Frieda geb. Knoll, geb. 1906, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen und in Bern seit Oktober 1914 gemeldet.

16. Bühler Hans, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 28. September 1915 in Bern, Schreiner, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Bern aufgehalten.

17. Fürst Josef, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 30. August 1904 in Wittenbach, Kt. St. Gallen, Koch, wohnhaft in Wabern, Ehemann der Klara Bertha geb. Mägerli, geb. 1908, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich, mit Ausnahme der Zeit vom 1. Dezember 1928 bis 15. Oktober 1929, die er in Aegypten zugebracht hat, immer in der Schweiz aufgehalten. In Wabern ist er seit dem 3. Juni 1937 gemeldet.

18. Gabriel Josef Andreas, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 11. Januar 1911 in St. Gallen, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elsa Krescentia geb. Meyer, geb. 1910, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist seit seiner Geburt in der Schweiz wohnhaft und seit 1934 in Bern angemeldet.

19. Hoch Eugen, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 15. November 1900 in Hohenems, Vorarlberg, Hotelangestellter, wohnhaft in Unterseen, Ehemann der Sophie geb. Rudolf, geb. 1901, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1902 in der Schweiz auf und ist seit 1929 in Unterseen gemeldet.

20. Lumina Silvestro Cesare, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 21. September 1905 in Bergün, Plattenleger, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosa Felicite Neuhaus, geb. 1908, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist seit seiner Geburt in der Schweiz wohnhaft und ist seit 1929 in Bern angemeldet.

21. Mayerosch Johannes Matthias, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 25. November 1882 in Falkenstein, Sachsen, ledig, Musiker, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1914 ununterbrochen in Bern.

22. Sturm François Xavier, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 30. März 1910 in Lausanne, ledig, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich bis 1924 in Montreux und seither in Bern aufgehalten.

23. Wachter Alois, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 24. September 1913 in Bern, ledig, Fahrrad- und Motorrad-Mechaniker, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Bern aufgehalten.

24. Wachter Werner, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 18. Juni 1915 in Bern, ledig, Gipser, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Bern aufgehalten.

25. Schlotter Wilhelmine, deutsche Reichsangehörige, geb. am 11. April 1899 in Luzern, Haustochter, wohnhaft in Seeberg, welcher die Ein-

wohnergemeinde Seeberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin ist seit ihrer Geburt in der Schweiz wohnhaft und seit 1900 ununterbrochen in Seeberg gemeldet.

26. Schnewlin Bliss Meinrad, von Davos, geb. am 29. Dezember 1920 in Bern, stud. jur., ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. Schnewlin Meinrad, von Davos, geb. am 13. Dezember 1874 in Davos, pens. Lehrer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lina Martha geb. Wildi, geb. 1885, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

28. Obojes Franz Joseph, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 9. April 1918 in Unterseen, ledig, Mechaniker, wohnhaft in Worb, dem die Einwohnergemeinde Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von Geburt an bis zum 2. Februar 1940 in Unterseen aufgehalten und ist seither in Worb gemeldet.

29. Walpoth Hermann Oskar, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 16. März 1915 in Bern, ledig, Vertreter und kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, welchem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber war von seiner Geburt (1915) bis 1929 in Bern wohnhaft und ist seit 1932 wieder in Bern gemeldet.

30. Zambelli Pietro, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 5. August 1914 in Bern, ledig, Maler, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von Geburt an bis zum 5. November 1927 in Bern aufgehalten und ist seit dem 5. Mai 1930 daselbst wieder gemeldet.

31. Ziebold August Werner, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 10. September 1918 in Unterseen, ledig, Spengler-Installateur, wohnhaft in Unterseen, welchem die Einwohnergemeinde von Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist seit seiner Geburt (1918) ununterbrochen in Unterseen wohnhaft.

32. Hentschel Alfred Walter, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 17. September 1912 in Bern, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Steinen (Kt. Schwyz), Ehemann der Julie geb. Ammann, geb. 1911, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von 1912—1938 in Bern aufgehalten und wohnt nun seither in Steinen.

33. Hörer Heinrich, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 10. Oktober 1875 in Strasswalchen, Ostmark, Monteur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Frieda Klara geb. Hinni, geb. 1901, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist seit 1905 in der Schweiz wohnhaft und seit 1925 in Bern gemeldet.

34. Santini César Jules Joseph, französischer Staatsangehöriger, geb. am 20. Juni 1898 in Belfort, Hutmacher, wohnhaft in Biel, Ehemann der Jeann Adrienne geb. Brandt, geb. 1901, Vater einer minderjährigen Tochter, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1905 in der Schweiz auf und ist in Biel seit 1922 gemeldet.

35. Stuber Ernest, von Gächliwil, Kt. Solothurn, geb. am 8. Oktober 1891, Geschäftsinhaber, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria geb. Leuzinger, geb. 1887, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Hesslöhl Paul Louis, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 21. Februar 1908 in La Chaux-de-Fonds, ledig, Uhrenmacher, wohnhaft in Sonvilier, dem die Einwohnergemeinde Sonvilier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Sonvilier aufgehalten.

37. Meier Martha, deutsche Reichsangehörige, geb. am 24. April 1912 in Laufen-Uhwiesen, Kanton Zürich, Weissnäherin und Haustochter, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Bürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin war, mit Ausnahme eines Aufenthaltes von 1½ Jahren in Lausanne, immer in Bern wohnhaft.

38. Bajot Odette Anita Elisabeth, französische Staatsangehörige, geb. am 26. Dezember 1925 in Sarreguemines (Moselle), Schülerin, wohnhaft in Grindelwald, der die Einwohnergemeinde Grindelwald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit Juni 1927 ununterbrochen in Grindelwald auf.

39. Baldussi Enrico, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 29. September 1908 in Bern, Maurer, wohnhaft in Worb, Ehemann der Johanna geb. Friedli, geb. 1910, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Einwohnergemeinde Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich bis 1926 in Bern und seither in Worb aufgehalten.

40. Hirschel Thekla, deutsche Reichsangehörige, geb. am 17. Dezember 1869 in Kandern (Deutschland), Privatière, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Gesuchstellerin wohnt seit 1872 ununterbrochen in der Schweiz und ist seit 1931 in Bern gemeldet.

41. Jaggi Anna Maria, deutsche Reichsangehörige, geb. am 8. Dezember 1908 in Baden-Baden, Serviertochter, wohnhaft in Bern, der die gemischte Gemeinde Innertkirchen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich insgesamt über 10 Jahre in der Schweiz aufgehalten und ist seit 2. Februar 1937 in Bern gemeldet. Ihr Stiefvater, der ihr seinen Familiennamen erteilt hat, ist in Innertkirchen heimatberechtigt.

42. Keller Johanna Maria, von Felben, Kt. Thurgau, geb. am 1. April 1881 in Lenzburg, Gemeindeschwester, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

43. Marder Charles Frédéric, deutscher Reichsangehöriger, geb. den 21. September 1913 in Martigny, ledig, Coiffeur, wohnhaft in Langnau, dem die Einwohnergemeinde Langnau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 1. August 1934 ununterbrochen in Langnau gemeldet.

44. Meusel Richard, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 2. Juni 1920 in Nürnberg, ledig, Musiker, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit dem 20. September 1933 in Biel auf.

45. de Temple Nikolaus, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 21. Juni 1905 in Düsseldorf, ledig, Kaufmann, wohnhaft in Interlaken, welchem der Grosse Gemeinderat von Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Gesuchsteller wohnt seit 1920 in der Schweiz und ist seit 1925 in Interlaken gemeldet.

46. Flick Franz Bernhard, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 13. September 1902 in Bern, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Laufen, Ehemann der Emma geb. Kupferschmid, geb. 1903, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1909 ununterbrochen in der Schweiz auf und ist in Laufen seit 1914 gemeldet.

47. Rennwald Jules Alfred, französischer Staatsangehöriger, Mechaniker, geb. am 30. September 1881 in Delsberg, Ehemann der Nadine Riat geb. Boichat, geb. am 4. Juli 1890 in Le Noirmont, Vater von drei minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde von Delsberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Gesuchsteller ist seit seiner Geburt in der Schweiz wohnhaft und seit 1881 in Delsberg gemeldet.

48. Schölldorf Viktoria, deutsche Reichsangehörige, geb. am 28. November 1891 in Unter-Stammheim, Kanton Zürich, Damenschneiderin, wohnhaft in Bern, welcher der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin war von 1893—1910 und von 1911 bis heute in Bern gemeldet.

49. Strittmatter Franz Anton, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 16. März 1919 in Heiden, ledig, Sattler und Tapezierer, wohnhaft in Grafenried, dem die Einwohnergemeinde Grafenried das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Geburt in der Schweiz auf und ist in Grafenried seit 16. Januar 1939 gemeldet.

50. Parriaut Marie Madeleine Emma, französische Staatsangehörige, geb. am 19. Juli 1902 in Le Noirmont, Bankangestellte, wohnhaft in Pruntrut, der die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich bis 1914 in Le Noirmont und seither immer in Pruntrut aufgehalten.

51. Nyffenegger Priska Wilma, deutsche Reichsangehörige, Haustochter, geb. am 6. Januar 1922 in Höchst (Vorarlberg), welcher die Einwohnergemeinde von Gsteigwiler das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Gesuchstellerin wohnte von 1925—1937 in Bibern (Schaffhausen) und ist seit 15. Oktober 1937 in Gsteigwiler gemeldet.

52. Mona Paul Otto, französischer Staatsangehöriger, geb. am 26. Mai 1920 in Beatenberg, ledig, Angestellter, wohnhaft in Neuenegg, dem die Einwohnergemeinde Neuenegg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Geburt in der Schweiz auf und ist seit 1928 in Neuenegg gemeldet.

53. Gemmerli Karl, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 4. September 1907 in St. Gallen, Schriftsetzer, wohnhaft in Biel, Ehemann der Clara Margareta geb. Schindler, geb. 1909, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Geburt in der Schweiz auf und ist in Biel seit 23. April 1929 gemeldet.

54. Arnet Jean, von Gettnau, Kt. Luzern, geb. am 16. Dezember 1916 in Lausanne, cand. jur., wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

55. Arnet Johann, von Gettnau, Kt. Luzern, geb. am 4. März 1882, städt. Beamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Gertrud geb. Winkelmannn, geb. 1904, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

56. Heide Ella, staatenlos, geb. am 10. Juni 1921 in Bern, Damenschneiderin-Lehrtochter, wohnhaft in Nieder-Wichtrach, der die Einwohnergemeinde Nieder-Wichtrach das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit Ende 1921 immer in Nieder-Wichtrach auf.

57. Salamoni Angelo Benevenuto, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 16. Januar 1902 in Schwarzhäusern (Bern), Maurer in Schwarzhäusern (Bern), Ehemann der Gertrud geb. Herzig und Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Schwarzhäusern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Gesuchsteller ist seit seiner Geburt ununterbrochen in Schwarzhäusern wohnhaft.

58. Löwe Hermann Erich, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 16. April 1920 in Wabern b. B., ledig, Schreiner, wohnhaft in Wabern b. B., welchem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber ist seit seiner Geburt ohne Unterbruch in Wabern wohnhaft.

59. Stampfl Hermann Josef, deutscher Reichsangehöriger, geb. den 22. November 1910 in Hechingen (Deutschland), Damencoiffeur, wohnhaft in Nidau, Ehemann der Anna geb. Eggimann, geb. 1917, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem der Grosse Gemeinderat von Nidau das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnt seit 1927 in der Schweiz und ist seit 1935 in Nidau gemeldet.

60. Brunner Edmund Lukas, von Matzendorf, Kt. Solothurn, geb. am 13. Januar 1901, Telephonbeamter, wohnhaft in Bern, Ehemann der Lydia geb. Langhard, geb. 1900, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

61. Wach Marie Helene, deutsche Reichsangehörige, geb. am 8. Mai 1877 in Leipzig, wohnhaft in Wilderswil, der die Einwohnergemeinde Wilderswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin hat sich Jahre hindurch während der Sommermonate in Wilderswil aufgehalten und ist nun dort seit 22. April 1934 ununterbrochen gemeldet.

62. Benea Giovanni, italienischer Staatsangehöriger, Steinhauer, geb. am 1. August 1891 in Finale Emilia (Italien), wohnhaft in Meiringen, Ehemann der Emma Virginia geb. Chiabrotti, geb. am 20. Dezember 1903, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Gesuchsteller wohnt seit 1921 in der Schweiz und ist seit 1935 in Meiringen gemeldet.

63. Grauer Hans Rudi, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 3. Juni 1921 in Niederbipp, Bäckerlehrling, wohnhaft in Biel, mit gesetzlichem Wohnsitz in Wangen a. A., dem die Einwohnergemeinde Wangen a. A. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Gesuchsteller hat immer gesetzlichen Wohnsitz in Wangen a. A. gehabt.

64. Holzapfel Bettina geb. Gomperz, polnische Staatsangehörige, geb. am 15. November 1879 in Wien, Witwe des Rudolf Maria Holzapfel, wohnhaft in Muri, der die Einwohnergemeinde Muri das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin hält sich seit 1914 in der Schweiz auf und ist seit 1925 in Muri gemeldet.

65. Mayr Anna, deutsche Reichsangehörige, geb. am 17. Juni 1908 in Zürich, Köchin, wohnhaft in Wangen a. A., der die Einwohnergemeinde Wangen a. A. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin hat sich seit 1909 meistens in Wangen a. A. aufgehalten.

66. Parietti Giovanni, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 10. März 1916 in Bosco Valtravaglia, ledig, Maler, wohnhaft in Pruntrut, dem die Einwohnergemeinde Pruntrut das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hält sich seit dem 21. April 1922 in Pruntrut auf.

67. Pfister Joseph, ungarischer Staatsangehöriger, geb. am 9. August 1918 in Sajababony (Ungarn), ledig, Chauffeur, wohnhaft in Unterseen, dem die Einwohnergemeinde Unterseen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hält sich seit dem 9. Januar 1925 in Unterseen auf.

68. Roussel Robert, französischer Staatsangehöriger, geb. am 26. August 1919 in Wangen a. A., wohnhaft daselbst, ledig, Schneider, dem die Einwohnergemeinde Wangen a. A. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Mit Aunahme eines Welschlandaufenthaltes hat sich der Bewerber immer in Wangen a. A. aufgehalten.

69. Wallkamm Joseph, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 31. Januar 1895 in Nordstetten, Württemberg, Kellermeister, wohnhaft in Biel, Ehemann der Bertha geb. Renfer, geb. 1899, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich von 1909—1915 und von 1919 bis August 1925 in Winterthur, vom August 1925 bis Mai 1927 in Pieterlen und seither in Biel aufgehalten.

70. Weber-Büchler Frieda, deutsche Reichsangehörige, geb. am 25. Dezember 1880 in Busswil, Kt. St. Gallen, Witwe des Heinrich Paul Weber, Haushälterin, wohnhaft in Interlaken, der der Grosse Gemeinderat von Interlaken das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 1933 in Interlaken gemeldet.

71. Böhringer Mathilde geb. Bernoulli, geb. am 6. August 1878 in Basel, staatenlos, Ehefrau des Rudolf Böhringer, Bürger der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wohnhaft in Muri, der die Einwohnergemeinde Muri das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin ist eine geborene Schweizerin. Sie verehelichte sich am 11. Februar 1907 in

Basel mit dem deutschen Reichsangehörigen Rudolf Böhringer und begab sich mit ihm nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Im Jahre 1926 kehrte sie als Bürgerin von U. S. A. in die Schweiz zurück und ist seit 1930 in Muri gemeldet. In diesem Jahre verlor sie auch das Bürgerrecht der U. S. A., weil sie nicht zur Passerneuerung dorthin zurückkehrte. Ihr Ehemann, der erst im März 1938 einreiste, kann sich zurzeit nicht einbürgern lassen.

72. Kempa Wilhelmine geb. Langenbacher, Witwe des Heinrich Kempa, deutsche Reichsangehörige, geb. am 12. August 1891 in Wettswil, Kanton Zürich, Hausfrau und Glätterin, Mutter von zwei minderjährigen Kindern, der die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und war in Bolligen von 1914 bis Februar 1930 und vom Februar 1931 bis heute gemeldet.

Eingelangt ist folgendes

Postulat:

Unter den Einbürgerungsgesuchen finden sich immer wieder Gesuchsteller mit fremdländischen Namen.

Viele dieser Namen passen nicht in unsern Kanton. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage der Namensänderung zu prüfen und Mittel und Wege zu suchen, um diesem Uebelstand abzuhelfen.

Bern, den 11. März 1941.

Häberli
und 39 Mitunterzeichner.

Geht an den Regierungsrat.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Seit mehr als einem Jahr ist der Verkehr der direkten Züge zwischen Bern und Pruntrut eingestellt. Der Regierungsrat ist von verschiedenen jurassischen Instanzen auf die Nachteile dieses Zustandes aufmerksam gemacht worden, so dass es sich erübrigt, nochmals darauf hinzuweisen.

Da der Sommerfahrplan nächstens in Kraft tritt, wird der Regierungsrat angefragt, ob die Zusicherung gegeben werden könne, dass mit diesem die fraglichen Züge wieder hergestellt werden sollen?

Bern, den 11. März 1941.

Piquerez.

II.

Ist dem Regierungsrat und insbesondere der Militärdirektion bekannt, dass die bewaffneten H. D. der Bewachungskompagnien sich darüber beklagen, dass ihnen nur stark abgenutzte Uniformen verabfolgt werden, welche sowohl ihrer Eigenschaft als Soldaten als ihrer Aufgabe keineswegs entsprechen?

Da der Unterzeichnete zu wissen glaubt, dass diese Klagen zum Teil begründet sind, ersucht er den Regierungsrat, die geeigneten Massnahmen zu treffen.

Bern, den 11. März 1941.

Piquerez.

III.

In Fachschulen und Kursen wurden seit Jahren die für die Alpwirtschaft nötigen Arbeitskräfte ausgebildet.

Auf den Vorsommer sind nun im Oberland verschiedene Einheiten zum Aktivdienst aufgeboten. Dadurch ist aber gerade die Einsetzung dieser arbeitsgewohnten Kräfte in Frage gestellt.

Ist der Regierungsrat bereit, dahin zu wirken, dass der Land- und Alpwirtschaft im Oberland die nötigen arbeitsgewohnten Kräfte freigegeben werden, ähnlich wie dies für den Anbau geschieht?

Bern, den 11. März 1941.

Kleinjenni
und 4 Mitunterzeichner.

IV.

Gleichzeitig mit den grossen Anstrengungen für den Mehranbau ist es notwendig, auch andere Erzeugnisse, die für unser Land und Volk lebenswichtig sind, zu fördern. Dabei fällt der vermehrten Haltung und Züchtung von Schmalvieh ganz besondere Bedeutung zu. Sowohl die Ziegenhaltung als Selbstversorgung mit Milch, wie auch die Schafzucht als Erzeugerin von Wolle und Fleisch, erheischen heute mehr denn je intensive Anstrengung der Züchterschaft. Sie ist dabei auf die vermehrte Mithilfe von Bund und Kanton angewiesen. Auf alle Fälle sollte alles vermieden werden, was diese Bestrebungen behindert, ja gelegentlich verunmöglicht.

Ist der hohe Regierungsrat bereit, in Anbetracht der ausserordentlichen Verhältnisse, dahin zu wirken, dass der Weidgang für Schmalvieh durch eine loyalere Handhabung der Forstgesetzgebung erleichtert wird, unter verständnisvoller Mitarbeit von Züchterorganisationen und verantwortungsbewusster Hutschaft?

Bern, den 11. März 1941.

Flühmann.

Gehen an den Regierungsrat.

Interpellation von Herrn Grossrat Giovanoli betreffend Mieterschutz.

(Siehe Seite 10 hievor.)

Giovanoli. Ich habe diese Interpellation eingereicht, weil wir in den Städten, besonders in Bern und Biel, aber auch in andern Orten, so z. B. in Thun, eine nicht zu bestreitende Wohnungsnot zu verzeichnen haben. Herr Stadtpräsident Kunz hat

mir z. B. vorhin auseinandergesetzt, die Wohnungsnot in Thun sei so gross, dass sogar während des Winters Familien im Strandbad untergebracht werden mussten, weil sie keine Wohnung gefunden hatten. Das ist bestimmt für den Winter etwas kalt und nass.

Auf die Gründe dieser Verknappung des Wohnungsmarktes will ich hier nicht näher eintreten. Man darf diese als bekannt voraussetzen. Diese Wohnungsnot ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass zu wenig Wohnungen gebaut werden. Die Bautätigkeit liegt darnieder, und zwar in erster Linie aus kriegswirtschaftlichen Gründen. Das Baueisen ist rationiert und dessen Verwendung bewilligungspflichtig.

Die Lage in diesen Städten, aber auch auf dem Lande ist jedenfalls so, dass man dieser bedrohlichen Entwicklung nicht mehr länger zusehen darf. Man hat alle Ursache, entschlossen die erforderlichen Notmassnahmen zu treffen.

Was die Verengerung des Leerwohnungsbestandes noch bedrohlicher macht, ist der Umstand, dass es Hausbesitzer gibt, die diese Notlage ausnutzen, um auf dem Umweg über Kündigung und Mieterwechsel Mietpreiserhöhungen durchzusetzen, die die Preiskontrolle abgelehnt hat, die also nicht angenommen worden sind und auch keine Aussicht hätten, von der Preiskontrolle angenommen zu werden.

Ich verzichte darauf, Zahlen über den Leerwohnungsstand zu produzieren und stelle nur ganz beiläufig fest, dass wir in der Stadt Bern noch vor kurzem einen Leerwohnungsstand um die 3 % hatten. Im Dezember letzten Jahres war er bereits auf ca. 1 % zurückgegangen. Inzwischen wird er auf 0,5 % zurückgegangen sein. Aehnlich liegen die Verhältnisse in Biel und Thun.

Der Mieter, der sich einer erhöhten Mietzinsforderung gegenübergestellt sieht, ist oft gezwungen, nachzugeben, weil er vor dem Umziehen Angst hat, denn es ist heute schwierig, eine geeignete Wohnung zu finden. Dazu kommen noch die grossen Umzugskosten und die damit verbundenen Scherereien, so dass es der Mieter oft vorzieht, Fr. 5 bis 10 mehr zu zahlen per Monat. Alle, die mit diesen Dingen zu tun haben, insbesondere die Rechtsberatungsstellen der Mieterverbände haben in der letzten Zeit hunderte und hunderte von Fällen dieser Art kennen gelernt.

Dazu kommt noch, dass von einzelnen Hausbesitzern und Verwaltern das getätigt wird, was ich als Erschleichung einer Leistung bezeichnen möchte. Das ist namentlich der Fall bei Verwaltern grösserer Wohnblöcke. Die Mieter erhalten eines schönen Tags irgend eine schriftliche Mitteilung, deren Empfang sie bestätigen müssen. Später stellt sich dann heraus, dass sie mit ihrer Unterschrift die Einwilligung zu einer Vertragsänderung erteilt haben, die nicht ohne Konsequenzen ist, häufig auch in bezug auf den Kündigungstermin. Die Preiskontrollstellen sind darüber eingehend orientiert worden. Ich weise nur zur Illustration darauf hin, dass bei der Preiskontrollstelle der Stadt Bern bereits über 100 Fälle behandelt worden sind oder noch in Behandlung stehen, in denen von der kantonalen oder eidgenössischen Preiskontrollstelle nicht bewilligte, also widerrechtliche Mietzinserhöhungen vorgenommen worden sind. Die städtische Preiskontrollstelle, deren Tätigkeit ich hier durchaus anerkennen möchte, hat sehr viele solche unzulässige Mietzinserhöhungen, das heisst Vertragsänderungen annulliert. Dieser Preiskontrollstelle gelangt aber nur ein kleiner Teil dieser widerrechtlichen Vertragsänderungen zur Kenntnis, weil ein grosser Teil der Mieter, denen der Mietzins erhöht wird, aus den eingangs erwähnten Gründen eben gar keine Anzeige erstatten, um nicht die Kündigung zu riskieren.

Wir wünschen, dass sich der Regierungsrat mit dieser Lage beschäftigt und dass vom Kanton aus die angezeigt erscheinenden Massnahmen ergriffen werden.

Das wären erstens einmal Massnahmen, die die Gemeinden in die Lage versetzten, auf dem Wohnungsmarkt korrigierend einzugreifen, soweit das jetzt überhaupt noch möglich ist. Es ist klar, dass natürlich heute schon dies und jenes bereits in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Darüber wollen wir uns heute nicht unterhalten.

Die Gemeinden sollten ferner das Recht bekommen, in Fällen, in denen eine leerstehende Wohnung vom Eigentümer nicht benötigt und von niemandem benutzt wird, über solche Wohnungen zu verfügen. Diese Möglichkeit bestand schon nach dem letzten Krieg, in den 20er Jahren. Solche nicht benutzten Wohnungen sollten also dem Wohnungsmarkt durch behördliche Massnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

Weiter betrachte ich als geeignete und zu fordernde Massnahme das Ergreifen von Schutzmassnahmen vor ungerechtfertigter Kündigung. Ich habe vorhin dargelegt, wie oft Kündigungen erfolgen, die nicht gerechtfertigt sind, lediglich um auf diesem Umweg eine Mietzinserhöhung oder sonstige Vertragsänderung, die nicht bewilligt ist, durchzusetzen. Ein solcher Schutz der Mieter vor ungerechtfertigten Kündigungen in Gemeinden, die eine Wohnungsnot aufweisen, ist unumgänglich. Man könnte die Einführung des Mieterschutzes von einem bestimmten Grad des Leerwohnungsstandes abhängig machen.

Solche Schutzmassnahmen vor ungerechtfertigter Kündigung sind ja nichts Neues. Wir hatten das schon in den 20er Jahren, nach dem letzten Weltkrieg. Ich verweise auf den Bundesratsbeschluss betreffend Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot vom 9. April 1920, der dann nach einigen Jahren, die eine Sanierung des Wohnungsmarktes gebracht haben, wieder aufgehoben worden ist.

Ich will nun aber nicht sagen, es seien einfach die damals getroffenen Massnahmen wieder unbesehen zu übernehmen. Die Verhältnisse sind heute zum Teil anders, schon deshalb vor allem, weil wir heute eine Preiskontrolle haben, verbunden mit einem grundsätzlichen Verbot der Mietzinserhöhungen. Jede Mietzinserhöhung bedarf einer Bewilligung. Immerhin kann ein Teil der früher getroffenen Massnahmen heute ohne weiteres wieder mit Erfolg getroffen werden. So ist im erwähnten Bundesratsbeschluss der Begriff der ungerechtfertigten Kündigung bereits umschrieben. Dieser Begriff ist also juristisch abgeklärt. Nicht jede Kündigung ist unzulässig. Aber sie wird — so nach der damaligen Ordnung — nur dann von der hiefür zuständig erklärten Stelle bewilligt, wenn bestimmte Voraussetzungen zutreffen, z. B. wenn sich der Mieter nicht so aufführt, wie es dem Mietvertrag entspricht.

Art. 19 des erwähnten Bundesratsbeschlusses sagt darüber: «Die Kündigung ist insbesondere gerechtfertigt:

a) wenn das Verhalten des Mieters oder seiner Familie zu berechtigten Klagen Anlass gibt,
b) wenn der Eigentümer nachweist, dass er, ohne den Bedarf selbst spekulativ verursacht zu haben, in seinem Hause für sich oder nächste Verwandte eine Wohnung benötigt.»

Ich weiss, dass man diese Frage bei der eidgenössischen Preiskontrollstelle ebenfalls studiert und es gerne sehen würde, wenn die Kantone, die eine solche Wohnungsnot aufweisen, dementsprechende praktische Vorschläge machen würden.

Als Drittes schlagen wir vor — und wir wünschen, dass das der Regierungsrat mit allem Ernst behandelt — den Gemeinden die Kompetenz zu geben, für die Durchführung der zu treffenden Massnahmen Mietämter zu errichten. Auch das hatten wir schon in den 20er Jahren. Die Gemeinden, respektive die Mietämter wären auch die Stellen, welche darüber zu entscheiden hätten, ob eine Kündigung gerechtfertigt ist oder nicht.

Ich weiss, dass von anderer Seite vorgeschlagen wird, die ortsübliche Kündigungsfrist auszudehnen, z. B. in Bern von drei auf sechs Monate zu verlängern, um so den gerügten Uebelständen zu begegnen. Man kann über diesen Vorschlag sprechen. Er ist aber meiner Auffassung nach ungenügend und reicht nicht aus, um der ungesunden Entwicklung Herr zu werden. Es ist klar, dass der betroffene Mieter nach sechs Monaten Kündigungsfrist den genau gleichen Schwierigkeiten gegenübersteht, wie nach dem Ablauf der dreimonatigen Kündigungsfrist. Deshalb glauben wir, es sollte die Regierung der eidgenössischen Preiskontrollstelle, die sich jetzt dann mit diesen Fragen beschäftigen wird, das beantragen, was wir in den drei hievor erwähnten Punkten vorgeschlagen haben.

Wie brenzlig die Situation geworden ist, geht aus einem Ukas hervor, den die kantonale Preiskontrollstelle mit guten Gründen am 27. Januar 1941 herausgegeben hat und der in der Tagespresse bekanntgegeben worden ist. Darin steht im Abschnitt über die Mietzinskontrolle wörtlich folgendes:

«Wir haben beobachtet, dass bei Anlass von Mieterwechsel öfters Erhöhungen von Mietzins ohne Bewilligung vorgenommen wurde. Sie (nämlich die Gemeinden) werden deshalb ersucht, in Ihrer Gemeinde zu kontrollieren, wer im Laufe des letzten Jahres Wohnungen und Lokale neu vermietet hat, und festzustellen, ob bei diesem Anlass die Mietzinse erhöht worden sind. Die alten und neuen Mietverträge sind zur Einsichtnahme einzufordern. Jedermann ist auskunftspflichtig.»

Wenn man einen solchen Ukas herausgibt, muss offenbar «viel Heu heruntergekommen sein». In der Tat sind von den amtlichen Stellen, die sich mit diesen Dingen zu befassen und Stichproben zu machen haben, beängstigende Mitteilungen eingegangen. Wir gehen einer Entwicklung entgegen, die uns Sorge macht. Wir müssen schon erklären, dass hier einiges auf dem Spiele steht, namentlich in einer Zeit, da noch ein grosser Teil der Männer im Militärdienste ist. Was für eine angenehme Situation es für einen Wehrmann ist, der an der Grenze steht, wenn ihm gekündigt wird und er eventuell keine Wohnung finden kann, und wenn er dabei noch gegen Mietzinserhöhungen ankämpfen muss, brauche ich Ihnen hier nicht auseinanderzusetzen. Ich habe solche Fälle erlebt. Es ist oft vorgekommen, dass Wehrmänner auf mein Bureau gekommen sind und erklärt haben, sie hätten plötzlich eine Kündigung erhalten, eigentlich ohne sachlichen Grund, und die mit Ueberzeugung nachgewiesen haben, dass sie heute keine Wohnung finden können, die wieder in den Militärdienst zurück mussten und Schwierigkeiten hatten, noch Urlaub zu erhalten, um wieder eine Wohnung zu suchen. Also sehr unerfreuliche Erscheinungen, die zermürbend und unangenehm wirken auf die Soldaten, die ihrer militärischen Dienstpflicht nachzukommen haben.

Ich bitte den Regierungsrat, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen. Es kommt uns darauf an, dass man rasch handelt und die notwendigen Massnahmen bei der eidgenössischen Preiskontrollstelle zur Diskussion stellt.

Ich habe vernommen, dass Herr Regierungsrat Dr. Gafner nicht in der Lage sei, auf diese Interpellation zu antworten. Wir haben uns dann auf ein gentleman's agreement geeinigt, wonach ich heute diese Interpellation begründe, damit der Regierungsrat unsere Stellungnahme kennt und die Regierung die zu ergreifenden Massnahmen diskutieren kann. Ich nehme an, diese Interpellation werde dann in der nächsten, wie ich annehme ausserordentlichen Session beantwortet werden, wobei, wie ich erwarte, uns mitgeteilt wird, was der Regierungsrat veranlasst und der eidgenössischen Preiskontrollstelle vorgeschlagen hat.

Zum Schluss möchte ich den Vertreter des Regierungsrates nochmals bitten, den Ernst der Situation im Auge zu behalten und sich darum zu bemühen, dass die Regierung rasch handelt.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe die Interpellation von Herrn Dr. Giovanoli in der Regierungsratssitzung von heute morgen zur Sprache gebracht. Ich wäre auch zur Beantwortung bereit gewesen. Die Unterlagen über die tatsächlich bestehende Wohnungsnot in Bern, Biel und Thun habe ich mir heute morgen geben lassen. Der Regierungsrat hat aber gefunden, diese Materie sei derart wichtig, dass es notwendig sei, dieses Problem in aller Ruhe zu behandeln, bevor die Interpellation beantwortet wird. Wir werden deshalb in der nächsten Session, so, wie es der Herr Interpellant wünscht, Auskunft geben.

Motion der Herren Grossräte Schneiter (Enggistein) und Mitunterzeichner betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Erhaltung der Unternehmungen in Handel, Gewerbe und Industrie und zum Durchhalten der Arbeiterschaft.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 400)

Schneiter (Engistein). Die Behandlung dieser Motion galt bereits als verschoben, als ich vernahm, dass sie nun doch behandelt wird, was ich dem

Herrn Präsidenten und dem Regierungsrat verdanken möchte. Ich halte denn auch diese Motion tatsächlich für wichtig. Jeder betrachtet sein eigenes Produkt für wichtig. Ich halte aber auch sonst dafür, dass es notwendig ist, diese Motion sofort zu behandeln, wenn sie überhaupt noch wirksam sein soll.

Bekanntlich sind wir durch die kriegerischen Ereignisse, besonders im Jahre 1940, von der Umwelt abgeschnitten worden; wenigstens in wirtschaftlicher Hinsicht ist das weitgehend der Fall. Die heutige Lage lässt sich nicht vergleichen mit derjenigen in den Jahren 1914 bis 1918, als wir immer sogar über einen Hafen am Mittelmeer verfügten.

Nachdem wir nun von einer Mächtegruppe vollständig umschlossen sind, zeigen sich für uns verschiedene Auswirkungen, die sich unangenehm bemerkbar machen. Vor allem leidet darunter unser Export und damit die Industrie. Es leidet darunter aber vor allem auch die Fremdenindustrie. Die leerstehenden und geschlossenen Hotels im Oberland und anderswo zeigen uns, dass diese Erwerbsgruppe wirklich nicht auf Rosen gebettet ist.

Mit dieser Abgeschlossenheit macht sich auch eine zunehmende Knappheit an Waren aller Art bemerkbar. Man könnte es noch verschmerzen, wenn wir kein Benzin mehr haben, um unsere Wagen in Bewegung zu versetzen. Weniger gut verschmerzen können es aber die Werkstättebesitzer und die vielen Arbeiter, die dadurch ihre Erwerbsmöglichkeit verlieren. Es fehlen uns aber auch noch viele andere Produkte, Eisen und andere Metalle, dann vor allem überseeische Produkte, Wolle, Baumwolle und andere Textilien. Das Publikum fühlt in erster Linie durch die Rationierung, dass es mit der Lebensmittelversorgung nicht mehr so steht wie früher. Dazu kommen die Gegenmassnahmen, die wir treffen, indem wir der Ersatz- und Altstoffwirtschaft vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Ich möchte den Herrn Direktor des Innern ersuchen, alles zu tun, was dazu dient, die Probleme der Altstoffwirtschaft zu lösen Es ist mir in letzter Zeit sogar zu Ohren gekommen, vielleicht weiss der Regierungsrat nicht einmal etwas davon, dass in einem bernischen Laboratorium versucht wird, aus Milch Wolle zu erzeugen, wobei schon Erfolge erzielt worden seien. Es ergibt sich daraus allerdings keine vollwertige Wolle, aber immerhin so gute, dass sie ein gutes Gewebe ergibt. Wie auf diesem, so ist es auch auf andern Gebieten notwendig, sich nach Ersatz umzusehen. Ich möchte also den Regierungsrat ersuchen, der Altstoffwirtschaft die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Ich habe nach den Klagen, die man gelegentlich hört, den Eindruck, dass die Altstoffwirtschaft noch nicht durchorganisiert ist. Sie ist berufen, durch Streckung der vorhandenen Vorräte an vielen Orten Arbeit zu beschaffen.

Immerhin können wir tun, was wir wollen, wir werden die guten Rohstoffe, die uns früher zugekommen sind, nicht ersetzen können und deshalb damit rechnen müssen, dass bald einmal hier und dort Betriebe mit der Verkürzung der Arbeitszeit werden rechnen müssen und dass in absehbarer Zeit dieser und jener Betrieb seine Tore wird schliessen müssen, so dass viele arbeitswillige Hände zur Musse verurteilt werden.

Ich möchte nicht schwarz sehen und nicht schwärzer malen als es notwendig ist. Aber wenn wir auch das Beste hoffen, so wollen wir doch mit dem Schlimmsten rechnen. Ich rechne über kurz oder lang mit einer grösseren Arbeitslosigkeit, in einem Umfange vielleicht, wie wir es vorher gar nicht gekannt haben. Wir brauchten in nächster Zeit unbedingt 100 000 Tonnen Eisen, um vor allem die Bauwirtschaft aufrechterhalten zu können. Die Baumeister sind bereits angewiesen worden, mit der Verwendung von Baueisen zurückzuhalten. Dann benötigen wir in nächster Zeit unbedingt 300 000 kg Altwolle, Strickwolle, nicht zur Fabrikation von Privatstoffen, sondern von Militärtüchern. Das mag Ihnen zeigen, wie schwierig die Versorgungslage geworden ist.

Dazu kommt noch etwas anderes. Viele Betriebe haben in der letzten Zeit, dank einer vermehrten, ich möchte sagen unnatürlichen Warennachfrage mehr Leute beschäftigt als früher und manche haben wegen Vakanzen infolge Militärdienst mehr Leute eingestellt als sie früher gebraucht haben. Und dann bedenke man, was alles in der Kriegsindustrie beschäftigt ist, sei es in jener, die unserer Armee dient, sei es derjenigen, die für ausländische Armeen beschäftigt ist. Wenn wir weiter bedenken, was nur in der Stadt Bern in den durch den Krieg vergrösserten Verwaltungen beschäftigt ist, ferner in der Munitionsindustrie usw., so ergibt sich daraus ohne weiteres, dass früher oder später auch hier mit einer gewissen Arbeitslosigkeit zu rechnen ist.

Der Staat ist berufen, dieser Arbeitslosigkeit zu steuern. Er hat denn auch schon bezügliche Vorkehren getroffen. Aber eines vermisse ich, und das ist die obligatorische Anlegung von Reserven, die uns zur Verfügung stehen müssen. Leider verfügt der Kanton nicht über ein wohlgefülltes Portemonnaie, um hier zur rechten Zeit eingreifen zu können. Aber auch in bezug auf die Kreditausweitung und die Steuererhöhung sind unsere Möglichkeiten weitgehend erschöpft. Wenn der Kanton Bern noch weitere Schulden anhäuft auf jene, die er in den letzten 10 Jahren schon gemacht hat, wird das auf Kosten der nachfolgenden Generation gehen. Weitere Steuererhöhungen werden schwer durchzubringen sein, da die heutigen Steuern bereits einen recht hohen Stand erreicht haben. Wenn wir noch weitergehen in der Besteuerung, so hätte das zur Folge, dass die Unternehmungen den Kanton Bern meiden werden, ja sogar, dass im Kanton Bern niedergelassene Unternehmungen aus dem Kanton Bern bei Gelegenheit abwandern werden, so dass sich unsere Steuereinnahmen trotz der Erhöhung nicht vermehren, sondern schliesslich noch vermindern werden. Es ist auch sonst anzunehmen, dass die Steuereinnahmen dann, wenn einmal die rückläufige Bewegung der Wirtschaft einsetzt, zurückgehen und auch andere Finanzquellen versiegen werden.

Wir müssen uns ganz klar darüber sein, welche Folgerungen wir aus all diesen Erscheinungen ziehen müssen. Wir müssen darüber nachdenken, was in Zukunft geschehen soll. Ein welsches Sprichwort sagt «Gouverner c'est prévoir». Dann müssen wir aber auch dafür sorgen, dass die Unternehmungen des Handels, der Industrie und des Gewerbes auch die schlechten Zeiten durchhalten können. Wir müssen dafür sorgen, dass ihre Arbeiterschaft, wenigstens für eine gewisse Zeit, unabhängig von staatlicher Hilfe, die nicht ausreichen würde, durchgehalten werden kann. Es ist unerträglich, zu denken,

was passieren würde, wenn Unternehmungen, die schöne Gewinne erzielt und grosse Dividenden ausgeschüttet haben, um ihre Aktionäre zu befriedigen, bei Eintritt schlechter Zeiten, ihre Arbeiter einfach auf die Strasse stellen, das heisst dem Staate überantworten müssten. Es liegt aber auch nicht im Interesse des Staates, dass kleinere oder grössere Unternehmungen eingehen, weil sie nicht vorgesorgt haben oder nicht haben vorsorgen können, deshalb nicht, weil es ihnen der Staat nicht ermöglicht hat.

Ich will Ihnen keine drastischen Beispiele anführen. Ich habe aber ein Unternehmen der Ostschweiz im Auge, das heute in der Rüstungsindustrie 5000 Arbeiter beschäftigt. Ich kann mir vorstellen, dass dieses Unternehmen eines Tages stillgelegt wird, weil die Rüstungsaufträge dahingefallen sind, so dass es diese 5000 Arbeiter auf die Strasse stellen muss, sofern es ihm nicht gelingt, innert kürzester Frist eine neue Industrie aufzurichten. Für diese Zeit muss ein solches Unternehmen Mittel zur Verfügung haben, um diese Umstellung vornehmen zu können.

Die von mir vorgeschlagene Massnahme ist umso eher möglich, als viele Unternehmungen in letzter Zeit infolge der starken Belebung unserer Wirtschaft gute finanzielle Ergebnisse erzielen konnten. Das war möglich wegen der grossen Warennachfrage einerseits und anderseits weil viele Waren liquidiert werden konnten, die den Unternehmungen schon lange auf dem Halse lagen. Aus den so entstandenen Mehreinnahmen könnten Reserven angelegt werden, die später gute Dienste leisten würden. Da möchte ich nun mit meiner Motion einsetzen und durch eine steuerliche Begünstigung die Anlegung solcher Reserven fördern. Solche Reserven müssten an einen ganz bestimmten Zweck gebunden werden. Darüber wäre eine genaue Kontrolle zu führen. Durch eine solche steuerliche Massnahme würden diese Reserven hundertprozentig für einen Zweck frei gegeben, dem sie vorher nicht hätten dienen können. Wenn wir von diesen Geldern heute Steuern erheben, werden wir voraussichtlich dieses Geld jetzt verbrauchen, während der nicht weggesteuerte Teil solcher Geschäftsgewinne vollständig frei bliebe und zum Teil wahrscheinlich für in Wirklichkeit nicht gerechtfertigte Dividendenzahlungen verwendet würde, anstatt dass dieses Geld im vollen Umfange dem Zwecke zugeführt würde, den ich im Auge habe und damit andern weniger dienlichen Zwecken entzogen wäre.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, bedeutet meine Motion keineswegs einen Angriff auf die Staatsfinanzen, was der Herr Finanzdirektor vermutet haben mag, sondern im Gegenteil eine Entlastung des Staates, denn der Staat war bisanhin immer nur der Träger der schlechten Risiken, während er von den guten Risiken und von den Gewinnen nichts oder so viel wie nichts hatte. Das ganze Risiko für eine eventuelle spätere Arbeitslosigkeit musste der Staat tragen.

Vielleicht wird der Herr Direktor des Innern, noch mehr der Herr Finanzdirektor, da ein Haar in der Suppe finden und sagen, die gesetzlichen Grundlagen würden nicht genügen, um solche Massnahmen zu ergreifen. Ich bin nicht Jurist, um auf diese rechtlichen Fragen eingehen zu können. Aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die heutigen Zeiten zeigen, dass man nur bei Zusammenschluss und Zusammenarbeit bestehen kann. Wir haben gesehen, dass das auch in politischen Dingen notwendig ist; deswegen haben wir die politische Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen. Wir wissen auch, dass es einer Familie, in der einer dem andern hilft, viel besser geht als in einer Familie, in der diese gegenseitige Unterstützung fehlt. Diesen Familiensinn möchte ich übertragen auf jeden einzelnen Betrieb. Ein Unternehmen soll seine Arbeiter nicht nur in guten Zeiten durchhalten, sondern auch dann, wenn schwierigere Zeiten kommen. Wie die Familie die Zelle des Volkes ist, und wie nur ein Volk gesund ist, dessen Zellen gesund sind, so bildet auch jeder einzelne Betrieb, sei er gross oder klein, eine Zelle in der gesamten Wirtschaft eines Volkes. Wenn diese Zelle gesund ist, und wenn darin der eine dem andern hilft, der Arbeiter dem Meister und der Meister dem Arbeiter, dann wird sich der Staat kaum viel mit diesen Zellen abgeben müssen.

Es ist viel guter Wille vorhanden, in der angedeuteten Richtung etwas zu tun. Und wo dieser gute Wille nicht vorhanden ist, da sollte der Staat, abgesehen von steuerlichen Erleichterungen, das Nötige veranlassen, dass in erster Linie Reserven für die Zeit angelegt werden, die uns bevorsteht. Deshalb bitte ich Sie, meine Motion erheblich zu erklären.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erkläre namens des Regierungsrates Annahme dieser Motion zur Prüfung. Ich will mich meiner Antwort auf das rein steuerrechtliche beschränken und dem Rate bekannt geben, dass der Regierungsrat schon vor einigen Jahren einen Beschluss gefasst hat, der in steuerrechtlicher Hinsicht nach der Richtung der Motion geht. Ich meine den Beschluss des Regierungsrates vom 23. August 1938 mit folgendem Wortlaut:

« Steuerbefreiungen für Zuwendungen an Stiftungen mit Wohlfahrtscharakter zugunsten des Personals.

Der Regierungsrat beschliesst gestützt auf den Bericht und Antrag der Finanzdirektion:

Einmalige oder periodische Zuwendungen, welche Arbeitgeber aus dem Reingewinn der betreffenden Betriebsperiode an Stiftungen mit Wohlfahrtscharakter zugunsten des Personals ausrichten (vergl. Art. 673 und 862 neues OR., sowie Art. 3 der Schluss- und Uebergangsbestimmungen zum neuen OR.) sind von der Einkommenssteuer I. Klasse zu befreien, sofern

1. in der Stiftungsurkunde oder in einem Stiftungsreglement die Rechte der Destinatäre genau umschrieben sind;

2. in der Stiftungsurkunde den Angestellten und Arbeitern eine Vertretung im Stiftungsrat eingeräumt wird;

3. in der Stiftungsurkunde das Stiftungskapital unwiderruflich für Personalfürsorgezwecke gesichert ist;

4. in der Stiftungsurkunde die Verpflichtung der Stiftung enthalten ist, ihre Tätigkeit sofort nach der Gründung aufzunehmen und an die Bedachten Auszahlungen auszurichten;

5. die in Frage kommende Gemeinde die gleiche Steuerbefreiung wie der Staat gewährt. »

Gestützt auf diesen Beschluss sind im Kanton Bern verschiedene Stiftungen errichtet worden, die sehr segensreich wirken. Die Grundlage für die Errichtungen von Stiftungen zugunsten des Personals, auch solcher im Sinne der Motion, ist also vorhanden.

Schneiter (Enggistein). Eine kurze Frage an den Herrn Finanzdirektor. Ich habe diesen Beschluss des Regierungsrates nicht gekannt. Aber ich weiss nun, dass solche Stiftungen möglich sind. Ich frage jedoch, ob unter diesen Beschluss auch Stiftungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wie ich sie im Auge habe, fallen können. Sind Massnahmen, welche geeignet sind, eine Schliessung des Unternehmens in schlechten Zeiten und damit die Arbeitslosigkeit der Belegschaft zu vermeiden, auch Wohltätigkeit im Sinne des erwähnten Beschlusses?

Dann stellt sich die weitere Frage, ob auch Zuwendungen an eine Stiftung, die zur spätern Umstellung des Betriebes zwecks Vermeidung der Arbeitslosigkeit erfolgen, unter diesen Beschluss fallen. Ein Beispiel: Die Fabrik in der Ostschweiz, die ich als Beispiel anführte, beabsichtigt, nach Beendigung des Krieges den Betrieb auf die Fabrikation von Autos umzustellen. Heute arbeitet sie für die Rüstungsindustrie. Um später diese Umstellung vornehmen zu können, sollte diese Fabrik Reserven anlegen können. Auch Betriebe im Kanton Bern werden sich in einer ähnlichen Lage befinden. Fallen diese Umstellungsreserven nun auch unter diesen Beschluss vom 23. August 1938?

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung . . . . . Mehrheit.

Finanzielle Lage des Staates Bern und Finanzierung der ausserordentlichen Ausgaben des Jahres 1941 und folgender Jahre.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 6 hievor.)

Postulat Giovanoli.

(Siehe Seite 12 hievor.)

Bühler. Meine Fraktion stimmt den Anträgen des Regierungsrates unter A und B zu, immerhin in der Meinung, dass die Deckungsfrage rasch und gründlich abgeklärt werden müsse. Eine rasche und radikale Lösung liegt unbedingt im Interesse eines gesunden Haushalts und namentlich auch im Interesse des Staatskredites. Darum habe ich persönlich nicht recht begriffen, weshalb die Staatswirtschaftskommission nicht gleichzeitig mit diesem Bericht auch die Deckungsfrage behandeln wollte.

Die Finanzlage unseres Staatswesens ist überaus ernst. Die Steuerbelastung ist sehr gross. Wir müssen uns bewusst sein, dass der Staat in nächster Zeit neue Aufgaben von grosser finanzieller Tragweite wird erfüllen müssen, mag nun der Krieg mehr oder weniger lange dauern. Dieser ernsten Lage müssen sich alle Parteien und alle Behörden bewusst sein und sie müssen sich beim Stellen von Forderungen an den Staat über diese finanzielle Lage mehr Rechenschaft geben, als das bisanhin der Fall gewesen ist. Wir können diese schwierige Situation nur dann meistern, wenn dieses Verständnis allseitig vorhanden und wenn der Wille da ist, Opfer zu bringen. Diese Opfer sollen recht und gerecht verteilt werden, aber es darf niemand glauben, dass er von diesen Opfern verschont bleibe. Nach meiner Auffassung wird es eine vornehme und schöne Aufgabe der politischen Arbeitsgemeinschaft sein, in diesen Finanzfragen eine Verständigung herbeizuführen, wobei allerdings die Wahrung von Standes- und Berufsinteressen keine Rolle spielen soll. Vielmehr muss die Erkenntnis obsiegen, dass alle Klassen und Stände unter der Krise leiden und alle Bürger Opfer bringen müssen.

Wenn die Deckungsfrage durchgreifend gelöst werden soll, so frage ich mich doch ernstlich, ob die Vorschläge der Regierung genügen. Mit der Erhebung eines Zuschlages zur Wehrsteuer, der Erhöhung der Ansätze für die Erbschafts- und Schenkungssteuer und der Erhöhung der Armensteuer werden wir nach meiner Auffassung die nötigen Mittel zur Erfüllung dieser schwierigen Aufgaben nicht aufbringen können. Es müssen, und darüber müssen wir uns im klaren sein, vom Bürger weitere Opfer verlangt werden, und zwar nicht nur von einzelnen, sondern von allen, die imstande sind, finanziell etwas zu leisten. Ich weiss nicht, ob wir überhaupt um die Erhöhung des Steuerfusses herumkommen. Das ist eine ausserordentlich schwierige Frage. Aber ich habe doch die Auffassung, dass eine radikale Lösung gefunden werden muss, auch wenn sie weh tut und drückt. Aber mit Rücksicht auf die missliche Finanzlage des Staates muss unter allen Umständen eine weitere Verschuldung vermieden werden. Wir müssen jedenfalls brechen mit der frühern Finanzpolitik, bei der man jeweilen einfach wieder neue Anleihen aufgenommen hat. Darum muss die Deckungsfrage radikal gelöst werden.

Wir können nicht nur die Einnahmenseite untersuchen und abklären, sondern wir müssen das Blatt auch umkehren und untersuchen, welche Einsparungen noch erzielt werden können. Und es können noch Einsparungen erzielt werden. Das ist allerdings nicht leicht; darüber müssen wir uns im klaren sein. Man kann da nicht einfach mit Phrasen kommen und sagen, da und da könne man noch sparen. Ich war seinerzeit in einer Sparkommission. Es hat bei der Geschichte nicht viel herausgeschaut. Trotzdem also diese Fragen in den letzten Jahren untersucht worden sind, ist doch im Zusammenhang mit einer neuen Belastung des Bürgers neuerdings eine Untersuchung unbedingt am Platze, denn wenn der Bürger neue Opfer bringen soll, so will er wissen, ob vorher alle Einsparungsmöglichkeiten genau untersucht worden sind und ob wirklich bei allen Behörden der Wille vorhanden ist, allfällig mögliche Einsparungen konsequent durchzuführen. Und da hat man hin und wieder den Eindruck, dass dieser Wille nicht immer in genügendem Masse vorhanden ist und dass leider doch sehr oft Standes- und Berufsinteressen im Vordergrund stehen. Mit diesen Auf-

fassungen müssen wir nun einmal brechen und wir müssen uns klar darüber sein, dass jeder Bürger in vermehrtem Masse Opfer bringen muss.

Ich begreife es ganz gut, dass die Gemeindevertreter für die Interessen ihrer Gemeinden hier im Ratssaale eintreten. Das war immer so, seit ich dem Grossen Rate angehöre. Aber ich glaube, wir müssen uns immer mehr bewusst sein, dass wir als Grossräte doch in erster Linie zu den Staatsfinanzen sehen müssen.

Nun möchte ich noch auf eine andere Frage zu sprechen kommen, die wir hier zweifellos auch besprechen müssen. Bekanntlich belasten unsere Eisenbahnen den Staatshaushalt ausserordentlich stark, so dass nun doch auch bei dieser Gelegenheit alle Anstrengungen gemacht werden müssen, Erleichterungen seitens der Eidgenossenschaft zu erwirken, sei es auf dem Wege der Hilfeleistung für die Privatbahnen oder durch eine Entlastung der Lötschbergbahn, wobei nach meiner Auffassung gerade im gegenwärtigen Moment die Uebernahme der Lötschbergbahn durch den Bund ernsthaft zur Diskussion gestellt werden muss, denn diese Bahn spielt gerade gegenwärtig für den internationalen Güterverkehr eine sehr grosse Rolle, was schliesslich nicht in erster Linie im Interesse des Kantons Bern, sondern in jenem der Eidgenossenschaft liegt, und zwar nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht. Wenn nun die Erkenntnis, dass man dem Kanton Bern mit seiner schlechten Finanzlage, mit seinen grossen Eisenbahnlasten entgegenkommen sollte, bei den Bundesbehörden nicht vorhanden ist, so müssen jetzt energische Vorstösse der Regierung erfolgen, und zwar in Verbindung mit der bernischen Delegation in der Bundesversammlung. Dort fehlt nach meiner Auffassung die konsequente Zusammenarbeit.

Noch ein anderer Punkt. Angesichts der gegenwärtigen guten Rentabilität der Lötschbergbahn ist die Tatsache auffallend, dass der Kanton Bern seine Zinspflicht für die zweite Hypothek Frutigen-Brig nach wie vor erfüllen muss, so dass er nach dem Finanzbericht aus diesem Grunde im Jahre 1941 mit Fr. 1 680 000 belastet wird. Wir wissen, dass sich diese Zinspflicht auf einen verbindlichen Volksbeschluss stützt und dass hiefür auch ein Sanierungsentscheid des Bundesgerichts massgebend ist. In diesem Sanierungsentscheid ist diese merkwürdige Zinsenkumulation dekretiert worden. Ich frage mich jedoch, ob nicht angesichts der schwierigen Finanzlage des Kantons Bern eine Revision dieses Sanierungsentscheides des Bundesgerichts angestrebt werden sollte. Es scheint mir doch, dass dieser nicht sehr vernünftige Entscheid so oder anders revidiert werden könnte, denn es ist doch eigenartig, dass gegenwärtig, da die Lötschbergbahn gut geht, der Staat noch mehr als 1½ Millionen jährlich in Erfüllung dieser Zinsgarantie leisten soll. Alle diese wichtigen Eisenbahnfragen müssen nun sofort und ohne Verzug abgeklärt werden. Da müssen wir nun einmal in einem forschen Tempo dahintergehen. Ich wiederhole, da ist eine Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der bernischen Delegation in der Bundesversammlung nötig. Und dann bin ich auch überzeugt davon, dass der neugewählte Bundesrat von Steiger uns auch da nach allen Richtungen hin unterstützen wird.

Bratschi, Robert. Ich möchte mir im Anschluss an die Bemerkungen von Herrn Bühler auch einige kurze Bemerkungen gestatten. Herr Bühler hat uns aufgefordert, uns in den Begehren an den Staat nach Möglichkeit zu beschränken. Wir sind durchaus dieser Auffassung, jedenfalls in dem Sinn, dass nur absolut notwendige Forderungen gestellt werden sollen. Wir haben aber gerade bei Behandlung der Motion Schneiter gehört, dass es in den gegenwärtigen Zeitläufen nicht zu umgehen ist, Forderungen an den Staat zu stellen. Und es liegt in der Natur der Sache, dass in den kritischen Zeiten, die wir hinter uns haben, und die wir jetzt durchmachen und wahrscheinlich noch vor uns haben, der Staat manchmal wird einspringen müssen, auch wenn wir ihn gerne schonen möchten. Es handelt sich eben nicht nur darum, die Staatsfinanzen zu schonen, sondern auch darum, unsere Wirtschaft zu schonen. Der Staat würde seinen Finanzen unter Umständen einen sehr schlechten Dienst erweisen, wenn er eine vermeidbare Schwächung der Wirtschaft zulassen würde, weil schliesslich die Staatsfinanzen von einer gesunden Wirtschaft abhängig sind. Es bedeutet keine Geldverschleuderung, wenn der Staat der Wirtschaft in schlechten Zeiten hilft, um sie über Wasser zu halten.

Darüber, dass wir alle Opfer bringen müssen, sind wir uns wohl im klaren. Was aber gewünscht und verlangt werden muss und was der Staat durchzusetzen hat, das ist eine Verteilung der Opfer nach Massgabe der Tragfähigkeit der Bürger, so, dass der wirtschaftlich Starke schwerere Opfer auf sich nehmen muss als der wirtschaftlich Schwache, denn die Krise trifft nicht alle gleich. Es gibt Kreise des Volkes, bei denen sich die Krise, sobald sie sich geltend macht, nicht nur ein bisschen die Bequemlichkeiten einschränkt, sondern sofort die Existenz bedroht. Dass der Staat auf diese Kreise mehr Rücksicht zu nehmen hat ist klar und liegt auf der Hand.

Dass auch wir gesunde Finanzen des Staates wollen, überhaupt einen starken Staat wünschen, das haben wir wiederholt zum Ausdruck gebracht. Wir stehen der Finanzlage des Staates durchaus nicht gleichgültig gegenüber, sondern haben alles Interesse daran, dass die Finanzlage des Staates gesund bleibe. Wir haben das auch zum Ausdruck gebracht gerade im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Finanzberichtes, indem wir durch Einreichung einer Motion zu Beginn dieser Session dem Staate die nötigen Finanzen verschaffen wollten, wobei wir glauben, dass die Mittel dort zu nehmen sind, wo die Belastung noch verhältnismässig leicht getragen werden könnte.

Auch damit, dass Einsparungen erzielt werden, sind wir einverstanden, aber nur in dem Sinne, dass trotzdem notwendige Ausgaben gemacht werden, und zwar rechtzeitig und nicht zu spät, sonst läuft man Gefahr, dass solche Ausgaben den Zweck nicht mehr oder doch nicht mehr ganz erreichen, oder dass die Ausgaben grösser werden, als wenn sie im richtigen Moment gemacht worden wären.

Wenn der Herr Vorredner sagt, dass wir in erster Linie als Grossräte die Staatsfinanzen ins Auge zu fassen haben, so möchte ich dem teilweise zustimmen und sagen, dass wir als Grossräte die Pflicht haben, die Wohlfahrt des Volkes im ganzen ins Auge zu fassen. Dazu gehören auch

die Gemeinden. Die Ausführungen von Herrn Grossrat Kunz in bezug auf die Bedeutung und Stellung der Gemeinden im gesamten Staatsleben sind sicher zutreffend. Wir haben auch als Grossräte die Pflicht, dafür zu sorgen, dass unsere Gemeinden gesund bleiben, weil sie immer die Grundlage des Kantons und damit der Eidgenossenschaft bleiben. Wir haben also die Auffassung, dass wir allerdings darüber zu wachen haben, dass die Staatsfinanzen gesund bleiben, dass der Staat bekomme, was ihm gehört, dass nicht mehr ausgegeben wird als notwendig ist, dass wir gleichzeitig aber auch die Pflicht haben, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden nicht überlastet werden. Und deshalb habe ich gerade im Zusammenhang mit dem Finanzbericht noch eine Frage an den Regierungsrat zu stellen.

Der Grosse Rat hat gestern die Motion Kunz mit sehr grossem Mehr erheblich erklärt. Ich habe schon vorgestern aufmerksam gemacht auf die etwas merkwürdige staatsrechtliche Situation, in der wir uns in bezug auf die Verteilung der Lasten der Ausgleichskasse befinden. Der Bundesrat hat bekanntlich in der bezüglichen Verordnung die Regierungsräte der Kantone als zuständig erklärt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfange diese Lasten auf die Gemeinden überwälzt werden können. Es hätte vielleicht auch genügt, wenn der Bundesrat lediglich gesagt hätte, die Kantone seien zu einer solchen Ueberwälzung befugt, ohne gleichzeitig auch die Kompetenzen innerhalb der Kantone zu berühren. Aber nun hat der Bundesrat von seinen Vollmachten einen so weitgehenden Gebrauch gemacht, dass nun infolgedessen die Motion Kunz trotz der gegenteiligen kantonalen Rechtsordnung für den Regierungsrat nicht mehr als einen Wunsch darstellt. Bevor wir zu diesem Finanzbericht endgültig Stellung nehmen, wäre es uns ausserordentlich angenehm, wenn der Herr Finanzdirektor mitteilen würde, welche Konsequenz die Regierung aus der Abstimmung über die Motion Kunz zieht, ob sie ihr Folge geben will, so dass die Gemeinden mit den Ausgaben der Lohnausgleichskasse nicht belastet werden, in der Meinung, dass dann die Gemeinden anderseits auch nicht an den neuen Bundessteuern partizipieren. Dann wäre wohl ein vernünftiger Ausgleich vorhanden.

Ich habe mich gestern darnach erkundigt, was in andern Kantonen geht. Es gibt Kantone, die so weit gehen wie der Kanton Bern, ja sogar einen, der noch weiter geht. Ich habe aber auch von Kantonen gehört, die auf eine Belastung der Gemeinden verzichten oder doch nur auf 10 % gegangen sind. Es wäre uns also sehr angenehm, wenn der Herr Finanzdirektor mitteilen könnte, was die Regierung zu tun gedenkt, ob sie bereit ist, der Motion Kunz Folge zu geben, das heisst, in eigener Kompetenz so zu handeln, wie es der Grosse Rat wünscht.

Auch zur Eisenbahnfrage möchte ich mir ein kurzes Wort erlauben. Wir befinden uns da ebenfalls in einem merkwürdigen Zwischenstadium. Vor nahezu zwei Jahren ist das Privatbahnen-Sanierungsgesetz angenommen worden, nämlich am 6. April 1939. Es wurde auf 1. November 1939 in Kraft gesetzt. Von der Ausführung dieses Gesetzes hat man aber seither wenig gehört, lediglich dass jetzt in einzelnen Fällen, vor allem bei kleineren Bahnen, gewisse Massnahmen getroffen werden. Aber man wollte noch nicht an die grossen Brocken herangehen, und das sind die Bahnen des Kantons Graubünden und des Kantons Bern. Was geschieht mit den Privatbahnen dieser beiden Kantone? Es gibt keine andern Kantone, die so grosse Eisenbahnsorgen haben wie die Kantone Graubünden und Bern. Der Kanton St. Gallen hat noch seine Bodensee-Toggenburg-Bahn. Gemessen an den Lasten aber, die die Kantone Graubünden und Bern mit ihren Bahnen zu tragen haben, tritt doch diese Bodensee-Toggenburg-Bahn-Belastung des Kantons St. Gallen stark zurück.

Der Kanton Graubünden ist nun sehr kühn vorgestossen und fordert kurzerhand einfach die Verstaatlichung seiner Bahnen. Es handelt sich um die Rhätische Bahn, die Bernina-Bahn und eventuell auch noch um die Chur-Arosa-Bahn. Man kann nicht einmal sagen, dass der Kanton Graubünden ganz Unrecht habe, sondern muss anerkennen, dass er gar keine Bundesbahnen besitzt, lediglich eine Stumpenlinie bis nach Chur. Der Kanton Graubünden befindet sich also für seinen ganzen Kanton ungefähr in der gleichen Lage wie der Kanton Bern mit dem Oberland, das auch lediglich eine Stumpenlinie bis nach Interlaken hat. Im übrigen hat man es dem Kanton Bern überlassen, seine Verbindungen im Oberland so zu gestalten, wie es dem Kanton Bern und der betreffenden Landesgegend dient. Uebrigens hat die Lötschbergbahn eine Bedeutung, die nicht nur kantonal, auch nicht nur schweizerisch, sondern international ist. Es ist für mich klar, dass sich die Frage der Verstaatlichung einzelner Bahnen, so der Lötschbergbahn, stellen wird. Diese Meinung hatte es übrigens schon zur Zeit, als man an die Verstaatlichung der Bahnen herantrat, nämlich dass die wichtigeren, fürs erste noch nicht verstaatlichten Bahnen auch einmal daran kämen. Nur sollte man im Kanton Bern möglichst rasch wissen, was man will. Mir geht es da als Parlamentarier gleich wie Herrn Bühler. Ich weiss auch nicht recht, was man will. Gerade in dieser Eisenbahnfrage wäre eine enge Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der parlamentarischen Vertretung in der Bundesversammlung notwendig. Ich weiss zum Beispiel nicht, welcher Auffassung heute die Regierung ist. Angesichts des Vorstosses des Kantons Graubünden wäre es aber sehr wünschbar, dass die bernische Delegation der Bundesversammlung über die Intentionen der Regierung orientiert wird. Will man sich in den Grenzen des Privatbahnen-Sanierungsgesetzes halten oder geht der Stoss weiter? Will man auch die Bahnen verkaufen wie die Bündner? Vielleicht muss man dann mit den Bündnern zusammenspannen. Auf jeden Fall sollte diese Frage gründlich und rasch abgeklärt werden, weil sie jetzt akut geworden ist.

Wir würden also den lit. A und B zustimmen, wünschen aber vorher eine Stellungnahme der Regierung zur Motion Kunz. Wir wünschen, dass die Regierung ihr Folge gebe. Wir wollen vor der Zustimmung zu den lit. A und B Klarheit haben über die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Kunz (Thun). Unsere Fraktion stimmt den Anträgen der Staatswirtschaftskommission einstimmig

zu. Wenn wir zurzeit auf die Lösung der Dekkungsfrage gemäss Antrag der Staatswirtschaftskommission verzichten, so geschieht das in der Meinung, es sei besser, vorerst einmal das Rechnungsergebnis für das Jahr 1940 abzuwarten. Wir nehmen an, es werde die Lage der Staatsfinanzen günstiger sein, als sie im grünen Bericht dargestellt ist. Gewiss ist die Finanzlage des Staates ernst und unerfreulich. Wir alle haben die sich daraus ergebenden Schlüsse zu ziehen. Gerade der Grosse Rat hat ja mehr als einmal übermarcht. Die bezüglichen Bemerkungen von Herrn Bühler sind sicherlich richtig. Auf der andern Seite gibt es aber auch Lichtblicke. So erhält der Staat Mehreinnahmen aus den neuen Bundessteuern. Es ist auch anzunehmen, dass das Rechnungsergebnis für 1940 günstiger sein wird, als das Budget es vermuten liess. Die Amnestie wird sich wohl doch günstig für den Staat auswirken. Wie man hört, soll die Mehrschätzung 100 Millionen Franken ausmachen.

In diesem Zusammenhang ist in unserer Fraktion auch die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht tnnlich wäre, jetzt an die Revision des Steuergesetzes heranzutreten. Eine Kommission zur Behandlung des bereits vorliegenden Entwurfes ist ja seinerzeit bereits eingesetzt worden. Weite Kreise betrachten das heutige Gesetz als uugerecht, weil die Lasten nicht sozial gerecht verteilt seien. Jede neue Steuererhöhung auf Grundlage des alten Gesetzes erhöht die bestehende Ungerechtigkeit noch mehr. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht vor einer neuen Steuererhöhung zuerst das Steuergesetz revidiert werden muss. Wir wissen, dass eine Revision des Steuergesetzes nicht aus dem Handgelenk erfolgen kann. Es werden sorgfältige Vorbereitungen erforderlich und grosse Schwierigkeiten zu überwinden sein. Man kann sich auch fragen, ob eine Zeit mit diesen wirtschaftlichen Störungen, wie sie der Krieg mit sich bringt, für die Revision eines Steuergesetzes geeignet sei. Da jedoch die Revision eines Steuergesetzes viel Zeit in Anspruch nimmt, ist es angezeigt, wenigstens die Vorbereitungen dazu schon jetzt einzuleiten und nicht abzuwarten, bis schliesslich der richtige Zeitpunkt noch verpasst wird.

Nun wäre noch ein Wort zu sagen zum notwendigen Finanzausgleich zwischen den Kantonen und den Gemeinden, wovon auch Herr Bühler gesprochen hatte, indem er sagte, man sollte hier mehr vom kantonalen Gesichtspunkte aus sprechen und weniger vom Standpunkte der Gemeinden aus. Ich muss meinerseits sagen, dass es keine gute Finanzpolitik des Kantons wäre, wenn auf Kosten der Gemeindefinanzen saniert werden wollte, denn der Kantons- und der Gemeindebürger sind schliesslich doch dieselbe Person. Es wird immer aus der gleichen Person Geld geschöpft.

Es wird in diesem Bericht vorgesehen, dass die Gemeinden nichts von diesen neuen Bundessteuern erhalten sollen. Wir können dem jedenfalls nur zustimmen, wenn meiner gestern erheblich erklärten Motion von der Regierung Folge gegeben wird, sonst müssten die Gemeinden auch einen Anteil an diesen Bundessteuern verlangen. Die bezügliche Eingabe einer Anzahl Gemeinden könnte nur zurückgezogen werden, wenn wirklich diese Motion nicht ignoriert wird.

Buri. Es musste bedauerlich erscheinen, dass gestern die 2 Millionen Beiträge der Gemeinden für die Ausgleichskasse gestrichen worden sind. Wenn man aber die vielen Lasten kennt, die den Gemeinden infolge des Krieges auferlegt werden, dann muss man schliesslich diese Stellungnahme begreifen. Allein diese Feststellung hilft uns nicht über diese schwere Zeit hinweg und wir werden sehen müssen, wie wir die Situation meistern wollen.

Dass anstelle der kantonalen Krisenabgabe eine andere kantonale Steuer treten muss, die kantonale Wehrsteuer, hat eigentlich jedermann erwartet. An Steuererleichterungen ist jetzt gar nicht zu denken.

Auch die vorgeschlagene Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist begreiflich. Der Regierungsrat schreibt sicherlich nicht zu unrecht, dass da eine Erhöhung noch sehr wohl tragbar sei. Es ist ja kaum möglich, dass eine solche Steuererhöhung nicht mehr tragbar ist, denn wenn man erben kann, kann man mit dem Ererbten auch Steuern bezahlen. Es fragt sich dann nur, ob nicht mit der Zeit gewisse Ausnahmen für Grund und Boden vorzusehen seien.

Auch die vorgesehene Erhöhung der Armensteuer um 1‰ erscheint unter den gegebenen Umständen eine absolute Notwendigkeit zu sein.

Herr Giovanoli hat gestern auch die Frage eines kantonalen Wehropfers aufgeworfen. Man sieht, ein ganz nettes Bündel neuer Steuern. Ich möchte übrigens diesen Vorschlag nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Es wird ja schliesslich im Kanton Bern darüber entschieden werden müssen, auf welche Art und Weise wir der Schwierigkeiten Herr werden. Man darf zwar nicht vergessen, dass dann der Steuerzahler in der Abstimmung auch noch etwas zu diesen neuen Belastungen zu sagen haben wird. Wenn wir den Steuerzahler für neue Opfer gewinnen wollen, dann dürfen wir nicht nur auf der Einnahmeseite Korrekturen anbringen, sondern wir müssen auch die Ausgabenseite neu überprüfen und untersuchen, ob nicht doch da und dort noch etwas herauszuholen wäre.

Dass der Kanton Bern bei einem Budgetdefizit von Fr. 15 Millionen eine Million Franken Lohnaufbesserungen vorsieht, wird natürlich manche verstimmen und es wird schwer fallen, das begreiflich zu machen. Unter den obwaltenden Umständen haben wir uns aber den Vorschlägen der Regierung angeschlossen.

Wenn indessen, wie es gestern dargetan worden ist, noch viel weitergehende Forderungen in bezug auf die Lohnaufbesserung gestellt werden sollten, so müssten wir die daraus sich ergebenden Konsequenzen ablehnen, denn selbstverständlich würde das vom Stimmbürger nicht mehr verstanden.

In bezug auf die Einschränkung der Ausgaben sind schon viele Vorschläge gemacht worden. Wir sind trotzdem der Meinung, es wären unter den gegenwärtigen Umständen noch manche Einschränkungen möglich. Doch es ist eigentlich nicht das, was heute zur Diskussion steht. Fest steht aber, dass wir nun ernsthaft daran gehen müssen, die Einsparungsmöglichkeiten Punkt für Punkt zu revidieren. Wir müssen dem Staate alle nur möglichen Erleichterungen der Finanzlage verschaffen.

Eine der schwersten Lasten ist die Ausgabe für die Lötschbergzinsgarantie. Die Bahnen waren

überhaupt immer ein Sorgenkind des Staates Bern. Ohne die grossen Eisenbahn-Ausgaben wäre unser Budget schon lange ausgeglichen. Dass aber heute noch diese internationale Linie mit 1 1/2 Millionen unsere Rechnung belastet, das kann heute mit dem besten Willen niemand mehr verstehen. Wir müssen nun wirklich verlangen, wie der Kanton Graubünden, dass diese Angelegenheit endlich einer definitiven Lösung entgegengeführt wird.

Ich könnte also dieser Vorlage nicht zustimmen, wenn wir nicht die Gewissheit haben, dass auch die Ausgabenseite nochmals überprüft wird. Deshalb habe ich im Einverständnis mit meiner Fraktion folgenden Antrag eingereicht:

E.

«Der Grosse Rat beantragt dem Regierungsrat, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältniss ebenfalls eine Ueberprüfung der Ausgaben vorzunehmen.

Insbesondere muss jetzt endlich eine Lösung in der Frage der bernischen Dekretsbahnen gesucht werden. Dass zum Beispiel ausgesprochen internationale Verbindungslinien wie der Lötschberg die bernische Volkswirtschaft derart belasten, ist einfach unerträglich.»

Bigler. Unsere Fraktion stellt der Genehmigung der Abschnitte A und B keine Schwierigkeiten entgegen. Wir möchten uns jedoch damit in keiner Art und Weise auf die in den nachfolgenden Abschnitten des Berichtes enthaltenen Ausführungen festlegen. Wir verstehen also die Diskussion über diesen Bericht heute so, dass er sich nur auf die Abschnitte A und B bezieht. Wir behalten uns die Stellungnahme zu den weitern Forderungen vor. Eines müssen wir jedoch schon heute betonen: Der Bericht des Regierungsrates schildert uns die finanzielle Lage des Staates Bern nicht gerade in rosigen Farben. Wer sich die Mühe nimmt, die Situation näher zu untersuchen, der muss feststellen, dass der Herr Finanzdirektor alle Ursache hat, die Lage so darzustellen, wie er es getan hat.

Der Bericht führt die Gründe an, weshalb der Kanton Bern in diese Lage geraten ist. Er erwähnt die stetig ansteigenden Lasten und deutet auf die Umstände hin, die sie herbeigeführt haben: das Anwachsen der Armenlasten, die vielen Millionen, die in den letzten Jahren für die Arbeitslosenversicherungskasse ausgegeben werden mussten, die Millionen, die für die Arbeitsbeschaffung nötig waren. Der Bericht nimmt auch mit einigen Worten Bezug auf die Krise und deren Folgen. Aber mit der Hauptursache setzt sich der Bericht nicht auseinander. Wir verstehen das ohne weiteres. Wir haben uns seit Jahren erlaubt, hier im Rate auf das hinzuweisen, was die Hauptursache ist. Die Hauptursache der schwierigen Lage des Staates ist auch die Hauptursache der Not, die draussen im Volke herrscht. Es ist die falsche Wirtschaftspolitik der letzten Jahre.

Man hat uns in den letzten Jahren immer wieder gesagt, das stimme nicht ganz, auch wir seien nicht in der Lage, diese Verhältnisse zu ändern. Es ist ja eine Tragik für sich, dass es zuerst eines Krieges bedurfte, bis das Schweizervolk wieder voll in den Arbeitsprozess hineingestellt werden konnte und erkannt hat, dass die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre falsch war. Im übrigen will ich mich mit diesen Dingen heute nicht weiter auseinandersetzen. Die heutige Zeit erteilt uns ja einen Anschauungsunterricht, der jedenfalls mehr sagt, als man in Worten ausdrücken kann. Aber wir möchten mit diesem Hinweis die Frage verbinden, warum wagt man es nicht, schon jetzt die Konsequenzen zu ziehen aus dem, was uns die Zeit lehrt? Wir verfolgen heute in der Presse die Meinung der verschiedenen politischen Richtungen. Sogar bis weit ins Lager der liberalistischen Idee hinein gibt man heute zu, dass wir zu einer neuen Wirtschaftspolitik kommen müssen, so dass man es sogar in diesen Kreisen heute wagt, zu erklären, es könne sich nur noch um neue Wege handeln. Doch was tragen all diese Zeitungsartikel, Resolutionen usw. ab, wenn nicht aus dieser Erkenntnis heraus die Konsequenz gezogen wird.

Auf eines noch muss ich hinweisen: Für die weitern Abschnitte der in Behandlung stehenden Vorlage, die uns in der kommenden Session unterbreitet werden sollen, müssen wir fordern, es muss daraus ersichtlich sein, dass sich das Kapital bereit erklärt, sich ebenfalls in die Dienstpflicht des Vaterlandes hineinzustellen. Im vorliegenden Bericht ist von dieser Dienstpflicht nichts zu erkennen, aber auch gar nichts. Im übrigen will ich mich mit dieser Frage jetzt nicht mehr weiter befassen, weil uns wahrscheinlich noch heute, bei der Behandlung des Konversionsanleihens, Gelegenheit geboten wird, uns mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Auch von den Herren Vorrednern ist auf diese Frage nicht hingewiesen worden

Herr Bühler hat besonderes Gewicht auf den guten Willen aller gelegt in bezug auf die Einsparungen, die noch erzielt werden sollten. Er hat dabei an jeden einzelnen appelliert, dann vor allem auch an die Gemeinden. Es hätte mich gefreut, wenn Herr Bühler auch an jene appelliert hätte, die ihre Dienstpflicht so aufgefasst haben, dass sie sich in dem Moment, in dem die Lage brenzlig wurde, nach Amerika geflüchtet und das Vaterland verlassen haben.

Wir sind bereit, bei der Lösung all dieser Fragen mitzuwirken, wenn die verantwortlichen Stellen, vor allem der Regierungsrat, es wagen, das Kapital in die Dienstpflicht unseres Vaterlandes hineinzustellen. Ich muss hier mit aller Deutlichkeit erklären, bevor man uns mit weitern Massnahmen kommt, bevor man dem Volke die Steuerschraube dermassen anzieht, wie man es neuerdings will, und bevor man nach allen Richtungen hin neue Opfer verlangt, verlangen wir die Bereitschaft jener, die eben noch in der Lage sind, Opfer zu bringen.

Ich möchte mich also weiter nicht mit diesen Fragen auseinandersetzen und wollte mir lediglich erlauben, hier zu erklären, dass wir bereit sind, den lit. A und B zuzustimmen, dass wir uns aber in keiner Weise auf die andern Massnahmen, die in Aussicht genommen sind, festlegen wollen.

Schwarz. Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Kunz gegen den Schluss seines Referates gesagt hat, und erklären: Wenn sich ein Staat wie der Staat Bern in finanziellen Schwierigkeiten befindet, so ist das deswegen der Fall, weil die Lastenverteilung ungleichmässig, um nicht zu sagen ungerecht ist.

Wenn man den Kanton Bern vom volkswirtschaftlichen Gerichtspunkte aus betrachtet, so muss man doch sagen, dass sehr vieles noch in Ordnung ist, trotzdem man gerade jetzt gehört hat, dass noch einiges besser zu machen wäre. Aber der Boden ist da, die Häuser sind da, das Gewerbe ist da, die Fabriken sind da, kurz, es ist also etwas da. Wenn sich nun die Regierung immer wieder darüber beklagen muss, es fehle an Mitteln, so ist das deswegen der Fall, weil auf die bestehenden Einrichtungen, auf den Boden, auf die Häuser, auf das Kapital und auf die Arbeit die Lasten des Staates ganz ungleichmässig verteilt worden sind. Um ein Beispiel anzuführen: Wenn die Landwirtschaft an Schuldzinsen Fr. 40 Millionen bezahlen muss, und wenn man sieht, was von diesen Fr. 40 Millionen, die arbeitslos eingezogen werden, dem Staate abgeliefert wird, dann begreift man es, dass der Staat in Schwierigkeiten geraten musste.

Und nun müssen Sie aus dieser Einsicht die Konsequenz ziehen und sagen: Da muss eine Revision der Grundlagen unseres ganzen Steuerwesens kommen. Wenn man dem entgegenhält, das gehe heute nicht wohl an, weil alles in der Schwebe sei, so sage ich demgegenüber: Gerade in einer solchen Zeit muss man eine Revision des Steuergesetzes an die Hand nehmen, weil es gerade in solchen Zeiten am ehesten möglich ist, ein Steuergesetz zu machen, das sich dann bei allen Verhältnissen bewährt. Man kann ja in einem Steuergesetz nur das Grundsätzliche aufnehmen. Wenn dieses Grundsätzliche haltbar sein soll, dann darf man die Revision nur in schwierigen Zeiten vornehmen. In guten Zeiten geht es einem dazu zu gut, so dass man gerne die Dinge einfach schlitteln lässt. Dafür haben wir ja Beispiele. Ich bin deshalb mit Herrn Kunz durchaus einverstanden, wenn er sagte, man sollte nicht bei diesen blossen Palliativmitteln stehen bleiben, sondern diese Probleme einmal grundsätzlich neu ordnen. Auch das, was Herr Bigler gesagt hat, ist insofern richtig, als wir in der Tat, besonders in den Jahren 1929 bis 1936, in volkswirtschaftlicher Hinsicht grobe Fehler gemacht haben.

Was uns heute aber vor allem fehlt, das ist eine gerechte Lastenverteilung. Das erreicht man aber nie und nimmer dadurch, dass man auf die verfehlten Grundlagen unseres bisherrigen Steuergesetzes neue verfehlte Sachen aufbaut. Das ist gerade so, wie wenn man an einem Haus, dessen Fundament schlecht ist, mit dem Anbau von kleinen Balkonen und ähnlichen Dingen etwas auszurichten hoffte.

Giovanoli. Ich kann mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Die sozialdemokratische Fraktion wünscht, dass das Postulat, mit dem wir den Regierungsrat einladen, bis zur Maisession Bericht und Antrag zu stellen für ein kantonales Wehropfer, entgegengenommen wird. Wenn das Herrn Regierungsrat Guggisberg möglich ist ohne Diskussion, so haben wir nichts dagegen einzuwenden. Wir haben das Gefühl, der Regierungsrat müsse sich ohnehin noch mit dieser Frage auseinandersetzen. Ich könnte also in diesem Falle von einer eigentlichen Begründung absehen.

Wir sind also der Auffassung, dass als letzter Weg nur ein kantonales Wehropfer übrig bleibt, vielleicht von 10 %. Das wäre die gerechteste Lösung.

Ich habe gehört, dass sich der Herr Finanzdirektor bereits mit dieser Frage beschäftigt habe und eigentlich das Erstgeburtsrecht beanspruche. Umso besser. Es geht uns hier um die Sache. Die Regierung sollte also diese Frage bis zur Maisession abklären und dem Grossen Rat darüber Bericht erstatten und Antrag stellen. In diesem Falle hätte ich also eigentlich lediglich noch die Funktion einer Hebamme für die Geburt einer derartigen Lösung, die man in den breiten Massen des Volkes als durchaus gerecht ansieht.

Lüthi. Ich stimme den lit. A und B ebenfalls zu. Dagegen möchte ich den Regierungsrat noch anfragen, ob sein Antrag betreffend das Mobilisationskonto nicht auf die andern Kriegsausgaben ausgedehnt werden könnte. Ich bitte um Prüfung dieser Frage bis zur Maisession.

In der Gemeinde Thun haben wir bereits im Dezember 1939 ein solches Mobilisationskonto eröffnet, in dem alle kriegswirtschaftlichen Ausgaben gebucht werden. Es ist doch klar, dass die heutige Generation diese grossen Ausgaben nicht alle allein tragen kann. Dieses Konto könnte dann in spätern Jahren, der Krieg wird ja auch einmal zu Ende gehen, allmählich getilgt werden, und zwar durch einen besondern Steuerzuschlag. Wir haben in Thun zu diesem Zwecke bereits im Jahre 1939 eine 5 %ige Steuererhöhung beschlossen. Das gleiche Vorgehen wäre auch beim Staate angezeigt. Wenn wir in Thun mit der Steuererhöhung bis zum Jahre 1940 oder 1941 zugewartet hätten, wie z. B. die Kantone Luzern und Zürich, so wäre sie vom Volke verworfen worden. Eine solche Steuererhöhung würde heute wohl auch das Bernervolk ablehnen. Aber wenn wir einen solchen Steuerzuschlag von sagen wir 5 % in Verbindung mit der Eröffnung eines allgemeinen Mobilisationskontos vorschlagen würden, in der Meinung, dass damit das Konto abgetragen werden solle, so würde das unter diesen Umständen doch noch durchgehen.

Bei 45 Millionen Franken Steuereingängen ergäbe das eine jährliche Einnahme von 2,25 Millionen Franken. Auf der einen Seite haben wir gestern dem Staate 2 Millionen Franken verweigert. Ich gebe ihm auf der andern Seite auf diese Weise 2,25 Millionen Franken. Es wäre Sache der Grossräte, dem Bürger diese Sache begreiflich zu machen. Eine gewöhnliche Steuererhöhung käme nicht durch, aber eine so zweckgebundene, bei richtiger Aufklärung. Wir hätten dann allerdings die Pflicht, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Dafür müssen wir dann sorgen. Die Steuer würde nur solange erhoben, bis das Mobilisationskonto abgetragen wäre.

Studer. Ich möchte Herrn Bühler darin beipflichten, dass wir alle miteinander das äusserste tun müssen, um für den Staat eine geordnete Finanzlage herbeizuführen. Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor noch zu erwägen geben, ob man nicht, wie es die Eingabe des Handels- und Industrievereins vorgeschlagen hatte, doch noch eine solche ausserparlamentarische Sparkommission einsetzen sollte. Wenn wir dem Bürger neue Lasten auferlegen wollen, müssen wir unbedingt gleichzeitig noch einmal prüfen, ob wirklich nichts mehr

eingespart werden kann. Wenn er das sieht, wird er sicherlich auch bereit sein, auch seinerseits ein Opfer zu bringen.

Herr Bigler hat von der Dienstpflicht des Kapitals gesprochen. Es wäre ungerecht, zu übersehen, dass das Kapital denn doch allein im Kanton Bern 90 Millionen Franken in Form des Wehropfers aufgebracht hat. Das ist nichts anderes als eine Vermögensabgabe. Das ist eine Leistung. Wir werden auch nicht darum herumkommen — und wir sind bereit dazu — auch noch ein kantonales Wehropfer zu verlangen, wenn wir dem Kanton die nötigen Finanzmittel zukommen lassen wollen. Aber man darf doch nicht sagen, das Kapital habe nichts geleistet.

Präsident. Der Herr Finanzdirektor ist bereit, zu diesem Postulat Stellung zu nehmen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich verweise vorerst noch einmal auf die Ausführungen auf den Seiten 4 und 5 des Finanzberichtes, wo eigentlich aus wenigen Zahlen die gegenwärtige Lage des Staates ersichtlich ist, ebenso der Grund, weshalb wir in eine solche missliche finanzielle Lage geraten sind. Auf Seite 5 des Berichtes sind zehn Posten aufgeführt, die die Mindereinnahmen im Jahre 1939, verglichen mit dem Jahre 1929, angeben. Sie machen zusammen die Summe von Fr. 4 063 000 aus. Diesen Mindereinnahmen stehen in der Rechnung 1939 im Verhältnis zur Rechnung 1929 Fr. 6 872 000 Mehreinnahmen gegenüber. An erster Stelle stehen die eidgenössischen Steuern und die Krisenabgabe (Unvorhergesehenes). Die erwähnten Mehreinnahmen übersteigen die Mindereinnahmen um Fr. 2 809 000, also um rund 3 Millionen Franken.

Zu dieser Verschiebung gesellt sich leider die Tatsache, dass 1939, im Verhältnis zu 1929, auf verschiedenen Posten der laufenden Verwaltung eine Mehrausgabe von Fr. 12 252 000 feststellbar ist. Also haben die Ausgaben in einem Zeitraum von zehn Jahren um soviel zugenommen. Dem stehen Minderausgaben im Betrage von rund 4 Millionen Franken gegenüber. Das ergibt eine Netto-Mehrausgabe von 8 Millionen Franken. Wenn wir davon die Netto-Mehreinnahme von 3 Millionen Franken abziehen, kommen wir 1939 auf das Defizit im Betrage von 5 Millionen Franken.

Es ergibt sich aus diesen Zahlen, dass, wenn seit 1929, dem Jahre mit der ausgeglichenen Rechnung, nicht Massnahmen ergriffen worden wären, die die Einnahmen vermehrt und die Ausgaben vermindert haben, jetzt in der laufenden Verwaltung ein jährliches Defizit von Fr. 15 500 000 vorhanden wäre. Wir ersehen daraus, dass sich der Staat angestrengt hat, der ungeheuren Mehrbelastung, die uns die Verhältnisse aufgezwungen haben, und die eine Folge der Entwicklung waren und von den Behörden nicht zu verantworten sind, Herr zu werden.

Seit Ausbruch des Krieges hat sich nun die Lage in verschiedener Hinsicht verschoben. Ich begreife es deshalb, dass die Staatswirtschaftskommission zuerst das Ergebnis der Staatsrechnung abwarten will, um eine bessere Einsicht in die Lage zu bekommen, und deshalb die Behandlung der lit. C und D auf die Maisession verschieben will. Das ist wohl richtig, denn wir hätten sonst wahrscheinlich keine Aussicht, beim Volke mit Mehreinnahmen durchzudringen.

Ich habe mit Befriedigung festgestellt, dass alle Redner, die persönlich und gleichzeitig im Namen ihrer Fraktion gesprochen haben, den lit. A und B zustimmen. Es gibt verschiedene Gründe, die den Regierungsrat veranlasst haben, diese beiden Anträge zu stellen. Einmal formelle. Wir müssen schon für den Abschluss der Rechnung 1940 wissen, wie es sich mit der I. Rate des Wehropfers verhält. Sie soll nun der Rechnung 1940 gutgeschrieben werden. Unter lit. A werden die eidgenössischen Steuern dem Staate Bern zugewiesen und es wird gesagt, wofür sie zu verwenden sind. Ich verweise im übrigen auf den Text des Beschlusses-Entwurfes.

Die eidgenössische Wehrsteuer wird zum ersten Male im Jahre 1941 erhoben. Der bezügliche Beschluss wurde vom Bund erst im Dezember 1940 gefasst, weshalb diese Einnahme nicht ins Budget aufgenommen worden ist. Darum müssen wir heute auch über den Mehrertrag der Wehrsteuer gegenüber der eidgenössischen Krisenabgabe Beschluss fassen.

Sie sehen, dass gemäss Ziffer 6 von lit. A über die Verwendung des kantonalen Anteils der Wehrsteuer 1942 und folgender Jahre — entweder zum Ausgleich der Betriebsrechnung oder zur weitern Amortisation des Mobilmachungskontos — jeweilen der Grosse Rat bei Aufstellung des ordentlichen Voranschlages des Staates entscheidet. Wir binden also den Grossen Rat in bezug auf die Verwendung dieser Einnahme ab 1942 nicht, denn die Verhältnisse können sich ja von einem Tag auf den andern ändern. Wir wissen auch nicht, wie lange die Ausgleichskasse noch bestehen wird und inwieweit sie gegebenenfalls die Kantone noch weiter belasten wird.

Wir wollen, wie Sie sehen, ein Mobilmachungskonto eröffnen. Es soll aber auf die Ausgaben für die Lohnausgleichskasse und die Wehrmannsunterstützung beschränkt sein, im Gegensatz zu der Lösung in andern Kantonen und beim Bund. Wir wollen also kein allgemeines Mobilisationskonto schaffen. Einmal haben wir so eine klare Situation, und zum andern sollen auch die Kriegsausgaben in der allgemeinen Verwaltungsrechnung ebenfalls gedeckt werden. Wir wollen die öffentliche Verwaltung nicht zu sehr entlasten. Mit der Schaffung eines solchen allgemeinen Mobilisationskontos, wie es Herr Grossrat Lüthi wünscht, ist nichts gewonnen. Jedenfalls müsste man dann auch sagen, mit welchen Einnahmen das Konto getilgt werden soll. Davon hat Herr Lüthi jedenfalls nichts gesagt, es sei denn, ich hätte das überhört. (Zwischenruf **Lüthi:** Ich habe gesagt durch Steuern.) Ja, mit welchen Steuern? Das sollte man auch sagen. Neue Steuern haben wir ja vorgeschlagen, aber die Behandlung der bezüglichen Anträge wird ja nun verschoben auf die nächste Session.

Die Sache wäre also in Ordnung, wenn nicht verschiedene Redner die Zustimmung zu den lit. A und B von Erklärungen des Regierungsrates über das weitere Schicksal der Motion Kunz abhängig gemacht hätten. Diese beiden Dinge sollen also immer noch miteinander verquickt werden. Sie

werden jedoch begreifen, dass der Regierungsrat nach der Abstimmung von gestern noch keinen Beschluss fassen konnte. Am Nachmittag mussten wir diese Schlappe etwas verdauen. Wir haben in der Regierungsratssitzung von heute morgen nur kurz über diese Angelegenheit gesprochen. Ich bin ermächtigt, zu erklären, dass der Regierungsrat das Begehren, die Belastung der Gemeinden mit einem Beitrag für die Ausgleichskassen fallen zu lassen, wohlwollend prüfen werde. (Heiterkeit.) Ich glaube sogar, dass der Regierungsrat seine Verordnung revidieren wird, wenn der Grosse Rat heute den lit. A und B zustimmt. Ich persönlich glaube das, aber ich kann keine verbindliche Erklärung namens des Regierungsrates abgeben. Sie werden das sicher begreifen. Die Beschlussfassung zu den vorliegenden lit. A und B wird natürlich die Grundlage für die Stellungnahme des Regierungsrates bilden. Weiter kann ich in meinen Erklärungen nicht gehen.

Herr Grossrat Bigler hat nach bewährter Methode in die alte Kerbe gehauen. Er hat wohl den Bericht des Regierungsrates nicht ganz verstanden. Gewiss, er hat ihn fleissig studiert, durchaus, es ist das anzuerkennen, und ich habe es auch schon in der Staatswirtschaftskommission festgestellt. Aber man muss manchmal aus einem solchen Bericht auch etwas herauslesen, was nicht gerade in Buchstaben darin steht. Herr Bigler hätte nämlich folgendes herauslesen können: Einmal was Herr Grossrat Studer bereits gesagt hat, nämlich, dass das Wehropfer das Kapital sehr stark belastet. Diese Belastung darf nicht leicht genommen werden, denn das ist eine volkswirtschaftliche Belastung, die auf das ganze wirtschaftliche Leben drückt.

Herr Bigler hat sich auch zur Zinsfrage geäussert. Wahrscheinlich hat Herr Bigler die Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Tschannen noch nicht gelesen. Der Regierungsrat gibt darin über die Zinsfrage eingehend Auskunft. Ich bitte die Herren Grossräte, diese Antwort des Regierungsrates eingehend zu studieren, damit einmal diese Diskussionen im Grossen Rat über das Problem des Zinsfusses etwas eingedämmt werden können.

Sie können dieser Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage entnehmen, dass auch der Regierungsrat durchaus der Auffassung ist, ein niedriger Zinsfuss entspreche im allgemeinen den Interessen der Wirtschaft und dass es zu den Aufgaben der Regierung gehöre, eine Erhöhung des Zinsfusses hintanzuhalten.

Weiter ist dazu folgendes zu sagen, und das ist nun auch zwischen den Zeilen des grünen Berichtes zu lesen: Der Staat Bern musste im Jahre 1928 für seine Obligationen an Zinsen Fr. 10 702 000 bezahlen, und zwar für eine Obligationenschuld, die damals 241 Millionen Franken betragen hat. Nach dem Budget für 1941 dagegen sind für eine Obligationenschuld von 291 Millionen Fr. 10 853 000 zu zahlen. Also eine Vermehrung der Zinsenlast um bloss Fr. 150 000, trotzdem die Staatsschuld stark zugenommen hat. Der durchschnittliche Zinsfuss betrug im Jahre 1928 4,43 %, um im Jahre 1931 einen Höchststand von 4,57 % zu erreichen. Im Jahre 1941 aber beträgt er nur noch 3,68 % gegenüber dem seinerzeitigen Maximum von 4,57 %. Das bedeutet doch, dass das Kapital Einbussen erlitten hat. Diese Senkung des Zinsfusses für die Staatsschulden ist auf die Konversion früherer hochverzinslicher Anleihen in spätere niedriger verzinsliche Anleihen zurückzuführen.

Ich will auch noch die Frage der Steuerrevision streifen. Die grossrätliche Kommission hat das von uns vorgelegte Steuergesetz seinerzeit durchgearbeitet. Der Grosse Rat fand dann aber, der Zeitpunkt sei für eine Steuerrevision nicht günstig. Nun könnte man diesen Entwurf wieder hervornehmen und behandeln. Ich glaube jedoch, dass jener Entwurf an einem gewissen Mangel leidet. Er geht zu sehr in die Details. Das ist aus der damaligen Zeit heraus verständlich; man glaubte, das Gesetz gehe beim Volke eher durch, wenn man ihm bis auf den letzten Rappen Auskunft gebe. Das Gesetz ist deshalb sehr gross geworden. Angesichts der Entwicklung des Krieges und der neuern Einstellung des Volkes gegenüber der Gesetzgebung ist jedoch anzunehmen, dass man mit einem einfachen Gesetz eher Erfolg hätte. Dann wäre eine solche Vorlage nicht aussichtslos. Ich glaube, der Regierungsrat wird dann dem Grossen Rat einmal einen solchen Entwurf unterbreiten. Die Finanzdirektion arbeitet zurzeit einen solchen Entwurf aus. Aber man darf dann eben nicht zu viel daran herumnörgeln. Man soll dem Grossen Rat die nötigen Kompetenzen einräumen, sonst werden wir doch wieder eine Vorlage haben, die den Fluktuationen der Wirtschaft nicht gerecht wird.

Man darf sich aber dann nicht etwa vorstellen, dass wir die Quellensteuer einführen könnten. Das ist technisch unmöglich. Es gibt im Kanton Bern Kapitalien von Leuten, die nicht im Kanton Bern Wohnsitz und damit Steuerdomizil haben, und anderseits im Kanton Bern Wohnende, die Werttitel in andern Kantonen angelegt haben. Eine Quellensteuer kann nur die Eidgenossenschaft einführen, gestützt auf Erfahrungen, die bei der Wehrsteuer gemacht werden, wobei die Kantone am Ertrag entsprechend der Bevölkerungszahl partizipieren würden. Dazu ist ein eidgenössisches und nicht ein kantonales Steuergesetz erforderlich.

Herr Buri hat einen Ergänzungsantrag eingereicht, welcher Einsparungen vorschreiben würde. Ich teile durchaus die Auffassung, und sicherlich ist das auch bei meinen Kollegen der Fall, dass, in Verbindung mit einer Mehrbelastung der Bürger, auch geprüft werden muss, ob nicht noch Einsparungen möglich wären. Nur muss man sich dann darüber im klaren sein, dass Einsparungen im grossen nicht ohne Revision von Gesetzen und Dekreten möglich sind. Wir wissen das auf Grund der Erfahrungen in den Jahren 1935, 1936 und 1937. Gewiss könnten auch ohne das einige Einsparungen bewirkt werden, da und dort vielleicht etwa Fr. 10 000, unter Umständen sogar Fr. 100 000. Aber wirklich bedeutende Einsparungen, grundlegende Aenderungen in den Finanzen sind nicht möglich, ohne dass die gesetzlichen Grundlagen revidiert werden. Immerhin wollen wir unsere Hefte aus den Jahren 1936 und 1937 noch einmal hervornehmen und prüfen, ob man nicht auf den einen oder andern Vorschlag, der damals gemacht worden ist, doch noch eingehen kann. In diesem Sinne würden wir den Antrag Buri als Wunsch entgegennehmen.

Die Frage des kantonalen Wehropfers will ich heute nicht eingehend behandeln, weil wir in der

Maisession dazu Stellung nehmen werden. Praktisch am einfachsten wäre es, wenn wir als kantonales Wehropfer einfach einen bestimmten Prozentsatz vom eidgenössischen Wehropfer vorsehen würden. Das hätte aber den Nachteil, dass das Wehropfer nur vom Vermögen, nicht aber vom Einkommen verlangt wird. Die Finanzdirektion nimmt aber diese Anregung von Herrn Dr. Giovanoli entgegen und wird im Regierungsrat darüber berichten, so dass wir dann im Monat Mai dem Grossen Rat darüber, in Verbindung mit den übrigen Finanzmassnahmen, werden Bericht erstatten können.

Herr Grossrat Kunz hat auch die Wirkungen der Amnestie berührt. Die Wirkung der kantonalen Amnestie wird häufig überschätzt. — Davon zu unterscheiden ist die eidgenössische Amnestie, in Verbindung mit dem Wehropfer. — Dazu haben wir folgende Uebersicht:

Als Einkommen I. Kl. ist, gestützt auf die kantonale Amnestie, neu angemeldet worden ein Betrag von rund einer Million Franken.

Als Einkommen II. Kl. ein Betrag von Fr. 4 350 000.

Das ergibt für den Staat eine Mehreinnahme von Fr. 50 000 in der I. Kl. und von Fr. 350 000 in der II. Kl., zusammen also rund Fr. 400 000. Die Wirkung ist also nicht zu vergleichen mit jener im Kanton Zürich und auch in andern Kantonen.

Damit glaube ich auf die gestellten Anfragen und die gemachten Anregungen in der Hauptsache geantwortet zu haben. Ich ersuche Sie, den lit. A und B zuzustimmen.

Bratschi (Robert). Vorerst eine Bemerkung zum Antrag Buri. Den ersten Teil dieses Antrages halte ich für überflüssig, weil es ohnehin Pflicht der Regierung ist, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die möglichen Einsparungen zu erzielen, und nicht mehr auszugeben, als es notwendig ist. Ich sehe nicht ein, warum man nochmals einen solchen Auftrag erteilen sollte, nachdem man erst vor kurzem die ganze Staatsrechnung durchgangen hat, um nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen, was zum Teil durch parlamentarische, zum Teil durch Spezialkommissionen geschah. Und die kleinern Einsparungen sind Sache des Regierungsrates, der solche sicherlich durchsetzen wird, soweit das möglich ist. Wenn es sich aber um Einsparungen handeln sollte, die auf Kosten der Gemeinden gehen, so sind das in Wirklichkeit gar keine Einsparungen.

Gar nicht zustimmen kann ich dem zweiten Teil des Antrages Buri, wenigstens nicht dem Antrag in der vorliegenden Form. Bis jetzt war ich immer der Meinung, es hätten die Eisenbahnen die bernische Volkswirtschaft befruchtet. Wenn das nicht der Fall sein sollte, so müssten wir sofort den Betrieb der Eisenbahnen einstellen und sie abbrechen. Doch das wird niemand wollen, denn darüber besteht ja gar kein Zweifel, dass die Eisenbahnen die bernische Volkswirtschaft gewaltig befruchtet und ihre Werte gesteigert haben. Ja, ich würde dem Herrn Antragsteller nicht einmal zustimmen, wenn er sagen würde, die bernischen Bahnen hätten die Finanzen des Kantons Bern belastet, denn wenn man in Betracht zieht, wie sehr der Grundwert und damit das Steuerkapital als Folge der Bahnbauten gestiegen ist, und wenn man sich vorstellt, wie die Steuereinnahmen ohne die Bahnen aussehen würden, dann muss man sich doch fragen, ob man noch von einer Belastung der bernischen Finanzen durch die Bahnen sprechen kann.

Zur Beteiligung der Gemeinden an diesen Ausgaben für die Ausgleichskasse möchte ich folgendes sagen: Die bezügliche Erklärung des Herrn Finanzdirektors befriedigt uns nicht ganz. Doch der Herr Finanzdirektor hat vorhin Herrn Bigler eine Belehrung erteilt in bezug auf den Inhalt des Finanzberichtes. Er hat gesagt, man müsse auch zwischen den Zeilen lesen können. Demgegenüber sage ich: Ich möchte aus den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors etwas zwischen den Worten heraushören, nämlich, dass die Regierung diese Frage im Sinne der Motion Kunz prüfen werde. Im Sinne der so aufgefassten Erklärung des Herrn Finanzdirektors stimmen wir den lit. A und B zu.

Präsident. Der Herr Finanzdirektor nimmt das Postulat Giovanoli entgegen. Es ist nun hier behandelt worden gemäss § 56 der Geschäftsordnung. Ein Postulat kann nach dieser Bestimmung, wenn die Umstände es erfordern, sofort behandelt werden. Wir müssen über ein Postulat wie über eine Motion abstimmen.

Raaflaub. Ich möchte doch diese Abstimmung in dem Sinne interpretieren, wie auch, so nehme ich an, die Erklärung des Regierungsrates zu interpretieren ist. Das soll ein Auftrag zur Prüfung der vorliegenden Frage sein und keine definitive Stellungnahme des Grossen Rates. Es ist klar, dass sich die Auswirkungen dieses Postulates unter Umständen gegen den Staat selbst wenden können, gegen die dauernden Erträge des Vermögens. Man muss deshalb diesen Vorschlag sorgfältig prüfen. Die Schweiz ist klein. Man muss nicht weit gehen, um sie zu verlassen. Und der Kanton Bern ist noch schneller verlassen. Wir waren bisher verhältnismässig günstig daran. Das Leben ist in Bern billiger als andernorts. Man wird vom Lande aus gut versorgt. Es gibt in Bern Leute, die viel Geld abladen. Man sollte sie nicht vertreiben. Die Folgen wären schwerwiegend.

Aus diesen Gründen dürfen wir heute nicht so ohne nähere Prüfung definitiv entscheiden.

Steinmann. Wir müssen uns an die Geschäftsordnung halten. Sie ist da, damit sie befolgt werde. Wenn wir als Grossräte die Geschäftsordnung nicht genau beachten und sie einfach von Fall zu Fall anders interpretieren als die Bestimmungen lauten, geraten wir auf eine schiefe Ebene.

Der Begriff der Motion und jener des Postulates sind in § 56 der Geschäftsordnung genau umschrieben. Es heisst da:

«Motionen sind selbständige Anträge, die den Regierungsrat beauftragen, einen Entwurf zu einem Gesetz, Dekret oder einen Grossratsbeschluss vorzulegen oder ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder zu stellende Anträge erteilen.»

Damit der Antrag von Herrn Dr. Giovanoli ein richtiges Postulat wird, das hier sofort behandelt und entschieden werden kann (gemäss zweitletztem

Alinea), müsste der Wortlaut noch etwas geändert werden, etwa so:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat bis zur Maisession Bericht und Antrag für die Erhebung eines kantonalen Zuschlages auf das eidgenössische Wehropfer zur Tilgung der kriegswirtschaftlichen Aufwendungen des Kantons vorzulegen.»

Wenn Herr Giovanoli an seiner Fassung festhalten würde, wäre sein Antrag eine Motion. Eine solche kann nicht in der gleichen Sitzung, in der sie eingereicht worden ist, behandelt werden. Ich müsste mich dann der sofortigen Beratung und Abstimmung widersetzen.

Ich bin aber durchaus damit einverstanden, dass man die von Herrn Giovanoli aufgeworfene Frage prüft.

Giovanoli. Wir brauchen da keine Geschichten zu machen. Ich bin durchaus damit einverstanden, dass mein Antrag in die Form eines Postulates gekleidet wird, wie es Herr Dr. Steinmann vorgeschlagen hat. Das kommt doch auf das gleiche heraus. Nachdem der Herr Finanzdirektor erklärt hat, die Regierung nehme diesen Auftrag entgegen und werde dann Antrag stellen, stimmen wir dem zu.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zur Prüfung nehmen wir ihn entgegen.

Giovanoli. Natürlich zur Prüfung, man muss alles vorher prüfen.

Präsident. Wir waren auch der Auffassung, es handle sich um ein Postulat. Der Antrag von Herrn Giovanoli war allerdings mit «Motion» überschrieben. Nun ist für die Behandlung als Postulat eine redaktionelle Aenderung notwendig, womit Herr Giovanoli einverstanden ist.

Bigler. Eine Frage: Soll dieses Wehropfer auf der Basis des eidgenössischen Wehropfers erhoben werden? Wir haben diese Frage in unserer Fraktion auch sehr ernsthaft besprochen. Es muss aber festgestellt werden, dass sich das Wehropfer in gewisser Beziehung unsozial auswirkt. Ich muss das vom Standpunkte des Bauern aus sagen. Herr Studer hat vorhin gesagt, das Kapital bringe auch sein Opfer. Aber auch der Schuldenbauer bringt sein Opfer. Es sind mir sogar Fälle bekannt, in denen Bauern sogar Geld aufnehmen mussten, um das Wehropfer entrichten zu können. Auf der andern Seite gibt es Leute, die Fr. 10 000—20 000, ja sogar bis Fr. 30 000 Einkommen haben und trotzdem keinen Rappen Wehropfer bezahlen. Das hat einen unsozialen Beigeschmack.

Ich frage Herrn Giovanoli, ob er bereit wäre, einem kantonalen Wehropfer zuzustimmen, bei dem die Veranlagung auf einem andern Boden erfolgen würde, und zwar in der Weise, dass oben mehr erhoben und dafür nach unten entlastet wird? In diesem Sinne würden wir dem Postulat zustimmen.

Buri. Ich sehe mich veranlasst, Herrn Bratschi kurz zu antworten. Er lehnt meinen Antrag ab. Das kann er natürlich, das steht ihm frei. Er sagt, dem, was im ersten Teil des Antrages verlangt werde, sei schon lange Rechnung getragen worden. Dazu möchte ich doch ein kleines Fragezeichen machen. Es fragt sich, ob nicht, gerade mit Rücksicht auf die Verlagerung der Ausgaben, noch gewisse Einsparungen zu machen wären. Herr Bratschi sagt, es spiele keine Rolle, ob eine Ausgabe vom Staate oder von der Gemeinde gemacht werde. Das ist seine Ansicht, eine Ansicht aber, der ich nicht beipflichten kann. Der Staat muss das Geld dort nehmen, wo noch etwas vorhanden ist.

Herr Bratschi stösst sich vor allem am Worte «Volkswirtschaft». Das ändert aber am Sinne nichts. Ich habe damit gemeint, dass die Volkswirtschaft durch diese Zinsengarantie unnatürlich belastet werde. Man kann ja sagen «Finanzen». Das habe ich unterdessen auch im Antrag so geändert. Aber Herr Bratschi ist auch Gegner dieser Fassung. Er sagt, ohne die Löschbergbahn wären die Steuereinnahmen des Staates viel niedriger gewesen. Ich habe doch nicht gesagt, die Lötschbergbahn sei eine unnütze Einrichtung. Das ändert doch nichts an der Tatsache, dass es nicht richtig ist, wenn der Kanton Bern durch diese Bahn, die international eine viel grössere Bedeutung hat als für den Kanton Bern, dermassen belastet wird. Das ist der Sinn meines Antrages.

Stettler (Bern). Die Ausführungen von Herrn Bigler veranlassen mich, das Wort zu ergreifen. Ich habe Herrn Bigler das erstemal, seit er Mitglied unseres Rates ist, nicht verstanden. Er hat eigentlich gegen die Einführung eines kantonalen Wehropfers gesprochen und begründet seinen Standpunkt damit, die Grundlagen des eidgenössischen Wehropfers seien sozial nicht richtig, was sich dann auch beim kantonalen Wehropfer geltend machen würde. Er hat dabei die Wehropferpflicht kleiner Bauern mit der mangelnden Wehropferpflicht grosser Einkommen verglichen.

Demgegenüber ist doch festzustellen, dass das eidgenössische Wehropfer eine reine Vermögenssteuer ist. Dafür haben wir für das Einkommen die Wehrsteuer, die noch weiter heruntergeht als die bisherige eidgenössische Krisenabgabe (Fr. 2000). Das muss man also auseinanderhalten. Das Wehropfer ist doch gerade das, was die Jungbauern immer verlangt haben, nämlich, dass man auch auf das Kapital greife. Und wenn dabei auch der Bauer erfasst wird, so kann man doch nicht sagen, dass das ungerecht sei. Es wird ja nur derjenige erfasst, der ein bestimmtes Minimalvermögen besitzt. Wer Schulden hat, einen Passivenüberschuss, der muss nicht bezahlen.

Wenn man bei der Veranlagung einfach auf das eidgenössische Wehropfer abstellt, so wäre das am einfachsten. Es entstünden dann auch keine Veranlagungskosten.

Bigler. Ich möchte doch bitten, mich nicht falsch zu verstehen. Ich wollte gegenüberstellen die zahlreichen Bauern, die in den letzten Jahren ihre Schuldenlast vergrössern mussten, um überhaupt durchhalten zu können, und dazu noch Wehropfer bezahlen mussten, während andere Leute mit so grossen Einkommen, wie ich sie erwähnt habe, nichts bezahlen müssen, was eben das Unsoziale ist. Das wollte ich hervorheben.

Die Wehrsteuer beruht auf einer ganz andern Veranlagung. Auch bei dieser wird übrigens der gleiche Bauer, der in den letzten Jahren seine Schuldverpflichtungen vermehren und dazu noch die Wehrsteuer bezahlen musste, wieder erfasst. Man wird ihm das Einkommen so anrechnen, dass er auch da wieder bezahlen muss.

Im übrigen habe ich mich nicht gegen die Erhebung eines kantonalen Wehropfers schlechthin ausgesprochen. Ich wollte nur von Herrn Giovanoli wissen, ob er beim Wehropfer einer vermehrten Belastung nach oben zugunsten einer Entlastung nach unten zustimmen könnte.

Präsident. Die neue Fassung des Postulates lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat bis zur Maisession Bericht und Antrag für die Erhebung eines kantonalen Zuschlages auf das eidgenössische Wehropfer zur Tilgung der kriegswirtschaftlichen Aufwendungen des Kantons vorzulegen.»

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates Giovanoli . . . . . Grosse Mehrheit.

Präsident. Wäre Herr Buri bereit, seinen Antrag in eine blosse Anregung, einen Wunsch umzuwandeln?

Buri. Ich bin selbstverständlich damit einverstanden, wenn der Regierungsrat meine Anregung entgegennimmt.

Präsident. Der Herr Finanzdirektor erklärt sich bereit, den Inhalt dieses Antrages als Anregung entgegenzunehmen. Wir brauchen deshalb nicht mehr darüber abzustimmen.

Abstimmung über lit. A und B.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Große Mehrheit.

Abstimmung über lit. C und D.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden (Zurücklegen) . . . Große Mehrheit.

Beschluss:

A.

1. Der kantonale Anteil am *eidgenössischen Wehropfer I. Rate* wird zur teilweisen Deckung der Beiträge des Staates an die zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstausgleichskassen und der Wehrmannsunterstützungen *im Jahre 1940* verwendet.
2. Der kantonale Mehrertrag an der *eidgenössischen Wehrsteuer 1941* gegenüber dem kantonalen Anteil an der eidgenössischen Krisenabgabe 1941 findet Verwendung zur teilweisen Deckung der Beiträge des Staates an die zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstausgleichskassen und der Wehrmannsunterstützungen *im Jahre 1941.*
3. Soweit die Aufwendungen für die Beiträge des Staates an die zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstausgleichskassen und für die Wehrmannsunterstützungen im Jahre 1941 durch den in Ziffer 2 dieser Anträge erwähnten Mehrertrag nicht gedeckt werden können, wird in der *Staatsrechnung 1941 ein Mobilmachungskonto eröffnet.*
4. Dieses Mobilmachungskonto wird *ab 1942 für so lange* weitergeführt, als Beiträge des Staates an die zentralen Ausgleichsfonds der Lohn- und Verdienstausgleichskassen und Wehrmannsunterstützungen zu leisten sind. Alle staatlichen Ausgaben für diese Ausgleichskassen und die Wehrmannsunterstützungen sind diesem Mobilmachungskonto zu belasten.
5. Zur *Amortisation* des Mobilmachungskontos ist in erster Linie *der kantonale Anteil der III. Rate des eidgenössischen Wehropfers 1942* zu verwenden.
6. Ueber die Verwendung des *kantonalen Anteils an der eidgenössischen Wehrsteuer 1942* und *folgender Jahre* — entweder *zum Ausgleich der Betriebsrechnung des Staates* oder zur *weitern Amortisation des Mobilmachungskontos* — entscheidet jeweilen der Grosse Rat bei der Aufstellung des ordentlichen Voranschlages des Staates.

B.

Der Regierungsrat wird zu *vorübergehenden Geldaufnahmen* zur Speisung des Mobilmachungskontos ermächtigt im Sinne von Art. 16 und 27 des Finanzverwaltungsgesetzes vom 3. Juli 1938.

Lit. **C** und **D.**

Zurückgelegt.

Präsident. Herr Weber (Grasswil) erhält noch das Wort zu einer Erklärung.

Weber (Grasswil). Ich hätte im Anschluss an dieses Geschäft eine Bitte an den Regierungsrat..

Einige Herren haben in ihren Ausführungen bereits darauf hingewiesen, wie ausserordentlich wichtig die Gestaltung der künftigen Eisenbahnpolitik des Kantons Bern sei. Ich pflichte dieser Auffassung bei und will das bloss noch unterstreichen und dabei gleichzeitig den Regierungsrat ersuchen, sobald er sich über seine Ansichten in bezug auf die künftige Gestaltung der bernischen Eisenbahnen im klaren ist, sofort die Mitglieder der eidgenössischen Räte aus dem Kanton Bern darüber zu orientieren. Je nachdem, ob der Regierungsrat eine Sanierung oder die Uebernahme durch den Bund anstrebt, werden die bernischen Mitglieder der eidgenössischen Räte dementsprechend handeln. Dann werden wir auch zu einem Ziele kommen, sonst aber ist zu befürchten, dass die eidgenössischen Parlamentarier an verschiedenen Stricken ziehen werden, so dass schliesslich nichts Erspriessliches herausschauen wird. Wenn wir dagegen, schriftlich

oder mündlich, über die Absichten der Regierung orientiert werden, wissen wir, was wir zu tun haben. Ich bin überzeugt, dass dann jedes Mitglied der eidgenössischen Räte aus dem Kanton Bern, gleichgültig welcher Fraktion, im Interesse des Kantons Bern handeln wird.

Präsident. Diese Anregung ist ausserordentlich wichtig. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie der Auffassung von Herrn Weber (Grasswil), wonach sich die Regierung und die eidgenössischen Parlamentarier aus dem Kanton Bern in bezug auf die Eisenbahnpolitik verständigen sollen, zustimmen und eröffne darüber die Diskussion.

Steinmann. Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis. Aber es handelt sich ja nicht um ein Postulat und nicht um eine Motion. Es ist nun Sache der betreffenden Herren, die in den eidgenössischen Räten sitzen, sowie der Regierung, dieser Anregung Folge zu geben. Es dürfte deshalb genügen, wenn von dieser Erklärung zuhanden des Protokolls Kenntnis genommen wird und wir sofort mit der Behandlung unserer Geschäfte weiterfahren.

Präsident. Ist jemand anderer Auffassung? (Zustimmung.) Ich konstatiere, zuhanden des Protokolls, dass Sie einstimmig dieser Auffassung sind.

3¾ % Konversionsanleihe des Kantons Bern von Fr. 16 000 000.—, 1941.

(Siehe Nr. 2 der Beilagen.)

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, eine Konversionsanleihe im Betrage von 16 Millionen Franken aufzunehmen, weil die im Vortrag genannten fälligen Anleihen zurückbezahlt werden müssen.

Die Finanzdirektion ist mit dem Kartell schweizerischer Grossbanken, mit dem Verband schweizerischer Kantonalbanken und dem Berner Banksyndikat in Verhandlungen eingetreten und hat eine Offerte für die Uebernahme dieses Anleihens verlangt. Die Banken haben sich dann zur Uebernahme zu den im Vortrag enthaltenen Bedingungen bereit erklärt.

Man kann sich nun fragen, ob diese Bedingungen günstig genug sind, um eine feste Uebernahme durch die Banken zu rechtfertigen oder ob es nicht vorzuziehen wäre, eine öffentliche Emission durchzuführen.

Dazu ist einmal zu bemerken, dass gegenwärtig auch andere Kantone Anleihen in gleichem oder sogar noch grösserem Ausmasse aufnehmen zu den genau gleichen Bedingungen. So hat z. B. der Kanton Waadt mit der gleichen Bankengruppe ein Abkommen getroffen, wonach diese ein Anleihen von 25 Millionen Franken zu den gleichen Bedingungen auf 15 Jahre fest übernimmt. Auch der Kanton Zug steht im Begriffe, ein kleineres Anleihen zu 3¾ % aufzunehmen. Einzig der Kanton St. Gallen hat selbst ein Anleihen zu 3½ % und zum Kurse von 98,90, zuzüglich 0,60 % eidg. Titelstempel, aufgelegt. Es soll sich aber dabei um ein Anleihen handeln, das zum Teil als Dotationskapital der Kantonalbank verwendet werden soll. Es wurde absichtlich zu einem niedrigern Zinsfuss aufgelegt, wahrscheinlich in der Annahme, es werde dann nicht voll gezeichnet, wobei das Fehlende durch die Kantonalbank selbst zur Verfügung gestellt werde, so dass diese selbst es in ihr Portefeuille aufnehmen würde.

Die im Vortrag angegebenen Bedingungen entsprechen dem gegenwärtigen Börsenkurs. Wenn der Zinsfuss niedriger wäre, müsste selbstverständlich auch der Börsenkurs niedriger sein. Das entstehende Disagio würde den Zinsunterschied vielleicht wieder ausgleichen.

Den Inhabern der Kassascheine wird die Konversion ihrer Titel gegen Obligationen der neuen Anleihe angeboten. Der nichtkonvertierte Teil wird auf den Verfalltag zurückbezahlt. Die 4 Millionen Franken, die von einer Versicherungsgesellschaft aufgenommen worden waren, müssen auf den Verfalltag zurückbezahlt werden. Die Verhandlungen mit dem Geldgeber über die Verlängerung hatten zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt, weil er die Offerte der Finanzdirektion abgelehnt hat und erklärte, unter 4 % gebe er diese 4 Millionen Franken nicht mehr.

Unter den obwaltenden Umständen kann es durchaus verantwortet werden, den Vertrag mit den Banken abzuschliessen, denn wenn der Krieg bald zu Ende gehen sollte und die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder etwas bessern, was anzunehmen wäre, so würde das auf den Banken liegende Kapital von Industrie und Gewerbe wieder mehr benötigt werden, um Rohstoffe ankaufen zu können und die Industrie wieder in Gang zu setzen, die jetzt in der Produktion vielfach gehemmt ist, was auf den Zinsfuss im Sinne einer Erhöhung einwirken würde. Zudem hat der Staat Bern im Verlaufe dieses Jahres noch weitere Anleihen zu placieren. Er wird noch etwa 20 Millionen konvertieren müssen. Es ist deshalb besser, wenn man nicht zuwartet, bis die andern Anleihen auch fällig werden, damit nicht eine gewisse Uebersättigung der Anleihensmöglichkeiten entsteht, was sich ungünstig auf den Zinsfuss auswirken müsste.

Im weitern ist zu bemerken, dass gegenwärtig kantonale und eidgenössische Extrasteuern und Abgaben der Wirtschaft einen sehr starken Aderlass zugefügt haben, der die wirtschaftliche Kraft und ganz sicher auch die Steuerkraft des Kantons sehr nachteilig beeinflussen wird. Das Kapital ist also, entgegen der Auffassung von Herrn Bigler, in sehr starkem Masse als diensttauglich und dienstpflichtig erklärt worden, und die 90 Millionen Franken, die dem Kanton Bern durch das Wehropfer entzogen worden sind, werden sicher nicht spurlos an unserer Volkswirtschaft, an der wirtschaftlichen Potenz vorübergehen. Darüber wollen wir uns gar keinen Illusionen hingeben.

Es darf im weitern festgestellt werden, dass die finanzielle Lage unseres Kantons, wie sie hier in diesem grünen Bericht niedergelegt ist, wobei nach meiner Auffassung der Bericht zu der schönen grünen Farbe noch einen Trauerrand tragen sollte, derart gekennzeichnet worden ist, dass dadurch die Kre-

ditfähigkeit des Kantons Bern sicher nicht gehoben worden ist. Bei den Verhandlungen mit den Banken hatten die Vertreter des Staates einen sehr schweren Standpunkt und sie hatten Mühe, für den Kanton Bern die gleichen Bedingungen zu erwirken, wie für den Kanton Waadt.

Die Staatswirtschaftskommission hat diese Vorlage gründlich geprüft und ihr mit allen Stimmen, abgesehen von einer Enthaltung, zugestimmt. Sie ist der Auffassung, dass durch eine öffentliche Auflage günstigere Bedingungen nicht erwirkt werden könnten, dass eine solche vielmehr ein Risiko bedeuten würde. Sowohl der Bund, wie auch die Stadt Bern, haben im Verlaufe des letzten Jahres nicht sehr gute und ermutigende Erfahrungen gemacht. Es ist allerdings zuzugeben, dass unglücklicherweise gerade der Lärm um die Aufhebung des Bankgeheimnisses in die Zeit hineingekommen ist, als die grosse eidgenössische Anleihe auflag. Dieser Lärm um die Aufhebung des Bankgeheimnisses hat nicht nur der eidgenössischen Anleihe, sondern auch der Nationalbank, die einen Kampf gegen die Hortung der Banknoten führt, schlechte Dienste geleistet, denn es sind sofort nach den Verlautbarungen über die allfällige Aufhebung des Bankgeheimnisses Abhebungen bei den Banken gemacht worden, die das übliche Mass überschritten haben. Ein Teil dieser Gelder ist sicherlich gehortet und so der Wirtschaft entzogen worden.

Seit dem letzten Sommer ist viel über den Zinsfuss gesprochen worden und es wurde immer wieder nach einem niedrigern Zinsfuss gerufen. Solche Forderungen können jedoch nicht von einem Tag auf den andern verwirklicht werden. Wir sind der Meinung, der vorliegende Antrag bedeute ebenfalls einen Schritt auf dem Wege zur Senkung des Zinsfusses, auch wenn er noch nicht auf 3 % herabgedrückt werden konnte, wie es gefordert wird. Immerhin müssen wir auch bei den kommenden Anleihen die Tendenz zur weitern Senkung des Zinsfusses verfolgen. Es ist deshalb der Regierung zu empfehlen, mit den Verhandlungen für das kommende Anleihen nicht zu lange zuzuwarten. Sie sollte für die nächsten 20 Millionen Franken, die zu konvertieren sind, die nötigen Schritte unternehmen, sobald die Börsenlage hiefür einigermassen günstig erscheint.

Wenn die vorberatenden Behörden diese Vorlage zur Annahme empfehlen, so geschieht es aus der Ueberzeugung heraus, dass die Bedingungen so günstig sind als es überhaupt zurzeit möglich ist und dass damit dem Staate eine sehr spürbare Erleichterung im Zinsendienst verschafft wird.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Rat darauf aufmerksam machen, dass diese Konversions-Operation ein «Muss»-Geschäft ist, weil die zu konvertierenden Anleihen am 30. Juni, respektive 31. Juli, ohne weiteres fällig werden. Die Rückzahlungen aus der laufenden Verwaltung sind ausgeschlossen, so dass uns gar nichts anderes übrig bleibt, als eine neue Schuld einzugehen. Wir müssen uns deshalb mit den Banken rechtzeitig über die Uebernahme des neuen Anleihens verständigen. Wenn der Grosse Rat der Vorlage zustimmt, hat der Staat Bern kein Risiko mehr.

Bigler. Ich persönlich hätte auf das Wort verzichten können, wenn ich mich nicht eines Auftrages der Fraktion entledigen müsste.

In der heutigen Zeit muss jeder seinem Lande gegenüber vollen Einsatz leisten. Mit Ausnahme der Säuglinge und der Greise, die an einem Stocke daherhumpeln, ist alles in diesen Dienst am Lande hineingestellt. Das Schweizervolk und das Bernervolk kennen den Ernst dieser Stunde. Das Kapital hat aber, so habe ich bereits ausgeführt, den Ernst der Stunde noch nicht erfasst. Man will das zwar bestreiten.

Ich erinnere nur an eine Tatsache, nämlich daran, dass man im gleichen Moment, in dem unsere Soldaten an die Grenze gerufen worden sind, in dem man vom Bauer, vom Handwerker, vom Arbeiter, von jedem einzelnen grosse Opfer verlangte, die Hypothekarzinse hinaufgesetzt hat. Man begründet das eigenartigerweise damit, dass man sagt, die Verpflichtungen der Banken ihrerseits seien auch gestiegen, die Steuern usw. Das ist ja auch in der Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Tschannen erwähnt worden. Ich möchte dem Herrn Finanzdirektor sagen, dass ich diese Antwort gelesen habe. Dort steht, nicht zwischen den Zeilen, sondern genau auf den Zeilen, dass all diese Umstände die Banken veranlasst hätten, 1/4 % mehr Zins zu fordern. Aber auf wen wird diese Mehrbelastung abgewälzt? Auf denjenigen, der den Schuldzins bezahlen muss. Das steht dann zwischen den Zeilen.

Ich komme nun auf die hohen Zinse zu sprechen, die die öffentliche Hand für ihre Anleihen bezahlen muss. Wie verhält es sich da? Ich habe die Entwicklung für den Staat Bern bildlich darzustellen versucht auf diesem Schema, das ich Ihnen hier zeige. Sie sehen hier die kleinste Säule. Sie stellt die Anleihen zu 3 % dar. Es sind rund 50 Millionen Franken, oder 16,7 % der Anleihenssumme. Die mittlere Säule zeigt die Anleihensschuld, die zu 3 1/2 % verzinst werden muss (28,8 %). Die dritte und grösste Säule stellt die Anleihenssumme dar, die zu 4 % und mehr verzinst werden muss (54,5 % oder 150 Millionen Franken).

Der Regierungsrat bezeichnet die Offerte der Banken für die hier zu behandelnde Anleihe zu 3 3/4 % als günstig. Den gefallenen Aeusserungen ist zu entnehmen, dass sich die Regierungsparteien diesem Antrage anschliessen werden. Das zwingt uns, hier an etwas zu erinnern. Die bernische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat seinerzeit in einer Eingabe von einem 3 % - Zinstypus für öffentliche Anleihen gesprochen, und wenn ich mich recht erinnere, ist das auch die Forderung der politischen Arbeitsgemeinschaft, die sich heute so grosse Mühe gibt, berühmt zu werden. Sie gibt sich ja als die Trägerin der bernischen Politik aus. Man sollte meinen, diese Eingabe sei ernst zu nehmen und nicht eine blosse Demonstration. Als leere Demonstration müssten wir sie aber dann ansehen, wenn sie in dem Moment, in dem die darin enthaltenen Forderungen realisiert werden sollten, einfach ignoriert würde.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, die Erreichung dieses Zieles hänge nicht bloss von Wünschen ab. Herr Winzenried hat vorhin gesagt, die vorliegende Anleihe sei ein erster Schritt zur Erreichung des erstrebten Zieles. Man wird mir

sehr wahrscheinlich sagen: Ja, wenn es auf uns ankäme, ginge das schon besser. Ich will nicht boshaft sein, das bin ich nie gewesen, und nur ganz bescheiden eine Frage stellen: Wer sind die Banken? Wer stellt die Aufsichtsbehörden der Banken? Die Bank-Verwaltungsräte, die Bankräte? Wer stellt sie? Sind es nicht weitgehend die gleichen Leute, die zum Fensterchen hinaus den 3 %-Typus verlangen, und die sich dann, wenn der Fensterflügel wieder geschlossen ist, und wenn die Bank-Verwaltungsratssitzung stattfindet, gegen die Zinssenkung wehren? Ich betone noch einmal: Ich will nicht boshaft sein, aber wenn es der Zufall wollte, dass solche Leute hier im Rate sitzen, dann möchte ich nicht an ihr Bankverwaltungsrats-Herz appellieren, sondern ans Herz des 3 %-Zinstypus.

Der Herr Finanzdirektor hat erklärt, dass seit dem Jahre 1928 eine ganz bedeutende Zinsersparnis erzielt worden sei. Und er wird mir in Erinnerung rufen, dass auch dieses Anleihen eine solche Wirkung habe. Wir würdigen die bereits eingetretene Zinsreduktion durchaus. Aber wir müssen es ablehnen, ich betone das noch einmal, auch wenn mir das als ketzerisch ausgelegt wird, die Mitverantwortung für ein Anleihen zu übernehmen, dessen Bedingungen die Dienstbereitschaft des Kapitals in einer derart ernsten Zeit vermissen lassen. Solange das Kapital solche Zinsen verlangt, müssen wir erklären: Das Kapital ist nicht bereit, das Opfer zu bringen, das jeder Soldat, jeder Bauer, jeder Handwerker und jeder Arbeiter heute zu bringen bereit ist. Der Herr Finanzdirektor hat nicht gezeigt, wie die Zinskurve in dieser Beleuchtung aussieht. Er hat lediglich gesagt, die Zinsausgaben seien seit dem Jahre 1928 verhältnismässig stark zurückgegangen. Ich habe dem Herrn Finanzdirektor den Verlauf der Kurve einmal gezeigt. Sie sieht nämlich so aus: (Der Redner zeigt dem Rate seine schematische Darstellung.) Hier sehen Sie den Stand vom Jahre 1928, da jenen vom Jahre 1936. Dann kam die Abwertung, welche jahrelang als ein Landesunglück bezeichnet worden ist. Und hier haben wir 1940. Sie sehen, dass die Linie wieder aufwärts geht.

Diese Feststellungen, die ich hier in aller Kürze gemacht habe, haben unsere Fraktion veranlasst, folgenden Antrag einzubringen:

«Das Geschäft betreffend Konversionsanleihe des Kantons Bern von 16 Millionen Franken zu 3¾ % ist an den Regierungsrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Verhandlungen weiterzuführen im Sinne einer Zinsfussreduktion auf 3½ %.»

Bühler. Ich habe nicht die Absicht, mit Herrn Bigler zu polemisieren oder näher auf seine Argumente einzutreten. Einverstanden bin ich mit ihm in bezug auf die Tendenz der Tiefhaltung des Zinsfusses. Wenn auch dieser Antrag ein Ordnungsantrag ist, so wird man doch einige Worte zur Sache sagen müssen. Dabei möchte ich mich auf folgende Erklärungen beschränken:

Meine Fraktion stimmt der Vorlage des Regierungsrates zu, und zwar deshalb, weil wir die Ueberzeugung hegen, dass die Finanzdirektion alle Anstrengungen gemacht hat, günstige Anleihensbedingungen zu erhalten. Man darf doch sagen, dass, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage auf dem Kapital- und Geldmarkt, der Ansatz von 3¾ %, im Vergleich auch zu andern öffentlichen Anleihen, angemessen ist und, dass wir es schliesslich doch mit einer Zinsfussreduktion von ¼—½ % zu tun haben. Diese Reduktion muss sich selbstverständlich günstig auf den Zinsendienst des Staates auswirken.

Nun stellt Herr Bigler namens seiner Fraktion einen Rückweisungsantrag. Ich möchte demgegenüber darauf aufmerksam machen, dass die Zustimmung zum Entwurf des Regierungsrates noch in dieser Session erfolgen muss, schon deshalb, weil die zu konvertierenden Kassascheine und Obligationen nächstens fällig werden, so dass die nötigen Geldmittel für die Konversion schon jetzt bereitgestellt werden müssen, namentlich auch deshalb, weil der Kanton Bern im Laufe dieses Jahres noch eine weitere Konversion durchführen muss. Eine Nicht-Genehmigung oder Rückweisung dieser Vorlage könnte wegen den Zinsschwankungen und wegen der Unsicherheit auf dem Geldmarkt für die Staatsfinanzen sehr nachteilig sein.

Wenn wir dieser Vorlage aus den erwähnten Gründen zustimmen, so vertreten wir aber nach wie vor, und da gehen wir mit Herrn Bigler einig, die Auffassung, dass eine weitere Herabsetzung des Zinsfusses im Sinne unserer Eingabe an den Bundesrat angestrebt werden muss. Der hier vorgesehene Zinsfuss von 3¾ % entspricht allerdings nicht unsern Forderungen. Das aber müssen wir doch feststellen, dass sowohl bei den Bundesbehörden, sei es bei der Nationalbank, sei es beim Bundesrat, wie bei der kantonalen Regierung, die Tendenz besteht und schon bestanden hat, eine Zinsfusserhöhung unter allen Umständen zu vermeiden. Und das ist gelungen. Aber es besteht auch weiter die Tendenz, und das müssen wir verlangen, dass nach und nach ein tieferer Zinssatz erreicht werden soll, so dass wir, wenn unsere Fraktion der Vorlage zustimmt, uns durchaus in Uebereinstimmung mit der Eingabe an den Bundesrat befinden.

Bei ruhiger Ueberlegung und bei Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse muss man denn doch zur Ueberzeugung kommen, dass eine weitgehende Herabsetzung des Zinsfusses nicht sofort und plötzlich, von einem Tag oder von einem Monat zum andern, erzwungen werden kann. Darüber muss man sich doch im klaren sein, dass in all diesen Geldfragen eben immer noch die ehernen Gesetze von Angebot und Nachfrage massgebend sind. Das muss selbstverständlich berücksichtigt werden. Da möchten wir doch feststellen, dass das, was im gegenwärtigen Moment erreicht werden konnte, nach meiner Ansicht und nach Auffassung der Fraktion, erreicht worden ist, wobei wir allerdings der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, dass bei den künftigen Konversionen ebenfalls ein möglichst tiefer Zinsfuss angestrebt werden soll, um so schliesslich doch eine weitgehende Zinsfußsenkung im Sinne unserer Eingabe durchzusetzen, denn das liegt ja nicht nur im Interesse der Schuldner, sondern auch in jenem des Staates und der Gemeinden. In diesem Sinne möchte ich Ihnen namens unserer Fraktion Zustimmung zum Beschlussentwurf des Regierungsrates beantragen und Sie gleichzeitig dringend bitten, diesen Rückweisungsantrag von Herrn Bigler abzulehnen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte doch noch auf einige Ausführungen von Herrn Bigler kurz antworten.

Zunächst ist zu sagen, dass es ja eigentlich gar nichts schadet, wenn hier im Grossen Rate an der Vorlage noch Kritik geübt und der Wunsch nach einem niedrigern Zinsfuss geäussert wird. Das stärkt uns die Verhandlungsbasis für die spätern Verhandlungen.

Herrn Bigler persönlich möchte ich sagen, dass man in dieser Sache natürlich auch nicht zu viel zwischen den Zeilen lesen darf. Wenn wir im Vortrag sagen: «Diese Bedingungen sind sowohl im Verhältnis zu den gegenwärtigen Börsenkursen wie auch im Vergleich zu den Anleihensbedingungen anderer Gemeinwesen günstig», so darf man nicht daraus lesen: Die Bedingungen sind sehr günstig. Sie sind in der Tat nicht sehr günstig, sondern nur günstig, und zwar im Verhältnis zu den bisherigen Anleihen. Die Statistik, die Herr Bigler in einer Kurve darstellt und gezeigt hat, wird übrigens nach Annahme dieser Vorlage noch verbessert, indem den Anleihen unter 4 % noch das vorliegende hinzuzuzählen ist.

Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass wir heute dieses Geschäft erledigen müssen. Eine Rückweisung hätte zur Folge, dass wir mit den Banken nochmals verhandeln müssten. Ich habe jetzt wochenlang mit ihnen verhandelt. Es wurde nahezu als eine Vergünstigung für den Kanton Bern aufgefasst, dass man uns die gleichen Bedingungen zubilligte wie dem Kanton Waadt. Die Bedingungen für den Kanton Waadt sind ganz gleich; lediglich die Laufzeit ist länger. Es wurde immer die Finanzlage des Kantons Waadt mit jener des Kantons Bern verglichen. Es wäre nun sicher verfehlt, wenn wir den Abschluss des Vertrages wieder verzögern und damit die bisherigen Bedingungen gefährden würden. Wir werden dann bei der nächsten Konvertierung versuchen, unter 3¾ % zu gehen, natürlich zum gleichen, vollen Kurs. Ich glaube, der Vorschlag, den wir gemacht haben, lässt sich gut vertreten. Es ist nicht zu vergessen, dass der Zins seit der Abwertung wieder gestiegen ist. Im übrigen ist es etwas, was die Wirtschafter innerhalb und ausserhalb der Eidgenossenschaft nicht für möglich gehalten hätten, dass sich die Geldflüssigkeit trotz der Abwertung nicht versteift hat. Seit dem Kriege aber sind nun die Zinse doch wieder etwas angestiegen. Das wirkt sich nun dahin aus, dass wir statt 3½ nun 3¾ % bezahlen müssen. Anderseits ist zu berücksichtigen, dass wir dieses Geld auf 10 Jahre fest erhalten.

Weber (Grasswil). Herr Grossrat Bigler hat dieses Geschäft dazu benützt, um insbesondere auch die politische Arbeitsgemeinschaft lächerlich zu machen. Als deren gewesener Präsident möchte ich, vielleicht auch im Namen dieser politischen Arbeitsgemeinschaft, diese Heruntermachung zurückweisen.

Wer bildet die politische Arbeitsgemeinschaft? Einmal die wesentlichen politischen Parteien sowie wirtschaftliche Organisationen, nämlich: der Handels- und Industrieverein und das Gewerkschaftskartell. Es ist auch noch Platz für andere vorhanden, wenn sie an der Arbeit teilnehmen wollen. Alle Gruppen also, die glauben, sie könnten der Sache dienen, haben künftighin ebenfalls Gelegenheit, mitzuarbeiten, wenn sie das wollen. Zur Ehre dieser Arbeitsgemeinschaft muss also gesagt werden, dass alle Mitglieder ohne Ausnahme sich beflissen, sich die grösste Mühe gegeben haben, im Interesse der Allgemeinheit und damit im Interesse des Kantons zu wirken. Und das verdient nicht eine Heruntermachung, sondern da darf man schon sagen: Das verdient Ehre und Anerkennung, nicht etwas anderes.

Ich nehme an, die politische Arbeitsgemeinschaft werde auch künftighin bestehen bleiben und sich bemühen, alle streitigen Fragen zu behandeln, sie einer ernsten Behandlung zu unterziehen, auszuebnen, was möglich ist. Alles wird nicht geebnet werden können. Aber solange dieser ehrliche Wille zur Ausgleichung besteht, darf man diese politische Arbeitsgemeinschaft nicht ins Lächerliche ziehen. Ich bin überzeugt, dass auch der zweite Präsident und seine Nachfolger die Arbeitsgemeinschaft im gleichen Sinne und Geiste leiten werden.

Es ist in der Diskussion auch die Eingabe der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei erwähnt worden. Als Unterzeichner möchte ich deshalb mit wenigen Worten darlegen, weshalb wir diese Eingabe eingereicht haben. Als im Mai / Juni letzten Jahres Frankreich zusammenbrach und auch wir in der Schweiz schwere Sorge hatten, auch noch in die Auseinandersetzungen einbezogen zu werden, als damals die gesamte Wirtschaft, die Industrie, das Gewerbe, die Arbeiterschaft, die Hotellerie usw. schwer litten, da sagten wir uns, es gehe einfach nicht an, dass gerade in dieser Zeit noch die Zinsen hinaufgehen, wie es den Anschein machte, man müsse unter solchen Verhältnissen auf Gewinn verzichten und wolle deshalb an die Behörden gelangen, um sie zu ersuchen, die drohenden Zinssteigerungen einzudämmen. Das war der Grund, weshalb wir den Bundesrat damals gebeten haben, er möchte weitere Zinssteigerungen hintanhalten und schon eingetretene womöglich wieder rückgängig machen, und er möchte womöglich für die Oeffentlichkeit den 3 % - Zinstypus zu erreichen suchen. Diese Eingabe ist in der Oeffentlichkeit gut aufgenommen worden. Man sagte sich: Gut, es erinnert sich doch jemand der schwer belasteten Kreise, es unternimmt doch jemand etwas. Das ist richtig. Wir schliessen uns dieser Auffassung an.

Andere Kreise wieder haben diese Eingabe nicht so freundlich aufgenommen und befürchtet, der Bundesrat könnte da ganz bestimmte Forderungen aufstellen oder gar Befehle erteilen.

Und dritte Kreise haben diese Eingabe mit einem Hohnlächeln aufgenommen. Das hat uns peinlich berührt. Kurz, wir haben uns also bestrebt, zum Rechten zu sehen.

Der Bundesrat hat sich Zeit genommen. Die Eingabe wurde am 2. August eingereicht und am 20. Dezember erst beantwortet. Die Antwort hat zum Teil befriedigt, zum Teil nicht. Ich muss offen gestehen: mich hat sie nicht sehr weitgehend befriedigt, namentlich nicht in dem Teil, in dem gesagt wird, man könne da nicht viel machen, man habe die Nationalbank angefragt, und diese tue, was sie könne, sie schaue zum Rechten; mehr zu tun, sei nicht möglich. Und dann heisst es da auch, mehr so zwischen den Zeilen, der 3 % - Typus für die öffentlichen Anleihen sei eigentlich nicht erwünscht. Der Bundesrat will also diesem Begehren nicht entsprechen. Er hat natürlich seine Gründe dafür; offenbar, weil das nicht so einfach ist und nicht so aus dem Aermel heraus verwirklicht werden könnte.

Im übrigen wird aber in dieser Antwort auch gesagt, was die Nationalbank bereits alles im Sinne der Zinssenkung getan habe. Was da unternommen worden ist, das ist nun wirklich zu begrüssen. Was da die Nationalbank bis jetzt getan hat, ist durchaus richtig und verdankenswert. Es werde namentlich der Kapitalexport sehr erschwert. Heute ist er ja aus internationalen Gründen überhaupt unmöglich. Man halte jetzt auch den offiziellen Diskontsatz absichtlich niedrig. Man sei auch sehr large in der Kreditgewährung an die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft, soweit sie gute Sicherheiten gewähren könne. Dann sei man auch gegen die Notenhamsterung aufgetreten. Also alles Dinge, die durchaus nützlich und verdankenswert sind. Was man aber nicht erreichen konnte, das war der 3 %-Zinstypus für die öffentlichen Anleihen. Mit dieser Tatsache haben wir uns aber abzufinden. Das ist eine eidgenössische Angelegenheit. Der Kanton kann da nichts tun. Nur die Nationalbank ist da zuständig, weitere Massnahmen zu ergreifen.

Wenn wir nun im Kanton Bern ein Anleihen zu Bedingungen aufnehmen müssen, die unsern Wünschen nicht entsprechen, so haben wir uns damit abzufinden. Es ist aber dabei doch festzustellen, dass wir auf dem Wege zum angestrebten Ziele sind. Wir mussten früher Anleihen zu 4½, 4¼ und 4 % aufnehmen, während wir jetzt nur 3¾ % in Kauf nehmen müssen. Später wird man vielleicht noch weiter heruntergehen können. Wenn das möglich ist, werden wir es selbstverständlich tun.

Ich stimme also dem Antrag des Regierungsrates zu, möchte dabei aber sagen: Wenn wir das erstrebte Ziel dieses Mal auch noch nicht erreichen konnten, so wollen wir uns doch weiterhin befleissen, ihm näher zu kommen, und wir wollen alle miteinander helfen, für die Schuldnerschaft eine Zinsgestaltung zu erwirken, die ihrem Interesse entgegenkommt.

Präsident. Es ist Schluss der Diskussion verlangt worden. Wenn Sie dem zustimmen, haben nur noch die jetzt eingeschriebenen Redner das Wort. Wir fahren am Nachmittag weiter.

Schluss der Sitzung um 12½ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 12. März 1941,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Dr. A. Meier (Biel).

Die Präsenzliste verzeigt 157 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 27 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Chavanne, Flückiger (Dürrenroth), Flückiger (Bern), Gasser (Schwarzenburg), Gfeller, Gygax, Horisberger, Hulliger, Ilg, Juillard, Nussbaumer, Rahmen, Schneeberger, Schneiter (Lyss), Stämpfli, Steinmann, Voisard, Wipfli, Zingg, Zurbuchen, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Affolter, Amstutz, Arni, Boéchat, Wüst.

Tagesordnung:

Motion des Herrn Grossrat Schwarz betreffend Massnahmen gegen die Geldhamsterei.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 351.)

Schwarz. Ich kann mich sehr kurz fassen, da die Motion, wie ich höre, von niemanden bestritten wird. Den Wortlaut können Sie in den Beilagen zur Traktandenliste nachlesen; die Begründung ist eigentlich darin schon enthalten. Es handelt sich um die gleiche Frage, über die wir den ganzen Vormittag gestritten haben, hauptsächlich um den Zinsfuss. Die Motion verfolgt den Zweck, die Frage einer vielleicht etwas rascheren Lösung entgegenzuführen, als sie sich ergeben würde, wenn man alles sich selbst überliesse.

Das Problem des Zinses ist ja theoretisch längst gelöst; der praktischen Lösung steht noch eines entgegen: die Angst vieler Leute, eine nicht unberechtigte Angst, dass das Geld, das man jetzt aus seinen Schlupfwinkeln heraustreibt, sich nachher kaufend auf den Warenmarkt stürzen würde, wodurch die Preise hinaufgejagt würden, so dass eine Inflation entstehen müsste. Diese Gefahr besteht tatsächlich, und das ganze Problem, das gelöst werden muss, besteht darin, das Geld nicht als Kaufgeld, sondern als Leihgeld hervorzutreiben, also dafür zu sorgen, dass es sich als Leihgeld zur Verfügung stellt, ohne dass es gleichzeitig auf dem Warenmarkt zu Kaufgeld werden kann.

Aber ich will keine weitern theoretischen Auseinandersetzungen vortragen und will auch auf die praktische Seite nicht weiter eintreten; ich möchte

der Regierung dafür danken, dass sie im Bundeshaus schon vorgesprochen hat, und möchte auch dafür danken, dass der Herr Finanzdirektor versprochen hat, im Staatsverwaltungsbericht für 1940 über die Schritte, die sie in dieser Richtung unternommen hat, Auskunft zu geben. Das ist der zweite Wunsch, den ich in meiner Motion ausgesprochen habe; als dritten Wunsch möchte ich den vorbringen, die Regierung möge auf dem beschrittenen Wege rasch und gründlich weitergehen, denn das Problem des Zinsfusses ist tatsächlich ein Problem, das gelöst werden muss.

Zum Schluss möchte ich nur daran erinnern, dass einer der besten Kenner des klassischen Altertums erklärt hat, dass alle Staaten und alle Kulturen, vom Altertum bis in die Neuzeit, daran zugrunde gegangen seien, dass sie nicht in der Lage gewesen seien, die Grundrentenfrage und die Zinsfrage zu lösen. Dieser Kenner des klassischen Altertums, Prof. Erich Jung, hat auch weiter durchblicken lassen, wenn die heutige Zivilisation das Zinsproblem und Grundrentenproblem nicht zu lösen vermöge, so werde auch sie so enden, wie die antike Kultur geendet habe: mit dem Ruin. Wir möchten lieber nicht so enden.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Thema, das Herr Schwarz heute erneut aufrollt, befasst sich mit der Bekämpfung der Einflüsse, die eine Steigerung des Zinsfusses ausüben müsste. Er hat bereits vor 1½ Jahren eine ähnliche Motion eingereicht, wie die, die wir jetzt zu behandeln haben. Wir haben unterdessen auch eine Interpellation Stucki behandelt, ebenso eine einfache Anfrage Tschannen. Das Thema ist also mehrfach behandelt, zwar nicht eigentlich in eingehender Aussprache im Schosse des Grossen Rates, aber durch Verhandlungen des Regierungsrates mit dem Bundesrat und den Behörden der Nationalbank. Wir haben der Motion damit eigentlich schon zum voraus entsprochen, wir haben auch zum voraus Auskunft gegeben, durch die Antwort auf die einfache Anfrage Tschannen, soweit der Zinsfuss bei der Hypothekarkasse und den übrigen bernischen Bankinstituten in Frage steht. Im Staatsverwaltungsbericht pro 1940 werden wir über die ganze Frage im Zusammenhang Aufschluss geben, worauf ich jetzt schon aufmerksam machen will.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Bericht betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschulen.

(Siehe Nr. 4 der Beilagen.)

M. **Périnat,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Par décret voté le 26 février 1931, le Grand Conseil a réglé l'emploi de la subvention fédérale en faveur de l'école primaire. A cette époque, la Confédération allouait au canton de Berne une somme qui se chiffrait par fr. 688 774, montant basé sur le chiffre de la population selon les résultats du recensement de 1930, à raison de fr. 1 par tête d'habitant. Mais, à la suite des mesures de déflation prises il y a quelques années sur le plan tant cantonal que fédéral, cette subvention a subi deux réductions successives, de 20 % d'abord, de 25 % ensuite. Dans des circonstances normales, le montant de la subvention aurait dû, cette fois, être établi sur les résultats du recensement décennal prévu pour 1940, mais celui-ci, comme vous le savez, n'a pu avoir lieu, de sorte que l'on doit tabler encore sur les chiffres de 1930 et c'est ainsi que, compte tenu de l'abattement de 25 %, nous n'avons plus à répartir que fr. 516 580, au lieu de plus de fr. 600 000.

D'accord avec le Conseil-exécutif, la Commission d'économie publique vous propose de répartir cette somme comme suit:

fr. 75 000, subventions à des communes pour la délivrance de vêtements et d'aliments aux élèves primaires nécessiteux;

fr. 30 000, subventions ordinaires de l'Etat pour constructions scolaires;

fr. 45 000, subventions extraordinaires en faveur de l'école primaire en vertu de la loi sur les traitements du corps enseignant (art. 14); cette disposition de la loi prévoit que des suppléments de traitements sont alloués spécialement en faveur des écoles privées des régions montagneuses, fondées souvent par des groupes de familles et pour lesquelles l'Etat n'a pas voulu accorder le chiffre du traitement légal; l'appoint est donc demandé à la subvention fédérale en faveur de l'école primaire et s'il reste un solde, celui-ci va à la construction de bâtiments scolaires dont je viens de parler, dotée au montant notoirement insuffisant de fr. 30 000;

fr. 30 000, subventions à des communes pour la gratuité du matériel et des fournitures scolaires;

fr. 7 500, subventions à des communes pour l'enseignement des travaux manuels à l'école primaire;

fr. 11 250, subsides en faveur d'institutions générales d'instruction, au sens de l'art. 29 de la loi du 6 mai 1894. Il s'agit essentiellement ici des bibliothèques scolaires et ce poste était auparavant de fr. 15 000; il a subi, comme vous le voyez, une réduction de près de fr. 4 000, mais ces fr. 11 250 seront encore amplement suffisants car, en raison sans doute de la situation, les achats destinés à ces bibliothèques ont considérablement diminué: le compte de 1939 nous montre qu'il n'a été dépensé à ces fins durant cet exercice que fr. 7 500, au lieu de fr. 15 000 prévus au budget;

fr. 75 000, comme allocation pour les frais des écoles normales de l'Etat;

fr. 7 500, subsides en faveur des cours de perfectionnement du corps enseignant primaire;

fr. 80 000, subvention à la Caisse d'assurance des instituteurs; fr. 40 000, subvention à cette même caisse pour la mise en compte d'années de service au profit de membres âgés du corps enseignant; fr. 56 000 pour suppléments de pension à des instituteurs primaires retraités.

On peut s'étonner de trouver ici plusieurs sommes en faveur des caisses de retraites, alors que ces institutions passent pour être passablement riches et posséder des capitaux importants; seulement, il est une chose qu'elles ne possèdent pas: c'est la garantie de l'Etat et si, dans le passé, en particulier entre 1914 et 1920, on a exigé de leurs membres le paie-

ment ponctuel des cotisations, en revanche l'Etat, lui, n'a pas fait tout son devoir: au lieu de verser le 5 % conformément aux statuts il n'a payé que 1,5 %, voire 1 % des traitements assurés; aussi doit-il maintenant prendre sur la subvention fédérale pour remédier à la carence des années passées;

fr. 24 000, pour l'assurance des maîtresses de couture et de travaux ménagers;

fr. 30 000, pour les mesures en faveur des anormaux;

fr. 1 500, subvention pour l'enseignement de la gymnastique; personnellement, j'aurais souhaité voir figurer ici une allocation plus élevée: le peuple suisse, vous le savez, a repoussé, il n'y a pas longtemps, une loi fédérale dont l'application eût permis de mieux développer l'éducation physique de nos jeunes gens avant le service militaire; il n'en reste pas moins là une tâche à accomplir et, puisque l'on n'a rien voulu faire sur le terrain fédéral, il faut l'entreprendre sur le terrain cantonal et c'est à ces fins qu'il aurait été indiqué, selon moi, de prévoir ici un montant plus élevé. Enfin,

fr. 3 830, sont mis à la disposition du Gouvernement pour être employés conformément aux dispositions de la loi fédérale, et c'est pourquoi je renonce à faire une proposition, espérant que lorsque dans les années futures on sollicitera de la Direction de l'instruction publique un appui financier plus important en faveur de l'éducation physique de notre jeunesse bernoise, elle voudra bien prendre sur ce dernier poste pour permettre de faire ce qui est utile, vois nécessaire en cette matière.

Ceci dit, je vous recommande, au nom de la Commission d'économie publique, d'approuver le rapport de la Direction qui est, au fond, la suite logique des dispositions édictées par le décret de février 1931; si dans la décennie à venir, soit de 1941 à 1950, il apparaissait indiqué de modifier le régime en vigueur, le Grand Conseil aura toujours la compétence de prendre les décisions utiles.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zum Referat des sehr verehrten Herrn Vorredners bemerken, dass ich nicht mit allem einverstanden bin, was er auseinandergesetzt hat, dass ich mich also, damit keine Missverständnisse entstehen, von seinen Auffassungen in gewissem Sinne distanzieren muss.

Die Hauptsache ist heute die, dass wir dem Grossen Rat mitteilen, dass wir für die Jahre 1941 bis 1950 nicht ein neues Dekret vorlegen über die Verteilung der Bundessubvention, wie das sonst jeweilen nach jeder Volkszählung der Fall war, weil eben keine eidgenössische Volkszählung stattgefunden hat, so dass wir also vom Bund den gleichen Betrag erhalten wie bisher. Die Verteilung bleibt die gleiche wie bisher, mit einer einzigen Ausnahme: Wir haben den Betrag von rund Fr. 50 000, der in Ziffer 10 des Dekretes von 1931 aufgeführt ist, für die dort genannte Verpflichtung nicht mehr aufzuwenden; wir haben unsere Verpflichtung gegenüber der Lehrerversicherungskasse erfüllt, und der Betrag ist eigentlich frei geworden. Aber der Grosse Rat hat bereits im Oktober 1939 über diese Summe wieder verfügt für die Jahre 1941 ff. für die Sanierung der Arbeitslehrerinnenversicherungskasse, so dass es also nicht mehr nötig ist, heute einen neuen Beschluss zu fassen. Der ganze Bericht wurde nur verfasst, um Ihnen Auskunft zu geben, warum wir kein neues Dekret vorlegen.

Abstimmung.

Für Annahme des Beschlussesentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Beschluss:

Beschluss

betreffend

Bundessubvention für die Primarschule.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

nach Kenntnisnahme eines Berichtes des Regierungsrates,

beschliesst:

Von der Aufstellung eines neuen Dekretes über die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule wird vorderhand Umgang genommen.

Es bleibt das Dekret vom 26. Februar 1931 bis auf weiteres in Kraft. Einzig die Ziffer 10 des genannten Dekretes wird in dem Sinne abgeändert, wie es durch den Grossratsbeschluss vom 2. Oktober 1939 zugunsten der Sanierung der Arbeitslehrerinnen-Versicherung vorgesehen ist.

3¾ % Konversionsanleihe des Kantons Bern von Fr. 16 000 000.—, 1941.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 57 hievor.)

Präsident. Vor dem Abbruch der Verhandlungen wurde in der heutigen Vormittagssitzung Schluss der Diskussion beschlossen. Ich habe bekanntzugeben, wer sich vor Schluss der Rednerliste noch zum Wort gemeldet hat. Es sind die Herren: Burren, Winzenried und Bratschi.

Burren. In der ganzen Frage geht es um so viele Sachen von entscheidender Bedeutung, dass es schon noch möglich sein muss, einige Zeit für die Behandlung dieses Themas zu beanspruchen. Im letzten Jahr wurde zweimal über Konversionsanleihen im Grossen Rat diskutiert; beidemal gab ich als Sprecher der Jungbauernbewegung unsere Ansicht kund. Sie ging dahin, dass wir jeweilen erklärten, wir anerkennen, dass die Konversionsanleihen eine gewisse Erleichterung auf den Zinsbedingungen bringen. Das trifft auch heute zu. Aber wir finden, dass das Kapital in seinen Zugeständnissen nicht weit genug gehe; wir verlangen daher auch heute eine vermehrte Indienststellung des Geldes, eine allgemeine Dienstpflicht des Kapitals überhaupt. Wir haben letztes Jahr darauf hingewiesen, es sei ganz selbstverständlich für alle Arbeitenden,

dass wir unsere Pflicht dem Vaterlande gegenüber tun. Der General und unsere Vorgesetzten überhaupt fragen nicht, ob es uns passt, morgen vormittag um 9 Uhr einzurücken; wenn sie vielleicht die Frage so stellen würden — ich weiss nicht, ob dann um 9 Uhr alle da wären. Hier heisst es einfach: Antreten, ohne Diskussion.

Andere Nationen sind uns hinsichtlich Dienstpflicht des Kapitals längst vorangegangen. Ich habe schon in früheren Diskussionen auf England hingewiesen. Die Engländer verstehen es, ihr Kapital in den Dienst der Heimat zu zwingen. Ich habe letztes Jahr betont, dass England für seine Staatsanleihen einen Zins von 1½ bis maximal 2½ % zahlt. Die Engländer sind sonst konservativ, aber das bringen sie, wie es scheint, doch fertig, weil sie sehen, dass es die Heimat nötig hat.

Ich glaube, wir seien in keiner andern Lage: Auch unsere Heimat hat das Kapital nötig, ebenso nötig, wie unsere Soldaten. Darum verlangen wir diese Dienstpflicht. Ich weiss ganz wohl, dass meine Ausführungen in den früheren Sessionen bespöttelt worden sind, sowohl von Ratskollegen, wie von Zeitungen. Dabei wurden meine Ausführungen ganz anders wiedergegeben, als sie gehalten worden wären. Ein Ratskollege durfte sogar nachher in den Wandelhallen sagen, meine Ausführungen seien kommunistisch.

Wie weit sind wir in der nächstfolgenden Session gekommen? Damals hatten wir wiederum über eine Konversionsanleihe zu diskutieren. In Frage stand ein Zinsfuss zu 4 %. Damals kam ein Ablehnungsantrag, und zum erstenmal lehnte der bernische Grosse Rat, trotz einstimmiger Empfehlung durch die Regierung, trotz des Antrages der Staatswirtschaftskommission, der mit allen gegen die Stimme des jungbäuerlichen Vertreters gefasst worden war, die Konversion unter solchen Bedingungen ab.

Damals wollte man den Anschein erwecken, wie wenn nun der Kanton Bern zusammenfallen werde. Seither hat man davon nichts mehr vernommen; ich wenigstens habe nicht gehört, dass der Kanton Bern zahlungsunfähig geworden wäre. Wenn wir den heutigen Vorschlag ablehnen würden, so würde der Kanton Bern so wenig umfallen, wie das letztemal. Wenn Sie diesen Vorschlag wiederum zurückweisen, wäre der Regierungsrat gezwungen, etwas zu tun, was schon lange nötig gewesen wäre: nämlich einen Schritt beim Bundesrat zu unternehmen. Früher hiess es: Hie Bern, hie Eidgenossenschaft. Wie wäre es, wenn die zahlreichen Vertreter in der Bundesversammlung, die dem Grossen Rat angehören und von denen einzelne im Bundeshaus ein gewichtiges Wort mitzureden haben, dort einmal die Frage aufwerfen würden, und zwar allgemein, grundsätzlich? In dem Sinne, dass die Heimat fordern muss, dass das Kapital andere Opfer auf sich nehme, dass man von ihm erwarten dürfe, dass es ein wahres Opfer bringe.

Es ist heute morgen gesagt worden, das Kapital bringe auch Opfer. Wir wissen das, aber wie geht das zu? Lesen Sie die Berichte der verschiedenen Bankinstitute; dort werden Sie überall die vermehrten Steuern erwähnt finden. Aber wer zahlt sie? Die Bankschuldner, die Kleinen, die armen Teufel. Wenn diese nicht mehr zahlten, so wäre die Bank nicht in der Lage, Dividenden auszuschütten. Ich möchte auf einen Passus aus dem Bericht des Regierungsrates hinweisen, wo es heisst, dass auch die privaten bernischen Banken und Sparkassen keine Hypotheken zu 3¾ % mehr gewähren konnten, wenn sie nicht gerade einen Verlust auf sich nehmen wollten. Jetzt frage ich: Wäre das so ausserordentlich, wenn die Banken einmal einen Verlust auf sich nähmen, in dem Sinne, dass sie statt 4 % oder 5 % nur 3 % Dividende auszahlen könnten? Nach meiner Ansicht nicht, denn wir Arbeitenden bringen die grösseren Opfer, wenn wir sozusagen das ganze Jahr von Haus und Heim weg sind. Die Sache wird also nicht überall gleich beurteilt. Wir verlangen angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse ein Opfer des Kapitals, ein wahres Opfer, wie ich nochmals betonen möchte.

Es war interessant: Letztes Jahr, als wir nach der zweiten Mobilmachung alle als Soldaten an der Grenze standen, kam ausgerechnet das Kapital und verlangte noch ¼ % mehr Zins. Wo war da die Eidgenössische Preiskontrollstelle? Man hatte damals sogar den Soldaten in den Militärdienst geschrieben, sie müssten nun ¼ % mehr Zins bezahlen. Wir kennen die Entschuldigung, auch aus all den Berichten, die ich vorhin erwähnt habe.

Kollege Bigler hat heute morgen noch eine zweite Frage aufgeworfen; er hat gefragt: Wie ist es möglich, dass gewisse Leute, gewisse Grossräte und Nationalräte, nach dem 3 % - Zinstypus rufen, während sie massgebendenorts sich dagegen anstemmen? Es kommt mir wirklich merkwürdig vor, diese Herren hier so reden zu hören, wenn man von Eingaben an den Bundesrat spricht. Herr Weber hat heute morgen gesagt, die Verhältnisse des letzten Jahres hatten sie veranlasst. Herr Weber, die Verhältnisse haben nichts geändert, nur dass wir heute wissen, dass Frankreich nun ganz am Boden liegt. Die Verhältnisse sind heute aussenpolitisch und wirtschaftlich noch schwieriger als vor einem Jahr. Man kann deshalb nicht sagen, man habe letztes Jahr unter dem Druck der schwierigen Verhältnisse den 3 %-Typus verlangt. Wenn das damals verlangt wurde, so müssen wir ihn heute umso bestimmter verlangen. Darum verstehe ich es nicht, wenn man nun hier plötzlich, ähnlich wie letztes Jahr, doch wieder eine 3¾ %-ige Konversionsanleihe gutheissen will. Von der letzten abweisenden Stellungnahme des Grossen Rates hatten die Stadt Bern und auch andere Gemeinden profitiert. Es gelang ihr deswegen, eine 3¾ %-ige Anleihe aufzunehmen. Wenn der Grosse Rat das letztemal die vorgeschlagenen 4 % genehmigt hätte, wäre es, wie ich annehme, der Stadt Bern auch nicht möglich gewesen, eine 3¾ %-ige Anleihe aufzunehmen. Wir sehen also, dass die Stellungnahme des Grossen Rates nach aussen Eindruck macht. Wir sollten deshalb auch dieses Mal sagen: Kapital, so verstehen wir ein Opfer, in dieser Weise müsst ihr ein Opfer auf euch nehmen.

Herr Bigler hat heute morgen gefragt, wer denn eigentlich das Wort führe in den verschiedenen Banken, die die Zinsen hinaufgesetzt haben. Ich mache Ihnen einen Vorschlag, dahingehend, die bernische Regierung solle feststellen, welche Herren der sogenannten bürgerlichen Parteien nicht in den Verwaltungsräten sitzen. So ergäbe sich wahrscheinlich das richtige Bild. Wir wüssten dann auch, mit

welchen Herren wir besonders über diese Frage diskutieren müssten. Ich bin aber schon der Auffassung, dass eine ganze Anzahl dieser Herren, speziell auf der Rechten, in diesen Banken tonangebend sind. Dort vor allem muss anders gesprochen werden, als es hier der Fall ist, denn sonst könnten die Banken doch angesichts der heutigen Lage nicht dazu kommen, solche Beschlüsse zu fassen. In verschiedenen Bank-Berichten habe ich gelesen, dass der Revisionsverband der bernischen Banken das und das verlange usw. Der Bankrat versteckt sich schön hinter diesen Verbänden. Also, man habe das vom Revisionsverband aus verlangt, und man habe diesem Begehren nachgegeben usw.

Ich will Sie nun nicht mehr lange aufhalten, möchte aber zusammenfassend doch sagen: Verstehen Sie uns recht, wenn wir dieses Problem, das im heutigen Zeitpunkt für unser ganzes Vaterland von ausserordentlicher Bedeutung ist, immer und immer wieder anschneiden, bis es gelöst ist. Ich möchte die Herren, die ich etwas betupft habe, bitten, daran zu denken, dass ja viel mehr daran hängt als nur dieses halbe oder diese ¾ % Zins im vorliegenden Fall. Wenn wir den Zins für die ganze bernische Schuld auf 3 % herabdrücken könnten, so würde das sehr viel ausmachen. Dann brauchte man keine Sparkommission einzusetzen. Und man stelle sich erst noch vor, was das dazu noch für die Gemeinden ausmachen würde. Dazu kommen noch die Erleichterungen, die dabei für die privaten Schuldner eintreten würden, die oft nicht wissen, wo ein und aus.

Dieses Problem ist heute von so grosser Bedeutung, dass wir es lösen müssen, sonst wird es uns gelöst, denn der grosse Teil der Werktätigen wird, wie es seinerzeit der verstorbene Herr Gnägi gesagt hat, jeden Tag ärmer, während die Reichen jeden Tag reicher werden. Und das darf in unserer Demokratie nicht sein. Darum richte ich den Appell an Sie: Helft uns bei unsern Bestrebungen. Ich bin überzeugt, dass, wenn die bernische Regierung beim Bundesrat mit all ihren gewichtigen Männern vorspricht, sich dieser aufmachen und nicht nur der Arbeit, sondern auch dem Kapital befehlen wird.

Bratschi (Robert). Ich möchte mir namens unserer Fraktion nur einige ganz kurze Bemerkungen erlauben. Vorweg ist festzustellen, dass die letzte Vorlage über den gleichen Gegenstand durch die grosse Mehrheit des Grossen Rates zurückgewiesen worden ist, und zwar auf Antrag unserer Fraktion. Für diese Stellungnahme war ein Grund formeller und ein Grund materieller Natur massgebend. Der formelle Grund bestand darin, dass wir gewissermassen vor einem Ultimatum standen. Es hiess, bis heute nachmittag 4 oder 5 Uhr müsse man der Vorlage zustimmen, sonst gelte die Offerte als abgelehnt. Wir haben dann die Vorlage verworfen. Und ich bin der Auffassung, dass das richtig war. Ich bitte die Regierung dringend, dafür zu sorgen, dass der Grosse Rat nicht immer wieder in die Lage versetzt wird, innert allerkürzester Zeit einer solchen Vorlage zustimmen zu müssen, wenn die Offerte nicht dahinfallen soll. Bei einigem guten Willen der Vertragspartner, der Regierung und der Banken, sollte es doch möglich sein, dem Grossen Rat Gelegenheit zu geben, eine solche Vorlage richtig zu prüfen und ruhig zu entscheiden.

Der zweite Grund materieller Natur ist folgender: Wir waren seinerzeit der Auffassung, 4 % Zins sei den Verhältnissen nicht mehr angemessen, es müsse deshalb versucht werden, das Geld zu günstigeren Bedingungen zu erhalten. Die heutige Vorlage beweist, dass diese Rückweisung materiell begründet war.

Dass alle Fraktionen bestrebt sind, möglichst billiges Geld für den Kanton zu erhalten, ist selbstverständlich. Ich kann für unsere Fraktion in Anspruch nehmen, das getan zu haben, so lange wir hier tätig waren, und zwar nicht nur im Grossen Rat, sondern bei allen in Betracht fallenden Gelegenheiten. Ich mache darauf aufmerksam, dass unsere Fraktion im eidgenössischen Parlament eine Motion eingereicht hat, in welcher der Bundesrat ersucht wurde, all diese Fragen zu prüfen und zu untersuchen, auf welche Weise günstigere Bedingungen erwirkt werden können. Es ist ja in erster Linie Sache des Bundesrates, diese Frage zu lösen. Es spielen hier finanzielle, wirtschaftliche und politische Fragen mit. Der Bundesrat ist doch in erster Linie die Instanz, die auf diesem Gebiete zu handeln hat. Man hat dem Bundesrat auch die Vollmachten dazu gegeben. Und wenn das Interesse des Landes es verlangt, hat der Bundesrat die Pflicht, zu handeln, wie er es auf andern Gebieten auch getan hat.

Wir können also für unsere Fraktion in Anspruch nehmen, überall das getan zu haben, was auf diesem Gebiete angezeigt erscheint. Ich teile die Auffassung des Herrn Vorredners, dass auch Gemeinden vom Beschlusse des Grossen Rates profitiert haben, den wir das letzte Mal in dieser Sache gefasst haben. Die Banken hatten sich in der Folge doch gefragt, ob es noch angehe, 4 % zu verlangen, wenn auch anderseits zu sagen ist, dass die Geldflüssigkeit inzwischen zugenommen hat.

Wir sind der Auffassung, dass dieser Beschluss keineswegs das Ende der Bestrebungen zur Senkung des Zinsfusses darstellt, sondern dass es nach wie vor Aufgabe der Behörden ist, in dieser Richtung tätig zu sein und dafür zu sorgen, bei spätern Abschlüssen günstigere Bedingungen zu erwirken als die vorliegenden, die mich auch nicht in vollem Umfange befriedigen. Ich nehme aber an, es wären vom Regierungsrat günstigere Bedingungen vorgelegt worden, wenn das eben möglich gewesen wäre. So, wie die Situation heute liegt, möchten wir nicht einen Antrag auf Rückweisung stellen, denn wir glauben nicht, dass wir dadurch die Situation des Staates verbessern würden. Wir stimmen also dieser Vorlage zu, aber in der bestimmten Erwartung, dass die Regierung bei spätern Verhandlungen versucht, Bedingungen zu erwirken, die günstiger sind als die vorliegenden.

Die heute morgen erwähnte Eingabe war keine solche der politischen Arbeitsgemeinschaft, sondern der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei, die dafür auch die volle Verantwortung übernommen hat. Sie hat inzwischen auch die Antwort des Bundesrates erhalten. Immerhin betrachte ich es als eine vornehme Aufgabe der politischen Arbeitsgemeinschaft, auf dem Gebiete der Zinssenkung tätig zu sein, gleich wie das die weitere Aufgabe aller Behörden ist.

Unsere Fraktion stimmt also der Vorlage zu.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission Das Votum von Herrn Bigler veranlasst mich, als Mitglied der Staatswirtschaftskommission, folgende Feststellungen zu machen:

Herr Bigler hat heute vormittag in auffälliger Weise seine Bescheidenheit und Ehrlichkeit in all diesen Fragen hervorgehoben. Wenn diese Bescheidenheit darin bestehen sollte, über die in Diskussion stehende Vorlage keine eigene Meinung zu haben, wenn er die Erklärungen, die er abgegeben hatte, bei seinem Führer holen musste, dann ist er allerdings um seine geistige Bescheidenheit nicht sehr zu beneiden.

Im vorliegenden Falle scheint es sich so verhalten zu haben, sonst hätte er einen Rückweisungsantrag nicht erst hier, sondern in der Staatswirtschaftskommission gestellt. Man hätte dann dort materiell dazu Stellung nehmen können. Er hat das nicht getan, und darum muss ich die von ihm beanspruchte Ehrlichkeit bestreiten und sein Vorgehen eher mit Demagogie bezeichnen. Ich betrachte diesen Rückweisungsantrag als bewusste und grundsätzliche Torpedierung der Tätigkeit unserer Regierung.

Herr Bigler hat die Zusammensetzung der Bankbehörden kritisiert, die ungerechterweise nach gewissen politischen Gesichtspunkten zusammengesetzt seien. Ich möchte hier feststellen, dass die Bankbehörden der für die Zinsfuss-Politik massgebenden Bank, der Schweizerischen Nationalbank, aus allen auf vaterländischem Boden stehenden politischen Parteien zusammengesetzt ist. Wenn es der Partei von Herrn Bigler ernst ist mit der Mitarbeit, mit der Erhaltung unserer Freiheit und unserer demokratischen Staatseinrichtungen, allerdings ohne dass sie allzu sehr nach ausländischem Muster umgebaut werden sollten, dann hat sie Gelegenheit, in der von Herrn Bigler als lächerlich dargestellten Arbeitsgemeinschaft ernsthaft mitzuarbeiten, und dann wird zweifellos ihm oder einem andern Vertreter seiner Partei der Weg in den offenbar sehr begehrten Bankrat der Schweizerischen Nationalbank offen sein.

Zum Schlusse behaupte ich, dass sich Herr Bigler mit seinem Rückweisungsantrag schwer vergriffen hat, wie das übrigens bei ihm oft vorkommt.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn wir von einem 3¾ %-igen Zins sprechen, so ist dabei zu beachten, dass der Geldgeber, also der Empfänger des Zinses, davon noch all die Steuern bezahlen muss, die heute verlangt werden. So reduzieren sich diese 3¾ % auf zirka 3 %, wenn nicht auf noch weniger.

Es ist heute von einem Ultimatum gesprochen worden. Man muss sich vergegenwärtigen, dass die in Frage stehenden Banken auch noch mit andern Geldnehmern verhandeln. Es stehen zurzeit eine ganze Reihe von Kantonen und Gemeinden mit diesen Banken-Gruppen in Unterhandlung. Sie wollen selbstverständlich für die Abwicklung ihrer Geschäfte eine gewisse Staffelung haben. Sie möchten gerne wissen, ob sie mit der Durchführung dieser Finanzoperation rechnen können oder nicht. Zudem sind nach Abschluss des Vertrages für die Durchführung grosse technische Manipulationen notwendig. Darum wünschen die Banken, dass sich der Kanton innert einer gewissen Frist über seine Absichten ausspricht. Die Banken müssen innert einer bestimmten Frist doch wissen, ob wir dieses Geschäft nun wirklich abschliessen wollen oder nicht, damit sie nachher wissen, wie die Abwicklung der andern Geschäfte zu gestalten ist. Deshalb bleibt die Offerte bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gebunden, im vorliegenden Fall z. B. bis morgen abend. Der Grosse Rat kann sich also bis morgen abend noch Zeit nehmen, dieses Geschäft zu behandeln. Diese Frist ist auf meinen Wunsch hin so gelegt worden. Ich hatte vorgesehen, Ihnen die Vorlage noch letzten Samstag zukommen zu lassen. Die Ausführungsarbeiten, Druck usw. verzögerten sich aber etwas, so dass sie erst am Montag in Ihren Besitz gelangte.

Aber auch deshalb müssen wir schnell entscheiden, weil sich die Verhältnisse in der gegenwärtigen Zeit rasch ändern können. Es kann plötzlich ein Börsensturz eintreten; die Kurse können ändern. Wenn nur eine Kurssenkung um 1 % stattfindet, wäre der Vertrieb des Anleihens gefährdet. Es ist aus all diesen Gründen durchaus begreiflich, dass die Banken von ihrem Vertragspartner, dem Staat, eine Entscheidung innert angemessener Frist wünschen. Es handelt sich also nicht um ein Ultimatum der Banken, sondern um eine bis morgen abend offen bleibende Offerte, die, wie jede Offerte, innert einer bestimmten Frist angenommen sein muss. Wenn es indessen nicht möglich sein sollte, sich bis morgen abend zu entscheiden, so könnte man versuchen, eine Verlängerung dieser Frist bis vielleicht nächste Woche zu erwirken. Ich glaube aber nicht, dass das notwendig ist. Die nötigen Ueberlegungen sind auf allen Seiten gemacht worden. Man kann diesem Vertrag jetzt zustimmen.

Ich komme auf die Frage des Zinsfusses zu sprechen. Bei Beurteilung der Höhe des Zinsfusses darf man nicht unterlassen, gleichzeitig auch den Kurs in Betracht zu ziehen, was von Seiten der Herren Bigler und Burren z. B. nicht geschehen ist. Beim vorliegenden Anleihen haben wir keinen Kursverlust, der Kurs beträgt 100 %; der Zeichner muss sogar noch den eidgenössischen Stempel bezahlen. Deshalb haben wir im Verlaufe der Amortisation auch kein Disagio zu amortisieren. Wir haben dann keine Belastung in der laufenden Verwaltung für Kursdifferenzen. Man muss also die Anleihensbedingungen im gesamten und nicht bloss den Zins isoliert betrachten. Wichtig ist insbesondere auch die Laufzeit. Geld zu einem Zinsfuss unter 3¾ % kann man wohl auch bekommen, aber dann nicht für eine so lange Zeit. Man weiss nicht, was in 10 Jahren alles passieren kann.

Wenn ich auch mit den Herren einig gehe, welche erklärt haben, dass die Behörden ihren ganzen Einfluss für eine weitere Senkung des Zinsfusses einsetzen müssen, so ist es doch ganz klar, dass wir diesem Entwurf zustimmen müssen.

Burren. Nachdem Herr Winzenried unsern Fraktions-Chef in der feinen Art und Weise hingestellt hat, wie es geschehen ist, sehe ich mich genötigt, im Namen der Fraktion folgendes zu erklären: Einmal hat Herr Grossrat Bigler im Namen unserer Fraktion gesprochen, und zweitens muss ich sagen, dass die Vorlage den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission eine halbe Stunde vor dem Termin ausgehändigt wurde, auf welchen sich die Staats-

wirtschaftskommission auszusprechen hatte. Nur während einer halben Stunde war es möglich, zu einer so wichtigen Sache Stellung zu nehmen; dabei waren noch andere wichtige Akten zu studieren. Ich gebe schon zu, dass das die Verwaltungsräte gewisser Banken schon fertig bringen, in so kurzer Zeit sich zu entscheiden.

Zweitens weisen wir die Verdächtigung, wir treiben Demagogie, zurück. Demagogie ist in Ihren Augen alles das, was nicht der offiziellen Meinung der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei entspricht.

Abstimmung.

Für den Rückweisungsantrag Bigler Minderheit.
Dagegen . . . . . Große Mehrheit.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden . . . . . Große Mehrheit.

Beschluss:

3¾ % Konversionsanleihe des Kantons Bern von Fr. 16 000 000. —, 1941.

Der Grosse Rat beschliesst Zustimmung zu dem Anleihensvertrag zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch die Finanzdirektion, einerseits, und der Kantonalbank von Bern, dem Kartell Schweizerischer Banken, dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken und dem Berner Banksyndikat anderseits über die Aufnahme einer 3¾ % Anleihe des Kantons Bern von Fr. 16 000 000. Der Zins beträgt 3¾ %, die Laufzeit der Anleihe 10 Jahre, mit Kündigungsrecht des Kantons nach 7 Jahren, der Emissionskurs 100 %, zuzüglich 0,60 % eidg. Titelstempel.

Motion der Herren Grossräte Périnat und Mitunterzeichner betreffend Darlehensgewährung zu niedrigem Zinsfuss an junge Leute zur Gründung eines Hausstandes.

(Siehe Jahrgang 1940, Seite 401.)

M. **Périnat.** On se plaint aujourd'hui, dans tous les milieux, de ce que la jeunesse ne s'intéresse plus à la vie politique, à la vie publique, qui sollicitait de notre temps l'intérêt des jeunes gens. Or, une des raisons profondes de ce phénomène réside dans la situation économique, qui crée aux jeunes de notre époque des difficultés que la jeunesse de la génération précédente n'avait pas connues. Avant la guerre de 1914—1918, la question de chômage ne se posait même pas: chaque jeune homme qui avait vraiment la volonté de travailler trouvait à s'employer, il gagnait sa vie et pouvait parvenir à mettre de côté, en quelques années, des économies qui lui permettaient de se mettre en ménage. Il est vrai qu'après la Grande guerre, abstraction faite de la crise de 1921—1922, nous avons joui d'une prospérité relative jusque vers 1928: on arrivait généralement à faire face à ses affaires par le travail, mais à compter de 1929, les choses ont changé du tout au tout. Ceux d'entre vous qui sont pères de grands garçons ne savent que trop quelle peine on a, en dépit des relations que l'on peut posséder, pour placer nos fils; il est de ces jeunes gens qui, pendant deux, trois, quatre ans, ont cherché en vain un emploi stable et la possibilité de gagner leur pain et sont bien malgré eux demeurés à la charge de leurs parents. Dès lors, comment auraient-ils pu faire des économies en vue de leur futur établissement? Des années ont passé ainsi, ces jeunes gens ont atteint 27, 28, 30 ans, l'âge où l'on doit songer à se créer une famille, sans parvenir à vivre normalement; quand, pendant six, sept, huit ans, on n'a connu que le chômage ou un travail intermittent avec un horaire réduit, comment aurait-on pu réunir les fonds qu'il faut pour acheter même ce qui est strictement nécessaire à un jeune ménage?

Et voici qu'à côté de la crise économique qui nous éprouve depuis plus de dix ans, nous sommes frappés d'une autre calamité: la guerre! nos jeunes hommes de l'élite sont mobilisés, ils doivent passer la moitié de l'année aux frontières. Est-ce sur leur solde qu'ils peuvent économiser quelque argent? Certes non et le moment où ils pourront prendre femme se trouve encore reculé.

De certain côté, on m'a dit: «Ta motion favoriserait le vice plutôt que la vertu car ce sont précisément ceux qui n'ont pas le sens des responsabilités qui solliciteront l'aide financière de la collectivité pour se mettre en ménage. ...» Je ne le crois pas: les jeunes gens dénués du sens de la responsabilité se marieront quand même, ils donneront la vie à des enfants sans se demander s'ils seront en mesure de les élever ou s'il leur faudra l'assistance de la collectivité; les autres, ceux qui réfléchissent avant de se décider à fonder un foyer, qui veulent des enfants pour contribuer à la prospérité de notre nation, renonceront plutôt au mariage s'ils ne disposent pas des moyens pécuniaires indispensables, ou du moins ils se résigneront à attendre encore quelques années.

Or, un grave problème qui préoccupe et à juste titre tous les milieux, spécialement ceux qui ont le souci de la moralité de notre peuple, est la diminution effrayante du chiffre des naissances: en l'espace de 30 ans, de 1910 à 1940, cette régression, dans l'ensemble de la Suisse, est de l'ordre de 50 %! En ce qui concerne le canton de Berne, on peut se rendre compte de la gravité du mal rien qu'en se reportant aux rapports de la Direction de l'instruction publique, qui nous apprennent que le nombre de nos écoliers est descendu de 120 000, en chiffre rond, vers 1913—1914, à 80 000 en 1937; autrement dit, c'est là pour notre canton — dont la population a pourtant plutôt augmenté durant cette période — un recul de 40 000 naissances!

Et ce phénomène de dénatalité a naturellement de sérieuses conséquences économiques: si en temps normal, notre agriculture a peine à écouler ses produits, n'est-ce pas là encore une conséquence indirecte de la faible natalité? C'est qu'en effet des denrées agricoles telles que le lait, le beurre, etc. sont surtout employées à l'alimentation des enfants; moins d'enfants, cela signifie donc aussi moins de débouchés pour la production de notre sol. L'industrie du bâtiment en souffre également: moins d'écoliers, donc moins de bâtiments d'école. Pendant des années et des années on a discuté, au Grand Conseil, de la pléthore d'instituteurs et d'institutrices; ce mal ne tient pas seulement au fait que l'on forme

trop de membres du corps enseignant, il vient aussi pour une bonne part de la crise de natalité: autrement dit, les instituteurs et institutrices sont maintenant trop nombreux pour l'effectif des écoliers et si des classes n'ont pas été supprimées, du moins n'en a-t-on pas créé de nouvelles.

Autre considération extrêmement sérieuse: si nous voulons pouvoir défendre notre pays, il nous faut des soldats; songez au péril qui nous menacerait si nous arrivions à n'avoir plus de jeunes soldats, à être un pays vieilli, comme la France!... Car enfin ce n'est pas la politique seule qui a causé la défaite de la France, c'est surtout le fait qu'à un adversaire fort de 80 millions d'habitants, donc d'une armée nombreuses formée de soldats jeunes ou dans la force de l'âge, elle n'a pu opposer que les ressources de ses 40 millions d'âmes. N'est-ce pas un exemple à méditer? Si un jour notre armée ne doit plus compter que des hommes de la territoriale ou du landsturm, qu'en sera-t-il de la force de résistance de la Suisse? Ce ne sera plus qu'un souvenir.

Et ce n'est pas tout; le vieillissement progressif de notre pays présente encore d'autres dangers qu'à fort pertinemment signalés l'avocat des mineurs du Jura bernois, à l'occasion d'une conférence donnée au corps enseignant et dans laquelle il disait notamment ceci: «Si en Suisse on continue à se marier si tard, on aura toujours moins de naissances. Or, le but de la vie de l'homme n'est pas d'élever des enfants lorsqu'il est lui-même un vieillard, mais c'est d'être, encore dans la force de l'âge, un compagnon de route pour ses enfants, de pouvoir leur donner des directives dans la vie morale, dans la vie économique; il ne doit pas y avoir entre eux et lui l'écart de presque deux générations; il faut avoir des enfants quand on est encore soi-même à l'âge de les comprendre.»

Si nous voulons pour nos vieux jours la sécurité de l'assistance-vieillesse, ce n'est pas d'une accumulation de capitaux dans les caveaux de la Banque nationale qu'il faut l'attendre; il faut l'envisager sous l'angle d'une contribution de ceux qui disposent encore de leur force de travail, donc des jeunes, des fils dans la force de l'âge et c'est ainsi qu'il sera permis à tous, à vous, à moi, de vivre les dernières années à l'abri du besoin.

Dans toute la Suisse, en particulier dans notre canton, nous avons eu des conférences, fort bien intentionnées, en faveur de la défense spirituelle du pays. Mais ce n'est pas par des exposés et des discours que ce louable postulat pourra trouver sa réalisation. Il faut pour cela une action positive et persévérante et surtout il convient de mettre tout en œuvre pour favoriser et encourager la création de foyers sains car c'est là une base primordiale et capitale de la défense spirituelle du pays.

Vous n'ignorez pas sans doute que récemment, il y a un mois environ, s'est exercée dans le canton de Vaud une action en faveur de la famille; la presse y a fait écho et vous me permettrez de vous citer ici quelques brefs passages d'articles publiés en cette occasion:

«L'Etat doit pouvoir compter sur la famille, élément de stabilité; sur la famille, par laquelle se transmettent les mœurs et les traditions, tout ce qui fait le génie propre de la nation; sur la famille, où s'exprime le sens de la continuité de la vie. Or, la famille, à l'heure actuelle, subit une crise indéniable, révélée par un certain nombre de symptômes que je me bornerai à brièvement énumérer: fléchissement progressif et constant de l'indice de la natalité, augmentation non moins progressive et constante des divorces, conflits entre les générations, négligence de plus en plus marqués du devoir d'entretien dans certains milieux, desserrement de la vie familiale, abandon du foyer, brouilles éternelles pour un mot malheureux ou ensuite d'une opposition d'intérêts — et j'en passe.»

Parmi les solutions préconisées à l'occasion de cette action pour encourager et soutenir la famille, il en est une qui forme justement l'objet de ma motion: le prêt au mariage, qu'il faut instituer afin de donner à la jeunesse méritante (j'insiste sur ce qualificatif: méritante, je ne parle pas de ceux qui prennent le mariage à la légère, j'entends les jeunes citoyens méritants) la possibilité matérielle de fonder enfin un foyer, sans risquer ce faux départ qu'est l'achat à crédit du mobilier strictement indispensable.

L'Etat, qui compte et qui doit pouvoir compter sur la famille — dont il a besoin — ne peut rester indifférent. Les lois ne font pas les mœurs, c'est entendu, mais les lois peuvent créer des conditions plus favorables au développement et à la sécurité de la famille. Le législateur peut tendre la main au moraliste et contribuer, dans ce domaine qui est le sien, en se préoccupant d'asseoir la famille sur des bases matérielles plus équitables, à rendre à cette institution sa vigueur dont il sera le premier à recueillir le bénéfice.

Voyons maintenant ce que l'on a fait autour de nous dans cette direction:

La France, une année avant cette guerre, avait pris des mesures énergiques, sinon même draconiennes, pour permettre l'épanouissement réjouissant de la famille, seulement il était déjà trop tard: ce n'est pas à la veille de la guerre qu'il lui eût fallu s'engager dans cette voie, mais déjà 30 ou 40 ans plus tôt.

En Allemagne ... — on me dira peut-être que ce n'est pas de ce côté que nous devons chercher des exemples, mais j'estime que lorsqu'il se fait quelque chose de bien, fût-ce dans un pays dont les conceptions ne sont pas les nôtres, il faut savoir l'apprécier — en Allemagne donc, le prêt au mariage existe déjà: il est consenti à la future mariée et s'élève, selon la situation, de 600 à 1000 marks; il est accordé sans intérêts et s'amortit à raison de 1 % par mois; de plus, à chaque naissance, remise est faite d'une partie de la dette ainsi contractée. On m'a fait remarquer que les classes aisées ne sont pas celles où l'on a le plus d'enfants. Je n'en disconviens pas, mais c'est parce que souvent, dans ces milieux-là, on se marie tardivement, à un âge où l'on n'a plus le goût d'en avoir, où l'on est trop attaché à ses habitudes et à ses commodités; c'est quand on est jeune qu'on les désire et qu'on les aime. Quels ont été les résultats de cette institution du prêt au mariage chez nos voisins d'outre Rhin? Voici des chiffres éloquents: le nombre des mariages a passé de 516 793 en 1932 à 611 114 en 1936; celui des naissances, de 971 174 en 1933 à 1 279 025 en 1936, soit une augmentation de plus de 300 000!

Naturellement, il convient de considérer, à côté de l'aspect matériel du problème, aussi son aspect moral et l'on peut dire à ce propos que, pour les jeunes gens qui se marient, les enfants doivent être non plus un charge, mais une joie, mieux, une gloire.

Et l'Allemagne n'a pas été seule à prendre des mesures de cet ordre. En Suède, on a décidé, l'année dernière, de consentir aux jeunes gens astreints à des périodes de service militaire, des avances de fonds qui leur permettront de s'établir malgré ce lourd handicap. Au Danemark également — vous l'avez pu lire dans la presse — une mesure du même genre a été adoptée la semaine passée.

Vous voyez que nous sommes en bonne compagnie: le progrès que je préconise ici par ma motion est déjà une réalité non seulement en pays totalitaire, mais dans d'autres aussi où règne la démocratie telle que nous l'entendons chez nous.

On me dira: «Oui, c'est fort bien, mais l'Etat a de lourds embarras financiers, il a d'autres chats à fouetter.» Je vous l'accorde; n'ayant pu me renseigner exactement sur le nombre des mariages dans le canton de Berne ni sur le nombre des ménages qui auraient besoin de l'aide en question, je ne suis pas à même de chiffrer l'effort financier à faire pour réaliser une pareille action; mais cela c'est la tâche du Gouvernement: à lui de se documenter, d'établir des statistiques et de calculer les sommes nécessaires.

Et enfin, à supposer que l'état de nos finances bernoises ne permette pas de réaliser les fins proposées par ma motion, il nous resterait encore une ressource: nous pourrions recourir à une solution, d'un caractère un peu particulier sans doute, mais qui a été appliquée avec succès — en plus petit, il est vrai — en Autriche lors de la crise monétaire. Cette évocation fera sans doute plaisir à notre collègue M. Schwarz: je veux parler de la «monnaie fondante» qui pourrait être créée précisément pour financer les avances aux jeunes gens désireux de contracter mariage. L'application d'une telle formule, appuyée par la bonne volonté des milieux de la population où l'on gagne normalement sa vie, pourrait être efficace et les avances faites se rembourseraient pour ainsi dire d'elles-mêmes, automatiquement. Pour illustrer ce procédé, sans doute extraordinaire, je vous rappellerai brièvement l'expérience, couronnée de succès, qui fut faite voici une dizaine d'années dans la petite ville autrichienne de Wörgl.

En décembre 1931, un ancien cheminot, Michel Unterguggenberger, était élu bourgmestre de Wörgl. Les finances de la cité étaient déplorables, les impôts ne rentraient pas, il y avait même de lourds arriérés, le nombre des sans-travail augmentait de jour en jour, la commune ne pouvait même plus subvenir aux impôts fédéraux. L'état des rues était la fable des environs — sur une maison de Wörgl on peut lire encore cette inscription: «De tous les maux, le plus cruel, Wörgl, c'est l'état de tes ruelles.» Or, le 5 juillet 1932, devant la faillite menaçante, le bourgmestre, donc ce Michel Unterguggenberger, se décide à essayer un «remède de cheval»: il s'agit tout bonnement de transformer la monnaie régulière autrichienne circulant à Wörgl en une monnaie «accélérée». Pour cela, on va émettre des bons de 1, 5 et 10 schillings, dénommés «bons-travail» pour passer «sous le nez» du privilège d'émission de la Banque nationale. Ces bons auront la particularité, désagréable pour le détenteur, de diminuer de 1 % de leur valeur par mois — 10 schillings, à ce régime perdraient en un an schillings 1.20. Mais pour conserver des billets de valeur fixe, on pourra, à la fin de chaque mois, moyennant la perception de la «chute» de 1 %, faire donner à la mairie un coup de tampon sur le billet, lui rendant sa pleine valeur. Le bourgmestre escompte que, l'usager voulant perdre le moins possible sur ses banknotes, la nouvelle monnaie sera prise d'un délire circulatoire hautement bénéfique au commerce et à l'industrie de la commune.

Et ce diable d'homme réussit non seulement à attirer à son projet révolutionnaire les plus importants commerçants de l'endroit, mais encore à constituer un comité, composé du curé, du commandant des «Heimwehren» — réactionnaire convaincu à l'allure d'ancien militaire — et de lui-même — en somme une véritable «union nationale», qui surveillera l'application du procédé.

Les premiers «bons-travail» furent émis en août, pour une somme totale de 32 000 schillings; la commune avait réuni ses dernières ressources pour garantir cette nouvelle monnaie avec une couverture de 100 % en argent autrichien régulier déposé à la caisse d'épargne locale.

Le premier emploi des bons fut l'organisation d'un plan de travaux publics. On paya le salaire des ouvriers et on régla les fournitures faites à la ville uniquement en «bons-travail»; c'est ainsi qu'ils furent introduits dans la circulation. On s'aperçut que la monnaie nouvelle remplissait parfaitement son office car sa rapidité de circulation permit d'effectuer en trois mois 100 000 schillings de paiements, avec une quantité de bons se montant en tout à 12 000 schillings. En août 1933, il y avait donc exactement une année que l'expérience avait été commencée, et l'effet, on doit le reconnaître sans parti pris, tenait du miracle: les rues, naguère si tristement réputées, ressemblaient maintenant à des autostrades; la mairie, gaie, pimpante, refaite à neuf, avait l'air d'un chalet où l'on aurait mis des géraniums; un nouveau pont en ciment armé, porte orgueilleusement cette inscription: «Construit en 1933 avec de l'argent libre.» Et avec tout cela, chose extraordinaire, les prix n'avaient pas monté. Voilà ce que fut cette expérience de Wörgl.

Si donc, du point de vue orthodoxe, le Gouvernement vient nous dire: «Nous sommes dans l'impossibilité de mettre plusieurs centaines de mille francs à disposition pour aider nos jeunes gens qui veulent se marier», n'y a-t-il pourtant pas là une solution possible, qui aurait l'avantage de ne coûter absolument rien à l'Etat? On pourrait émettre à ces fins des bons du genre de ceux qui eurent tant de succès à Wörgl — au lieu de «bons-travail», on les appellerait «bons-ménage» ou «bons-foyer», comme vous voudrez — et qui se trouveraient remboursés au bout de huit ans. Pour prendre un exemple, un marchand de meubles qui aurait reçu fr. 2000 de ces bons en règlement de ses fournitures, n'aurait qu'une perte de 1 %, soit fr. 20, mais, en revanche, il serait payé immédiatement et, en faisant à son tour des achats avec ces mêmes bons, il bénéficierait de l'escompte que l'on donne en cas de paiement au comptant.

Enfin, lorsque nous accepterions ces bons, nous aurions la satisfaction de nous dire que le sacrifice d'un franc sur cent francs que nous ferions ainsi serait consenti pour aider ceux qui, à fa frontière, auront assuré la sécurité de notre pays pendant des mois, peut-être des années. Par conséquent, si l'on m'objecte que les fins de ma motion ne peuvent être réalisées faute de moyens financiers suffisants, je réponds qu'on peut néanmoins y parvenir, si l'on en a la ferme volonté; je dis qu'il est possible de résoudre matériellement le problème, pour le plus grand bien de cette jeunesse à laquelle nous allons laisser un monde désorganisé, désorganisé par la génération qui est la nôtre. Ce monde, il nous faut prouver par des actes que nous avons la volonté d'aider à le refaire. Les promesses, les paroles ne suffisent plus à cette jeunesse. Si décidément nous nous révélons incapables de mettre nos jeunes gens à même d'accomplir dans des conditions supportables la plus belle fonction de l'homme: fonder une famille, alors nous assisterons — si nous n'y assistons déjà en témoins passifs — à la ruine de notre nation.

En présentant la motion que je viens de développer, j'ai voulu apporter une modeste mais sincère contribution à ce qui doit être l'œuvre de demain, une simple pierre à l'édifice de l'avenir. Tout le monde dit: «Il faut que ça change, il faut construire une nouvelle maison.» Eh bien, ma motion doit être une première pierre à cette construction. Certes, je ne prétends pas que son adoption et sa mise en œuvre puissent suffire à assurer entièrement l'avenir de la famille, mais je vous la soumets comme un effort modeste, sans doute, mais qu'il vaut la peine d'entreprendre et à cet effort, mes chers collègues, je vous convie à collaborer.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Herr Motionär hatte folgende Motion eingereicht:

«Mit Rücksicht darauf, dass sich der Krieg in die Länge zu ziehen scheint, wird die Regierung eingeladen, Bericht und Antrag zu stellen betreffend die Gewährung von Darlehen zu niedrigem Zinsfuss an junge Leute, die einen Hausstand zu gründen wünschen, denen aber die finanziellen Mittel hiezu fehlen.

Diese Darlehen wären in erster Linie für Militärpersonen bestimmt, die längere Zeit im Aktivdienst standen.»

Das beschlägt ein Gebiet, das im Ausland schon stark beackert worden ist. Es handelt sich um sogenannte Ehestandsdarlehen, wie sie in Deutschland durch ein Gesetz vom 1. Juni 1933 eingeführt worden sind. In Abschnitt V des Gesetzes über die Verminderung der Arbeitslosigkeit ist die Hingabe von 1000 RM. an Eheleute vorgesehen worden, unter der Bedingung, dass die Ehefrau ihre bisherige Arbeit aufgebe und keine neue Arbeit annehme, solange der Ehemann mindestens 125 RM. per Monat verdiene. Dann kommen die weitern Bedingungen der Darlehensgewährung, wie sie auch vom Herrn Motionär erwähnt worden sind. Diese Frage ist also dort bei der Behandlung des Problems des Doppelverdienertums aufgerollt worden. Auch die Rückzahlung dieses Darlehens ist vorgesehen.

Der Herr Motionär hat ferner auf Schweden hingewiesen, wo ein ähnliches System eingeführt wurde. Auch Italien hat sich mit diesem Problem befasst.

Es wird nun die Frage aufgeworfen, ob wir im Kanton Bern eine ähnliche Einrichtung schaffen sollen.

Der Regierungsrat hat mich beauftragt, diese Motion entgegenzunehmen. Selbstverständlich können wir nicht einfach an dieser Frage vorbeigehen. Immerhin ist auf die bestehenden Schwierigkeiten hinzuweisen. Es erhebt sich einmal die Frage, ob das Sache des Kantons sei. Ich glaube eher, das wäre Sache der Eidgenossenschaft. Ich sage das nicht, weil ich durch Abschiebung dieses Problems auf den Bund auskneifen möchte, sondern weil praktische Erwägungen sehr dafür sprechen.

Wenn ein solches System nur im Kanton Bern eingeführt würde, kämen viele junge Leute zum Heiraten nach Bern, um dieses Ehestandsdarlehen zu erhalten. Viele von ihnen würden nachher den Wohnsitz wieder in einen andern Kanton verlegen. Jedenfalls wäre es für den Bund leichter, eine solche Massnahme durchzuführen.

Abgesehen von dieser Ueberlegung ist zu sagen, daß man in bezug auf die Erleichterung der Eheschliessung nicht nur gerade diese Seite, das Ehestandsdarlehen, aus dem Problem herausgreifen und für sich lösen sollte. Das ganze bei der Eheschliessung wichtige Kleinkreditwesen ist ein Problem, das uns schon seit langem interessiert. Ich mache Sie auf eine Schrift von Herrn Dr. Perren aufmerksam, die letzthin über das Kleinkreditwesen erschienen ist. Darin wird über all diese Fragen des Kleinkreditwesens, auch in bezug auf die Ehestandsdarlehen, Aufschluss erteilt. Wenn die Regierung den gestellten Begehren nicht von vornherein ablehnend gegenübersteht, so ist das nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass aus der genannten Schrift zu ersehen ist, wie sogenannte Abzahlungsgeschäfte, aber auch Kreditgewährungsgeschäfte, Kleinbanken usw., eben doch solche Kreditbegehren — ich darf das in der parlamentarischen Sicherheit doch sagen — einigermassen zu Wuchergeschäften missbrauchen. Das trifft sicherlich nicht auf alle Abzahlungsgeschäfte zu. Aber aus den Ausführungen von Herrn Dr. Perren geht doch hervor, dass ein sehr hoher Zins in die Abzahlung eingerechnet wird, wenn z. B. Möbel von einem Ehepaar auf Abzahlung gekauft werden. Es werden sehr drastische Beispiele erwähnt. Er sagt z. B., dass in den Abzahlungen, je nach der Art der Ware, Zinsen von 10 %, für Automobile bis 60 %, und 100 % für Kleider inbegriffen sind. Wenn ein junges Ehepaar mit einer solchen Belastung in die Ehe tritt, dann fängt das Elend schon von vornherein an. Aber auch, wenn Kleinkredit von andern Leuten als von solchen, die eine Ehe gründen, in Anspruch genommen wird, kommt es vor, dass von Geldinstituten übersetzte Zinse gefordert werden. Ich verweise auf die bezüglichen Ausführungen von Herrn Dr. Perren. Dieses Kleinkredit-Problem sollte deshalb in der heutigen Zeit einmal von der Eidgenossenschaft gründlich angepackt und einer Lösung entgegengeführt werden.

Verschiedene Banken, so die bernische Kantonalbank, namentlich aber auch die Kantonalbank Zürich, haben besondere Bestimmungen über die Gewährung von Kleinkrediten aufgestellt, die in Verbindung mit der Eheschliessung gewährt werden. Gerade die Bestimmungen der Kantonalbank von

Zürich scheinen mir sehr nachahmenswert zu sein. Die Kantonalbank Zürich berichtet auf eine Anfrage der Finanzdirektion hin, dass sie an Arbeiter, Angestellte und Beamte kleine Darlehen bis zu Fr. 500 ohne Bürgschaft gewähre, aber gegen Abtretung eines Teils des Lohn- oder Saläranspruches. Sie habe eine Abteilung für die Bearbeitung dieses Kleinkredites geschaffen und letzthin darüber einen grundsätzlichen Beschluss gefasst. — Es sind also kleine Anfänge vorhanden.

Ich betone: Diese Angelegenheit ist volkswirtschaftlich und bevölkerungspolitisch so wichtig, dass der Regierungsrat Ihnen beantragen möchte, diese Motion erheblich zu erklären. Er nimmt sie zur Prüfung entgegen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung . . . . . Mehrheit.

Geschäftsordnung.

Präsident. Die beiden Besoldungsanpassungs-Vorlagen mussten, wie ich Ihnen mitgeteilt habe, zurückgelegt werden. Es ist nicht sicher, ob eine Extrasession nötig sein wird oder ob man diese beiden Geschäfte in der Maisession behandeln kann.

Eingelangt sind folgende

Einfache Anfragen:

I.

Durch die Rationierung des Petroleums sind viele Mitbürger, die nicht einem Lichtnetz angeschlossen sind, in arge Bedrängnis geraten. Viele von ihnen sind nicht in der Lage, die Zuleitungs- und Installationskosten, die der Anschluss bedingt, zu übernehmen.

Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, dass wegen der Kostenfrage nicht mehr der Anschluss an ein Lichtnetz verunmöglicht wird?

Bern, den 12. März 1941.

Rahmen und Zaugg.

II.

Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass das Ter. Kdo. 3 eine Verfügung erliess, wonach gewisse Gemeinden in ihrem Gebiet Strassensperren, also Tankabwehren für den Kriegsfall, vorzubereiten und zu errichten hätten? Sind die Gemeinden zuständig, diese Massnahmen zu treffen und haben sie für die daraus erwachsenden Kosten selbst aufzukommen oder werden sie durch den Bund oder den Kanton übernommen?

Bern, den 12. März 1941.

Bärtschi (Hindelbank).

III.

Alters-, Witwen- und Waisenfürsorge. — Die bisherigen Lösungen waren provisorisch und kurzfristig. Das Gesuchs- und Bewilligungsverfahren wurde jeweilen in Kreisschreiben mehr oder weniger klar erläutert; es blieb aber in der Durchführung eine grosse Unübersichtlichkeit und Unsicherheit. Die Mittel waren gesondert nach eidgenössischem und kantonalem Recht, sowie den Bedingungen der privaten Fürsorgewerke zu verwenden. Deswegen entstanden Ungleichheiten und Lücken. Die eigentliche Fürsorgetätigkeit, die nur auf Grund persönlicher Kenntnis der Verhältnisse richtig ausgeübt werden kann, wurde zu wenig ausgebaut.

Auf 1. Januar 1942 soll wieder eine Neuregelung erfolgen. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die verschiedenen Vorschriften weitgehend einander angeglichen werden und die ganze Angelegenheit angesichts ihrer Wichtigkeit und grossen finanziellen Reichweite durch ein Dekret geordnet werden sollten?

Bern, den 12. März 1941.

Stalder.

Gehen an den Regierungsrat.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion:

Seit längerer Zeit, namentlich aber seit der Erhöhung des Hypothekarzinsfusses im Jahr 1940, beschäftigt sich die Oeffentlichkeit mit der Zinsfrage mehr denn je. Kundgebungen verschiedenster Art und Herkunft verlangen eine Herabsetzung des Schuldzinses im Interesse der Wirtschaft und als Ausgleich der Lastenverteilung zwischen Arbeit und Kapital.

Die Banken als Treuhänder des Kapitals stellen sich dieser Forderung entgegen. Die eidgenössische Preiskontrolle lässt der Zinsfussgestaltung freien Lauf. Der Schuldner fühlt sich schutzlos und der Willkür des Kapitals ausgeliefert.

Wir erachten es deshalb als Pflicht der Behörden, ihre ganze Aufmerksamkeit, auch im Interesse der Staatsfinanzen, dieser Frage zuzuwenden. Der Regierungsrat erhält Auftrag, bei den zuständigen Stellen des Bundes vorstellig zu werden, um eine Herabsetzung des Hypothekarzinses und die allgemeine Dienstpflicht des Geldes zu erwirken.

Bern, den 12. März 1941.

Tschannen
und 21 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Steinmann.

(Siehe Seite 11 hievor.)

1. Es ist dem Regierungsrat nicht bekannt, dass in Nr. 4 der Zeitschrift «Der Vivisektionsgegner» mitgeteilt wird, dass der Regierungsrat eine Verordnung über die Vivisektion erlassen werde.

2. Dagegen ist dem Regierungsrat bekannt, dass in den Art. 69 des bernischen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch folgende Bestimmung aufgenommen worden ist:

«Der Regierungsrat erlässt ferner auf dem Verordnungsweg Vorschriften über die Vivisektion an Tieren.»

Diese Bestimmung stellt einen Auftrag dar an den Regierungsrat zum Erlass bezüglicher Vorschriften.

3. In Ausführung dieses Auftrages hat der Regierungsrat der Erziehungsdirektion Weisung zur Vorbereitung der verlangten Verordnung erteilt. Die Erziehungsdirektion hat einen Entwurf aufgestellt, der mit Vertretern der Universität und mit Vertretern der Tierschutzvereine besprochen worden ist. Einige Punkte sind noch nicht abgeklärt; doch dürfte deren Bereinigung in der nächsten Zeit erfolgen.

Wer der Gestaltung der Verordnung Interesse entgegenbringt und Vorschläge zu machen gedenkt (besonders über die Wahrung des Grundsatzes der wissenschaftlichen Forschung), mag seine Anregungen umgehend der Erziehungsdirektion einreichen.

Motion der Herren Grossräte Schneiter (Enggistein) und Mitunterzeichner betreffend Bereitstellung von Mitteln zur Erhaltung von Unternehmungen in Handel, Gewerbe und Industrie, und zum Durchhalten der Arbeiterschaft.

Nachträgliche Anfrage des Motionärs.

(Siehe Seite 43 hievor.)

Schneiter (Enggistein). Ich habe bei Behandlung meiner Motion heute dem Regierungsrat eine Frage gestellt, die der Herr Finanzdirektor nicht beantwortet hat, was wohl dem Herrn Präsidenten entgangen ist.

Ich habe gefragt, ob die Verordnung des Regierungsrates vom 23. August 1938 betreffend Stiftungen mit wohltätigem Charakter auch auf Zuwendungen für die Zeit der Arbeitslosigkeit, insbesondere für die Umstellung von Betrieben zwecks Vermeidung der Arbeitslosigkeit ausgedehnt werden könne.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe heute morgen den auf Antrag der Finanzdirektion erlassenen Regierungsratsbeschluss vom 23. August 1938 verlesen, worin gesagt wird, dass Zuwendungen von Unternehmungen an eine Stiftung, die zum Zwecke hat, der Wohlfahrt der Angestellten- und Arbeiterschaft zu dienen, als Gewinnungskosten vom Einkommen abgezogen werden können. So der allgemeine Inhalt dieses Regierungsratsbeschlusses. Wenn sich nun eine solche Stiftung nicht nur mit der Alters- und Invalidenfürsorge befasst, sondern an Angestellte und Arbeiter, die in der betreffenden Unternehmung arbeitslos geworden sind, Unterstützungen ausrichtet, so ist das natürlich auch Wohlfahrt für das betreffende Personal. Deshalb können die daherigen Zuwendungen vom Einkommen ebenfalls als Gewinnungskosten abgezogen werden, wenn eine Stiftung mit Verpflichtungen vorliegt. Das lässt sich ohne weitere Rücksprache mit dem Regierungsrat vertreten.

Anders verhält es sich, wenn ein Fonds oder eine Stiftung geschaffen wird, um aus den zugewendeten Mitteln, um aus diesen Reserven eine später eventuell notwendig erscheinende Umstellung des Betriebes auf eine andere Branche zu finanzieren. In diesen Fällen handelt es sich nicht mehr um die Wohlfahrt des einzelnen Angestellten. Hier handelt es sich um die Natur des ganzen Unternehmens und nicht um eine Fürsorgetätigkeit zugunsten der Angestellten und Arbeiter. Diese Zuwendungen dürften also nicht mehr unter die Bestimmungen des angezogenen Regierungsrats-Beschlusses fallen.

Schlusswort.

Präsident. Ich danke Ihnen für Ihre konzentrierte Mitarbeit und gebe meiner Freude Ausdruck, dass sich die neue Geschäftsordnung, wonach die Berichterstattung mit derjenigen der vorberatenden Kommission beginnt, im grossen und ganzen bewährt hat. Ich habe auch feststellen können, dass die Herren Regierungsräte für diese Lösung sehr dankbar sind.

Also meinen besten Dank an Sie alle, insbesondere an die Herren Regierungsräte.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 4½ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.